

Kunstbericht

Kunstbericht 2007

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Service

Glossar zur Kunstförderung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Kunstsektion, 1010 Wien, Minoritenplatz 5

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Cover

Christina Brandauer, Wien

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

Peter Sachartschenko

Inhalt

Vorwort	Seite	5
I Struktur der Ausgaben	Seite	7
II Förderungen im Detail	Seite	41
III Service	Seite	87
IV Glossar zur Kunstförderung	Seite	159
V Register	Seite	189

Vorwort

Der vorliegende Kunstbericht 2007 trägt eine neue Handschrift. Seit 1. März 2007 liegt die Verantwortung für Unterricht, Kunst und Kultur in einem Ministerium. Das eröffnet die doppelte Chance, den Wirkungsbereich von Kunst zu erweitern – sei es durch Verbesserung der Kunstförderung in Richtung Vermittlung, sei es, der Kunst im Bereich der Schulen einen prominenten Stellenwert einzuräumen.

Im ersten Jahr meiner Tätigkeit als Ministerin habe ich eine Reihe von einander ergänzenden Zielen verfolgt, deren Erreichung sich zum Teil bereits im vorliegenden Kunstbericht widerspiegelt. Die Förderung der Kunst als Ausdruck unserer Kultur, als kreative Trägerin der österreichischen Identität und als Quelle menschlicher Lebensfreude ist mir ein besonderes Anliegen. Hier erinnere ich an Vincent van Gogh, der sagte: „Ich kenne noch keine bessere Definition für das Wort Kunst als diese: Kunst – das ist der Mensch.“

Einer der wesentlichen Schwerpunkte des Jahres 2007 war die Stärkung des Bereichs Kunst- und Kulturvermittlung. Ich habe viele ermutigende Signale aus den Schulen erhalten, die darauf hinweisen, dass Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, Kunst den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen. Ich möchte den Weg zur Kunst verbreitern, allen Kindern die Chance auf Teilhabe an Kunst ermöglichen und ihr Interesse an Musik, bildender Kunst, Literatur, Film, Architektur, Design und allen anderen Kunstdisziplinen wecken.

Kinder und Jugendliche brauchen Methoden, um mit ruhiger Gewissheit nach vorne schreiten zu können. Es ist mir wichtig, dass sie Konzepte der Kreativität, der Freude und des lustvollen Optimismus haben, die ihnen helfen, ihr Leben zu gestalten. Ich habe die vorhandenen Impulse aus den Schulen daher gerne aufgegriffen und sie – ebenso wie auch die Kunst- und Kultureinrichtungen – darin bestärkt, gemeinsame Sache im Sinne der Kunstvermittlung zu machen. Wir werden zukünftig die Kunst- und Kulturvermittlung auch bei Förderungen von Projekten und Institutionen berücksichtigen. Mein Ziel ist es, zwischen Schulen und Kunsteinrichtungen Kulturpartnerschaften zu begründen.

Die Kunst- und Kulturinstitutionen brauchen höhere Planungssicherheit für ihre eigene Tätigkeit, sie haben einen Anspruch auf kontinuierliche Unterstützung durch die Politik. Wir haben daher die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen für den Zeitraum 2009/2010 zweijährige Förderungszusagen zu treffen. Das gilt für Kunsteinrichtungen, die bestimmte Kriterien erfüllen, wie beispielsweise eine ganzjährige Aktivität mit überregionalem Bezug, oder solche, die über einen Zeitraum von zumindest drei Jahren erfolgreich tätig waren und vom Bund gefördert wurden. Sie alle können auf diese Weise ihre Projekte für einen längeren Zeitraum aufsetzen und sie in einem rechtlich und finanziell sicheren Rahmen planen.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, alle Kunsteinrichtungen für Projekte der zeitgenössischen Kunst zu öffnen. Beides – das Bekenntnis zu traditionellen Kunstformen und die Produktion von Neuem – soll gleichwertig nebeneinander stehen. Das Archiv der Vergangenheit widerspiegelt unsere Geschichte, spannt einen Bogen von unseren Vorfahren hin zu uns, gibt uns gemeinsame Identitäten.

Das neu Geschaffene trägt unsere eigene produktive Kraft. Es bietet die Chance auf Kontroverse, auf konstruktive Auseinandersetzung, ist Interpretation, mitunter Kontrapunkt der gesellschaftlichen Entwicklungen. Das Miteinander von Tradition und Zeitgenössischem schafft eine Kontinuität, erweitert unseren Begriff von Kunst und Kultur als notwendiges Kontinuum. Es hat sich in vielen Gesprächen mit den etablierten Kunsteinrichtungen des Landes gezeigt, dass ich auf Verständnis und Kooperation vertrauen kann, wenn ich dieser Öffnung für das Heutige das Wort rede.

Die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler war ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Jahr 2007. In vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Berufsgruppe habe ich mich über ihre Bedürfnisse informiert und als Ergebnis erste Maßnahmen gesetzt.

Mit der Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurden unter anderem die Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler hinsichtlich Kranken- und Unfallversicherung verbessert, weiters die Valorisierung der Einkommensobergrenzen eingeführt und auch sichergestellt, dass Sorge- und Unterhaltspflichten berücksichtigt werden. Es geht mir darum, den Künstlerinnen und Künstlern jene Absicherung zukommen zu lassen, wie sie als gute Praxis österreichischer Sozialgesetzgebung für andere Berufsgruppen auch gilt.

Ein weiteres Ziel ist darauf ausgerichtet, die Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland zu erhöhen. Hier werden wir gemeinsam mit den Kunsteinrichtungen bestmögliche Rahmenbedingungen für den Auftritt auf der internationalen Bühne schaffen.

Ein wichtiges Projekt einer in die Zukunft gerichteten Kunstpolitik ist die verstärkte Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Hier möchte ich gemeinsam mit jungen Künstlerinnen und Künstlern nach neuen Formen und Möglichkeiten suchen, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern und ihre Chancen zu erhöhen.

Im Jahr 2007 konnte ich erstmals meiner Vision Ausdruck verleihen, Kunst als selbstverständlichen Teil unseres gesellschaftlichen Lebens zu etablieren. Für eine kraftvolle, heutige Identität brauchen wir dieses Bündel an Maßnahmen: würdiges Verwalten und Präsentieren des künstlerischen Bestands, Förderung von heutiger Kreation als Ausdruck unseres gesellschaftlichen Seins, Unterstützung der Kooperation von Kunst- und Kultureinrichtungen mit den Schulen, um Kunst der Jugend zugänglich zu machen, und schließlich Förderung der Künstlerinnen und Künstler in Kooperation mit ihnen selbst.

Das Jahr 2007 war ein gutes Jahr für die Kunst. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kunstsektion für ihren Beitrag zu dieser positiven Entwicklung, die sich im vorliegenden Kunstbericht bestens widerspiegelt, und ich danke den österreichischen Künstlerinnen und Künstlern für ihre freundliche Zusammenarbeit, die uns gemeinsam zu guten Ergebnissen geführt hat.



Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

I Struktur der Ausgaben

Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen	Seite	8
Kunstförderung: männlich, weiblich	Seite	10
Die LIKUS-Systematik	Seite	12
Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Sparten	Seite	15

I.1 Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen

Mit 1. März 2007 wurde die Kunstsektion des Bundeskanzleramts als Sektion VI in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingegliedert. Die politische Verantwortung für die Förderung der österreichischen Gegenwartskunst liegt bei Bundesministerin Dr. Claudia Schmied. Im vorliegenden Bericht, der sich auf die Förderungen des Jahres 2007 bezieht, wird die neue Bezeichnung der Kunstsektion als Sektion VI des BMUKK verwendet. Die ehemalige Abteilung II/7 (EU-Koordinationsstelle, Bundestheater) des BKA befindet sich nunmehr als Abteilung IV/8 in der Kultursektion des BMUKK. Die Bezeichnung der Abteilung II/8 (Regionale Kulturinitiativen) wurde in VI/7 geändert.

2007 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion und Abteilung IV/8 der Kultursektion sowie Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 228.351.000 aus. Der Erfolg belief sich auf € 226.670.147. Für die Kunstsektion wurden 2007 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 90.863.000 (€ 88.474.000 exkl. Abteilung IV/8) budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 89.767.872 (€ 87.571.327 exkl. Abteilung IV/8).

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen.

Auf dieser Basis betragen die Finanzierungen der Kunstsektion im Jahr 2007 € 88.482.245. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion in Höhe von € 89.767.872 beträgt € 1.285.627 bzw. 1,4% und besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Abteilungsbudgets 2006–2007 in € Mio (gerundet)

	2006	2007
Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	8,67	8,40
Musik, darstellende Kunst	*)46,64	40,97
Film, Fotografie, Video- und Medienkunst	17,09	20,74
Literatur, Verlagswesen	10,61	11,09
Kulturelle Auslandsangelegenheiten	0,56	0,67
Regionale Kulturinitiativen	4,25	4,47
EU-Kulturangelegenheiten **)	0,02	2,14
Summe	*)87,84	88,48

Quelle: Kunstbericht 2006; Daten 2007 Abt. VI/4

*) inkl. Sonderförderung für die Sanierung des Festspielhauses der Bregenzer Festspiele in Höhe von € 6,7 Mio

**) Die ehemalige Abt II/7, nunmehr IV/8, ist bei Kapitel 13 (Kunst) budgetiert. Gemäß der gültigen Geschäftseinteilung ist die inhaltliche Darstellung der Projekte im Kulturbericht 2007 nachzulesen (keine Darstellung in LIKUS).

Im Jahr 2007 wurde ein kulturpolitischer Schwerpunkt in der Filmförderung gesetzt, der vor allem durch die Erhöhung des Budgets für das Österreichische Filminstitut um ca. € 2,6 Mio sowie durch die Verdopplung der Mittel für die innovative Filmförderung auf ca. € 2,0 Mio zum Ausdruck kam. Weitere Akzentuierungen betrafen die Bereiche kulturelle Partizipation und die Förderung des künstlerischen Nachwuchses in allen Sparten.

Budget

Förderungsmaßnahmen 2007 im Überblick**Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode**

Architektur, Design	2.056.050,00
Atelierstipendienprogramme	187.736,01
Bundesausstellungen	1.432.101,78
Personenförderung	765.590,00
Galerieförderung	645.450,00
Kulturstatistik	51.200,00
Kunstankäufe	494.859,40
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.339.650,00
Mode	345.650,00
Künstlerhilfe	78.214,70
Summe	8.396.501,89

Abteilung VI/2 Musik, darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.491.850,00
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.301.639,00
Prämien darstellende Kunst	157.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	6.130.063,68
Prämien Musikveranstalter	101.000,00
Festspiele, ähnliche Saisonveranstaltungen	11.172.143,70
Andere Einrichtungen	2.628.911,36
Investitionsförderungen	3.570.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	83.375,00
Andere Einzelförderungen	253.700,00
Preise	46.500,00
Künstlerhilfe	31.980,00
Summe	40.968.162,74

Abteilung VI/3 Film, Fotografie, Video- und Medienkunst

Ankäufe Film, Foto	185.074,21
Filmförderung	2.073.443,93
Filminstitutionen	3.033.264,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	519.415,00
Video- und Medienkunst	539.340,00
Österreichisches Filminstitut	13.010.000,00
Fotografie	839.539,13
Eurimages Bundesbeitrag 2007	452.410,18
Preise	67.700,00
Künstlerhilfe	22.348,00
Summe	20.742.534,45

Abteilung VI/5 Literatur, Verlagswesen

Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. Literar-Mechana und KulturKontakt Austria)	6.707.560,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.840.605,62
Personenförderung	1.199.825,27
Übersetzungsförderung	170.670,00
Preise	129.400,00
Künstlerhilfe	45.794,98
Summe	11.093.855,87

Abt. VI/1 9,72%	Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	
	Ausstellungen, Workshops, Projekte	467.912,06
	Jahrestätigkeit, Konzertreisen	131.940,00
	Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	70.338,37
	Summe	670.190,43
Abt. VI/2 47,45%	Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen	
	Vereinsförderung	4.316.865,00
	Personenförderung	91.635,00
	Preise	63.500,00
	Summe	4.472.000,00
Abt. VI/3 24,02%		
Abt. VI/5 12,85%		
Abt. VI/6 0,78%		
Abt. VI/7 5,18%		

I.2 Kunstförderung: männlich, weiblich

In den vergangenen Jahren wurde oftmals die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung der Förderungen gestellt. Da eine diesbezügliche Auswertung für den Kunstbericht zuletzt im Jahr 1997 durchgeführt wurde und damit nicht mehr aktuell ist, werden im vorliegenden Kunstbericht wieder jene finanziellen Transferleistungen, die direkt an einzelne Künstlerinnen und Künstler gingen, nach genderbezogenen Kriterien ausgewertet. Zusätzlich werden erstmals die in der Kunstsektion tätigen Beiräte und Jurys geschlechtsspezifisch dargestellt.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt € 5.245.947 für die Förderung von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern verwendet. Diese Summe umfasst nicht nur **Stipendien** und **Projektförderungen**, sondern auch Zahlungen für **Preise, Prämien** und **Kunstankäufe**.

Bei insgesamt 1.019 Stipendien/Projekten wurden 415 Vorhaben von Künstlerinnen mit einer Summe von € 1.823.222 und 604 Vorhaben von Künstlern mit einer Summe von € 2.347.179 unterstützt. Durchschnittlich flossen jeweils € 4.393 an Projekte von Frauen und € 3.886 an Projekte, die von Männern durchgeführt wurden.

Zusätzlich zu diesen Förderungen wurden Kunstwerke im Gesamtwert von € 662.546 angekauft, wobei € 260.549 an 68 Frauen, € 401.997 an 83 Männer gingen.

2007 wurden auch 116 Preise und Prämien für besondere künstlerische Leistungen verliehen. Insgesamt wurden 53 Künstlerinnen und 63 Künstler für ihre Arbeiten ausgezeichnet. Der Gesamtbetrag von € 413.000 ging zu 47% (€ 193.150) an Frauen, zu 53% (€ 219.850) an Männer.

Insgesamt gab es also 1.286 Förderungen, 750 (58%) Förderungen zu insgesamt € 2.969.026 (57%) an Männer, 536 (42%) Förderungen zu insgesamt € 2.276.921 (43%) an Frauen. Pro Förderung wurden durchschnittlich für Männer € 3.959, für Frauen € 4.248 aufgewendet. Anders gesagt: Obwohl in Summe etwas mehr Mittel an Männer als an Frauen fließen, liegen Frauen bei der durchschnittlichen Förderungshöhe vor den Männern.

Kunstförderung: männlich, weiblich

Geschlechtsspezifische Verteilung der Stipendien, Ankäufe und Preise der Kunstsektion 2007 (Anzahl und Beträge in €)

Abt. Sparte	Anzahl der Förderungen			Beträge in €		
	gesamt	M	F	gesamt	M	F
1 Bildende Kunst	366	200	166	1.448.185	834.408	613.777
Stipendien, Projekte	240	129	111	925.326	533.679	391.647
Ankäufe	121	69	52	494.859	286.729	208.130
Preise	5	2	3	28.000	14.000	14.000
Architektur, Design, Mode	57	34	23	342.650	193.950	148.700
Stipendien, Projekte	48	27	21	307.450	171.950	135.500
Preise	9	7	2	35.200	22.000	13.200
2 Musik	73	54	19	270.250	222.300	47.950
Stipendien, Projekte	70	51	19	223.750	175.800	47.950
Preise	3	3	0	46.500	46.500	0
Darstellende Kunst	20	7	13	120.800	63.900	56.900
Stipendien, Projekte	20	7	13	120.800	63.900	56.900
3 Film	120	73	47	955.322	442.791	512.531
Stipendien, Projekte	107	65	42	902.630	418.424	484.206
Ankäufe	3	1	2	1.492	567	925
Preise	10	7	3	51.200	23.800	27.400
Foto	91	45	46	437.659	244.755	192.904
Stipendien, Projekte	62	32	30	254.964	130.055	124.909
Ankäufe	27	13	14	166.195	114.700	51.495
Preise	2	0	2	16.500	0	16.500
Video- und Medienkunst	33	18	15	151.760	73.150	78.610
Stipendien, Projekte	33	18	15	151.760	73.150	78.610
5 Literatur	500	308	192	1.416.685	852.800	563.885
Stipendien, Projekte	414	264	150	1.192.085	739.250	452.835
Preise, Prämien	86	44	42	224.600	113.550	111.050
7 Kulturinitiativen	26	11	15	102.635	40.970	61.665
Stipendien, Projekte	25	11	14	91.635	40.970	50.665
Preise	1	0	1	11.000	0	11.000
Sektion VI	1286	750	536	5.245.947	2.969.026	2.276.921
Stipendien, Projekte	1019	604	415	4.170.401	2.347.179	1.823.222
Ankäufe	151	83	68	662.546	401.997	260.549
Preise, Prämien	116	63	53	413.000	219.850	193.150

Geschlechtsspezifische Verteilung der Förderungen nach Sparten der Kunstsektion 2007 (Anzahl und Gesamtbeträge in Prozent, Durchschnittsbeträge in €)

Sparte	Anzahl Förderungen %		Gesamt-beträge %		durchschnittliche Beträge €		
	M	F	M	F	gesamt	M	F
Bildende Kunst	55	45	58	42	3.957	4.172	3.697
Architektur, Design, Mode	60	40	57	43	6.011	5.704	6.465
Musik	74	26	82	18	3.702	4.117	2.524
Darstellende Kunst	35	65	53	47	6.040	9.129	4.377
Film	61	39	46	54	7.961	6.066	10.905
Foto	49	51	56	44	4.809	5.439	4.194
Video- und Medienkunst	55	45	48	52	4.599	4.064	5.241
Literatur	62	38	60	40	2.833	2.769	2.937
Kulturinitiativen	42	58	40	60	3.948	3.725	4.111
Sektion VI	58	42	57	43	4.079	3.959	4.248

Zur Vorberatung und Vorbereitung von Förderungsangelegenheiten sind in den einzelnen Fachabteilungen der Kunstsektion **Beiräte** und **Jurys** tätig. Im Jahr 2007 arbeiteten 13 Beiräte und 32 Jurys mit insgesamt 193 Mitgliedern in der Kunstsektion. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen: 96 Männer und 97 Frauen waren als Expertinnen und Experten in den Beiräten und Jurys tätig.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Beirats- und Jurymitglieder der Kunstsektion 2007 (absolut und Prozent)

Beirat/Jury	Anzahl der Mitglieder			%	
	gesamt	M	F	M	F
Abteilung 1	31	12	19	39	61
Abteilung 2	36	19	17	53	47
Abteilung 3	30	14	16	47	53
Abteilung 5	86	47	39	55	45
Abteilung 7	10	4	6	40	60
Sektion VI	193	96	97	50	50

Etwas anders ist der **Österreichische Kunstsenat** zusammengesetzt. Dieses Gremium umfasst 21 Mitglieder und besteht ausschließlich aus den Trägern des Großen Österreichischen Staatspreises. Dieser ging in den Jahren 1950 bis 2006 an 94 Männer und 8 Frauen. Das hatte Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kunstsenats: Er bestand 2007 aus 18 Männern (86%) und 3 Frauen (14%).

Auch in der **Kurie**, in der die Träger des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst versammelt sind, ist der Männeranteil wesentlich höher. Unter den 34 Mitgliedern fanden sich im Jahr 2007 nur 7 Frauen, was einem Anteil von 21% entspricht.

Der **Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz**, der aus Beamtinnen und Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird, umfasst (samt Ersatzmitgliedern und Beobachtern) 43 Mitglieder, wovon 13 Frauen (30%) sind.

I.3 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion (exkl. Abt. IV/8, siehe S. 8) im Jahr 2007 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungssparten aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Sparten 2007 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe)

	2007	2007
	%	€ Mio
Darstellende Kunst	23,9	20,58
Film, Kino, Video- und Medienkunst	22,1	19,07
Festspiele, Großveranstaltungen	14,6	12,55
Bildende Kunst, Foto, Architektur, Design, Mode	10,1	8,72
Musik	10,0	8,66
Literatur	9,8	8,47
Kulturinitiativen	4,3	3,73
Soziales	2,0	1,76
Internationaler Kulturaustausch	1,9	1,66
Presse	0,9	0,81
Wissenschaft	0,3	0,28
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,05
Summe	100,0	86,34

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, in der die 17. Sparte Sonstiges als Sparte Soziales geführt wird, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2007 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,28), 2. Literatur (8,47), 3. Presse (0,81), 4. Musik (8,66), 5. Darstellende Kunst (20,58), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (8,72), 7. Film, Kino, Video- und Medienkunst (19,07), 8. Kulturinitiativen (3,73), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,05), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,66), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (12,55), 12. Soziales (1,76)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß § 10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2007 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 42,6% (€ 36,74 Mio), über € 1 Mio schon 49,8% (€ 42,99 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 54,9% (€ 47,38 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 86,34 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe ca. € 58,25 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel (67,5%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 86,34 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt Austria) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2007 ab € 200.000

Österreichisches Filminstitut (Ö)	13.010.000
Theater in der Josefstadt (W)	8.500.000
Salzburger Festspiele (S)	5.666.369
Volkstheater Wien (W)	4.880.000
Wiener Philharmoniker (W)	2.487.909
Bregenzer Festspiele (V)	2.190.360
Theater der Jugend (W)	1.750.000
KulturKontakt Austria (Ö)	1.226.500
Literar-Mechana (Ö)	1.163.000
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.050.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000
Haus für Mozart – Kleines Festspielhaus (S)	700.000
Wiener Kammeroper (W)	650.000
Steirischer Herbst (ST)	566.870
Klangforum Wien (W)	550.000
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	512.619
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000
IG Autorinnen Autoren (Ö)	495.200
IG freie Theaterarbeit (Ö)	489.353
Österreichischer Musikfonds (Ö)	476.000
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	452.410
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000
Schauspielhaus Wien (W)	400.000
Wiener Tanzwochen (W)	400.000
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	388.364
Biennale Venedig 2007 (Ö/ITALIEN)	380.000
Carinthischer Sommer (K)	370.000
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000
Internationales Institut für Jugendliteratur (W)	363.000
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000
Tiroler Festspiele Erl (T)	342.000
Elisabethbühne (S)	335.000
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000
Theater Phönix (OÖ)	317.000
Verband freier Radios Österreichs (Ö)	300.000
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	275.600
Inter-Thalia Theater (W)	260.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	256.000
Wiener Symphoniker (W)	254.355
Sixpack Film (Ö)	248.750
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	233.000
MUMOK – Museum Moderner Kunst (W)	229.900
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000
Secession Wien (W)	220.000
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	220.000
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö)	213.178
Festival der Regionen (OÖ)	200.000
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	200.000
Steinhaus Günther-Domenig-Privatstiftung (K)	200.000
Theaterland Steiermark (ST)	200.000
Summe	58.252.737

I.4 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

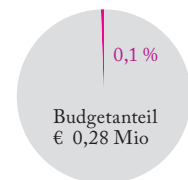
1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist für Museen nicht die Kunstsektion, sondern die Kultursektion des BMUKK bzw. für wissenschaftliche Einrichtungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,28 Mio, das sind 0,3% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

Die **Abteilung 1** hat mit 54% den größeren Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. Sie leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria, finanzierte die Evaluierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und gab Finanzierungsbeiträge für die Studien zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler bzw. zur Evaluierung ausgewählter Förderungsinstrumentarien der Kunstförderung. Die **Abteilung 6** unterstützte 2007 die Österreichische Kulturdokumentation.

	€	%
Abteilung 1	150.918,80	54,31
Abteilung 6	126.940,00	45,69
Summe	277.858,80	100,00



1 Museen, Archive, Wissenschaft	
Gesamtsumme 2006	€ 140.000,00
Gesamtsumme 2007	€ 277.858,80

2 Literatur

Mit € 8,47 Mio bzw. 9,8% des Kunstbudgets aus der **Abteilung 5** stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2007 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele, bildende Kunst und Musik den sechstgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Literar-Mechana (LIKUS 12) und Kulturkontakt Austria (LIKUS 10) – mit € 4,42 Mio bzw. ca. 52% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autorinnen und Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2007 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftstellerinnen und Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2007 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autorinnen und Autoren. Im Jahr 2007 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigen-

	€	%
Abteilung 5	8.466.543,89	100,00
Summe	8.466.543,89	100,00

ständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und 267 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere wichtige Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autorinnen und Autoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsauschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen den Benutzerinnen und Benutzern zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt bei den Bereichen Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Vertretern der Bereiche Wissenschaft, Übersetzung und Verlage zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Internationale Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autorinnen und Autoren und deren Büchern. 2007 fanden ca. 300 Veranstaltungen statt. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von ca. 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst ca. 7.800 Titel und 35 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaftenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMUKK, dem Büchereiverband Österreichs, dem Österreichischen Bibliothekswerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden ca. 500 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es auch in allen anderen Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz, Graz und Bregenz befinden.

In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, erostepost und prolit beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Partner der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen etwa 15.000 Personen die insgesamt ca. 240 Veranstaltungen des Literaturhauses. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab. 2007 fanden ca. 35 Veranstaltungen statt.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit insgesamt 45 Veranstaltungen und Ausstellungen im Jahr 2007 wurde für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autorinnen und Autoren Tirols bio-bibliografisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum und -archiv sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden ca. 40 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert, die von mehr als 3.000 Literaturinteressierten besucht werden. 2007 wurde ein Symposium anlässlich des 60. Geburtstags von Werner Kofler abgehalten. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der Translatio findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in Stein bei **Krems** in einer ehemaligen Teppichfabrik eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. 2007 fanden ca. 50 Veranstaltungen statt. Das Haus sieht sich als Forum für regionale sowie internationale Literaturschaffende, als Ort für ein literarisch interessiertes Publikum, als Kulturknotenpunkt und Informationsstelle für literarische Belange. Eine strenge Abgrenzung wird in unmittelbarer Nachbarschaft zum Karikaturmuseum oder zur Kunsthalle Krems allerdings nicht angestrebt – immer wieder stehen Kooperationsveranstaltungen mit anderen Kunstsparten (Musik, bildende Kunst, Video usw.) und Partnern auf dem Programm. Eines der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein) ist seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befinden sich auch Atelierwohnungen für internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Das Adalbert-Stifter-Institut und Oberösterreichische Literaturhaus in **Linz** ist eine nachgeordnete Landesdienststelle. Im sogenannten StifterHaus gehen die wissenschaftliche Erforschung der Literatur, die Vermittlung der Forschungsergebnisse sowie die Präsentation von Gegenwartsliteratur Hand in Hand. Es positioniert sich somit gleichermaßen als literaturwissenschaftliches Institut wie auch als Literaturhaus. Forschungsschwerpunkte sind die Stifter-Forschung, die Erarbeitung einer oberösterreichischen Literaturgeschichte und die Aufarbeitung der literarischen Produktion Oberösterreichs (u.a. auch des Werks von Thomas Bernhard). Verlagspräsentationen, Lesungen, Literaturgespräche und -ausstellungen erschließen die oberösterreichische, die gesamtösterreichische und die internationale Gegenwartsliteratur.

Seit dem Jahr 2003 verfügt auch **Graz** über ein Literaturhaus. Untergebracht in einem Palais und am Schnittpunkt zwischen Innenstadt und Universität gelegen, konnte es sich in kurzer Zeit als Ort lebendiger Literaturvermittlung etablieren. Schwerpunkt ist die Präsentation der regionalen, deutschsprachigen und internationalen Gegenwartsliteratur. Die Nähe zum Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Universität Graz samt Bibliothek und Archiv (Schwerpunkt steirische Literatur) erlaubt es, aktuelle Forschungsvorhaben ins Programm des Literaturhauses aufzunehmen und die Ergebnisse von Arbeiten an Vor- und Nachlässen (z.B. Gerhard Roth, Barbara Frischmuth) öffentlich zu präsentieren. Lesungen, Diskussionen, Ausstellungen, Theaterproduktionen, Veranstaltungsreihen, Festivals sowie ein engagiertes Kinder- und Jugendliteraturprogramm sollen Lust auf Literatur machen.

Das Felder-Archiv in **Bregenz** fungiert als Literaturhaus und Veranstaltungszentrum sowie als Dokumentationsstelle für Vorarlberg. Es wurde 1981 durch einen Vertrag zwischen dem Land Vorarlberg und dem Franz-Michael-Felder-Verein gegründet und hat seinen Betrieb im September 1984 als Abteilung der Vorarlberger Landesbibliothek aufgenommen. Benannt ist es nach dem Vorarlberger Schriftsteller, Landwirt und Sozialreformer Franz Michael Felder (1839–1869). Aufgabe des Felder-Archivs ist die systematische Sammlung, Erschließung und Erforschung der Vorarlberger Literatur- und Geistesgeschichte und die Förderung und Dokumentation der Gegenwartsliteratur und des literarischen Lebens in Vorarlberg.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage und Editionen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten. 2007 wurden auf Beiratsempfehlung 38 Verlage mit insgesamt € 1,9 Mio finanziert. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung insgesamt beliefen sich 2007 auf € 2,55 Mio bzw. 30% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar.

Die Förderung von **Literaturzeitschriften** mit einem Gesamtvolumen von knapp € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt. Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzer und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. 2007 wurden 48 Übersetzungsprämien vergeben, 34 ausländische Verlage erhielten Übersetzungskostenzuschüsse. Insgesamt flossen aus der Literaturabteilung ca. € 170.000 in den Übersetzungsbereich.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den vergangenen Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen

entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2007 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben betragen 2007 € 1,2 Mio; dies entspricht einem Anteil von 14% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Der 1976 gegründete und von der Literar-Mechana verwaltete **Sozialfonds** für Schriftstellerinnen und Schriftsteller gewährt Unterstützungen zur Behebung von Notfällen und für Zwecke der Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenversorgung sowie zur Beitragsleistung für freiwillige Krankenversicherung. Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, erhielt er 2007 Mittel in der Höhe von € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

2007 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an A.L. Kennedy, der Würdigungspreis für Literatur an Michael Köhlmeier. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Brigitta Falkner und Wolfgang Hermann. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Karin Rausch und Branimir Živojinović ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Literaturkritik wurde Franz Josef Czernin, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik Paul Wühr, der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Peter Waterhouse und der Österreichische Staatspreis für Kinderlyrik Gerda Anger-Schmidt zuerkannt. Insgesamt wurden 2007 **Preise** in der Höhe von € 129.400 vergeben.

3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**) als organisatorisch nachgeordnete Dienststelle des BKA unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.

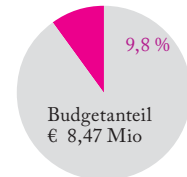
Im Rahmen der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat dabei auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,81 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1, 3 und 5 vergeben.

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2007 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst und Architektur wie artmagazin, Springerin, Spike, Parnass, ST/A/R und Derive und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon. Die **Abteilung 2** unterstützte die Österreichische Musikzeitschrift.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2007 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespennest, Literatur und Kritik, Manuskripte, kolik, das Magazin Buchkultur, Lichtungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteratur-Zeitschrift 1000 und 1 Buch, Kultur, Salz, Volltext, profile, Freibord und Sterz.

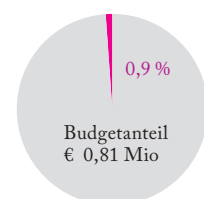


2 Literatur

Gesamtsumme 2006 € 7.956.219,25

Gesamtsumme 2007 € 8.466.543,89

	€	%
Abteilung 1	243.600,00	30,20
Abteilung 2	30.000,00	3,72
Abteilung 3	234.445,00	29,07
Abteilung 5	298.517,00	37,01
Summe	806.562,00	100,00



3 Presse

Gesamtsumme 2006 € 774.807,00

Gesamtsumme 2007 € 806.562,00

4 Musik

Die Musikförderung der Kunstsektion zielt vor allem auf die Förderung des zeitgenössischen und innovativen Aspekts im österreichischen Musikleben ab. Sie fördert insbesondere die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion zur Gänze finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist.

	€	%
Abteilung 2	8.657.972,54	100,00
Summe	8.657.972,54	100,00

Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2007 € 8,66 Mio aus; mit 10% Budgetanteil ist es damit der fünftgrößte Posten nach darstellender Kunst, Film, Festspiele und bildender Kunst.

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 6,13 Mio und fast 71% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen traditionellen Konzerthäuser (Musikverein seit 1812 und Konzerthaus seit 1913), in denen durch die dort angesiedelten Organisationen (**Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Wiener Konzerthausgesellschaft**) österreichische Musikgeschichte geschrieben wurde und auch heute noch wird. Die neuen Räumlichkeiten in beiden Häusern dienen nach umfangreichen Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten vor allem als Veranstaltungsort für Programmschienen, mit denen neue Publikumskreise (Kinder, Jugendliche usw.) erschlossen werden und aktuelle musikalische Strömungen in das Angebot einbezogen werden können.

Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den **Wiener Philharmonikern** oder den **Wiener Symphonikern** und mit diversen Kammermusikformationen ermöglicht eine große Programmvietfalt. Die Programmgestaltung umfasst neben International-Renommierem auch Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Solistinnen und Solisten und eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und die Konzertserien Nouvelles Aventures, World – Musik der Welten oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter gestalten seit 1988 auch gemeinsam das Festival **Wien Modern**, das dem Musikschaffen des 20. und 21. Jahrhunderts gewidmet ist.

Seit Jahrzehnten vorbildhaft im Bereich der Musikvermittlung tätig ist die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse). Sie präsentiert sich seit der Gründung 1949 als ein für Österreich einzigartiges Veranstalter-Netzwerk mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führender gesamtösterreichischer Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekannten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso zur Planungsherausforderung wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren). Im Bemühen um die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ermöglicht die Jeunesse zahlreichen jungen Künstlerinnen und Künstlern, ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen zu starten.

Vorrangig der Vermittlung der avantgardistischen zeitgenössischen Musik verpflichtet ist das **Klangforum Wien**, ein Solistenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern. Das im Jahr 1985 auf Initiative von Beat Furrer gegründete Ensemble zählt mit seiner weltweiten Konzerttätigkeit (über 80 Aufführungen pro Saison) zu den führenden internationalen Ensembles für Neue Musik. Es stellt unter dem Ersten Gastdirigenten Sylvain Cambreling ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpretinnen und Interpreten, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Komponistinnen und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstalterbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werkauswahl und Präsentation von klassischer Moderne,

besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die hohe Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich seit 1993 als Jazzclub in der Fledermaus-Bar beheimatet, entwickelte sich nach der Übersiedlung in die Wiener Riemergasse zum avancierten Zentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser mustergültige Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genrengrenzen runden das vielseitige Programmangebot ab.

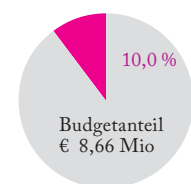
Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für Künstlerinnen und Künstler sowie Konsumentinnen und Konsumenten zu einer Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischen Musikschaffens arbeitet das MICA auch verstärkt mit internationalen Partnern und Netzwerken zusammen.

Das **Arnold-Schönberg-Center** hat seit seiner Gründung 1998 in Wien mit einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie durch die wissenschaftliche Nutzung der Bibliothek und des Archivs eine international viel beachtete Aktivität entfaltet. Ebenso auf einer Privatstiftung basiert das seit 2004 in den Räumen der Donau-Universität Krems untergebrachte **Ernst-Krenek-Institut**, das dem Werk des einst vertriebenen Komponisten Ernst Krenek gewidmet ist. Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich und des Bundes sichern den Erhalt dieser Einrichtung.

Etwa 90 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**. In entsprechenden Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee bereiten sie sich professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vor. 2007 feierte das Orchester sein 20-jähriges Bestandsjubiläum mit der Aufführung von Gustav Mahlers 3. Symphonie. Die internationale Fortführung professioneller Jugendausbildung stellt das **Gustav-Mahler-Jugendorchester** dar.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** verfolgt das Ziel, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung von audiovisueller Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen und die Verbreitung und Verwertung österreichischer Popmusik im In- und Ausland zu unterstützen. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urheberinnen und Urhebern, Interpretinnen und Interpreten, Musikproduzentinnen und -produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Die Fachjury konnte durchwegs eine hohe Qualität der Produktionen feststellen, was das kreative Potential der heimischen Musikszene bestätigt.

2007 wurde der Große Österreichische Staatspreis 2006 an Georg Friedrich Haas verliehen. Der Würdigungspreis für Musik ging an Michael Radulescu, der Förderungspreis an Oguz Usman.



4 Musik

Gesamtsumme 2006 € 8.169.890,74

Gesamtsumme 2007 € 8.657.972,54

5 Darstellende Kunst

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern besteht darin, dass es im europäischen Vergleich über eine besonders hohe Theaterdichte verfügt. Dies hat zur Folge, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag von € 20,58 Mio repräsentiert fast 24% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle vor dem Film und den Festspielen. Insgesamt wurden 2007 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,5 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg das Schauspielhaus Salzburg (Elisabethbühne), in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Wiener Kammeroper und Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater).

	€	%
Abteilung 2	20.585.214,00	100,00
Summe	20.585.214,00	100,00

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatralische Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924–1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen in den 1920er Jahren zu den Reinhardt-Bühnen, in der Folge als Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in Bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören. Von 1938–1945 bemühte sich der Reinhardt-Mitarbeiter Heinz Hilpert um die Fortführung eines künstlerisch anspruchsvollen Schauspielerspielers. Nach dem Krieg übernahm Rudolf Steinböck die Direktion und damit jenen Schauspielstil, der bis Ende der 1970er Jahre unter den Direktoren Ernst Haeussermann, Franz Stoß und Heinrich Kraus für das Theater in der Josefstadt charakteristisch bleiben sollte. Nach dem unerwarteten Tod des designierten Direktors Boy Gobert im Jahr 1986 fand das Theater unter der künstlerischen Leitung von Otto Schenk (1988–1997) und Helmut Lohner (1997–2003) zu einem Stil, in dem die Schauspieler als Publikumsliebhaber und Kassenmagneten im Vordergrund blieben. Nach der kurzen Direktion des 2005 verstorbenen Hans Gratzer übernahm Helmut Lohner interimistisch die künstlerische Leitung dieses Wiener Hauses. Seit September 2006 führt der aus dem Ensemble kommende Schauspieler Herbert Föttinger die künstlerischen Agenden dieses traditionsreichen Theaters und erzielte mit Ur- und deutschsprachigen Erstaufführungen bereits große künstlerische Erfolge in den vergangenen Spielzeiten.

Das 1889 von Wiener Bürgern als vorstädtisches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war als Sprechtheaterbühne konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Zuschauerplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Theatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die von 1988–2005 tätige Direktorin Emmy Werner knüpfte an diese Tradition des Hauses an. Seit Herbst 2005 zeichnet Michael Schottenberg für sein Konzept eines neuen Volkstheaters verantwortlich. Nach größeren finanziellen Problemen konnte das Theater dank einer Subventionserhöhung durch den Bund und die Stadt Wien im Sommer 2007 wieder auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt werden, die der Leitung entsprechend künstlerische Möglichkeiten einräumen soll. Vor allem Schottenbergs eigene Regiearbeiten finden beim Publikum großen Anklang.

Das **Theater der Jugend** feierte im Herbst 2007 mit einem international besetzten Symposium sein 75-jähriges Jubiläum. Als Theater der Schulen im Jahr 1932 gegründet, zählt diese Einrichtung zu den ältesten Institutionen, die sich professionell unter Einbeziehung von Schulen und Pädagogen mit Kunstvermittlung an Kinder und Jugendliche befassen. Bereits in den 1950er Jahren wurde ein eigenes Schauspielensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und von Hans Niederführ ausgebaut. Unter dem künst-

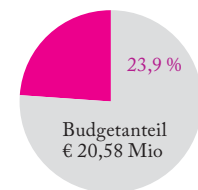
lerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend in den 1960er Jahren das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. In der Ära von Edwin Zbonek (1974–1987) und Reinhard Urbach (1987–2002) gelang es, diese Einrichtung zu einer wichtigen Vermittlerin von Theaterkunst für Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige Direktor Thomas Birkmeir verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Opera buffa, das Singspiel, Jacques Offenbachs Werke, die Wiener Operette und zeitgenössische Kammeroperen standen, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, der Staatsoper und Volksoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses. Auf dem Spielplan stehen pro Saison vier Eigenproduktionen, die aus dem Bereich der Barockoper, des Kammermusicals, der zeitgenössischen Kammeroper und der klassischen Spieloper ausgewählt werden.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den freien Theatergruppen: Für die Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden** standen 2007 € 2,3 Mio zur Verfügung; dieser Bereich konnte damit um 9% gegenüber 2006 gesteigert werden. So wurden die Jahresförderungen einzelner Theater bzw. Gruppen wie z.B. Bühne 04 in Linz, Drama Graz, Toihaus Salzburg oder Neue Bühne Villach angehoben.

Hervorgehoben werden kann z.B. das Theater Ecce in Salzburg. Der Verein unter der Leitung des Regisseurs und Schauspielers Reinhold Tritscher besteht seit elf Jahren und erregte auch mit großen integrativen Projekten Aufmerksamkeit. 2007 überzeugte das Theater mit einer Inszenierung von Ionescos „Macbett“, einer Bearbeitung des Shakespeare-Dramas. Die große leere Halle des Lehrbauhofes bot die passende Kulisse für das brisante Schauspiel um Gier und Macht, in dem jeder jeden zu übervorteilen und die eigenen Ambitionen rücksichtslos durchzusetzen sucht. Theater Ecce initiierte mit Partnern auch die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“. Dieses Projekt ermöglicht sozial bedürftigen Menschen den freien Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und stellt damit eine wichtige Maßnahme im Bereich der Kulturvermittlung dar.

Eine weitere Förderungsmaßnahme der Abteilung 2 sind die **Aufführungsprämien**. Zweimal jährlich werden vom Bühnen- und Tanzbeirat alle Premieren des letzten Halbjahrs besprochen und für hervorragende Produktionen Prämien vorgeschlagen. 2007 konnte die Anzahl der Prämien gegenüber 2006 verdoppelt werden. So wurden z.B. „Posing Project: The Art of Wow“ von Chris Haring (Verein Liquid Loft) ausgezeichnet und „Erzgang“ von Ursula Reisenberger, ein Projekt des Vereins Ortszeit in den Leoganger Bergen, prämiert.



5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2006 € 19.858.673,00

Gesamtsumme 2007 € 20.585.214,00

6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 8,72 Mio bzw. 10,1% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film und Festspiele und liegt damit noch vor den Sparten Musik und Literatur.

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Finanzierung von Einzelprojekten und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Mode, die insbesondere durch Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten sowie Designerinnen und Designer die Möglichkeit, Projekte und

	€	%
Abteilung 1	7.923.768,39	90,87
Abteilung 3	796.488,58	9,13
Summe	8.720.256,97	100,00

Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen und von Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarkts** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlerinnen und Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmesse im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 wurde der Ankauf durch öffentliche **Museen** und **Galerien** bzw. der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien dadurch stimuliert, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen im Ankaufsbereich mit Mitteln der Kunstsektion unter der Voraussetzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um mindestens 50% aus eigenen Mitteln aufstocken. 2007 wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum Moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Österreichische Galerie Belvedere, Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für Angewandte Kunst. Da diese Museen die Förderungssumme des Bundes von insgesamt € 474.500 aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen haben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für Ankäufe zeitgenössischer Kunst bei gewerblichen Galerien mobilisiert.

2002 wurde die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initiiert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit der österreichischen Kunstschaftenden zu verbessern. 2007 kamen 19 private Galerien in den Genuss einer Förderung ihrer Beteiligung an folgenden renommierten internationalen Kunstmesse: Art Basel, Liste 07 Basel, Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London, FIAC Paris, ARCO Madrid und Art Cologne. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von insgesamt maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfolgen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr usw.) im Rahmen der **Artothek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (Speisingerstraße 66, 1130 Wien) übergeben.

Um dem dringenden Bedarf der bildenden Künstlerinnen und Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat die Kunstsektion in den vergangenen Jahren 17 **Förderungsateliers** in Wien angemietet. Als Ersatz für die Ateliers in der Davidgasse, 1100 Wien, wurden mit 1. November 2006 elf Ateliers in der Wattgasse, 1170 Wien, neu angemietet und auf Empfehlung einer Jury vergeben.

Um den Kunstschaftenden entsprechende Vorhaben und Erfahrungen im Ausland zu

ermöglichen, vergibt die Abteilung 1 über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris, Krumau, Chicago, New York, Mexiko City, Fujino, Chengdu und Nanking. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhielten 28 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2007 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln. Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt die Kunstsektion ebenfalls über **Atelierwohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden durch die Abteilung 3 jährlich ausgeschrieben und an vorwiegend junge Fotokünstlerinnen und -künstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** weitergeführt werden. Mit dem Betrieb des Atelierhauses war auch der Eintritt in das Netzwerk von **Res Artis**, einem internationalen Zusammenschluss von Atelierhäusern, verbunden. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstlerinnen und Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstlerinnen und Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen.

Im Bereich der von der **Abteilung 3** betreuten künstlerischen Fotografie gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Auslandsateliers, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungskostenzuschüsse, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien zeigen das umfangreiche Spektrum österreichischen Fotoschaffens der Gegenwart und sind in der **Fotosammlung des Bundes** zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Museums der Moderne bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**.

Die Förderungstätigkeit der Abteilung 3 im Bereich der künstlerischen Fotografie trug maßgeblich dazu bei, dass die Stellung dieses Mediums in Österreich sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden konnte. Ziel ist immer, die künstlerische Produktion direkt zu unterstützen, jungen, noch wenig bekannten Kunstschaffenden eine Chance zu geben und gerade auch jungen und jüngsten Strömungen eine Plattform zu bieten. Österreich hat zwar noch kein nationales Fotozentrum, doch konnten sich mit der Unterstützung der Förderungsabteilung unterschiedliche dezentrale Foren etablieren, die sich für dieses Medium einsetzen und es (inter)national bekannt machen: allen voran die Camera Austria mit ihren Ausstellungen und Symposien, der Fotohof Salzburg mit Publikationen und einer großen Fotobibliothek, die Zeitschrift Eikon mit ihrer konsequenten Mediendiskussion, die Fotogalerie Wien, die Fluss NÖ Fotoinitiative und das Fotoforum West.

Im Herbst feierte die Fotozeitschrift **Camera Austria** ihre 100. Ausgabe mit einem Symposium über die gesellschaftlichen Gebrauchsweisen der Fotografie. Auch **Eikon** konnte im Jahr 2007 auf sein 15-jähriges Bestehen zurückschauen. Die Ausstellung „Simultan“ im Fotomuseum Winterthur Anfang 2007 rückte die Fotosammlung des Bundes ins Zentrum und leuchtete die Struktur dieser Sammlung, ihre Geschichte und Schwerpunkte aus. 2007 gingen der Würdigungspreis für Fotografie an Maria Hahnenkamp, der Förderungspreis an Fiona Rukschcio.

Immer wieder überraschen neue Generationen von Kunstschaffenden die österreichische Fotoszene mit neuen Blickweisen und Fragestellungen und erobern einen zentralen Platz in der internationalen Fotoszene. Es war der österreichische Kunsthistoriker Heinrich Schwarz, der bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts über das Verhältnis von Kunst- und Technikgeschichte bzw. von Kunst und Fotografie nachdachte. Und auch heute verfügt Österreich über zahlreiche prominente Vertreter der Bereiche Wissenschaft und Kunst, die diesen Kunstbereich zu einem der vitalsten und spannendsten machen.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 1** fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstlerinnen und Künstler im **Ausland** und die Programme und Projekte von öster-

reichischen Kunstvereinen. Weiters werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und Sao Paulo.

So wurde im Juni 2007 das malerische Werk von Herbert Brandl durch den Kommissär Robert Fleck als österreichischer Beitrag zur **Biennale Venedig** einem internationalen Publikum vorgestellt. Die Präsentation zeigte einen aktuellen und umfassenden Einblick in das Schaffen dieses Künstlers. Auf der **Architekturbiennale Sao Paulo 2007** wurde durch die Kommissarin Lilli Hollein die junge und innovative Architektengruppe feld72 mit einer für das aktuelle Ereignis konzipierten Arbeit vorgestellt, die in ironischer Weise auf die Werungslosigkeit des öffentlichen Raums in Sao Paulo Bezug nahm.

Architektur und **Design** bilden einen wichtigen Förderungsbereich in der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, einzelne Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und bieten Workshops u.ä. für Kinder und Jugendliche an.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen Architektinnen und Architekten, Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben ist die Ausstellung **The Wrong House**, eine Präsentation der Gruppe Pauhof, die im deSingel Antwerpen stattfand, und die Veranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs. Weiters wurden im Rahmen des jährlichen Architekturfestivals **TurnOn** im Radiokulturhaus des ORF in Wien einem breiten Publikum die herausragenden architektonischen Resultate des letzten Jahres vorgestellt. Im Bereich bildende Kunst wurde die Teilnahme mehrerer Künstlerinnen und Künstler an der **documenta 12** gefördert. Weiters sind beispielhaft die Ausstellungen von Birgit Jürgenssen im Museum für Moderne Kunst Passau, die Ausstellung von Eva Grubinger in der Schirn Kunsthalle Frankfurt und die Sonderausstellung junger Sammlungen im Rahmen der **Viennafair 2007** zu nennen.

Aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats wurde seitens der Kunstsektion 2006 ein **Baukulturreport** beauftragt und im April 2007 publiziert. Dieser stellt den Ist-Zustand in interdisziplinärer Weise dar und entwickelt entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Der Report wurde nach Vorlage im Kulturausschuss des Nationalrats bzw. im gemeinsamen Ausschuss von Kultur und Bauten am 8. November 2007 im Nationalrat diskutiert. In einer Entschließung wurde die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt und die Wiederholung des Reports in einem fünfjährigen Rhythmus beschlossen.

Durch eine Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien wurde 2007 der **Architekturpreis Das beste Haus** vergeben. Mit diesem Preis wird in jedem Bundesland das beste, auf einem innovativen architektonischen und baulichen Konzept basierende Einfamilienhaus ausgezeichnet. In Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich, Wien und Burgenland und dem BMWA wurde im Rahmen des Adolf-Loos-Staatspreises für Design 2007 der Förderungspreis für experimentelles Design an Robert Rief vergeben. Im Bereich bildende Kunst wurde auf Juryempfehlung der Förderungspreis für bildende Kunst an Doris Fend und der Würdigungspreis für bildende Kunst an Josef Dabernig vergeben.

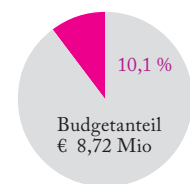
Im Bereich der **Mode** vergibt Unit F Büro für Mode zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesignerinnen und -designer, die der Finanzie-

rung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit F Modedesignpreise. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis der Kunstsektion ging 2007 an Nora Berger.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Tische-Stipendienprogramm und die Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Die **Tische-Stipendien** zielen auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Juryvergabe erhielten 2007 neun Stipendiatinnen und Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die **Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architektinnen und Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2007 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung der **MAK-Schindler-Initiative Los Angeles** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2007 zehn junge Architektinnen und Architekten bzw. bildende Künstlerinnen und Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden.



6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2006	€ 9.099.147,83
Gesamtsumme 2007	€ 8.720.256,97

7 Film, Kino, Video- und Medienkunst

Die Sparte Film, Kino, Video- und Medienkunst stellte 2007 mit € 19,07 Mio bzw. 22,1% den zweitgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst und vor Festspielen, bildender Kunst, Musik und Literatur dar. Die Mittel wurden zur Gänze durch die **Abteilung 3** bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) 2007 zusätzlich zur zugesagten Förderung in der Höhe von € 12.176.000 aus der Rücklage beim BMFin € 834.000 in Anspruch genommen hat.

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. So hat sich eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospießfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezog sich 2007 die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von ca. € 2 Mio vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurden auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Nach der Erhöhung des Budgets des ÖFI sowie der Filmförderung der Kunstsektion und der Einrichtung des Fernsehfonds Austria wurde als weitere Etappe eine **Filmförderungsgesetznovelle** durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Filmförderung in Österreich zu sichern. Damit wurde das ÖFI zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut, dessen Eckpunkte die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung, die

	€	%
Abteilung 3	19.068.652,87	100,00
Summe	19.068.652,87	100,00

Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts und die Einrichtung eines Österreichischen Filmrats sind.

Bei den geförderten Institutionen sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **Sixpack Film**, das **Österreichische Filmmuseum**, das mit anspruchsvollem internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv**, dessen vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg dem österreichischen Filmerbe Raum gibt, und die **Donau-Universität Krems** mit ihrem umfangreichen Ausbildungsangebot und der digitalen Restaurierstation hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch vielfältige Programmierung ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2007 mit der jährlich ausgeschriebenen **Kinoinitiative** ca. € 100.000 zur Verfügung gestellt.

Der Bereich der Medienkunst, der in den letzten Jahren vorrangig auf Netzkunst fokussiert war, wurde explizit um das Format Videokunst erweitert. In den Medienkunstbeirat wurde eine weitere Expertin nominiert und dessen Zuständigkeit auf Videokunst ausgedehnt. Mit der erweiterten Kompetenz des nunmehrigen **Video- und Medienkunstbeirats** wurde eine Forderung der Kunstschaffenden erfüllt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Video- und Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, und bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica** sowie von regionalen Netzkunsteinrichtungen.

Für Video- und Medienkünstlerinnen und -künstler bestand bisher keine Möglichkeit, sich für ein Staatsstipendium zu bewerben. Aus diesem Grund hat die Abteilung 3 Staatsstipendien für Video- und Medienkunst eingerichtet, die 2007 erstmals ausgeschrieben und für 2008 vergeben wurden.

Die Filmabteilung der Kunstsektion betreut neben den Angelegenheiten, die das ÖFI und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA 2007-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. 2007 waren österreichische Filme im Ausland wieder verstärkt im Kino zu sehen: So starteten mit Unterstützung von **MEDIA 2007** etwa die Filme „Die Fälscher“, „Import Export“ und „Unser täglich Brot“ u.a. in Dänemark, Frankreich, den Benelux-Staaten und in den neuen Mitgliedstaaten.

Der von der Aichholzer Film koproduzierte Film „Die Fälscher“ von Stefan Ruzowitzky mit Karl Markovics in der Hauptrolle erhielt den Oscar für den besten nicht-englischsprachigen Film, der damit zum ersten Mal nach Österreich ging. Österreichische Förderer waren u.a. das ÖFI, der Filmfonds der Stadt Wien sowie der ORF im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens. Zuvor hatte dieser Streifen bereits Preise bei Filmfestivals in St. Petersburg, Gent, Valladolid, Abu Dhabi sowie Berlin (Deutscher Filmpreis) erhalten.

Zwei österreichische Produktionsfirmen, nämlich Geyrhalter Film und Lisa Film, erhielten Förderungen in der Höhe von insgesamt € 313.000 für die Entwicklung neuer Filmprojekte. Im Rahmen des Förderungsbereichs „i2i audiovisual“, der Risiko- und Finanzierungskosten von audiovisuellen Produktionen unterstützt, konnten die Aichholzer Film und Amour Fou Film Förderungen in der Höhe von ca. € 60.000 erzielen. Mit ca. € 125.000 wurde im Bereich Video on Demand auch das Filmladen Arthouse & Service Portal gefördert.

Auch bei **Eurimages** können sich die österreichischen Ergebnisse 2007 bei einer Beitragszahlung von € 452.410,18 und einem Gesamtförderungsergebnis von € 750.000 sehen lassen: Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung („Das Vaterspiel“, „Feuerherz“, „Das weiße Band“, „Desert Flower“) wurden mit ca. € 430.000 unterstützt. Ebenso erhielten die beiden Dokumentationen „Pianomania“ und „Die Frauenkarawane der Toubou“ sowie die österreichische Mehrheitsproduktion „Lourdes“ Förderungen von ca. € 320.000.

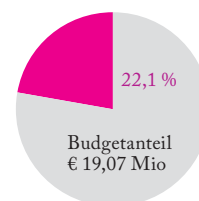
Das **Österreichische Filminstitut** fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten. Ausgehend

vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben und sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen.

Der nachhaltige Erfolg der von der **Abteilung 3** geförderten Filme wird in einem immer stärkeren Maß sowohl in Österreich als auch im Ausland wahrgenommen. Im Oktober 2007 wurde zum ersten Mal der neue Filmpreis LUX des Europäischen Parlaments vergeben. Eine internationale Filmfachjury wählte aus ca. 800 Projekten zehn Filme für die Shortlist aus. Darunter befanden sich mit „Exile Family Movie“ von Arash und „Kurz davor ist es passiert“ von Anja Salomonowitz gleich zwei geförderte Filme. Das „Das gefrorene Meer“ von Lukas Miko den Preis für den besten deutschen Kurzfilm und die Publikumspreise in Dresden und Nenzing sowie den Best of Fest Selection in Palm Springs bekam oder „Aus der Zeit“ von Harald Friedl nach Paris (Prix de Jeunes) auch in Seattle (Grand Jury Price), Calgary (Best International Documentary) und Perm (Flahertiana) ausgezeichnet wurde und bei weiteren Festivals in Linz, Graz, Hof, Kassel, Leipzig, Marburg, Göteborg, Helsinki, New York, Cleveland, Seattle und Vancouver reüssierte, sind nur zwei weitere Beispiele von vielen, die die internationalen künstlerischen und kommerziellen Erfolge des in der Kunstsektion geförderten Films belegen. Diese Leistungen wurden 2007 zum mittlerweile dritten Mal in einem **Katalog** dokumentiert, in dem neben den im letzten Jahr geförderten Filmen u.a. die höchst beeindruckenden Zahlen von Festival- und Verleih-einsätzen und Preisen gelistet werden.

Die Tatsache, dass mit einem im Vergleich zu großen nationalen und internationalen Förderungsstellen minimalen Budget mehr Langfilme in der Herstellung mitfinanziert bzw. finanziert werden, belegt die Effizienz sowohl der Förderungsstelle für innovativen Film als auch des Beirats. Aufgrund dieser Erfolge wurde das **Budget** für 2007 auf € 2 Mio aufgestockt und damit verdoppelt. 2007 konnten insgesamt 63 Filme, davon 21 Langfilme und 42 kürzere Formate, gefördert werden. Im Vergleich zu 2006 stand mit ca. € 1,4 Mio fast drei Mal soviel Budget für die Filmherstellung zur Verfügung, mit dem um 64% mehr Filme gefördert werden konnten. Dass der Mittelbedarf für Verwertung (Festivals und Kinostarts) seit dem Jahr 2000 um 270% anstieg, ist ein weiterer signifikanter Erfolgsindikator.

Für die **Filmpreise** wurden 2007 insgesamt € 51.200 ausgeschüttet. Der Würdigungspreis ging an Christine Dollhofer, der Förderungspreis für Dokumentarfilm an Rainer Frimmel und Tizza Covi, der Förderungspreis für Experimentalfilm an Michaela Schwentner, der Thomas-Pluch-Hauptpreis für Spielfilm an Stefan Ruzowitzky, die Förderungspreise an Christoph Grisseemann, Dirk Stermann, Jörg Kalt, Marie Kreutzer, Heinz Strunk und Antonin Svoboda.



7 Film

Gesamtsumme 2006 € 15.474.807,48

Gesamtsumme 2007 € 19.068.652,87

8 Kulturinitiativen

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2007 mit € 3,73 Mio bzw. 4,3% nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele, bildende Kunst, Musik und Literatur den siebtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 7 finanziert.

Die **Abteilung 7** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kultur des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren.

Seit Beginn der 1970er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote

	€	%
Abteilung 7	3.727.400,00	100,00
Summe	3.727.400,00	100,00

verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Europarat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen), führte zu einer umfassenden Kulturauffassung. Dieser Entwicklung Rechnung tragend kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 7** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im Wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** sehen die Leitlinien der Abteilung 7 die Förderung von Projekten und Initiativen vor, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die im Folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen:

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suche nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- Multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der so genannten Laienkunst)
- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

Für das Jahr 2007 kann der Begriff der **Partizipation** als durchgehendes Motto vergeben werden. Partizipation als aktive Teilhabe gesellschaftlicher Zielgruppen an kreativen Prozessen als Impulse zur Kulturentwicklung führen zum Aufbau von sozialem Kapital, das in einer oftmals der globalen Entsozialisierung geziehenen Zeit von größter Bedeutung ist.

Als stärkste, immer wiederkehrende Zielgruppe entpuppte sich die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die einerseits selbst aktiv gestalterisch in Kunst- und Kulturprogrammen auftrat, andererseits den Fokus positiver Öffentlichkeitsarbeit darstellte. Kunst- und Kulturarbeit konnte einmal mehr ihre Rolle als gesellschaftspolitischer Motor unter Beweis stellen. Die seit dem Jahr 2003 für Projekte zur Integration von Menschen mit Behinderung ausgeschriebenen Preise wurden 2007 neu definiert und nun als Förderungs- und Würdigungspreis für Projekte der Kunst im sozialen Raum österreichweit ausgeschrieben. Dies ermöglichte es, zusätzlich zu den Menschen mit Behinderungen auch Menschen mit außerordentlichen sozialen Problemen oder schwierigsten Lebenslagen miteinzubeziehen. Die große Zahl der Einreichungen bewies die Richtigkeit dieser Neuorientierung. Eine Jury nominierte die Linzer Vereine **MEDEA** – Initiative für Kunst und Medien und **PANGEA** – Interkulturelle Medienwerkstatt für den Förderungspreis für Projekte der Kunst im sozialen Raum. Beide Institutionen betreiben hervorragende interkulturelle Medienarbeit, indem sie primär jungen Asylwerberinnen und -werbern, Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten einen offenen Zugang und in weiterer Folge die gleichberechtigte Teilnahme an interaktiven Kunstprojekten ermöglichen.

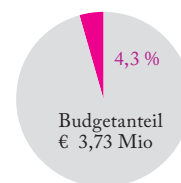
Mit einem Würdigungspreis für ihre langjährige Tätigkeit im Bereich der Kunst im sozialen Raum wurden die Künstlerin **Elizabeth McGlynn** und der Grazer Verein **InterACT** – Werkstatt für Theater und Soziokultur ausgezeichnet. Mit Methoden des Forumtheaters nach Augusto Boal bezieht InterACT benachteiligte Bevölkerungsgruppen als Akteure bzw. Partizipanten in seine theatralischen Aktionen zu Themen wie Wohnungslosigkeit, Gewalt in der Familie oder neue Armut ein.

Viel an künstlerischer Grundlagenforschung und Pionierarbeit für die Entwicklung der Kunst im sozialen Raum hat Elizabeth McGlynn im Laufe von 20 Arbeitsjahren geleistet. Durch Studien- und Arbeitsjahre vor allem in London konnte sie internationale Standards nach Österreich bringen und durch ihre Lehrtätigkeit die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit kultureller Identität bei der Behandlung psychisch Kranker lenken.

„Fluchtwege und Sackgassen“ lautete das Thema, dem die Künstlerinnen und Künstler genauso wie später die Besucherinnen und Besucher des **Festivals der Regionen** im Sommer 2007 im Raum Kirchdorf an der Krems in Oberösterreich nachspürten. Mittels Wegmarkierungen und Bodenprojektionen in Kirchdorf und Windischgarsten wurde an den Marsch ungarischer jüdischer Zwangsarbeiter im Jahr 1945 in Richtung Konzentrationslager Mauthausen erinnert. Die Bedeutung des Projekts lag darin, dass die Künstlerinnen und Künstler in Kooperation mit lokalen Historikern und einer Arbeitsgruppe die örtliche Erinnerung wachriefen sowie zu einer Ausstellung im Gemeinderatssaal von Kirchdorf Überlebende des Todesmarsches zu Gesprächen und Interviews einluden.

Der Blick des Betrachtenden führt zwei andere Projekte zu einem stimmigen Bild zusammen: die bunten Überreste eines aus Senegal stammenden, auf einer Kanarischen Insel gestrandeten Flüchtlingsbootes mit der in Riesenlettern auf dem Dach des Stiftes Schlierbach formulierten Frage: „Wer genießt Sicherheit?“. Mitglieder des Vereins **MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen** recherchierten gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern des Klub Zwei die Sicherheitssituation von Migrantinnen und Migranten sowie Asylwerberinnen und -werbern. In diesem wie in vielen weiteren Festivalprojekten lag die Bedeutung auf Diskurs, auf Öffentlichmachen, auf Kommunikation mit der ansässigen Bevölkerung und auf Partizipation. Aktives Anteilnehmen bedeutet Verantwortung mitzutragen, bedeutet für das Leben zu lernen.

Nach siebenjähriger „Förderungspause“ gelang es den **Freien Radios** 2007 wiederum, sich erfolgreich als wichtige Kulturvermittlungs- und Partizipationseinrichtung zu positionieren. Ihr Angebot des offenen Sendezugangs für alle Bevölkerungsgruppen, darunter oftmals für Migrantinnen und Migranten, ihre Vermittlung von Medienkompetenz und die Sicherung demokratischer Medienvielfalt qualifizieren sie als Förderungsempfänger. Der als Interimslösung für 2007 angelegten Förderung Freier Radios aus Kunstförderungsmitteln soll ab 2009 eine gesetzlich verankerte Radioförderung aus dem Medienbereich folgen. Das Regierungsprogramm sieht die Förderung elektronischer Medien für kommerzielle und nichtkommerzielle Anbieter nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten vor, wobei stets der Erhalt einer lebendigen Demokratie als übergeordnetes Ziel zu verfolgen ist.



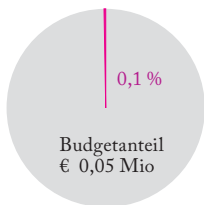
8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2006 € 3.647.102,00

Gesamtsumme 2007 € 3.727.400,00

9 Ausbildung, Weiterbildung

	€	%
Abteilung 7	54.600,00	100,00
Summe	54.600,00	100,00



9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2006	€ 55.550,00
Gesamtsumme 2007	€ 54.600,00

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes sind primär andere Sektionen des BMUKK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbeitrag betrug 2007 ca. € 0,05 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 7 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales **Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager** angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Jury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können.

Im Jahr 2007 absolvierte eine kleinere Gruppe von Kulturmanagerinnen und -managern ihre Internships in internationalen Kunst- und Soziokulturzentren in Rom, St. Petersburg, Wiltz, Cambridge und New York. Das im Ausland erworbene Know-how soll in die österreichische Kulturszene einfließen und zu neuen Impulsen und lebendiger Vielfalt beitragen.

10 Internationaler Kulturaustausch

	€	%
Abteilung 5	1.120.000,00	67,34
Abteilung 6	543.250,43	32,66
Summe	1.663.250,43	100,00

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2007 mit € 1,66 Mio bzw. 1,9% nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele, bildende Kunst, Musik, Literatur, Kulturinitiativen und Soziales den neuntgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Ost- und Südosteuropa sowie der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kunst wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt Austria**, ins Leben gerufen, der 2007 von der Abteilung 5 mit € 1,12 Mio finanziert wurde. KulturKontakt Austria unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen in Ost- und Südosteuropa bis zu Kooperationen mit Kulturveranstaltern in Österreich. 2004 wurde KulturKontakt Austria mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt Austria in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.3 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt Austria der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von € 0,54 Mio bzw. einem Drittel dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf Basis bestehender Kulturabkommen.

2007 wurden auf Basis der bestehenden **Kulturabkommen** mit China, Ungarn, Slowenien, Mexiko und Albanien Arbeitsprogramme für die nächsten drei Jahre verhandelt. Das bestehende Memorandum of Understanding mit Israel wurde für die Jahre 2007–2010 neu verhandelt, Entwürfe mit Armenien und Aserbaidschan ausgearbeitet. Zwischen Österreich und der Tschechischen Republik wurde ein neues Kulturabkommen paraphiert.

Im Rahmen des **Artist-in-Residence-Programms** der Abteilung 6 wurden Kunstschaffende aus China, der Ukraine, der Mongolei, Bulgarien und Mozambique nach Österreich eingeladen. Österreichische Künstlerinnen und Künstler wiederum gingen nach Mexiko, China und in die Ukraine. Diese Initiative fußt auf den Arbeitsprogrammen bestehender Kulturabkommen und bilateraler Zusagen.

Auch 2007 wurde gemeinsam mit dem Verein **CEE – Central & Eastern European Musiktheater** als gemeinsame Initiative der Kulturstiftung Deutsche Bank, der Wiener Staatsoper und der Kunstsektion das Programm zur Unterstützung der süd- und südosteuropäischen Musiktheater und Opernhäuser weitergeführt. Von Kroatien bis Moldawien, von Rumänien bis Albanien initiiert das 2004 gegründete CEE-Musiktheater praxisorientierte Talentförderung mittels Stipendien, eine Stärkung der hauseigenen Ensembles und vor allem eine konstruktive Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen über die Grenzen ehemals verfeindeter Länder und politischer Systeme hinweg. Finanzielle Unterstützung, Sachzuschüsse und Managementhilfen erhalten dabei nur jene Opernhäuser und Musiktheater, die sich zu Koproduktionen zusammenschließen, 2007 etwa die Häuser in Belgrad, Bukarest, Skopje und Timisoara. Die Ausbildung junger Talente geht mit der Verpflichtung der Stipendiatinnen und Stipendiaten einher, zwei Jahre am heimatischen Opernhaus als Ensemblemitglied aktiv zu bleiben. Seit 2004 wurden insgesamt 53 Stipendien vergeben.

Im Bereich des Europarats wurden die Arbeiten auf Basis der 2006 verabschiedeten **Faro Declaration** sowie des 2005 in Warschau durchgeführten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats zum interkulturellen Dialog fortgesetzt und mit der intensiven Ausarbeitung eines White Book on Intercultural Dialogue begonnen, das 2008 vorgestellt werden soll. In zahlreichen Arbeitstreffen, Workshops und Konferenzen wurden u.a. die Anna-Lindh-Foundation in Alexandria, ALESCO (Arabian League Education Culture Science Organisation), ISESCO (Islamic Educational, Scientific and Cultural Organisation), das Nord-Süd Zentrum in Lissabon sowie zahlreiche Mittelmeer-Anrainerstaaten miteinbezogen.

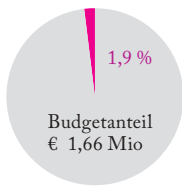
Österreich trug auch 2007 wesentlich zur Erweiterung des erfolgreichen Europarat-Projekts **Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe** bei, an dem 39 von 47 Mitgliedstaaten des Europarats teilnehmen. 2007 wurde beschlossen, das Compendium um das Feld „interkultureller Dialog“ zu erweitern. Dieser Schwerpunkt wurde bereits durch die Online-Datenbank „Good Practice on Intercultural Dialogue“ aufgewertet.

Der Europarat setzte nach der Strukturreform 2005 seine Programme fort. Das besondere Engagement Österreichs betraf den Bereich „Compendium of Basic Facts and Trends“, dem STAGE-Projekt für die Länder des Südkaukasus sowie der **Kiew-Initiative** (Ukraine, Georgien, Aserbaidschan, Armenien und Moldawien). Die Überprüfung der Kulturpolitik der Ukraine wurde 2007 abgeschlossen, der ukrainische Nationalbericht und der Expertenbericht des Europarats zur ukrainischen Kulturpolitik präsentiert.

Bilateral war 2007 **China** neuerlich Schwerpunkt der Abteilung 6. Stand in den vergangenen Jahren die Präsentation österreichischer Architektur und bildender Kunst in China im Mittelpunkt, präsentierte sich China auf Basis des Kulturprogramms 2004–2007 in Österreich. Die Veranstaltungen reichten von der Ausstellung „Facing Reality“ im MUMOK bis zu eindrucksvollen zeitgenössischen Kunstpräsentationen aus den Bereichen Architektur, Multimedia, Mode, Design, Musik, Ballett, Tanz und Film. Die 2006 begonnene Kooperation zwischen der Ars Electronica und dem Medienkompetenzzentrum in Shanghai wurde ausgebaut. Eine Ausstellung des Linzer Zentrums in Shanghai wurde ein großer Erfolg. In Durchführung des Kulturprogramms zwischen Österreich und China fand ein Gegenbesuch einer sechsköpfigen österreichischen Schriftstellerdelegation in China statt.

In Zusammenarbeit mit dem Verein KulturKontakt Austria und dem Radiokulturhaus in Wien wurde der **Zyklus Süd/Ost** durchgeführt, in dessen Rahmen junge Schreibende und Musizierende aus Albanien, Moldau, Montenegro und Aserbaidschan auftraten.

Nachdem Österreich 2006 der erste Staat in Europa war, der die **UNESCO-Konvention** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im parlamentarischen Verfahren abgeschlossen hatte, wurde mit anderen europäischen Staaten wie z.B. mit den frankophonen Ländern ein Beratungsprozess über die weitere Vorgangsweise auf



10 Internationaler Kulturaustausch

Gesamtsumme 2006 € 1.622.168,61

Gesamtsumme 2007 € 1.663.250,43

europäischer, internationaler und innerstaatlicher Ebene eingeleitet. Bei der ersten Konferenz der Mitgliedstaaten zur Konvention wurde Österreich auf zwei Jahre in das Büro des zu gründenden zwischenstaatlichen Komitees gemäß der Konvention gewählt. Die erste Tagung des Komitees fand nach der 34. Generalversammlung der UNESCO im Dezember 2007 in Ottawa statt. Hierbei wurden die Terms of Reference, die Grundzüge des zu etablierenden Fonds zur Durchführung der Konvention auf internationaler Ebene, die Rolle und die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Konvention und eine Road Map zur internationalen Implementierung der Konvention diskutiert und ausgearbeitet. Derzeit haben 78 Staaten die Konvention unterschrieben. Zwölf weitere Staaten befinden sich im Ratifizierungsverfahren. Die Konvention kann somit als Erfolg gewertet werden. Aus österreichischer Sicht wurde festgestellt, dass keine weiteren legislativen Maßnahmen bezüglich der Konvention notwendig sind. Die bei der Österreichischen UNESCO-Kommission installierte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit fortgesetzt.

11 Festspiele, Großveranstaltungen

Festspiele werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2007 mit € 12,55 Mio bzw. 14,5% des gesamten Kunstbudgets nach der darstellenden Kunst und dem Film den drittgrößten Förderungsbereich dar.

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe mit mehr als € 11,2 Mio bzw. fast 90% wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) geleistet. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weit verbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkriegs mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf Basis einer Wien-Salzburg-Achse gegründete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie den ehemaligen Hoftheatern, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine besonders repräsentative Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfonds-gesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unverändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hoch angesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen seit Ende der 1960er Jahre, als sich kulturpolitische Kräfte gegen die subventionierte Hochkultur auflehnten, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes u.a. die **Szene Salzburg** geschaffen. Nach dem Tod des seit den 1950er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier Gerard Mortier (1992–2001) positionierte sie innerhalb der europäischen Festivallandschaft neu. Unter Peter Ruzicka wurde bis 2006 dieser erfolgreiche Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen und entsprechend wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen. 2007 präsentierte der neue Intendant Jürgen Flimm unter dem Motto „Die Nachtseite der Vernunft“ sein erstes Festspielprogramm.

Die Geschichte der **Bregenzer Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommer-

	€	%
Abteilung 2	11.245.643,70	89,56
Abteilung 3	620.600,00	4,94
Abteilung 7	690.000,00	5,50
Summe	12.556.243,70	100,00

veranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreich im internationalen Spiegel passen sollten. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezog in Bregenz seine Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Programmatik gab es auch bei den Bregenzer Festspielen von Anfang an: Operette, Oper und Ballett auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen. Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 1980er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über ca. zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

In den 1960er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik**, die **Ambra-ber Schlosskonzerte** in Tirol und die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen (Sommerspiele Melk, Sommerspiele Perchtoldsdorf, Nestroyspiele Schwechat). Die spezifische Note ergab sich zum einen aus den Ideen der gestaltenden Künstlerinnen und Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als Gründungsort der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 1970er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark Graz) eine logische Entwicklung nahm, oder das **Brucknerfest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolken** und der **Ars Electronica** erweiterte die inhaltlichen Dimensionen.

Anfang der 1980er Jahre erregten die **Volksschauspiele Telfs** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mitterer Aufsehen: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen. Die Produktionen 2007, die auf Grund der Erkrankung der verdienstvollen Obfrau Ruth Drexel dem Schauspieler und Regisseur Markus Völlenklee als künstlerischem Leiter überantwortet wurden, waren nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern künstlerisch insgesamt auf einem so hohen Niveau, dass sie erstmals vom Bühnenbeirat mit einer Prämie ausgezeichnet wurden.

Im Wesentlichen mit Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien ist die Initiative verbunden, in Form des Festivals **Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für Neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das vom Tiroler Pianisten und Komponisten Thomas Larcher initiierte Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit bereits mehr als zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Sport- oder Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikerinnen und -musikern wirken auch die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit. Unter dem nunmehrigen künstlerischen Leiter Paul Kainrath versteht sich dieses Festival als Gegenpol zu dem vor allem der Aufführung von Werken Richard Wagners gewidmeten Festival **Tiroler Festspiele Erl**, dessen Gründer und künstlerischer Leiter, der Dirigent Gustav Kuhn, mit seinen Interpretationen im architektonisch einmaligen Passionsspielhaus von Erl seit Ende der 1990er Jahre ein operninteressiertes Publikum aus dem Tiroler und süddeutschen Raum anzuziehen versteht.

Die zwei größten Filmveranstaltungen Österreichs, die Viennale und die Diagonale, fielen 2007 in die Kompetenz der Abteilung 3. Mit ca. 92.000 Besucherinnen und Besu-

chern wurde 2007 bei der 45. **Viennale** ein neuer Besucherrekord erzielt: 126 ausverkaufte Vorstellungen bei 321 Aufführungen von Spiel- und Kurzfilmen, darunter 14 österreichische Streifen sowie Ur- und Erstaufführungen, Klassiker und Entdeckungen, fanden ihr Publikum. Besonders reges Interesse erzielten das „Tribute to Jane Fonda“ und die Spezialprogramme, die den Regisseurinnen Stephanie Rothman, Pascale Ferran und Nina Menkes gewidmet waren. Insgesamt kamen 130 Regisseurinnen und Regisseure, Schauspielerinnen und Schauspieler und andere Filmgäste zur Viennale, um ihre Arbeiten zu präsentieren. Der Wiener Filmpreis ging an Susanne Brandstätters Dokumentation „Rule of Law“. Die Abteilung 3 beteiligte sich an diesem von Hans Hurch geleiteten internationalen Filmfestival in Wien mit einem Finanzierungsbeitrag von € 115.000.

Die **Diagonale** kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die Wurzeln des Festivals reichen bis 1977 zurück, als in Velden die ersten „Österreichischen Filmtage“ stattfanden. Über Kapfenberg (1978–1982) wanderten sie in den Jahren 1984–1996 nach Wels. Zeitweise parallel wurde 1993–1995 in Salzburg ein Festival für den österreichischen Film veranstaltet, das bereits den Namen Diagonale trug. Die heutige Diagonale fand 1998 erstmals unter der Intendanz von Christine Dollhofer und Constantin Wulff in Graz statt. Seit 2004 leitet Birgit Flos die Diagonale, die als internationales Fach- und Branchentreffen die österreichischen Produktionen zeigt, die im Vorjahr ihren regulären Kinostart hatten. Die Auswahl stellt die aus den eingereichten Filmen programmierte Visitenkarte des Filmschaffens in Österreich dar. 2007 wurden mit 223 Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilmen in 180 Vorstellungen die Möglichkeit geboten, in das aktuelle Filmschaffen Österreichs einzutauchen, Filmschaffende und Filmfans zu treffen und sich mit dem gegenwärtigen Status des Films in Österreich kritisch auseinander zu setzen. Spezialprogramme stellen das österreichische Filmschaffen in vielfältig vernetzte Zusammenhänge. So präsentierte 2007 Synema ein Programm mit Arbeiten des Kameramanns, Fotografen und Filmemachers Wolf Suschitzky und das Filmarchiv Austria zeigte die Arbeiten des Filmemachers, Autors und Kritikers Herbert Holba zur österreichischen Filmavantgarde der 1960er Jahre. Der Diskussionsschwerpunkt zum Filmhandwerk widmete sich 2007 dem brisanten Thema Filmverwertung: „Wie kommt ein österreichischer Film zu seinem Publikum?“ Die beiden Hauptpreise gingen 2007 an „Heile Welt“ von Jakob M. Erwa und „Bellavista“ von Peter Schreiner. Die Abteilung 3 unterstützte diese 10. Gesamtschau des österreichischen Filmschaffens in Graz mit € 265.000.

2007 konnte sich das von Christine Dollhofer geleitete 4. **Crossing Europe** Festival des europäischen Films, das sich einem jungen, eigenwilligen und zeitgenössischen europäischen Autorenkino verschrieben hat, endgültig erfolgreich in Linz positionieren. Aus ca. 150 Spiel- und Dokumentarfilmen wurden 2007 die Preisträger gekürt: „Die Unerzogenen“ von Pia Marais gewann im Wettbewerb Europäisches Kino, Gérald Hustache-Mathieu erhielt mit „April in Love“ den Publikumspreis des Filmmagazins ray. Die Tributes von Crossing Europe ehren Persönlichkeiten der europäischen Filmkultur, die Außergewöhnliches geschaffen haben, dafür aber noch nicht die gebührende Anerkennung gefunden haben, so 2007 den Spanier Marc Recha. Darüber hinaus bietet das Festival Specials, u.a. Filme zum Schwerpunktthema Arbeitswelten und zu Musik- und Jugendkultur. Die Programmschiene Local Artists bietet Filmemacherinnen und -machern aus und in Oberösterreich eine internationale Plattform für ihre Arbeiten und den Festivalbesucherinnen und -besuchern einen Überblick zum aktuellen audiovisuellen Schaffen. Die Abteilung 3 leistete einen Beitrag in der Höhe von € 50.000.

Ebenfalls in Linz sorgt die von Gerfried Stocker geleitete **Ars Electronica**, ein außergewöhnliches Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft, seit 1979 im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events. Seit 1987 wird der Prix Ars Electronica in verschiedenen Kategorien der Bereiche Computergrafik, -musik und -animation (Net Vision, Digital Music, Visual Effects), Interaktive Kunst (Installationen, Performances, Virtual Reality, Multimedia, Telekommunikation), u19 – freestyle computing (Jugendwettbewerb für Computer und Neue Medien in Österreich), Digital Communities (Internet, mobile Kommunikation, drahtlose Netzwerke, soziale Software) vergeben. In Form von Symposien, Ausstellungen, Performances

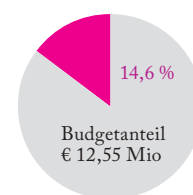
und Interventionen begab sich das Festival 2007 unter dem Motto „Goodbye Privacy“ auf eine Spurensuche nach Bedeutung und Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit und setzte sich mit den aktuellen Phänomenen einer neuen Alltagskultur zwischen den Angstszenerarien einer perfekten Überwachung und der lustvollen Begeisterung an medialer Selbstdarstellung auseinander. Mit € 130.000 war auch hier die Abteilung 3 wesentlich beteiligt.

Die **Abteilung 7** ist seit ihrer Gründung um die Entwicklung authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Als mitteleuropäisches Vorzeigefestival hat sich das in Oberösterreich entstandene **Festival der Regionen** entwickelt. In weiterer Folge konzipierten die Kulturschaffenden Niederösterreichs in ihren vier Landesteilen Viertel-Festivals, deren letztes im Jahr 2007 im **Industrieviertel-Festival** Ausdruck fand. Dabei durchleuchteten Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit der kulturinteressierten, ortsansässigen Bevölkerung Themen, die alle etwas angehen und die darüber hinaus ästhetisch-interdisziplinär vermittelt werden. Dezentralität, Authentizität, Partizipation, Interdisziplinarität und Aktualität sind Merkmale regionaler Kulturarbeit. Niemals um Hochkultur bemüht schaffen die Veranstalter regionaler Festivals dennoch mitunter Pionierleistungen, die nicht selten von Hochkultur-Produktionen aufgegriffen werden. Großes Publikum finden die Theaterfestivals, die sich nicht zu gut sind, in abgelegenen Dörfern Jung und Alt mit außergewöhnlichen, zum Teil international gewürdigten Leistungen zu erfreuen.

Das Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wädhne**. Neben den großartigen Theaterproduktionen aus ca. zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische Grenze hinweg, die zudem auch noch Sprachgrenze ist, kulturelle Früherziehung gemacht.

Mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln wurde 2004 ein neues Theaterfestival aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in den ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtals und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Gesamtsumme 2006 €19.284.172,41*)

Gesamtsumme 2007 €12.556.243,70

*) inkl. Sonderförderung für die Sanierung des Festspielhauses der Bregenzer Festspiele in Höhe von € 6,7 Mio

12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel Soziales werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,76 Mio bzw. 2,0% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2007 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele, bildende Kunst, Musik, Literatur und Kulturinitiativen den achtgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche **Sozialmaßnahmen** in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 1950er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2007 primär aus den Abteilungen 5 und 2.

	€	%
Abteilung 1	78.214,70	4,45
Abteilung 2	449.332,50	25,55
Abteilung 3	22.348,00	1,27
Abteilung 5	1.208.794,98	68,73
Summe	1.758.690,18	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000)** geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Sozialversicherungsbeiträgen vorsieht. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 wurde das K-SVFG novelliert (BGBl. I Nr. 55/2008).

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler – für die Kalenderjahre 2001 bis 2007 Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen und ab 2008 auch Zuschüsse zu den Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen – zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin resp. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlereigenschaft entscheidet eine **Künstlerkommission**, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch je eine Berufungskurie, die auf Antrag – nach einer negativen Beurteilung durch die Kurie – ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** beträgt seit 1. Jänner 2005 maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr. Er darf jedoch nicht höher als die jeweils zu zahlenden monatlichen Sozialversicherungsbeiträge sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an den Fonds einen entsprechenden Antrag, der sowohl beim Fonds als auch bei der Sozialversicherungsanstalt eingebracht werden kann, richtet, die Jahreseinkünfte aus der selbständig künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.188,12 (2008) betragen und die Summe aller Einkünfte (Gewinn) im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG überschreitet.

Der **Künstler-Sozialversicherungsfonds** hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. An Aufwendungen waren in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds im Jahr 2007 die Beitragszuschüsse an die SVA von € 5,605 Mio und der Verwaltungsaufwand von € 0,320 Mio zu verzeichnen. In den Jahren 2001–2007 wurden Zuschüsse an 7.048 Personen ausbezahlt.

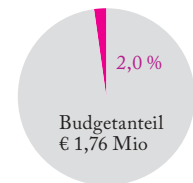
Durch die Novelle des K-SVFG ergeben sich u.a. folgende Änderungen: Beitragszuschüsse nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen.

Der Verein **SFM** (Soziale Förderung Musikschaffender) gewährt in Selbstverwaltung Musikerinnen und Musikern, Komponistinnen und Komponisten sowie Textautorinnen und -autoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) und betrug 2007 € 35.000.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde 1991 durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Abteilung 2 stellte 2007 € 290.000 zur Verfügung.

Für die freiberuflich tätigen Schriftstellerinnen und **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung lag bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) und wechselte mit 1. Jänner 2006 zur **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und der Kunstsektion angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2007 der Sozialfonds mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Kunstschaffenden stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2007 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt ca. € 178.000 vergeben.



12 Soziales

Gesamtsumme 2006 € 1.759.082,33

Gesamtsumme 2007 € 1.758.690,18

II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	Seite 42
Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst	Seite 51
Abteilung VI/3 Film, Video- und Medienkunst, Fotografie	Seite 56
Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen	Seite 63
Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	Seite 76
Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen	Seite 78
Österreichisches Filminstitut	Seite 83

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Architektur, Design	2.033.785,00	2.056.050,00
Vereine – Jahresprogramme	951.000,00	950.000,00
Einzelprojekte	956.685,00	954.300,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	114.600,00	117.750,00
Preise	11.500,00	34.000,00
Atelierstipendien	180.329,69	187.736,01
Bundesausstellungen, -projekte	1.619.821,41	1.432.101,78
Personenförderung	840.350,00	765.590,00
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse	655.450,00	555.790,00
Staats-, Arbeits-, Projektstipendien	173.900,00	181.800,00
Preise bildende Kunst	11.000,00	28.000,00
Galerieförderung	600.301,20	645.450,00
Galerien Inlandsförderung	429.081,20	474.500,00
Galerien Auslandsmessenförderung	171.220,00	170.950,00
Kulturstatistik	30.000,00	51.200,00
Kunstankäufe	526.354,59	494.859,40
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.388.300,00	2.339.650,00
Jahresprojekte	1.794.000,00	1.830.000,00
Einzelprojekte	594.300,00	509.650,00
Mode	322.250,00	345.650,00
Künstlerhilfe	129.367,92	78.214,70
Summe	8.670.859,81	8.396.501,89

1 Architektur, Design

1.1 Vereine – Jahresprogramme

Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	45.000,00
Architekturraum Burgenland (B)	30.000,00
Artimage (ST)	30.000,00
aut. architektur und tirol (T)	90.000,00
Design Austria (Ö)	30.000,00
Designforum (W)	20.000,00
European-Österreich (Ö)	40.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	50.000,00
IG Architektur (W)	20.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Napoleonstadel – Kärntens Haus der Architektur (K)	25.000,00
ORTE Architekturturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00
Österreichische Friedrich- und-Lillian-Kiesler-Privatstiftung (Ö)	20.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architekturinstitut (V)	40.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (Ö)	40.000,00
Summe	950.000,00

1.2 Einzelprojekte

Architektur in progress (W)	
Vortragsreihe Junge Architektur	20.000,00
Architekturraum 5 (W)	
After the Storm – An European Interpretation for an American Urban Crisis, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Architekturraum Burgenland (B)	
Visionäre und Vertriebene, Fragments of a Style, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
Architektur Stiftung Österreich (W)	
Websites, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Architekturzentrum Wien (W)	
*Publikation Margherita Spiluttini	10.000,00
Artimage (ST)	
Zusammenbauen – Ein kollektiver Reflektionsprozess zu Kulturen des Wohnens, Ausstellungskostenzuschuss	20.000,00
ARTist – Alumniverein der Universität für angewandte Kunst (W)	
Drilling Core, Projektkostenzuschuss	50.000,00
Auböck und Kárász Landschaftsarchitekten und Architekten (W)	
Fusion im Architekturmuseum Pinakothek München, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
bkm design working group (W)	
Teilnahme Salone Satellite, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Blickfang (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Blickfang Wien, Designmesse für Möbel, Mode und Schmuck	20.000,00
*Blickfang Stuttgart, Designmesse Sonderschau Austrian Design	10.000,00
Burgstaller Paul (T)	
*Teilnahme Triennale Oslo – Culture of Risk	2.000,00
Camillo-Sitte-Gesellschaft (W)	
*Archdiploma 2007, Ausstellungskostenzuschuss, Katalogkostenzuschuss	15.000,00
Coop Himmelblau Prix, Dreiholz und Partner (W)	
*Vertikal City, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
Derive – Verein für Stadtforschung (W)	
Zeitschrift Derive, Projektkostenzuschuss	12.000,00
Design Austria (W)	
*SpotLight – 80 Jahre Design Austria 1927-2007, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Eiblmayr Judith (W)	
Erstes Hochhaus – Erste Adresse, Publikation	4.000,00
Faix Ursula (T)	
*Teilnahme Triennale Oslo – Culture of Risk	2.000,00
Feiersinger Martin (W)	
*Detours – Gebrauchte Moderne, Publikation	3.500,00
feld72 architekten (W)	
3. Camp for Oppositional Architecture, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Forum experimentelle Architektur (W)	
architekturloggen/fenstersturz, Projektkostenzuschuss	5.300,00
Forum Stadtpark (ST)	
Welcome Stadtstrategien, Stadtpark closed, collection slippy2, Projektkostenzuschüsse	15.000,00

Geisler Thomas (W)	
Karriereleiter – Kreativität als Kapital, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Hagleitner Tobias (V)	
Eine islamische Begräbnisstätte für das Vorarlberger Rheintal, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	
Positionen im Austausch – 7 Tage Haus der Architektur, Projektkostenzuschuss	30.000,00
Heri und Salli (W)	
Raum zwischen Grenzen, Projektkostenzuschuss	7.500,00
Hötzl Manuela (W)	
Schöne Architektinnen, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Initiative Architektur (S)	
*Baukunst in Salzburg, Architekturführer, Katalogkostenzuschuss	20.000,00
International Institute for Information Design (W)	
*Symposium Vision Plus 12, Projektkostenzuschuss	5.000,00
JULAND Fredes (W)	
Pure Austrian Design Landing in New York, Ausstellungskostenzuschüsse	20.000,00
*Pure Austrian Design Landing in Wien und Zürich, Ausstellungskostenzuschüsse	15.000,00
Kabiljo Dejana (W)	
*Pretty Pretty, Spin Off, Mailänder Messe, Ausstellungskostenzuschüsse	5.500,00
Kraetschmer Thomas (W)	
*QT Panorama, Venedig, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Kühn Christian (W)	
Spectrum Architekturkritik 1992-2007, Katalogkostenzuschuss	7.000,00
Kultur Service (ST)	
*Architekturlaboratorium Steiermark, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Kunstabank Ferrum – Kulturwerkstätte (NÖ)	
*Architekturführer NÖ – Architekturlandschaft Industrieviertel, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
Architektur in Wörtern, Selbstbauweisen, Jour fix, Ausstellungskostenzuschüsse	20.000,00
Linortner Christina (B)	
Our House is a House That Moves, Installation, Projektkostenzuschuss	1.700,00
LIQUIFER Systems Group Hoheneder Imhof (W)	
Deployable Getaway – On Earth and in Space, Projektkostenzuschuss	17.500,00
Meister Juerg (W)	
Next web 2.0, Projektkostenzuschuss	30.000,00
Müller Bärbel (W)	
Learning from Kumasi, Vortrag Internationaler Kongress African Architecture Today, Ghana	2.000,00
MVD Austria (W)	
*Wohnmodelle – Recherchen zu Experimenten und Gewohnheiten auf 3 Kontinenten, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Odorizzi Karl (OÖ)	
denken, bauen, erleben, Architekturbuch, Katalogkostenzuschuss	10.000,00
ÖGLA Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (W)	
next-land, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Ortlos architects (ST)	
Vibrant Agonistic Public Sphere, Projektkostenzuschuss	7.500,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	
Sergison Bates Architects, Brickwork Thinking and Making, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Die Mannigfaltigkeit des Einzelnen – Strnad und sein Umfeld, Symposium	2.000,00
Pauhof Architekten (W)	
The Wrong House, Ausstellungskostenzuschuss	40.000,00
Pirker Rainer (W)	
*Shenzhen Biennale ArchiteXture, Ausstellungskostenzuschuss	4.500,00
Pollak Sabine (W)	
Projektion Simmering. Das Andere der Stadt, Projektkostenzuschuss	5.800,00
Prohaska Rainer (NÖ)	
The Z Boats – Modular Barges, Projektkostenzuschuss	9.000,00
Schnittpunkt. Ausstellungstheorie und Praxis (W)	
*Margarethe Schütte-Lihotzky. Ich bin keine Küche, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Simko Marek (S)	
Carr Magazin, Projektkostenzuschuss	5.000,00
ST/A/R Verein für Städteplanung/Architektur/Religion (W)	
ST/A/R Zeitungen, Ausgabe 11-14, Projektkostenzuschuss	50.000,00
Steinhaus Günther-Domenig-Privatstiftung (K)	
*Ausbau des Steinhauses zum internationalen Kunst- und Architekturzentrum	200.000,00

TGA – Typographische Gesellschaft Austria (W)	
*Die schönsten Bücher Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der Niederlande und Buchgespräche, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Ulama Margit (W)	
*6. Architekturfestival Turn On, Projektkostenzuschuss	25.000,00
Flächen-Konzeption, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Unikat B (V)	
Unikat B, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Verein Architektur, Technik und Schule (S)	
Architektur- und Technikvermittlung an Salzburger Schulen, Projektkostenzuschuss	7.500,00
Verein für Architektur und Kommunikation (W)	
*Soft Turn, Katalogkostenzuschuss	10.000,00
Verein Neigungsgruppe Design (W)	
*Passionswege – Experimentelle Designausstellung, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00
Verein zur Förderung von Innovation- und Technologieanwendungen im konstruktiven Hochbau (W)	
Helmut Richter, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	8.000,00
Zaiser Doris (W)	
DesignBLOK Prag, Designfestival, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W)	
Raum in der Zeit, 100 Jahre ZV, Projektkostenzuschuss	40.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Oberösterreich (OÖ)	
Sommerfrische – Beispiele neuer Architektur im OÖ Seengebiet und Salzkammergut, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Summe	954.300,00

1.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Azhar Samina (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Fröhlich Christian (ST)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Gerngross Heidulf (W)	
Reisekostenzuschuss London, Barcelona	1.000,00
Haselsteiner Edeltraud (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Höss Gunnar (T)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Krenn Theresa (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Leimer Sonia (W)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Litschauer Maria-Theresia (W)	
*Arbeitsstipendium NS-Architektur	10.000,00
Luger Sophie (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Peyrer-Heimstätt Paul Maria (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Rutzinger Stefan (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Schwarz Mario (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Sommer Bernhard (NÖ)	
Transformier 5 – Entwicklung einer topologischen Architektur, Arbeitsstipendium, Reisekostenzuschuss	5.250,00
Tolstoj Wladimir (W)	
Reisekostenzuschuss London, Barcelona	1.000,00
Wolkenschieber (V)	
Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Zangerl Martin (W)	
Tische-Stipendium	9.000,00
Summe	117.750,00

1.4 Preise

Architekturbos (W)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Bortolotti Clemens (T)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Hertl Gernot (OÖ)	
Architekturpreis das beste haus	5.000,00
Illera Jakob (W)	
*Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00
Loos Siegfried (ST)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00

LP Architektur (S)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Maaars Architektur (T)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Puschmann Florian (W)	
*Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00
Querkraft Architekten (W)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Rüf Robert (W)	
*Förderungspreis für experimentelles Design	5.500,00
Siddhartha Sailingyachts (W)	
Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00
Stickel Andreas (V)	
Architekturpreis das beste haus	2.500,00
Summe	34.000,00

2 Atelierstipendien

Blum Pirmin (W)	
Atelier Tokio	9.250,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.049,60
Bobadilla Carla (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	84,00
Cella Bernhard (W)	
Atelier Nanjing	4.500,00
Dreux Beatrice (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Eldarb Gregor (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	839,68
Fässler-Luger Sabine (V)	
Atelier Mexiko	3.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.027,60
Futterknecht Stefanie (NÖ)	
Atelier Rom	3.300,00
Gankovsky Vasilena (W)	
Atelier Paris	5.400,00
*Reisekostenzuschuss Paris	132,38
Graf Gregor (OÖ)	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	746,83
Grübl Elisabeth (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	131,00
Höchtl Nina (NÖ)	
Atelier Mexiko	6.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.241,58
Hofer Siegfried (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Jelinek Robert (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Kessler Leopold (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	679,00
Kresse Isabella (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Lattner Heimo (B)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	962,00
Lugbauer Stephan (W)	
Reisekostenzuschuss Mexiko	827,00
Marte Sabine (W)	
Reisekostenzuschuss Krumau	70,00
Mosettig Klaus (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Muhr Michaela (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	202,90
Müller Ariane (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	372,80
Nimmerfall Karina (OÖ)	
Atelier Paris	5.400,00
*Reisekostenzuschuss Paris	218,00
Oberthaler Nick (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	400,00
Pfaffenbichler Norbert (W)	
Atelier Mexiko	3.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.901,26

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Rausch Astrid (W)		Asgar Daryoush (W)	
Atelier Chicago	9.000,00	Sweet Safari or How We Desire the Wild, New York, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Reisekostenzuschuss Chicago	957,36		
Rink Almut (W)		Aubrecht Ruben (W)	
Atelier Krumau	3.300,00	Intervention, London, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Seidel Roland (W)		Beck Martin (W)	
Atelier Krumau	3.300,00	The Details are not the Details, Biennale Utrecht, New York, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
*Reisekostenzuschuss Krumau	72,32		
Stiegler Gisela (W)		Bernhardt Josef (B)	
Atelier Paris	5.400,00	Galerie EF, Galerie Ytsu Kitakamakura, Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Stiermann Achim (W)		Bilda-Czapka Linda (W)	
Atelier Chengdu	4.500,00	Homo Hominis Lupus, Comicsprojekt, Projektkostenzuschuss	1.500,00
*Reisekostenzuschuss Chengdu	1.033,13	Bischof Andrea (W)	
Stoyanov Kamen (W)		Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Atelier Paris	5.400,00	Blaas Franz (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	252,00	*Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Thorsen Sofie (W)		Blanchard Adeline (W)	
Atelier Tokio	9.250,00	Intrusion, New York, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.015,41	Blanz Hubert (W)	
Wagner Elisabeth (W)		North-West by South-East, Mazedonien, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Atelier Tokio	11.100,00	Brandlmayr Peter (W)	
Reisekostenzuschuss Tokio	1.266,00	Sequenzen, Projektkostenzuschuss	12.000,00
Wiltschek David (W)		Bretterbauer Gilbert (W)	
Atelier Tokio	11.100,00	Field Works, Belgrad, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.266,16	Bühlmann Max (W)	
Winkler Sylvia (S)		12. Internationales Environment Symposium, 9. Dragon Head Nature Symposium, Reisekostenzuschuss	1.500,00
Atelier Chengdu	4.500,00	Caspar Barbara (W)	
Zeilner Gerlind (W)		Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Atelier Nanjing	4.500,00	Ceeh Anna (W)	
*Reisekostenzuschuss Nanjing	988,00	*Forschungsreise in spezifisch entlegene Länder und Regionen des geografischen Raums GÜS, Reisekostenzuschuss	4.000,00
Summe	187.736,01	Cella Bernhard (W)	

3 Bundesausstellungen, Bundesprojekte

ARGE Plattform für Architekturpolitik und Baukultur (Ö)		Cooper Waltraud (W)	
Baukulturreport 2006	13.320,00	*Lichtinstallation, Würzburg, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Baukulturreport 2006 – Website	3.600,00	Czihak Elisabeth (W)	
Ausstellung Sculptural Architecture in Austria (Ö/CHINA)		Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Kurator: Hans Hollein	52.333,65	Danesch Emanuel (W)	
Biennale Sao Paulo (Ö/BRASILien)		Livesafelyineurope, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Kuratorin: Lilli Hollein	85.200,00	Dapunt Irene (W)	
Biennale Venedig 2006 (Ö/ITALIEN)		Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Kommissär: Wolf D. Prix	10.000,00	Denzer Ricarda (W)	
Biennale Venedig 2007 (Ö/ITALIEN)		7. Internationale Biennale Site Santa Fe, USA, Ausstellungs- und Reisekostenzuschuss	5.000,00
Kommissär: Robert Fleck	380.000,00	Domesle Andrea (NÖ)	
Pavillon Instandhaltung	98.632,66	SchauM, Mannheim, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)		Doujak Ines (W)	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung, Artothek	492.618,86	documenta 12, Projekt Siegesgärten, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Rahmungen, Restaurierungen	20.000,00	Eder Christian (W)	
Johannes-Kepler-Universität Linz – Institut für Kulturwirtschaft und Kulturforschung (Ö)		Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Studie zur Evaluierung ausgewählter Förderungsinstrumentarien des BMUKK, 1. Rate	32.998,80	Egermann Eva (W)	
L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder (Ö)		Schüttehausprojekt, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich, 1. Rate	30.000,00	Egg Petra (W)	
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)		*Gleiche Höhe in Wien, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Center for Arts and Architecture, Los Angeles	159.170,00	Eisenhart Titanilla (W)	
Frühjahrs- und Herbstausstellung	17.507,81	Arrangement de Jour, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Mazal Wolfgang (Ö)		Farassat Sissi (W)	
Evaluierungsstudien KSVFG	36.720,00	*Left but a Trace, London, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Summe	1.432.101,78	Perfoglina Simonetta (W)	

4 Personenförderung

4.1 Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse

Abbas Amer Abed (W)		Fillitz Stephan (W)	
Sound of Silence, Kairo, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	14.500,00	Artmark, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Amery Show, New York, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Frauenschuh Georg (W)	
Aichhorn Sabine (W)		*China-Buch, Nanjing, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Chelsea Galerie, Basel, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Fritsch Marbod (V)	
Anwander Maria (W)		Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Intervention, London, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Fuchs Agnes (W)	
Arzt Erika (W)		A Room of Science and Technology, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Dreimonatiges Residenzprogramm, London, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Fuchs Herbert (T)	
		Verbale, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	9.000,00
		Fürtler Clemens (W)	
		Ausstellungen in Shanghai, Pfaffenhofen und Mailand, Ausstellungskostenzuschüsse	4.500,00
		*Traffic, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
		Ganahl Rainer (W)	
		Biennale Venedig, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
		Fahrrad, Istanbul Biennale, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
		Dadalenin, Biennale Moskau, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00

Geierhos Hanako Christa (W) *No 10 Paradoxe Interventionen zwischen Performanz und Interaktion, Katalogkostenzuschuss	5.500,00	Lulic Marco (W) *Edifice Complex, Oldenburg, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Graf Alfred (W) Aus der Landschaft, Katalogkostenzuschuss	2.500,00	Maitz Petra (W) Natural/Simultaneous, Banja Luka, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Grossmann Silvia Maria (W) Workshop, Ningbo, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Malnig Felix (W) *Devening Gallery, Chicago, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Güres-Rein Nilbar (W) Imagine, Istanbul Biennale, Ausstellungskostenzuschuss	1.100,00	Margreiter Dorit (W) Why Should I Live in a New Way, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Haarhaus Melanie (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Mark Helmut (W) *Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Hagyo Romana (W) Sag mir wo du wohnst und ich sag dir wer du bist, Berlin, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Märzendorfer Claudia (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Hansbauer Ursula (W) *Reisekostenzuschuss Hamburg	1.000,00	Math Michaela (W) Internationale Kulturtag, Dortmund, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Heer Joseph (W) Reisekostenzuschüsse Budapest, Frankfurt, New York	2.000,00	Mayer Ursula (W) Double A-Side, 's-Hertogenbosch, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Hinteregger Herbert (W) Bunte Wände – Weiße Bilder, Mannheim, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	McGlynn Elizabeth (W) *RAGE, Heidelberg, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Hofer Herbert (W) Westwerk, Hamburg, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Moebius Werner (W) Fragments of Sonic, Manchester, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Hofer Josef (V) Holzschnitt Retrospektive, Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Mongini Claudia (W) Reisekostenzuschuss Athen	550,00
Holub Barbara (W) *More Opportunities, Plymouth, Ausstellungskostenzuschuss	5.500,00	Moser-Wagner Gertrude (W) Reisekostenzuschuss Indonesien	2.000,00
Holzer Lisa (W) Die Hose passt wirklich ausgezeichnet, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Müller Josh (W) Le Ton et la Musique, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Holzfeind Heidrun (W) *C.U. Mexico 68, Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Musil Barbara (W) Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Höpfner Michael (W) Reisekostenzuschuss China	1.200,00	Palme Waltraud (W) Zeichen.Tisch, Projektkostenzuschuss	1.000,00
Horsky Michael (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Payrhuber Hermes (NÖ) *Short Circuit, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Huber Hermann Paul (W) Zeichen.Tisch, Buenos Aires, Projekt- und Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Penker Elisabeth (W) *Dust in the Eyes of the Blind, Kenilworth, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Huemer Peter (OÖ) Kunsthalle Villa Kobe, Halle an der Saale, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Pfanner Carmen (V) Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Jelinek Robert (W) Katalogkostenzuschuss	8.000,00	Pichler Heinrich (W) One Stop, Tiflis, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Kalivoda Peter (W) *Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Pichler Karlheinz (V) Das Gute muss nicht immer das Böse sein, Vaduz, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Kapfer Franz (W) *Für Gott, Kaiser, Vaterland, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Pirch Harro (B) Rabnitztaler Malerwochen, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Kirsch Johanna (W) N6 – Stone Road, Brüssel, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Pobitzer Klaus (W) Non Stop, Wrocław, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Knilli Lena (W) Consider This, Michigan, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Podgorschek Brigitte (W) Migration, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	14.000,00
Konrad Condor Eduvigis (W) Isla Magica, La Gomera, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Praska Martin (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Konrad Wolfgang (W) *Wo Welten wachsen, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Priesch Hannes (W) OM THEM BACK, New York, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Krätschmer-Schwarzenberger Renate (W) *Verschichtung, Peking, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	Pröller Ingrid (W) Körperbild Bildkörper, Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Krawagna Peter (K) *Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Pumhösl Florian (W) documenta 12, Modernologie, Ausstellungskostenzuschuss	9.000,00
Kremsmayer Hermann (W) Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Redl Erwin (W) Vom Funken zum Pixel, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
Krenn Andrea Maria (W) 30 Häusersteckmodule, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Reinhart Patricia (W) *Offspace Oficina, Caracas, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Krenn Martin (W) Summit Meeting, Berlin, Reisekostenzuschuss	400,00	Reiter-Raabe Andreas (W) Natural Monochrome, Sidney, Wellington, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Lawler Alex (W) Bell Street Projekt Space, UND 2, Karlsruhe, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Ressler Oliver (W) *Jumps and Surprises, Zürich, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Lehner Nikolaus (W) *Padhi Frieberger, Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Rink Almut (W) Galerie Miroslav Kraljevic, Zagreb, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Leitner Bernhard (W) P.U.L.S.E., Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Ruhm Constanze (NÖ) *Backstory, Antwerpen, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Linschinger Josef (OÖ) *17. Gmundner Symposium für aktuelle Kunst, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	*Reisekostenzuschuss Genf	300,00
Ljubanovic-Mallon Christine (W) Reisekostenzuschuss New York, Washington	2.100,00	Rusch Corinne (W) Nightmare Angels of the Highways, Westküste-Ostküste, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Logar Ernst (W) Kärntner PartisanInnen, Projektkostenzuschuss	2.900,00	Russegger Georg (W) *Dune-n-Devil, Tokio, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Luenig Claudia Maria (W) *Summer School for Young Curators, Reisekostenzuschuss	1.440,00	Ryslavy Kurt (ST) Europäer, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
		Sandbichler Peter (W) *Werkdokumentation, Katalogkostenzuschuss	6.000,00

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Sandner Stefan (W)		Dreux Beatrice (W)	
Expanded Painting 2, Prag, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Schafner Klaus (W)		Drexel Lucas (T)	
Under the Influence, Yokohama, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Stipendium Salzburger Keramikpreis	2.500,00
Schmeiser Florian (W)		Ecker Pamela (OÖ)	
*Winterreise, Projektkostenzuschuss	1.000,00	Arbeitsstipendium	3.000,00
Schober Helmut (W)		Gansberger Martin (ST)	
*Lumen, Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Stipendium Förderungspreis des Landes Steiermark	2.000,00
Schwarzenberger Jörg (NÖ)		Goldgruber Michael (W)	
Verschichtung, Peking, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
Seierl Wolfgang (W)		Husar Barbara Anna (W)	
*Nishinomiya-New York, Katalogkostenzuschuss	1.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
Stanzel Rudi (W)		Hutzingner Christian (W)	
Internationale Kunstmesse Peking CIGE, Reisekostenzuschuss	1.000,00	Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Sterry Petra (W)		Jones Christine (W)	
Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Arbeitsstipendium	2.500,00
Strobl Ingeborg (W)		Kalteis Andrea (W)	
One Stop, Tiflis, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Arbeitsstipendium	2.200,00
Stroj Misha (W)		Klos Matthias (W)	
Aurora, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Taupe Johann Julian (K)		Knapp Manuel (W)	
Kunsthalle Villa Kobe, Halle an der Saale, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
Thorsen Sophie (W)		Lecomte Tatiana (W)	
*Wandmalerei, Lüneburg, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
Tischler Irene (T)		Mayer Christian (W)	
Premierentage 2007 – Wege zur Kunst, Projektkostenzuschuss	3.500,00	Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Trawöger Ernst (T)		Nikolic Sladjana (W)	
Ockham versus Buridan, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	*Projektstipendium	2.200,00
Treiber Erich (B)		Penker Elisabeth (W)	
*Irgendwo dazwischen, Zurndorf, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Arbeitsstipendium	3.000,00
Truger Ulrike (W)		Pleschberger Raimund (W)	
*Die weibliche Monumentalität, Künstlerhaus Wien, Ausstellungskostenzuschuss	7.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
Trummer Thomas (W)		Pruscha Alexandra (W)	
*Voice & Void, Ridgefield, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	*Arbeitsstipendium	4.000,00
Turk Herwig (W)		Reichstein Sascha (W)	
*peripheral vision, labscapes, uncertainty, Lissabon, Coimbra, Porto, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Staatsstipendium	13.200,00
van der Straeten Andrea (W)		Riedl Isa (ST)	
*Ioop, Katalogkostenzuschuss	5.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
Wachsmuth Simon (W)		Rupprechter Fritz (NÖ)	
documenta 12, Persepolis, Projektkostenzuschuss	15.000,00	Arbeitsstipendium	4.000,00
Wagnest Matta (W)		Schatzl Leo (W)	
*Der transzendente Raum, Katalogkostenzuschuss	5.500,00	Staatsstipendium	13.200,00
*Glasröhren, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Schreiber Lotte (W)	
Weber Christoph (W)		Arbeitsstipendium	2.000,00
Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Unterberger Herbert (K)	
Weidhofer Michael (W)		*Arbeitsstipendium	1.100,00
Galerie Pistolet, Sofia, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Waber Linde (W)	
Weinberger Lois (W)		*Arbeitsstipendium	4.000,00
Feldarbeit II, Gießen, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Weber Christoph (W)	
Weismann Ruth (W)		Staatsstipendium	13.200,00
*Zeitschriftenreihe für Kunst, Publikationszuschuss	7.600,00	Wibmer Margret (W)	
Willms Julia (W)		*Arbeitsstipendium	1.500,00
Passageway, Amsterdam, Ausstellungskostenzuschuss	700,00	Summe	181.800,00
Yang Jun (W)			
*Paris Syndrom, Guangzhou, Projektkostenzuschuss	4.000,00		
*A Short Story on Forgetting and Remembering, Projektkostenzuschuss	2.000,00		
Zechner Johannes (W)			
Skulpturen, Passau, Katalogkostenzuschuss	2.500,00		
Zitko Otto (W)			
*Katalogkostenzuschuss	15.000,00		
Summe	555.790,00		

4.2 Staats-, Arbeits-, Projektstipendien

Alge Ingemar (V)	
Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Bajtala Miriam (W)	
*Arbeitsstipendium	2.000,00
Baumüller Patrick (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Beierheimer Eva (W)	
Projektstipendium	2.000,00
Beltran Ciro (W)	
*Arbeitsstipendium	1.800,00

4.3 Preise bildende Kunst

Dabernig Josef (W)	
Würdigungspreis für bildende Kunst 2007	11.000,00
Fend Doris (V)	
Förderungspreis für bildende Kunst 2006	5.500,00
Gerstel Wilfried (W)	
*Salzburger Keramikpreis 2007, Preis des BMUKK	3.000,00
Rukschio Fiona (W)	
*30. Österreichischer Grafikwettbewerb 2007, Preis des BMUKK	5.500,00
Trinkaus Gabi (W)	
Förderungspreis des Landes Steiermark 2007, Preis des BMUKK	3.000,00
Summe	28.000,00

5 Galerieförderung

5.1 Inlandsförderung

Albertina (W)	36.500,00
Burgenländische Landesgalerie (B)	36.500,00
Kunsthhaus Bregenz (V)	36.500,00
Landesgalerie am OÖ Landesmuseum (OÖ)	36.500,00
Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (W)	36.500,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig (W)	36.500,00
Museum der Moderne Salzburg (S)	36.500,00
Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00
Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum (ST)	36.500,00
Niederösterreichisches Landesmuseum (NÖ)	36.500,00
Österreichische Galerie Belvedere (W)	36.500,00
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (T)	36.500,00
Summe	474.500,00

5.2 Auslandsmessenförderung

Bucher Viktor (W)	
*Art Cologne	5.936,00
Galerie Amer Abbas (W)	
*LISTE 07 Basel	2.889,00
Galerie Andreas Huber (W)	
*LISTE 07 Basel	2.265,00
Galerie Bleich-Rossi (W)	
*Art Cologne	6.360,00
Galerie Engholm Engelhorn (W)	
*Art Basel Miami Beach	5.733,00
Galerie Ernst Hilger (W)	
*Arco Madrid, Art Basel, Art Cologne	13.861,00
Galerie Gabriele Senn (W)	
*Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London	10.551,00
Galerie Grita Insam (W)	
*Arco Madrid, Art Basel Miami Beach, Fiac Paris	11.801,00
Galerie Hohenlohe (W)	
*Art Cologne	5.300,00
Galerie Hubert Winter (W)	
*Arco Madrid	6.180,00
Galerie Johannes Faber (W)	
*Arco Madrid	6.180,00
Galerie König (W)	
*Arco Madrid, Art Basel	10.809,00
Galerie Krinzinger (W)	
*Art Basel, Art Basel Miami Beach, Fiac Paris	17.759,00
Galerie Krobath und Wimmer (W)	
*Art Basel, Art Cologne, Frieze Art Fair	12.652,00
Galerie Martin Janda (W)	
*Art Cologne, Frieze Art	11.114,00
Galerie Meyer Kainer (W)	
*Art Cologne, Frieze Art Fair	13.177,00
Galerie nächst St. Stephan (W)	
Art Basel, Art Basel Miami Beach, Fiac Paris	19.547,00
Galerie Steinek (W)	
*Art Cologne	5.936,00
Layr Wuestenhagen Contemporary (W)	
*Fiac Paris	2.900,00
Summe	170.950,00

6 Kulturstatistik

Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2006	41.200,00
Kulturstatistik 2005	10.000,00
Summe	51.200,00

7 Kunstankäufe

Alge Ingemar (V)	5.400,00
Almog Oz (W)	5.000,00
Ban-Rogy Bella (K)	5.000,00
Baumüller Patrick (T)	3.600,00

Beierheimer Eva (ST)	2.800,00
Boehme Max (NÖ)	5.200,00
Bolt Catrin (K)	4.800,00
Bösch Richard (V)	3.300,00
Breitenfellner Barbara (T)	4.500,00
Broggi Amina (W)	2.520,00
Brunner Maria (W)	3.500,00
Bury Götz (W)	4.000,00
Ceeh Anna (W)	2.500,00
Chkoutova Sevda (W)	2.800,00
Czihak Elisabeth (W)	3.800,00
Dapunt Irene (W)	3.300,00
Deininger Svenja (W)	3.000,00
Denzer Ricarda (W)	5.500,00
Dertnig Carola (W)	4.000,00
Dick Nina (W)	2.500,00
Dobler Hubert (V)	3.200,00
Dreux Beatrice (W)	4.800,00
Drexel Lucas (T)	3.500,00
Druskovic Drago (S)	4.000,00
Ecker Gottfried (W)	4.000,00
Egenter Manfred (V)	5.500,00
Egger Alfons (T)	2.400,00
Engelhardt Khy (W)	3.300,00
Erjautz Manfred (W)	1.650,00
Esslinger Astrid (OÖ)	1.800,00
Estermann Lorenz (W)	3.799,40
Fegerl Judith (W)	4.000,00
Fischer Judith (W)	3.600,00
Fischer Judith P. (W)	3.900,00
Fleischanderl Robert (T)	3.960,00
Frauenschuh Georg (W)	2.500,00
Galehr Alois (V)	800,00
Gangl Sonja (ST)	5.500,00
Gansberger Markus (ST)	3.000,00
Gansberger Martin (ST)	3.000,00
Ghissetti Michaela (W)	4.800,00
Golser Herbert (NÖ)	3.900,00
Gostner Martin (T)	7.000,00
Grüner Christopher (T)	4.000,00
Gwiggner Bernhard (S)	3.200,00
Haberpointner Alfred (S)	4.000,00
Haider Ilse (W)	7.000,00
Hangl Oliver (W)	4.400,00
Hayward Julie (S)	6.000,00
Hil de Gard (W)	4.400,00
Holzknacht Andreas (T)	4.000,00
Horn Ana (W)	3.600,00
Horvath Lucas (S)	4.500,00
Huber Bernadette (OÖ)	2.700,00
Jacoby Hans (V)	2.000,00
Jahrmann Margarete (B)	3.000,00
Jocher Thomas (W)	6.000,00
Kaiser Tillmann (W)	4.500,00
Kaja Ewa (W)	3.200,00
Kampl Gudrun (W)	10.000,00
Kapfer Franz (W)	1.500,00
Kessler Leopold (W)	3.500,00
Kienzer Michael (ST)	10.000,00
Kleinlercher Toni (T)	4.400,00
Knapp Manuel (W)	3.500,00
Kodritsch Ronald (W)	8.000,00
Kone Moussa (NÖ)	1.800,00
Königshofer Ulrike (W)	2.500,00
Kovacs Wendelin Hertha (B)	3.500,00
Kreismayer Hermann (W)	7.000,00
Kunitsyna Alina (K)	2.000,00
Lackner Kurt (OÖ)	3.600,00
Lampalzer-Oppermann Gerda (NÖ)	4.400,00
Lampert Hubert (V)	4.000,00
Lehner Andreas (B)	4.000,00

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Leissing Edgar (V)	2.800,00	Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Lienbacher Ulrike (S)	5.500,00	Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Luenig Claudia Maria (W)	3.000,00	Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
Maderna Marianne (NÖ)	4.610,00	Kunstraum extended – Kunstraum Goethestraße (OÖ)	7.000,00
Math Norbert (B)	4.000,00	Kunstraum Innsbruck (T)	20.000,00
Matewson Stephen (S)	3.000,00	Kunstraum Lakeside (K)	35.000,00
Mayer Doris (B)	3.000,00	Kunstraum Niederösterreich (NÖ)	45.000,00
Mayr Albert (NÖ)	3.600,00	Kunstverein Baden (NÖ)	4.000,00
Metnitzer Hannes (T)	3.400,00	Kunstverein Kärnten/Künstlerhaus Klagenfurt (K)	50.000,00
Minchio Chiara (W)	5.000,00	Landesmuseum Joanneum (ST)	150.000,00
Prokop Claus (K)	3.600,00	Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	50.000,00
Ramersdorfer Caroline (V)	5.500,00	New Art Club (W)	80.000,00
Ramesch Daha (W)	7.000,00	NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	10.000,00
Ranacher Peter (K)	5.000,00	OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	5.000,00
Rigling Frenzi (W)	3.000,00	Parnass Verlag (W)	26.000,00
Salner Georg (W)	4.500,00	Salzburger Kunstverein (S)	95.000,00
Schatt Nicole (W)	3.200,00	Secession Wien (W)	220.000,00
Schauenburg Pia (OÖ)	4.000,00	Springerin (W)	90.000,00
Scherling-Elia Mariella (V)	3.300,00	Stadtgalerie Schwaz (T)	20.000,00
Schnur Martin (ST)	4.700,00	Symposium Lindabrunn (NÖ)	15.000,00
Schöne Gabriele (NÖ)	4.300,00	Tiroler Künstlerschaft (T)	45.000,00
Schramm Florian (OÖ)	4.000,00	Verein Medienturm (ST)	20.000,00
Schuda Susanne (W)	4.000,00	Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	4.000,00
Seibtseder Wilhelm (NÖ)	4.000,00	Werkstadt Graz (ST)	4.000,00
Simon Julean (ST)	4.400,00	WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	70.000,00
Sohm Wolfgang (NÖ)	4.000,00	Summe	1.830.000,00
Stangl Anna (W)	2.500,00		
Steidl Johannes (S)	4.500,00		
Strasser Michael (T)	4.000,00		
Straznicky Kurt (W)	4.500,00		
Stroj Misha (W)	5.000,00		
Tillmann Tine (W)	2.500,00		
Tsilidis Christina (ST)	2.400,00		
Turk Herwig (W)	4.730,00		
Vith Georg (V)	2.800,00		
Wassermann Franz (T)	4.000,00		
Weigand Hans (T)	5.000,00		
Weissenbacher Sebastian (NÖ)	7.000,00		
Wetzelsdorfer Hans (B)	3.850,00		
Widauer Nives (W)	5.000,00		
Wilfling Markus (ST)	7.040,00		
Wondrusch Ernst (NÖ)	6.600,00		
Wührer Monika (W)	5.000,00		
Zauner Albrecht (V)	2.800,00		
Zaworka Siegfried (S)	4.000,00		
Zeilner Gerlind (NÖ)	4.100,00		
Summe	494.859,40		

8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16.000,00	AG aktuelle Kunst in Graz (ST)	
Artimage (ST)	20.000,00	Galerientage, Projektkostenzuschuss	7.000,00
artmagazin (W)	45.000,00	Akademie Graz (ST)	
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	15.000,00	*Ausstellung zum 20-jährigen Jubiläum, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	30.000,00	Arte 2000 Vienna (NÖ)	
Dreizehnwei (W)	12.000,00	Kurashiki, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Forum Stadtpark (ST)	35.000,00	Atelier an der Donau (NÖ)	
Galerie 5020 (S)	25.000,00	Internationales Symposium, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Galerie Eboran (S)	5.000,00	AUTO – Verein zur Förderung von Kunstkommunikation (W)	
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	37.000,00	*Showroom 5, Riga, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	25.000,00	Azienda Speciale Villa Manin (Ö/ITALIEN)	
IG bildende Kunst (W)		*Hard Rock Walzer, Contemporary Austrian Sculpture, Codroipo, Ausstellungskostenzuschuss	12.000,00
Jahresprogramm Interessensvertretung	65.000,00	Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	
Jahresprogramm Galerie	20.000,00	Herbert Albrecht, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00
K12 – Bodensee Artclub (V)	5.000,00	Depot (W)	
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	14.000,00	*Zur österreichischen Kunstlandschaft, Baukultur in Österreich, Prädikat Medienkunst, Videokunst mit Ablaufdatum, Der zeitgenössische österreichische Film, Politisches Kino, Musik und Politik, I am from Austria, Schreiben in Österreich, Brain Gain statt Brain Waste, Projektkostenzuschüsse	50.000,00
Kunstbank Ferrum (NÖ)	6.000,00	Art Talk, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	150.000,00	Über Kunst schreiben, Diskussionsreihe, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	30.000,00	Wege der Kunst, Gesprächsreihe, Projektkostenzuschuss	2.000,00
		Egon-Schiele-Art Centrum (Ö/TSCHECHIEN)	
		Symposium „100 Jahre nach Egon Schiele“, Projektkostenzuschuss	3.000,00
		Emergence of Projects (W)	
		Wissen schafft Fragen, Projektkostenzuschuss	2.500,00
		Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien (W)	
		Ausstellung zum 100. Geburtstag von Monsignore Otto Mauer, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
		Freunde der Druckgrafik (W)	
		UmDruck – Zeitschrift für Druckgrafik und visuelle Kultur, Projektkostenzuschuss	2.000,00
		Galerie Göttlicher (NÖ)	
		Georgia Creimer, Ausstellungskostenzuschuss	4.900,00
		Gemeinschaft der Lazaristen St. Georg (Ö/TÜRKEI)	
		Artist-in-Residence-Programm, Projektkostenzuschuss	3.000,00
		Gesellschaft der Freunde des KUB (V)	
		*Forum Re-Object und Mythos, Projektkostenzuschuss	5.000,00
		Grazer Kunstverein (ST)	
		Mladen Stilinovic, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
		IG bildende Kunst (W)	
		*Reisekostenzuschuss Montenegro	500,00
		IntAkt (W)	
		30 Jahre IntAkt, Projektkostenzuschuss	3.000,00

Internationale Sommerakademie für bildende Kunst (S)		Verein Pipeline (W)	
10 Jahre Zhou Brothers in Salzburg, Katalogkostenzuschuss	6.000,00	*Display 2007 – Wie wir arbeiten, Projektkostenzuschuss	1.000,00
*20 Jahre Steinhauer-Symposium Fürstenbrunn, Katalogkostenzuschuss	5.500,00	Verein Region Traisen-Gölsental (NÖ)	
Floorless Architecture, Takaharu und Yui Tezuka, Katalogkostenzuschuss	4.500,00	Mitteuropa-Zyklus, Projektkostenzuschuss	3.000,00
*Rivka Rinn, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Verein Zuhause (W)	
Intopos Vienna (W)		*hei-mat, Ausstellungskostenzuschuss	750,00
*Into Position, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Handycapped, Ausstellungskostenzuschuss	500,00
Irakisches Haus (W)		Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)	
*Bagdad in Love, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Artist-in-Residence-Austauschprogramm Österreich-China, Projektkostenzuschuss	16.200,00
Kulturverein Landstrich (OÖ)		Verein zur Förderung Internationaler Zeitgenössischer Keramik-kunst (Ö/KROATIEN)	
Petra Sterry: Zeichnungen, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Kerameikon and Friends IV. Best of Croatia and Austria, Varazdin, Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Kunstfest Weimar (Ö/DEUTSCHLAND)		Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	
*Kinetismus, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Name! Nomenclature and Women's Titles, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Kunstforum Montafon (V)		Restaurierung der VBKÖ-Sammlung	4.000,00
Werner Feiersinger, Adriana Czernin: Unsere Natur liegt in der Bewegung, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	13.500,00	Werkstadt Graz (ST)	
Künstlergruppe DYNAMO (W)		*Jochen Rindt Memorial, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Artmapping, 16 Positionen aktueller Kunst im öffentlichen Raum, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Werkstatt Kollerschlag (W)	
KunstSchauRaum Splitter Art (W)		Die Werkstatt Kollerschlag besucht China, Shanghai, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
Susanne Riegl, Margarethe Haberl, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	White Club (S)	
Kunstverein Aquarellhappening (T)		*White Club Magazin, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
8. Internationales Aquarellhappening Tux	2.000,00	White Club Space Shuttle, White Club Space 2, Projektkostenzuschuss	3.700,00
Kunstverein Horn (NÖ)		Summe	509.650,00
*Martha Jungwirth, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00		
Kunstverein Steyr (OÖ)		9 Mode	
*Siegfried Anzinger, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Agai Edith (W)	
Kunstwerk Krastal (K)		Fashion Performance, Tokio	5.000,00
Symposium und Jubiläum, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Anastasato Theodor (W)	
KW.I – Verein Kunst Wissenschaft Interpolar (W)		Stipendium Meisterklasse Central St. Martins College, London	5.500,00
*Zeitung Version 0 und Version 2, Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Austrianfashion.info (W)	
monochrom (W)		11 Meter Mode, Zürich, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Reisekostenzuschuss Toronto	2.000,00	Bageria Rani (T)	
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig (Ö/CHINA)		Stipendium Akademie für Schöne Künste, Antwerpen	5.500,00
Neue Abstrakte Malerei aus Österreich, China	39.700,00	Berger Nora (W)	
Museum am Ostwall (Ö/DEUTSCHLAND)		Modepreis 2007	6.600,00
Jun Yang, Ausstellungskostenzuschuss	1.400,00	Boutique gegenalltag (W)	
Museum Moderner Kunst Passau Stiftung Wörlen (Ö/DEUTSCHLAND)		Modepalast – brand new expo, Projektkostenzuschuss	12.000,00
*Birgit Jürgenssen, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00	Jahresprogramm	10.000,00
pArtisan – Kunst im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext (W)		Eberharter Andreas (W)	
Das Ende der Erinnerung – Kärntner PartisanInnen, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Jewelry Fashion Show, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
partner/innen – Verein für öffentliche Kunst (W)		Elfenkleid Thaler und Prechtl (W)	
Atelierstipendium Glen Arbor, Michigan, USA	2.500,00	Messe Paris, Ausstellungskostenzuschuss	5.500,00
Reed Messe Wien (W)		Gruber Christiane (W)	
Viennafair 2007, Ausstellungskostenzuschuss	22.400,00	Präsentation der Kollektion Spring/Summer, Paris	3.000,00
Viennafair 2007, Sonderausstellung Junge Sammlungen, Ausstellungskostenzuschuss	12.600,00	Karic Ajla (W)	
Schirn Kunsthalle Frankfurt (Ö/DEUTSCHLAND)		Modepreis 2006, 2. Tranche	6.600,00
*Eva Grubinger, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	Ladstätter Florian (W)	
Sigmund-Freud-Privatstiftung (W)		Les Fleurs du Mal, Paris, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	13.000,00
Die Couch vom Denken im Liegen, Ausstellungskostenzuschuss	60.000,00	Langeder Wolfgang (OÖ)	
SODAart (W)		*Flor de Illusion Corpus, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
*NOMAD, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Porträts, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Stadtgalerie Schwaz (T)		Lukas Claudia Rosa (W)	
*Insignien des Alters, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Kollektionspräsentation, Berlin	3.000,00
Alex Tennigkeit, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	ROSA MOSA (W)	
StudienVerlag (T)		Kollektionspräsentation, Mailand	2.000,00
Lois und Franziska Weinberger: Feldarbeit, Katalogkostenzuschuss	3.500,00	Sellinger Michael (OÖ)	
*Franz Wassermann: Temporäres Denkmal, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Stipendium MA Fashion Menswear, Postgraduate Studium, London	7.700,00
V.R.I.K. (W)		Superated Peter Holzinger (W)	
SWINGR, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	9.000,00	SLOW superated, Barcelona, Projektkostenzuschuss	1.000,00
*Reisekostenzuschuss Chicago	3.000,00	Unit F Büro für Mode (W)	
Verein AICA (W)		Jahresprogramm 2007	154.000,00
Warum Biennalen?, Symposium, Wien	7.000,00	*7. Festival for Fashion & Photography	15.000,00
Verein Dadaway (W)		Studios – geförderte Modeateliers	6.250,00
*Through the Night Softly, Ausstellungskostenzuschuss	3.500,00	We Showroom Paris Now (W)	
Verein Denkraum (W)		Jahresprogramm	38.000,00
Nur fliegen ist schöner, Insektarium, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	*Austrian Fashion Guide	10.000,00
Verein Freunde Franz Weiss im Imma-Waid-Haus (ST)		Wendy und Jim (W)	
Franz Weiss: Blick in die Grafik, Chronologie der Holzschnitte 1950-2007, Katalogkostenzuschuss	2.500,00	Kollektionspräsentation, Centre Pompidou, Projektkostenzuschuss	12.000,00
Verein KulturAXE (W)		Summe	345.650,00
Sisonke, Togetherness, Cross Continental Design Catwalk, Projektkostenzuschuss	16.000,00		

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Größere Bühnen	14.140.238,00	14.491.850,00
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.113.676,00	2.301.639,00
Prämien für darstellende Kunst	66.500,00	157.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.648.081,60	6.130.063,68
Prämien für Musik	107.900,00	101.000,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	11.531.974,41	11.172.143,70
Andere Einrichtungen	2.995.244,64	2.628.911,36
Investitionsförderungen	*9.629.000,00	3.570.000,00
Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse	103.639,00	83.375,00
Andere Einzelförderungen	256.240,00	253.700,00
Preise	16.500,00	46.500,00
Künstlerhilfe	33.880,00	31.980,00
Summe	46.642.873,65	40.968.162,74

*) inkl. Sonderförderung für die Sanierung des Festspielhauses der Bregenzer Festspiele in Höhe von € 6,7 Mio

1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	305.000,00
Ensemble Theater (W)	50.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.700.000,00
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.880.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Summe	14.491.850,00

2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

*Aktionstheater Ensemble (V)	15.000,00
*Alma Theaterproduktion (W)	15.000,00
*Amal Theater (W)	7.000,00
*Artificial Horizon (W)	20.000,00
*Bienert Bernd R. (W)	4.000,00
*Bühne 04 Theater für Toleranz (OÖ)	20.000,00
*Bühnencrew Empee (W)	2.000,00
Choreographisches Centrum Linz (OÖ)	130.000,00
Deutsch Gabriele (OÖ)	5.000,00
*Die Schwimmerinnen (W)	10.000,00
*Dis.Danse (W)	6.000,00
Divers (W)	25.000,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00
*Dreizehnterjanuar (W)	10.000,00
Dschungel (W)	3.000,00
Erfolgstheater (W)	16.350,00
*event theater company (B)	10.000,00
*Fadenschein (B)	10.000,00
*Forum Stadtpark Theater (ST)	80.000,00
*Foxfire (W)	5.000,00
*Frankstahl Liegenschaftsverwaltung (W)	10.000,00
*Fremdkörper (W)	5.000,00
Hinterreithner Lisa (S)	5.000,00
*Homunculus (W)	15.000,00
*Hörbiger Maresa (W)	8.000,00
*Imeka (W)	10.000,00
*Innsbrucker Kellertheater (T)	35.000,00
K.L.A.S. (K)	25.000,00
*Kabinettheater (W)	20.000,00
Kaendace (ST)	4.000,00
*Klagenfurter Ensemble (K)	70.000,00
Jahresförderung Vorbereitung 2008	15.000,00
*Kniff (OÖ)	12.000,00
*Knights Zoe (S)	3.000,00
Koproduktionshaus Wien (W)	150.000,00
*Kunstgriff (W)	20.000,00
Kunstverein Lady Chutney (W)	7.000,00
*Kunterbunt Kulturbunt Hallstatt (OÖ)	15.000,00
*Laroque Dance Company (S)	12.000,00
*Lilarum (W)	50.000,00
*LINK.Verein für weiblichen Spielraum (W)	5.000,00
*Liquid Loft (W)	40.000,00
Lux Flux (W)	5.000,00
*Machacek Jan (W)	3.000,00
*MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	20.000,00
Musica Forte (ST)	20.000,00
*Neue Bühne Villach (K)	145.000,00
Neue Oper Wien (W)	120.000,00
New Space Company (W)	21.000,00
Ortszeit (S)	20.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	6.989,00
*re präsent (W)	5.000,00

Salto (W)	6.000,00
*Salzburger Kulturvereinigung (S)	8.000,00
*Second Nature (NÖ)	14.000,00
Stromboli (T)	3.000,00
*Tanz ist (V)	17.000,00
*tanz_house (S)	11.000,00
Tanzbüro Salzburg (S)	5.000,00
*Tanzimpulse Salzburg (S)	6.000,00
*Theater des Kindes (OÖ)	5.000,00
*Theater die Kiste (T)	15.000,00
Theater ecce (S)	25.000,00
*Theater im Bahnhof (ST)	55.000,00
Theater im Hausruck (OÖ)	20.000,00
Theater im Keller (ST)	50.000,00
Theater Kosmos (V)	110.000,00
*Theater TRT (S)	7.000,00
Theater Werkstatt Brauhaus (NÖ)	20.000,00
Theater zum Fürchten (NÖ)	70.000,00
Theaterverein Odeon (W)	100.000,00
Theaterverein zum aufgebundenen Bären (W)	8.000,00
*Theatro Piccolo (NÖ)	10.000,00
*Theo Studiobühne (ST)	8.000,00
*Timbuktu (S)	30.000,00
Jahresförderung Vorbereitung 2008	30.000,00
Toihaus (S)	45.000,00
*toxic dreams (W)	8.000,00
Trittbrettl (NÖ)	15.000,00
*Tröbinger Gertrude (OÖ)	2.500,00
*UniT (ST)	15.000,00
Verein für modernes Tanztheater (W)	40.000,00
*Verein für neue Tanzformen (B)	40.000,00
Jahresförderung Vorbereitung 2008	20.000,00
*Virulent (OÖ)	7.000,00
*W.ORT (W)	5.000,00
*Waltzwerk (K)	5.000,00
*Westbahntheater (T)	4.000,00
*XIDA (OÖ)	43.600,00
ZOON (W)	7.000,00
Summe	2.301.639,00

3 Prämien für darstellende Kunst

Augenspieltheater (T)	
*Todestanz	3.000,00
Coop 05 (K)	
*Aug' in Auge	5.000,00
daskunst (W)	
*No man's land	5.000,00
Deutsch Gabriele (OÖ)	
*Zirkus Sardam	3.000,00
Die Rainbacher Evangelienstücke (OÖ)	
*Das Grab ist leer	3.000,00
Divers (W)	
*Imbue	3.000,00
Ensemble Theater (W)	
Mesalliance	5.000,00
Foxfire (W)	
*Treibsand	3.000,00
K.L.A.S. (K)	
Nordost	3.000,00
Kabinettheater (W)	
*Terribile e spaventosa storia del principe di Venosa	3.000,00
Kitsch & Kontor (W)	
Beim Gusenbauer	3.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	
*Wanderer Socke	4.000,00
Kniff (OÖ)	
Die letzten Tage der Menschheit	5.000,00
Kulturverein Parnass (W)	
*Festschrift	1.000,00
Lilarum (W)	
*Katzen reimen sich auf Spatzen	3.000,00

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst

Liquid Loft (W)	
Posing Project	5.000,00
*Running Sushi	5.000,00
Mund-Art (W)	
Dorf-Theater	3.000,00
Nestroy-Komitee Schwechat (NÖ)	
*35. Nestroy-Spiele	3.000,00
Ortszeit (W)	
*Almenrausch und Edelweiß	5.000,00
Lapis Occultum	5.000,00
Palast Theater Wien (W)	
*Drama X	5.000,00
Projekttheater Vorarlberg (V)	
Killer Joe	5.000,00
*How Much Schatzi	3.000,00
TAG (W)	
Durst	5.000,00
Theater der Showinisten (W)	
Die Walzermembrane	3.000,00
Theater des Kindes (OÖ)	
Nikio	3.000,00
Theater im Hausruck (OÖ)	
Zipf oder Die dunkle Seite des Mondes	5.000,00
Theater im Hof (OÖ)	
Faust	3.000,00
Theater Mundwerk (ST)	
*Kabale und Liebe	5.000,00
Theater Orange (OÖ)	
*Schlaf	3.000,00
Theater Werkstatt Brauhaus (NÖ)	
Die Beichte und Das Gedächtnis des Wassers	6.000,00
Theater zum Fürchten (W)	
7 Todsünden	5.000,00
*Doktor Petiot	5.000,00
Theatro Piccolo (NÖ)	
*China K.	3.000,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	
Wie es euch gefällt, Höllenritt, Supperhenne Hanna	5.000,00
Totales Theater (W)	
Die verlassene Dido	5.000,00
toxic dreams (W)	
*Vanja I	5.000,00
*De lady in de tutti frutti hat	3.000,00
Verein Gegenwartstanz (W)	
*Wobbel	2.000,00
Summe	157.000,00

4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

*1. Frauen-Kammerorchester (W)	10.000,00
*Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salzburg (S)	45.000,00
Clemencic Consort (W)	15.500,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	35.000,00
Ensemble die reihe (W)	35.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	25.000,00
*Ensemble Plus (V)	5.000,00
*Ensemble scene instrumental (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (OÖ)	10.000,00
*GamsbART (ST)	4.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Gustav-Mahler-Jugendorchester (Ö)	95.000,00
*Janus Ensemble (W)	11.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	550.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	25.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00
*Tiroler Ensemble für Neue Musik (T)	6.000,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	5.000,00
Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik (W)	15.000,00

Vienna Art Orchestra (W)	100.000,00
*Wiener Akademie (W)	54.500,00
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	25.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	8.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	18.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.487.908,68
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	6.130.063,68

5 Prämien für Musik

*Ambitus (W)	4.000,00
*Birdland (W)	5.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	3.000,00
*Ensemble Zeitfluss (ST)	4.000,00
Festival Retz (NÖ)	5.000,00
*Forum Stadtpark Musikreferat (ST)	5.000,00
*freiStil (OÖ)	2.000,00
*Jazzwerkstatt Graz (ST)	3.000,00
*KIM – Verein für Popkultur (ST)	2.000,00
*Klangräume (NÖ)	2.000,00
*Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	3.000,00
*Maissauer Amethyst (NÖ)	2.000,00
Music On Line (W)	2.000,00
*Musikfestival Steyr (OÖ)	3.000,00
*Musikkreis – Forum Zeitklänge (V)	2.000,00
*Musikverein Kärnten (K)	2.000,00
NÖ Museum – Klangturm (NÖ)	10.000,00
Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00
*Österreichische Gustav-Mahler-Vereinigung (K)	3.000,00
Österreichische Johannes-Brahms-Gesellschaft (ST)	5.000,00
Österreichischer Komponistenbund (W)	5.000,00
Österreichisches Ensemble für Neue Musik (ST)	5.000,00
*Pfingstkonzerte im Stift Melk (NÖ)	5.000,00
*Schlägler Orgelkonzerte (OÖ)	3.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
*Suono (W)	2.000,00
*Tiroler Kammerorchester Innstrumenti (T)	2.000,00
*Vöcklabrucker Musiktage (OÖ)	3.500,00
*Weinklang Festival (B)	3.000,00
Summe	101.000,00

6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	15.000,00
*Aspekte Salzburg (S)	17.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	2.190.360,00
Burgenländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	370.000,00
Festwochen Gmunden (OÖ)	25.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
Internationale Kirchenmusiktage in NÖ (NÖ)	1.500,00
Jazzfest Wiesen (B)	20.000,00
*Jazzfestival Saalfelden (S)	50.000,00
*Johann-Joseph-Fux-Studio (ST)	3.000,00
*Klang 21 (W)	10.000,00
Klangfrühling Burg Schlaining (B)	7.000,00
*Klangspuren Schwaz (T)	110.000,00
Komödienspiele Porcia (K)	27.000,00
*Kulturforum Donauland-Strudengau (OÖ)	10.000,00
*Kulturkreis Gallenstein (ST)	10.000,00
*Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus (B)	40.000,00
*Lehár-Festival Bad Ischl (OÖ)	45.000,00
LIVA – Brucknerfest (OÖ)	145.345,00
Neuberger Kulturstage (ST)	8.000,00
*NÖ Festival – Donaufestival (NÖ)	68.000,00

*Outreach Festival (T)	10.000,00
*Rachlin-Festival Pernegg (NÖ)	5.000,00
Salzburger Festspiele (S)	5.666.368,70
*Salzburger Jazz-Herbst (W)	10.000,00
*Schlossspiele Kobersdorf (B)	18.000,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	120.000,00
*Sommerspiele Grein (OÖ)	5.000,00
Sommerspiele Perchtoldsdorf (NÖ)	10.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
*Styriarte (ST)	100.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	342.000,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale (K)	65.000,00
Wien Modern (W)	94.500,00
Wiener Tanzwochen (W)	400.000,00
Summe	11.172.143,70

7 Andere Einrichtungen

*AG Literatur (W)	1.500,00
Album Verlag (W)	2.000,00
allerArt Bludenz (V)	5.500,00
Arnold-Schönberg-Center (W)	145.346,00
*Austria in Hollywood (W)	5.000,00
Austrian Music Office (W)	
*Hans-Koller-Preis	18.000,00
*Stipendium New York	7.300,00
*Böhlau Verlag (W)	880,00
*chmafu nocords (ST)	3.000,00
*Chorus Sine Nomine (W)	6.000,00
*Concentus Vocalis Wien (NÖ)	6.000,00
*DAP Edition (OÖ)	2.000,00
*Doblinger Musikhaus Musikverlag (W)	10.000,00
*edition lex liszt 12 (B)	800,00
*Edition Steinbauer (W)	5.000,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
Ernst-Krenek-Institut Privatstiftung (NÖ)	145.000,00
*Eugene-Hartzell-Office (W)	1.000,00
Extraplatte (W)	6.000,00
Galerie St. Barbara (T)	60.000,00
*GRENZ-film (W)	3.000,00
IG freie Theaterarbeit (Ö)	
IG Netz 2007	290.000,00
*IG Netz 2006	127.352,50
Jahrestätigkeit	72.000,00
*Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	78.000,00
*Internationale Ignaz-J.-Pleyel-Gesellschaft (NÖ)	5.000,00
*Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	22.000,00
*Jazzbase (S)	4.000,00
*Jazzland (W)	5.000,00
*Jazzzeit (W)	13.500,00
*Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	10.000,00
Kairos Musikproduktion (W)	3.000,00
*Komponistenforum Mittersill (W)	10.900,00
Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (B)	15.000,00
*Kulturverein zweitausendSechs (OÖ)	4.000,00
*Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	115.000,00
*Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)	800,00
*Mauthausen Komitee Österreich (OÖ)	15.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000,00
*MM Jazzfestival (NÖ)	40.000,00
*Musik am 12ten (W)	8.000,00
Musik der Jugend (OÖ)	32.700,00
*Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	10.000,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	45.000,00
open music (ST)	10.000,00
Österreichische Musikzeitschrift (W)	30.000,00
*Österreichischer Komponistenbund (Ö)	10.000,00
*Österreichischer Musikfonds (Ö)	476.000,00

Kunstbericht 2007

Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
*Österreichischer Tanzrat (Ö)	15.000,00
*Projekt Uraufführungen (Ö)	10.000,00
Quinton (W)	2.282,86
*Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	3.000,00
*skug (W)	5.000,00
*Stadtinitiative Wien (W)	6.000,00
Szene Salzburg (S)	105.000,00
*Universal Edition (W)	2.000,00
*V:NM – Verein zur Förderung und Verbreitung Neuer Musik (ST)	4.000,00
*VTMÖ – Tonträgerproduzenten (W)	6.000,00
Summe	2.628.911,36

8 Investitionsförderungen

Elisabethbühne (S)	30.000,00
Haus für Mozart – Kleines Festspielhaus (S)	700.000,00
Theater im Hausruck (OÖ)	25.000,00
*Theater in der Josefstadt (W)	2.800.000,00
Theater Phönix (OÖ)	12.000,00
*Toihaus (S)	3.000,00
Summe	3.570.000,00

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse

*Aghakhani Nazanin (W)	2.000,00
*Blaschke Georg (W)	2.250,00
*Breinschmid Georg (W)	5.500,00
*Dachtheater (W)	3.500,00
Fadenschein (B)	7.000,00
*Gratzer Gerda (S)	2.350,00
Haslwanger Brigitte (T)	2.000,00
*Jazztett Forum Graz (ST)	3.500,00
Klagenfurter Ensemble (K)	5.000,00
*Küppers Topsy (W)	5.000,00
Laroque Dance Company (S)	10.000,00
*Muthspiel Christian (NÖ)	5.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	10.000,00
*Raab Lorenz (W)	1.700,00
*Schneck und Co (NÖ)	5.000,00
Soyka Ulrich (W)	3.900,00
Theater im Ohrensessel (W)	3.000,00
*Theatro Piccolo (NÖ)	5.000,00
*Toihaus (S)	1.675,00
Summe	83.375,00

10 Andere Einzelförderungen

Aghakhani Nazanin (W)	
Fortbildungskostenzuschuss	5.500,00
Aigner Franziska (S)	
Tanzstipendium	11.000,00
Al Chalabi Asim (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Amann Thomas (ST)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Amort Andrea (W)	
*Verbreitungsförderung	800,00
Banlaky Akos (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Bruckner Ruth (W)	
*Fortbildungskostenzuschuss	3.000,00
Cubides Adriana (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Delago Emanuel (T)	
*Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00
Doderer Johanna (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Dorninger Wolfgang (OÖ)	
*Projektkostenzuschuss	2.500,00

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst

Duchateau Philippine (W)		Riegler Daniel (W)	
*Verbreitungsförderung	800,00	*Kompositionsförderung	2.000,00
Dufek Hannes (W)		Ruschkowski Andre (S)	
*Projektkostenzuschuss	1.000,00	*Kompositionsförderung	2.500,00
Eckerstorfer Elke (W)		Sanchez-Chiong Jorge (W)	
*Verbreitungsförderung	800,00	*Kompositionsförderung	2.500,00
Elia Marios Joannou (S)		Schedlberger Gernot (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00	*Kompositionsförderung	4.500,00
Everhartz Jury (W)		Schimana Elisabeth (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.500,00	*Kompositionsförderung	1.500,00
Figar Werner (W)		Schmidinger Helmut (OÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00	*Kompositionsförderung	1.500,00
Futscher Gerald (V)		Schober Bettina (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Tanzstipendium	5.500,00
Gander Bernhard (W)		Schurich Katrin (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00	*Fortbildungskostenzuschuss	2.650,00
Gee Erin (ST)		Schwarz Regina (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00	*Verbreitungsförderung	800,00
Gründler Josef (ST)		Schwarzbach Julia Theresa (S)	
*Kompositionsförderung, Verbreitungsförderung	2.500,00	Tanzstipendium	4.400,00
Hagedorn Eva (W)		Staud Johannes Maria (W)	
Tanzstipendium	6.600,00	*Kompositionsförderung	3.000,00
Harnik Elisabeth (ST)		Steinkogler Siegfried (S)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	*Kompositionsförderung	1.500,00
*Kompositionsförderung	2.500,00	Sterk Norbert (W)	
Helbock David (V)		Kompositionsförderung	3.000,00
*Fortbildungskostenzuschuss	3.000,00	Themessl Sebastian (T)	
Hödl Helmut (NÖ)		*Kompositionsförderung	2.000,00
*Kompositionsförderung	2.500,00	Traninger Martin (W)	
Jakober Peter (ST)		*Verbreitungsförderung	5.000,00
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Wagner Wolfram (W)	
Jazztett Forum Graz (ST)		*Kompositionsförderung	1.500,00
*Verbreitungsförderung	650,00	Winkler Gerhard E. (S)	
Kerer Manuela (T)		*Kompositionsförderung	4.000,00
*Kompositionsförderung	1.100,00	Winkler Richard (ST)	
Klien Volkmar (W)		*Verbreitungsförderung	800,00
*Kompositionsförderung	2.000,00	Wozny Joanna (ST)	
Koelbl Harald (W)		*Kompositionsförderung, Materialkostenzuschuss	2.000,00
*Kompositionsförderung	2.000,00	Zecha Clemens (ST)	
Krammer Daniela (W)		*Fortbildungskostenzuschuss	4.000,00
*Verbreitungsförderung	800,00	Zehm Norbert (T)	
Krammer Gerhard (B)		*Kompositionsförderung	4.000,00
*Projektkostenzuschuss	2.000,00	Summe	253.700,00
*Kompositionsförderung	1.000,00		
Kronberger Elia (W)			
Verbreitungsförderung	1.500,00	11 Preise	
Lemke Marco (OÖ)		Haas Georg Friedrich (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Großer Österreichischer Staatspreis 2006	30.000,00
Liberda Bruno (W)		Radulescu Michael (W)	
*Kompositionsförderung	8.000,00	Würdigungspreis für Musik 2007	11.000,00
Loibner Matthias (ST)		Usman Oguz (W)	
*Verbreitungsförderung	800,00	Förderungspreis für Musik 2007	5.500,00
Löschel Hannes (W)		Summe	46.500,00
*Kompositionsförderung	2.000,00		
*Verbreitungsförderung	800,00		
Mader Heinrich (NÖ)			
*Kompositionsförderung	1.000,00		
Mahmoud Hossam (S)			
Kompositionsförderung	2.000,00		
Mayer Peter (OÖ)			
*Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00		
Mayer Simon (OÖ)			
Tanzstipendium	11.000,00		
Mühlbacher Christian (W)			
*Kompositionsförderung	2.500,00		
Music Petra (ST)			
*Fortbildungskostenzuschuss	3.000,00		
Muttenthaler Adriane (W)			
*Verbreitungsförderung	800,00		
Pelzl Stefan (W)			
*Verbreitungsförderung	800,00		
Pisek Bruno (W)			
*Kompositionsförderung	1.500,00		
Purgina Julia (NÖ)			
*Kompositionsförderung	1.000,00		
Rabl Günther (NÖ)			
*Projektkostenzuschuss	1.800,00		
Reiter Herwig (W)			
*Materialkostenzuschuss	4.000,00		

Abteilung VI/3 Film, Video- und Medienkunst, Fotografie

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Ankäufe	175.991,48	185.074,21
Film	7.041,48	13.179,76
Foto	168.950,00	171.894,45
Filmförderung	1.031.972,00	2.073.443,93
Drehbuch	23.500,00	8.500,00
Projektentwicklung	166.320,00	146.800,00
Herstellung	498.812,00	1.436.135,50
Verwertung	311.250,00	432.090,80
Reisekostenzuschüsse	4.640,00	9.106,00
Druckkostenbeiträge	13.450,00	30.000,00
Veranstaltungen	14.000,00	10.811,63
Filminstitutionen	3.141.664,00	3.033.264,00
Druckkostenbeiträge	13.600,00	0
Verleiher	178.500,00	118.500,00
Veranstaltungen	662.800,00	653.000,00
Jahresförderungen	2.286.764,00	2.261.764,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	538.770,00	519.415,00
Jahresförderungen	232.670,00	233.070,00
Investitionen	130.000,00	130.000,00
Veranstaltungen	31.000,00	52.000,00
Kinoinitiative	145.100,00	104.345,00
Video- und Medienkunst	442.930,00	539.340,00
Projektförderung	211.480,00	327.390,00
Projektentwicklung	6.600,00	3.000,00
Jahresförderungen	130.000,00	0
Reisekostenzuschüsse	1.250,00	4.300,00
Veranstaltungen, Ausstellungen	87.600,00	194.650,00
Druckkostenbeiträge	6.000,00	10.000,00
Österreichisches Filminstitut	10.400.000,00	13.010.000,00
Fotografie	856.205,94	839.539,13
Jahresförderungen	392.525,00	510.550,00
Ausstellungen, Veranstaltungen Fotoinstitutionen	118.066,00	41.525,00
Investitionen	22.450,00	0
Ausstellungen Einzelpersonen	51.910,00	29.687,00
Druckkostenbeiträge	75.900,00	79.200,00
Arbeitsstipendien, Projekte	57.204,00	39.016,00
Auslandsstipendien	64.980,00	67.380,00
Staatsstipendien	66.000,00	66.000,00
Reisekostenzuschüsse	7.170,94	6.181,13
Eurimages	445.430,00	452.410,18
Preise	38.500,00	67.700,00
Film	22.000,00	51.200,00
Foto	16.500,00	16.500,00
Künstlerhilfe	20.998,00	22.348,00
Summe	17.092.461,42	20.742.534,45

1 Ankäufe

1.1 Film

Aichholzer Film (W)	
Susanne Brandstätter: Rule of Law	499,75
Dabernig Josef (K)	
Aquarena	567,30
Groschup Sabine (W)	
Gugug	212,87
Loop media (NÖ)	
Manfred Neuwirth: Tibet Revisited	2.611,27
Mathes Gabriele (W)	
Eine Million Kredit ist normal, sagt mein Großvater	712,07
Vento Film (W)	
Rainer Frimmel, Tizza Covi: Das ist alles	8.576,50
Summe	13.179,76

1.2 Foto

Blanz Hubert (W)	
*Monokultur 03, 04, 21	6.500,00
Duscha Andreas (W)	
*2 min 23 sec/3 min 38 sec/4 min 12 sec	1.500,00
Egerer Evelyne (W)	
*Serie RDY	3.135,00
Feuerstein Thomas (T)	
Soziale Schwerelosigkeit	6.800,00
Galerie Steinek (W)	
*Julius Deutschbauer: Hello Gerhard How are You	5.500,00
Gisinger Arno (T)	
Konstellation Walter Benjamin	13.500,00
Graschopf Birgit (W)	
*Zippverschluss	2.000,00
Greber Marianne (W)	
Sobredosis Cuba	7.150,00
Yamila en su cuarto	650,00
Hammerstiel Robert F. (W)	
Make It Up I	10.000,00
Hansalik Nikola (W)	
*o.T. (Augen)	550,00
Jermolaewa Anna (W)	
go...go...go...	9.000,00
Kandl Leo (W)	
*Portraits for Free	3.200,00
Klein Iris (W)	
*Hausschlappen/Slippers	1.209,45
Klopf Karl Heinz (W)	
*Mind the steps	16.000,00
Lecomte Tatiana (W)	
Fallschirmspringerwand	8.500,00
Micheli Silvia (W)	
*Victim of Apartment	3.700,00
Miesenböck Gerlinde (OÖ)	
Land sterben	350,00
Momentum Kunsthandel (W)	
*Nina Rike Springer: Sofadiving	200,00
Moscouw Michaela (W)	
Unter dem Licht der Taschenlampe	6.500,00
Schmoll Gregor (W)	
*My Life as Monsieur Surrealist	4.200,00
Springer Nina Rike (W)	
*Kopflast	4.400,00
Stoll Johannes (W)	
*o.T.	1.650,00
Tillmann Tine (W)	
*Insel	2.000,00
Weigand Hans (W)	
*Disco Boys	6.000,00
Weinberger Lois (W)	
Ruderales	10.450,00
Willmann Manfred (ST)	
Lady Penrose (Lee Miller) and Sir Roland Penrose	27.900,00
Witek Anita (W)	
*Money Exchanged Is for Time Only	2.350,00
Zimmer Klaus Dieter (W)	
Noland	7.000,00
Summe	171.894,45

2 Filmförderung

2.1 Drehbuch

Jud Reinhard (K)	
Am Strand	5.000,00
Musek Peter (W)	
Flächenvergleich	3.500,00
Summe	8.500,00

2.2 Projektentwicklung

Berger Helmut (ST)	
Zur schönen Aussicht, Von der Kunst des Tingelns	15.500,00
Bernhard-Pötscher-Film (W)	
Markus Heltschl: Das ferne Dorf	7.460,00
Kris Krikellis: Bauingenieur Dimosthenis	5.430,00
Blackbox Film (OÖ)	
Leopold Lummerstorfer: Symphonie des Alterns	1.500,00
Bruckmayr Dietmar (OÖ)	
Flexible Cities	2.700,00
Burger Joerg (NÖ)	
Caspers, ein Gefühl	5.900,00
Copony Katharina (ST)	
*Necunoscutorii	5.780,00
Cronos Film (B)	
Sebastian Grandits: The War on Terror	8.000,00
Daxecker Gundula (S)	
Drop Out	5.000,00
Eder Barbara (W)	
*Borderlines	5.300,00
Freibeuter Film (W)	
Sudabeh Mortezaei: Bazar der Geschlechter	7.100,00
Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Twilight	5.400,00
Ghanie Alireza (S)	
Lesson from Bam II, 4 Jahre danach	1.000,00
Hanak Werner (S)	
Ein Kind kein Kind	5.000,00
Hinterberger Petra (S)	
Das verlorene Paradies	3.000,00
Holzhausen Johannes (W)	
Luftgeschäfte	2.700,00
Kilic Cevdet (W)	
Parallel Ways	3.230,00
Knapp Manuel (W)	
Line Studies	2.900,00
Löcker Ivette (V)	
Nachtschichten	12.000,00
Nanook Film (W)	
Astrid Heubrandtner: Sulukule	2.400,00
Pfaffenbichler Norbert (W)	
Notes on Film 04	7.000,00
Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation (W)	
Peter Schreiner: Toto	10.000,00
Summereder Angela (OÖ)	
Über Arbeitslosigkeit	5.000,00
Vento Film (W)	
Rainer Frimmel, Tizza Covi: Das Holländerschiff	10.000,00
Zach Peter (ST)	
Grenzgang	3.500,00
Zinggl Martin (W)	
Tuvalu Adieu	4.000,00
Summe	146.800,00

2.3 Herstellung

Akbaba Ülkü (W)	
Grenzgängerinnen	10.500,00
Amour Fou Film (W)	
Heinz Emigholz: Loos Ornamental, Kieslers Projektionen	10.000,00
Antoniazzi Marco (W)	
Wellen	1.900,00
Arnold Martin (W)	
Klassisch	10.000,00
pièce touchée/passage à l'acte/Alone. Life Wastes Andy Hardy	6.528,00
Sounds of Silence	4.248,00
Bruch Martin (T)	
BruchStücke	6.000,00

Abteilung VI/3 Film, Video- und Medienkunst, Fotografie

Löcker Ivette (V)		Wurm Barbara (W)	
Marina und Sascha, Kohleschiffer	3.400,00	Dziga Vertov Collection	6.000,00
Loop media (W)		Summe	30.000,00
Hans Scheirl, Dietmar Schipek: Rote Ohren fetzen durch Asche	1.100,00		
Lurf Johann (W)		2.7 Veranstaltungen	
Vertigo Rush	1.165,00	Austria in Hollywood (W)	
Martin-Gschlacht-Film (W)		Korngold	5.000,00
Lukas Miko: Das gefrorene Meer	4.800,00	Dessouki Said (Ö)	
Mischief Films (W)		4. Fayoum Jugend Filmfestival	2.011,63
Martin Nguyen: Ich muss dir was sagen, Kinostart	12.500,00	Schimek Hanna (W)	
Martin Nguyen: Ich muss dir was sagen, Festival	5.670,00	Ohrenzeugen	3.800,00
Ofner Astrid (OÖ)		Summe	10.811,63
Sag es mir Dienstag	6.000,00		
Ponger Lisl (W)		3 Filminstitutionen	
Lichtblitze/An Exercise in Illusion I, II/The 4 Corners of the World	12.280,00	3.1 Verleiher	
Pool Filmverleih (W)		Filmcasino/Polyfilm (W)	
Anja Salomonowitz: Kurz davor ist es passiert	22.000,00	Jahreszuschuss	24.500,00
Martin Krenn: Aufzeichnungen zum Widerstand	10.700,00	Filmladen Filmverleih (W)	
Sackl Albert (W)		Jahreszuschuss	94.000,00
Steifheit/Fernsehfilm/Rauchen und Saufen/*1, TIE-Festival, Montevideo	4.000,00	Summe	118.500,00
Vom Innen von außen, Kopie Filmverleih Österreich	350,00		
Vom Innen von außen, Kopie Filmverleih USA	350,00	3.2 Veranstaltungen	
Scheirl Hans (W)		Alpine Vorarlberg (V)	
Summer of 95/½ Frösche Ficken Flink, Kopien	7.518,00	Festival	10.000,00
Schwaiger Günter (S)		ARGE Index (W)	
Hafners Paradies	17.000,00	Index DVD Label	10.000,00
Sixpack Film (OÖ)		Crossing Europe (OÖ)	
Harald Friedl: Aus der Zeit	25.750,00	Crossing Europe Filmfestival	50.000,00
Stadtkino Filmverleih (S)		Culture2Culture (W)	
Gundula Daxecker: Almfilm	16.500,00	Tricky Women 2008	30.000,00
Tscherkassky Peter (W)		Tricky Women 2007	20.000,00
*Parallel Space Interview	6.000,00	DV8-Film (W)	
Summe	432.090,80	Identities, Bundesländertournee	8.000,00
		Europäisches Videoarchiv (OÖ)	
2.5 Reisekostenzuschüsse		35. Festival der Nationen	3.600,00
Cronos Film (W)		Institut Pitanga (W)	
Sebastian Grandits: The War on Drugs, Amsterdam	500,00	XIX. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
Dabernig Josef (K)		Kultur am Filmhof (NÖ)	
Lancia Thema, Mar del Plata	2.000,00	Filmhoffestival	15.000,00
Doser Barbara (W)		Medienwerkstatt Wien (W)	
Dreams Dreams, Portugal	400,00	*Video Edition Austria Release	8.000,00
Dreams Dreams, Rotterdam	195,00	Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
Grill Michaela (W)		Jüdisches Film Festival Wien	25.000,00
Cityscapes, Montevideo	1.035,00	Robert-Schauer-Film (ST)	
Kubelka Friedl (W)		19. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival Graz	30.000,00
Seminar, Helsinki	700,00	Sixpack Film (W)	
Kudlacek Martina (W)		*Recherche zu Performance „Art von Frauen“	3.000,00
Notes on Marie Menken, USA	1.522,00	St. Balbach Art Produktion (W)	
Lurf Johann (W)		Diverse Projekte	19.000,00
Vertigo Rush, Rotterdam	250,00	Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
Pointeker Ben (T)		Lateinamerika Filmschiene	3.500,00
.....:cccccoCCooooo::, Zagreb	250,00	Südfilmfest	2.200,00
.....:cccccoCCooooo::, Hamburg	119,00	Verein After Image Productions (W)	
Roisz Bettina (W)		Survive Style	3.000,00
Elesyn 15625, Rotterdam	155,00	Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Sackl Albert (W)		Experts of Excellence I	8.000,00
Steifheit/Fernsehfilm/Rauchen und Saufen/*1, TIE-Festival, Montevideo	1.300,00	Verein Forum Österreichischer Film Diagonale (ST)	
Vom Innen von außen, Rotterdam	500,00	Diagonale	265.000,00
Schwentner Michaela (W)		Thomas-Pluch-Drehbuchpreis	10.600,00
Swinging, Une Petite Illusion, Berlin	180,00	Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
Summe	9.106,00	Filmschule	1.000,00
		Viennale (W)	
2.6 Druckkostenbeiträge		Vienna International Filmfestival	115.000,00
Pilz Michael (W)		Summe	653.000,00
Filmmuseum Synema	6.000,00		
Slanar Claudia (W)		3.3 Jahresförderungen	
*James Benning, Monografie	6.000,00	Austrian Film Commission (Ö)	60.400,00
Sonderzahl Verlagsgesellschaft (W)		Drehbuchforum Wien (W)	20.000,00
Valie-Export-Lexikon	5.000,00	Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
substance media ltd (W)		Medienwerkstatt Wien (W)	20.000,00
ray Filmmagazin	4.000,00		
Verein für neue Literatur (W)			
Kolik Film, 2 Sonderhefte	3.000,00		

Österreichische Filmgalerie (NÖ)	388.364,00	*Stadtlightspiele Gmünd (NÖ)	3.500,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00	*Urania Lichtspiele (NÖ)	900,00
Sixpack Film (Ö)	220.000,00	*Wanderkino Salzburg (S)	3.000,00
Studio Film (S)	18.000,00	*WienXtra cinemagic (W)	5.000,00
Synema (W)	90.000,00	Summe	104.345,00
Summe	2.261.764,00		

4 Programmkinos, Kinoinitiativen

4.1 Jahresförderungen

Cinema Paradiso (NÖ)	21.800,00
Filmcasino (W)	21.800,00
*Filmforum Bregenz (V)	7.200,00
Filmkulturclub Dornbirn (V)	2.000,00
Filmstudio Villach (K)	7.200,00
KIZ Kommunikations- und Informationszentrum (ST)	21.800,00
*Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	7.270,00
Kulturverein Schikaneder (W)	20.000,00
Local Bühne Freistadt (OÖ)	15.000,00
Movimento Programm kino (OÖ)	21.800,00
Otto-Preminger-Institut (T)	21.800,00
Salzburger Filmkulturzentrum (S)	21.800,00
*Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	21.800,00
Votiv Kino (W)	21.800,00
Summe	233.070,00

4.2 Investitionen

Movimento Programm kino (OÖ)	
Kinoneubau	130.000,00
Summe	130.000,00

4.3 Veranstaltungen

Cinema Paradiso (NÖ)	
14. St. Pöltner Kurzfilmtage	6.000,00
Cinema Paradiso Kinder- und Jugendfilmschiene	5.000,00
KIZ Kommunikations- und Informationszentrum (ST)	
*Jugend- und schulbezogene Kinoinitiative	10.000,00
Otto-Preminger-Institut (T)	
16. Internationales Filmfestival Innsbruck	25.000,00
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	
*Sonderprojekt Jugend	6.000,00
Summe	52.000,00

4.4 Kinoinitiative

*BSL Breitenseer Lichtspiele (W)	10.000,00
*Burg Kino (W)	6.000,00
*Cinetheatro Neukirchen (S)	2.400,00
*Elmo Kinocenter (S)	1.000,00
*Filmbühne Waidhofen an der Ybbs (NÖ)	3.000,00
*Filmclub Drosendorf (NÖ)	5.180,00
*Filmzentrum im Rechbauer kino (ST)	5.000,00
*Gartenbau kino (W)	3.000,00
*Gloriette Kino (W)	3.000,00
*Hasewends Lichtspielhaus (ST)	1.000,00
*Kino Bodensdorf (K)	3.000,00
*Kino Kirchdorf (OÖ)	3.380,00
*Kino Kremsmünster Kulturverein (OÖ)	3.000,00
*Lichtspiele Gföhl (NÖ)	725,00
*Lichtspiele Katsdorf (OÖ)	8.460,00
*Lichtspiele Lenzing (OÖ)	18.300,00
*Lichtspieltheater Geidorf Kunst kino (W)	1.000,00
*Lichtspieltheater Lambach (OÖ)	1.500,00
*Metropol – Tirols Multiplex (T)	1.000,00
*Oval – Die Bühne im Europark (S)	5.000,00
*Schubert kino Graz (ST)	1.000,00
*Stadtkino Bruck/Mur (ST)	5.000,00
*Stadtkino Hainfeld (NÖ)	500,00
*Stadtkino Hallein (S)	500,00

5 Video- und Medienkunst

5.1 Projektförderung

Auinger Sam (OÖ)	
Requiem for Fossil Fuels	2.000,00
Berger Erich (W)	
Heart Donor	1.000,00
Bidner Reinhold (OÖ)	
Klang Dimensionen	4.000,00
Dick Nina (W)	
And Now for the Traffic	500,00
ESC Kunstverein (ST)	
Medienkunstprojekte, Worklabs	25.000,00
Gusberti Maia (W)	
Cairo.Scapes	3.500,00
Haider Gottfried (W)	
Craving	3.000,00
Hangl Oliver (W)	
Mitting, Urban Interface Berlin	5.900,00
IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)	
IMA Fiction und Resonanzraum	15.000,00
Klien Volkmar (W)	
Relative Realitäten	3.000,00
Krautgasser Annja (W)	
Surrounding II	2.000,00
Kulturverein Times Up (OÖ)	
Moving Information Machine	15.000,00
Responsive Rope Garden	12.000,00
Künstlerhaus Büchsenhausen (T)	
Unreal Spaces	2.000,00
Kunstverein Neulengbach (NÖ)	
X-tended.Schiele Neulengbach	3.000,00
Leindecker Ingo (OÖ)	
Out of Demand	4.000,00
Machfeld International Arts and Culture Society (W)	
Cross Talk	4.880,00
*Umas Artist in Residence	4.000,00
Mayr Harald (W)	
Dropping Furniture	10.000,00
monochrom (W)	
Sowjet Unterzögersdorf. Das Adventure Game	3.000,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (W)	
Zwanzig Sekunden, die sie nie vergessen	3.700,00
Mur.at (ST)	
Netart Community Congress	30.000,00
Diverse Projekte	5.000,00
Ranzenbacher Heimo (ST)	
Twysiwyg	4.000,00
Rohrmoser Claudia (S)	
Piano Optophonique	8.000,00
Russegger Georg (W)	
*Dune & Devil, File 2007, Sao Paolo	5.000,00
Schnell Ruth (W)	
Combat Science	8.000,00
Schwarz Christoph (W)	
Bilder im Kopf	1.500,00
Servus.at (OÖ)	
Worklabs	35.000,00
Sodomka Andrea (W)	
Der Gedankenprojektor	18.160,00
Szely Peter (W)	
Tonspur	5.800,00
t0 – Institut für Neue Kulturtechnologien (W)	
*World Information Institute	30.000,00
Thoenen Nik (W)	
Sunday Files	2.000,00
Troyer Ulrich (W)	
Verdichtungsmaschine	2.000,00
Übermorgen (W)	
Ebay Generator	5.000,00

van Groenestijn Simone (ST) Connected 07	3.000,00
Ventzislavova Borjana (W) We Shall Overswim	4.000,00
Verein Subnet (S) Diverse Projekte	25.000,00
Weiser Herwig (T) *Zone V_2	950,00
Xaver Franz (W) Biosphere ABT	6.000,00
Zechner Manuela (ST) Future Archive	2.500,00
Summe	327.390,00

5.2 Projektentwicklung

Raidel Ella (OÖ) On the Surface/Suburbia Utopia	1.000,00
Taschler Klaus (W) remote:emotion	2.000,00
Summe	3.000,00

5.3 Reisekostenzuschüsse

Jahrman Margarete (W) Sao Paulo	1.300,00
Kienzl Thomas (ST) San Diego	3.000,00
Summe	4.300,00

5.4 Veranstaltungen, Ausstellungen

Ars Electronica Linz (OÖ) Festival	130.000,00
Danner Gary, Rose Elisa (W) Station Rose – 20 digitale Jahre	15.000,00
Daschner Katrina (W) *TäterIn	4.000,00
Eckermann Sylvia (W) Spiegelzellen	6.000,00
Eiskonfekt (W) sound:frame Festival 2008	6.000,00
monochrom (W) Roböxotica	3.000,00
Ranzenbacher Heimo (ST) Liquid Music, Ortsbilder	8.000,00
Sp ce – Verein zur Förderung von Musik, Kunst und Intermedia (W) Festival Shut Up and Listen	3.000,00
Verein Subotron (W) Theorie von Computerspielen, Vortragsreihe	3.000,00
Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien (W) Un_space	15.000,00
Willms Julia (W) Videoinstallation	1.650,00
Summe	194.650,00

5.5 Druckkostenbeiträge

Verein Werks (W) Re-Inventing Radio	10.000,00
Summe	10.000,00

6 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut (Ö) Jahreszuschuss	12.176.000,00
Rücklagenentnahme BMFin	834.000,00
Summe	13.010.000,00

7 Fotografie

7.1 Jahresförderungen

*Camera Austria (ST)	157.000,00
*Eikon – Österreichisches Institut für Photographie und Medi- enkunst (W)	64.000,00
*Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	35.000,00
*Fotoforum West (T)	46.500,00
*Fotogalerie Wien (W)	65.000,00
*Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)	110.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
*Schuljahr 07/08	21.520,00
Schuljahr 06/07	11.530,00
Summe	510.550,00

7.2 Ausstellungen, Veranstaltungen

Camera Austria (ST)	
*Camera Austria Nr. 100	8.000,00
*dokumenta 12	2.445,00
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	
*Internationale Kooperationen	3.000,00
Forum Stadtpark (ST)	
*Why Do You Resist	8.000,00
Fotofo (Ö)	
*Research Project	2.080,00
Fotogalerie Wien (W)	
*Ausstellungsarchitektur	5.000,00
Kultur in Leibnitz (ST)	
Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Vladimir und Estragon (W)	
*Mutationen I	5.000,00
VÖAV Verband österreichischer Amateurfotografenvereine (W)	
*80 Jahre VÖAV	2.000,00
Summe	41.525,00

7.3 Ausstellungen Einzelpersonen

Blanchard Adeline (W)	
*Intrusion, New York	3.500,00
Domesle Andrea (NÖ)	
*Zur Tektonik der Geschichte, Danzig	2.000,00
Erlacher Gisela (W)	
*UnterGrund, Wien	2.000,00
Noll Petra (OÖ)	
*Ausstellungen Fotoforum Braunau	2.000,00
Hammerstiel Robert F. (W)	
Alles in bester Ordnung, Linz	2.500,00
Kaindl Kurt (S)	
*Unbekannte Europäer, Sibiu, Wien	2.000,00
Lecomte Tatiana (W)	
Orte mit Geschichte, Wien	2.167,00
Logar Ernst (W)	
Ausstellung, Japan	2.900,00
Maier Sabine (W)	
*Ausstellung, Durham	1.400,00
Rukschio Fiona (W)	
*Ausstellung, Wien	820,00
Schletterer Nikolaus (T)	
Daylight, Bukarest	4.000,00
Schmidt Gue (W)	
His 07, USA	4.400,00
Summe	29.687,00

7.4 Druckkostenbeiträge

Architektur Zentrum Wien (W)	
*Margherita Spiluttini	25.000,00
EDUCULT (W)	
*Währinger Friedhof	3.000,00
Fodor Gyula (W)	
*Katalog	3.500,00
Honetschläger Edgar (W)	
*Tokyo Plain	5.000,00
Horvath Andreas (S)	
*Heartlands	3.500,00

Kandl Leo (W)		Schrödl Werner (W)	
*Katalog	2.800,00	Rom	3.470,00
Krottendorfer Markus (W)		Tothova Magda (W)	
*The Three Gorges Project	4.000,00	London	3.570,00
Logar Ernst (W)		Ventzislavova Borjana (W)	
*Katalog	2.000,00	Rom	3.470,00
Mack Karin (W)		Vesely Martin (W)	
Wo es geschah	4.000,00	Paris	4.765,00
Neuerer Gregor (W)		Witek Anita (W)	
*Parallel to What I Know	3.000,00	London	3.570,00
Otte Hanns (S)		Summe	67.380,00
*Katalog	5.000,00		
Pamminger Klaus (W)		7.7 Staatsstipendien	
*It's You	6.000,00		
Schletterer Nikolaus (T)		*Andraschek-Holzer Iris (W)	13.200,00
*Clearing	3.000,00	*Duscha Andreas (W)	13.200,00
Schuster Klaus (W)		*Egger Martina (W)	13.200,00
*Katalog	3.500,00	*Köllner Peter (W)	13.200,00
Turk Herwig (W)		*Lyon Lotte (W)	13.200,00
*Blindspot	5.900,00	Summe	66.000,00
Summe	79.200,00		

7.5 Arbeitsstipendien, Projekte

Anxionnaz Robert Paul Julien (W)	
*Stray Soccer	1.500,00
Aschauer Angela (W)	
*Werkshow 1969-2007	500,00
Bolyos Lisa (W)	
Bäuerinnenkalender	960,00
Cikopano Anjeza (NÖ)	
*Albanien	3.000,00
Farassat Sissi (W)	
*Fotorückseiten	1.620,00
Honetschläger Edgar (W)	
*Brasilia	4.500,00
Huber Dieter (S)	
*Airborn	3.500,00
Logar Ernst (W)	
*Oil Industries	1.000,00
Manfredi Anja (W)	
*Ausdrucksmechanismen 2	736,00
Mejchar Elfriede (W)	
*Die Möblierung der Landschaft	4.000,00
Miesenböck Gerlinde (OÖ)	
*Unterwegs	400,00
Pezold Friederike (W)	
*Arbeitsstipendium	13.200,00
Reiter-Raabe Andreas (W)	
*Neuseeland	600,00
Wachter Christian (W)	
*Tombeaux des ...	3.500,00
Summe	39.016,00

7.6 Auslandsstipendien

Daschner Katrina (W)	
*New York	3.560,00
Dressler Peter (W)	
Paris	4.765,00
Eller Tomas (W)	
New York	5.015,00
Fogarasi Andreas (W)	
London	3.570,00
Hahnenkamp Maria (W)	
Paris	4.765,00
Holzer Lisa (W)	
London	3.570,00
Huber Yenny (NÖ)	
Paris	4.765,00
Logar Ernst (W)	
Rom	3.470,00
Manfredi Anja (W)	
*New York	6.570,00
Monaco Julie (W)	
New York	5.015,00
Müller-Maenher Julia (W)	
Rom	3.470,00

7.8 Reisekostenzuschüsse

Fotogalerie Wien (W)	
*Chile	4.500,00
Kar Irene (S)	
New York	681,13
Lissel Edgar (W)	
*Nottingham	1.000,00
Summe	6.181,13

8 Eurimages

Europarat (Ö)	
Eurimages-Beitrag Österreichs 2007	452.410,18
Summe	452.410,18

9 Preise**9.1 Film**

Dollhofer Christine (OÖ)	
Würdigungspreis	14.600,00
Frimmel Rainer, Tizza Covi (W)	
Förderungspreis Dokumentarfilm	7.300,00
Grissemann Christoph (T)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	1.100,00
Kalt Jörg (NÖ)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	1.100,00
Kreutzer Marie (ST)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	5.500,00
Ruzowitzky Stefan (NÖ)	
Thomas-Pluch-Hauptpreis Spielfilm	11.000,00
Schwentner Michaela (W)	
Förderungspreis Experimentalfilm	7.300,00
Stermann Dirk (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	1.100,00
Strunk Heinz (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	1.100,00
Svoboda Antonin (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis Spielfilm	1.100,00
Summe	51.200,00

9.2 Foto

Hahnenkamp Maria (W)	
Würdigungspreis	11.000,00
Rukschcio Fiona (W)	
*Förderungspreis	5.500,00
Summe	16.500,00

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Vereine und Veranstaltungen	6.435.380,00	6.707.560,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.122.380,00	4.424.560,00
KulturKontakt Austria	1.150.000,00	1.120.000,00
Literar-Mechana	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.697.639,86	2.840.605,62
Verlage, Buchpräsentationen	2.204.820,00	2.335.969,00
Buchprojekte	173.486,91	193.651,28
Buchankäufe	30.052,95	22.645,34
Zeitschriften	289.280,00	288.340,00
Personenförderung	1.178.226,39	1.199.825,27
Dramatikerstipendien	66.000,00	66.000,00
Staatstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	257.400,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	202.100,00	204.100,00
Reisestipendien	53.819,61	66.277,41
Werkstipendien	189.700,00	188.900,00
Arbeitsbehelfe	24.506,78	25.847,86
Buchprämien	22.500,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	125.980,00	170.670,00
Übersetzungsprämien	68.800,00	66.900,00
Arbeitsstipendien	15.000,00	16.960,00
Reisestipendien	5.840,00	12.600,00
Übersetzungskostenzuschüsse	36.340,00	74.210,00
Preise	122.800,00	129.400,00
Künstlerhilfe	46.230,91	45.794,98
Summe	10.606.257,16	11.093.855,87

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

8ungKultur (T) Lesungen	1.200,00	Gesellschaft der Lyrikfreunde (T) Lesungen	1.820,00
AG Literatur (W) Jahrestätigkeit	14.600,00	Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö) Jahrestätigkeit	125.000,00
Akademie Graz (ST) Literaturwettbewerb	3.700,00	Literatur als Radiokunst	4.380,00
Alumniverband der Universität Wien (W) *Lesungen	1.500,00	In memoriam Heidi Pataki	2.000,00
Anderwald Ruth (W) Notizen zu einer Küste, Lesungen	3.000,00	*Adaptierung EDV	900,00
ASSET Marketing (W) Rund um die Burg	35.000,00	GRENZ-film (W) Philosophy on Stage, Lesungen	1.500,00
Association Interscènes (Ö/FRANKREICH) Szenische Lesungen Gert Jonke, Gerhild Steinbuch, Händl Klaus, 17. Österreichische Theaterwoche Paris	15.000,00	Grillparzer-Gesellschaft (W) *Jahrestätigkeit	2.600,00
aufdraht (NÖ) *LiteRadio, Frankfurter Buchmesse	3.600,00	Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö) Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse, Österreichische Buchwoche	51.600,00
Aufgelesen (K) *Literaturprogramm, Lesungen	3.000,00	Frankfurter Buchmesse	40.000,00
Brikcius Eugen (W) Der literarische Ausflug, Prag	1.100,00	Machbarkeitsstudie Buchmesse Wien	15.000,00
BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher von Julius Deutschbauer (W) *Bibliothek ungelesener Bücher, Lesungen	3.600,00	*Buchmesse Jerusalem	3.700,00
Buch.Zeit – Infozentrum für Jugendliteratur und Schulbibliotheken Wels (OÖ) Jahrestätigkeit	5.000,00	Holzner Gisela (T) Innsbrucker Wochenendgespräche	2.000,00
Buchhandlung Plautz (ST) *Österreich-LeseFest	12.800,00	IG Autorinnen Autoren (Ö) Jahrestätigkeit	493.000,00
Tour zur Literatur, Lesungen	2.000,00	IG Autorinnen Autoren Kärnten (K) *Personalcomputer	1.000,00
Cognac & Biskotten (T) Die literarische Straßenbahn, Lesungen	1.500,00	Institut für Österreichkunde (W) *Jahrestätigkeit 2007	61.000,00
*Der literarische Herbst, Lesungen	1.100,00	Jahrestätigkeit 2006	61.000,00
Das böhmische Dorf (W) *Jahrestätigkeit	6.000,00	Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse (W) *Wissen, Kreativität und gesellschaftliche Transformationen, Lesungen	2.000,00
*Technische Investitionen	4.000,00	Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ) *Heimrad-Bäcker-Preis	3.000,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ) Jahrestätigkeit	1.100,00	Internationales Dialektinstitut (T) Jahrestätigkeit	4.500,00
Der Österreichische P.E.N.-Club (Ö) Jahrestätigkeit	70.000,00	Internationales Institut für Jugendliteratur (W) Jahrestätigkeit	360.000,00
Design Austria (W) *Jahrestätigkeit	8.000,00	*Schreibzeit für junges Publikum	3.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W) Jahrestätigkeit	1.050.000,00	Josef-Reichl-Bund (B) *Güssinger Begegnung, Lesungen	1.500,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W) *Jahrestätigkeit	8.800,00	Jura-Soyfer-Gesellschaft (W) *Jahrestätigkeit, Zeitschrift	6.550,00
Dorferneuerungsverein Unterretzbach (NÖ) Kulturgenuss beim Kürbisfest, Lesungen	3.000,00	Übersetzungen	5.000,00
Erika-Mitterer-Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit	8.000,00	k & k Kultur- und Kommunikationszentrum (K) slolit.at Internetlexikon der slowenischen Literatur in Kärnten	6.000,00
erostepost Verlags- und Vertriebsgesellschaft (S) Jahrestätigkeit, Zeitschrift	13.100,00	Kärntner Schriftstellerverband (K) Trilaterales AutorInnen-Treffen Gmünd	2.000,00
*Festival 20-jähriges Jubiläum	1.800,00	Kosmopolitischer Land-Art Hof Strošek (K) Autorenlesungen	1.000,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W) Jahrestätigkeit, Poet Night	10.000,00	Kult-Ex/Das Kollektiv (OÖ) Literaturdenkmal Nachklang-Widerhall	3.500,00
Exil (W) Jahrestätigkeit	32.400,00	Kulturkontakt Austria (Ö) Jahrestätigkeit	1.120.000,00
*Lesefest 10 Jahre Literaturpreise	5.000,00	Kulturverein Forum Rauris (S) Rauriser Literaturtage	12.000,00
*Laptop	1.000,00	Kinder- und Jugendprojekttage	2.000,00
farnblüte (W) Christian Loidl-Festival	1.000,00	Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ) *Erinnerungsarchiv	2.200,00
*Christian Loidl – Der sprachliche Ausdruckstänzer, Lesungen	500,00	Kulturverein Wurzelhof (NÖ) Schreibwerkstatt Langschlag, Lesungen Robert Schindel, Gustav Ernst, Eugenie Kain	3.500,00
Festival Retz (NÖ) Festival Offene Grenzen, Literaturprogramm	10.000,00	Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein (NÖ) *Literatur im Nebel, Lesungen	8.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST) Jahresprogramm Literatur	14.000,00	Kunsthau Mürzzuschlag (ST) Jahrestätigkeit	68.000,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V) Jahrestätigkeit	2.200,00	Künstlervereinigung MAERZ (OÖ) Erste Linzer Tage der Poesie	2.800,00
Frau Ava Gesellschaft für Literatur (NÖ) Frau Ava Literaturpreis	2.500,00	*Jahresprogramm Literatur	2.600,00
Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs (T) Jahrestätigkeit	3.700,00	Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W) *Jahresprogramm Literatur	11.820,00
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ) Treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Alberndorf	1.500,00	Kunstvereinigung Akunst (W) Lise-Meitner-Literaturpreis	2.200,00
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro (OÖ) Oberösterreichische Kultur Vermerke, Literaturprogramm	6.000,00	LAFORUM – Lateinamerikanisch-Österreichisches Literaturforum (W) IV. Festival lateinamerikanischer Poesie	3.000,00
		LiLi – Forum für Literaturschaffende und Literaturinteressierte (V) *Literaturhaus am Land, Lesungen	1.000,00
		Literar-Mechana (Ö) Sozialfonds für Schriftsteller	1.163.000,00
		Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ) *Literarische Veranstaltungen, Zeitschrift	3.640,00
		Et cetera	

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Literaturhaus am Inn (T)		Schönfeldinger Gernot (B)	
Jahrestätigkeit	60.000,00	Internationale Dialektautorentagung Oberschützen	1.000,00
Literaturhaus Graz (ST)		Schule für Dichtung in Wien (W)	
Bookolino, Kinder- und Jugendliteraturfestival	7.500,00	Jahrestätigkeit	140.000,00
László Varvasovszky, Ausstellung	3.000,00	Sprachsalz (T)	
Literaturhaus Mattersburg (B)		Tiroler Literaturtage Hall/Tirol	15.000,00
*Jahrestätigkeit	50.000,00	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)	
Literaturkreis black ink (NÖ)		Jahrestätigkeit Exilliteratur	23.000,00
*Zurück zum Fluss, Literaturprojekt	800,00	Stiller Michael (Ö)	
Literaturkreis Podium (NÖ)		Österreichische Literatur in der Schweiz	
Jahrestätigkeit, Zeitschrift	15.800,00	A – CH Nachbarschaftliche Betrachtungen	5.600,00
Maxian Media Services (OÖ)		Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)	
Mörderischer Attersee, Krimifestival	2.500,00	Jahrestätigkeit	21.100,00
Mellak Frederik-Frans (ST)		TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Mit Märchen leben	2.500,00	*Jahrestätigkeit	3.300,00
MIRIAM (OÖ)		Theodor-Kramer-Gesellschaft (W)	
Summerau 96, Lesungen	1.100,00	Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	26.200,00
Morad Mirjam (W)		Thomas-Bernhard-Privatstiftung (Ö)	
*Jury der jungen Leser, Preisverleihung	4.000,00	Jahrestätigkeit	90.000,00
Museumsverein St. Veit im Pongau (S)		Turbund (T)	
Thomas-Bernhard-Tage, Literaturprogramm	1.000,00	Jahrestätigkeit	4.900,00
Muthspiel Christian (NÖ)		Übersetzungsgemeinschaft (Ö)	
Klanginstallation, Soloperformance Ernst-Jandl-Preis Neuberg a.d. Mürz	14.300,00	Jahrestätigkeit	68.000,00
Neuer Wiener Diwan (W)		EDV	6.000,00
Experiment mit Tradition, Übersetzungen, Workshops	5.200,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
Niederösterreichische Kulturszene (NÖ)		Jahrestätigkeit	100.000,00
Kinder- und Jugendbuchfestival, Lesungen	15.000,00	UniT (ST)	
Ö.D.A. Österreichische DialektautorInnen und Archive (W)		*Dramatikerwerkstätten	46.000,00
*Jahrestätigkeit, Zeitschrift Morgenschtean	35.000,00	Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)	
O-Töne (W)		Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
Literaturfestival	10.000,00	Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs (W)	
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung (W)		Hörspieltage	8.000,00
Lesung Josef Haslinger	600,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)		Jahrestätigkeit	2.000,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift libri liberorum	15.000,00	Verein Artelier (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		Literarische Performance	1.500,00
Jahrestätigkeit	10.000,00	Das Medizinische in der Literatur VI, Lesungen	1.000,00
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)		Verein der Freunde des Musil-Hauses (K)	
Jahrestätigkeit	250.000,00	Jahrestätigkeit	60.000,00
*Infrastrukturmaßnahmen	6.000,00	Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer (W)	
Österreichische Nationalbibliothek (Ö)		*Autorinnenlesungen	1.000,00
*Ankauf Vorlass Peter Handke	175.000,00	Verein für Kultur Inzing (T)	
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)		Literaturprojekt andernWOrts	900,00
Jahrestätigkeit Kinderliteraturhaus	65.000,00	Verein für neue Literatur (W)	
Österreichischer Kunstsenat (Ö)		Leondinger Akademie für Literatur	6.000,00
Jahrestätigkeit	33.000,00	*Infrastrukturelle Maßnahmen	3.700,00
Österreichischer Schriftstellerverband (W)		Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)	
Jahrestätigkeit	18.000,00	Jahrestätigkeit	6.000,00
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö)		Verein Literatur + Medien (W)	
Jahrestätigkeit	3.700,00	Lichtzeile	5.450,00
Pektor Katharina (OÖ)		Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
*Wanderausstellung Peter Handke	3.500,00	*Wortlaut, Lesungen	2.200,00
Perplex (ST)		Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)	
*Lesungen	3.300,00	*Jahrestätigkeit	6.550,00
Literatur überwindet Grenzen IX	1.500,00	VIZA (W)	
Pilgern & Surfen Melk (NÖ)		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Wienzeile	9.000,00
*Virtuelle Bibliothek readme.cc	12.000,00	Wanko Martin (ST)	
Pro & Contra (NÖ)		Sommernachtstraum, Lesungen	2.000,00
*6. Schielefestival Neulengbach, Lesung Margit Hahn	2.000,00	Webbrain (W)	
Projekt Schwab (ST)		Lesungen	1.000,00
*Gesamtausgabe Werner Schwab	6.000,00	Weihls Richard (W)	
prolit (S)		Wilde Worte, Lesungen	1.500,00
Jahrestätigkeit	8.000,00	Werkraum Abersee (OÖ)	
Robin-Hood-Zentrum (ST)		*Jahrestätigkeit	3.000,00
*Bild&WortWerkWoche, Literaturworkshop	1.800,00	Wonderworld of Words (NÖ)	
Salon (W)		*Fabelhaft! Niederösterreich, Erzählkunstfestival	20.000,00
*Jahrestätigkeit	3.600,00	Wort-Werk (K)	
Salzburger Autorengruppe (S)		Die Nacht der schlechten Texte, Villacher Literatur-Wettbewerb	2.000,00
Literaturprogramm	6.000,00	Wortspiele (W)	
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)		Internationales Festival junger Literatur	2.500,00
Jahrestätigkeit	10.000,00	Summe	6.707.560,00
Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)			
Jahrestätigkeit	100.000,00		
Schaden Peter (W)			
Wiener Werkstattpreis	1.250,00		
Schmidt Gue (W)			
*Hören ist Sehen	2.600,00		

2 Literarische Publikationen

2.1 Verlagsförderung, Buchpräsentationen

Amalthea Signum Verlag (W)	
Verlagsförderung	9.100,00
ARGE Österreichische Privatverlage (Ö)	
Jahrestätigkeit	110.500,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Verlagsförderung	63.700,00
Böhlau Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00
Bucher Verlag (V)	
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.500,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Werbe-, Vertriebs- und Infrastrukturmaßnahmen	16.800,00
Verlagsführer Österreich	5.000,00
Christian-Brandstätter-Verlag (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Czernin Verlag (W)	
*Verlagsförderung	81.900,00
EDV	15.000,00
Drava Verlag (K)	
*Verlagsförderung	63.700,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	15.000,00
edition ch (W)	
Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe, Lesungen, Präsentationen	1.100,00
*Personalcomputer	1.000,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
Werbemaßnahmen, Buchpräsentation, Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	2.500,00
Edition die Donau hinunter (OÖ)	
Dichter-Donau-Rad-Karawane Wien-Bamberg	4.500,00
Edition Freibord (W)	
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.300,00
Edition Korrespondenzen (W)	
Verlagsförderung	18.200,00
edition lex liszt 12 (B)	
Verlagsförderung	27.300,00
Edition Selene (W)	
Infrastrukturelle Maßnahmen	15.000,00
Edition Splitter (W)	
*Homepage	1.500,00
*Lesung „Pedanten und Chaoten“	800,00
Lesung Christian Baier	300,00
Edition Steinbauer (W)	
Werbemaßnahmen	10.000,00
Edition Thanhäuser (OÖ)	
Buchpräsentationen	3.500,00
Edition Thurnhof (NÖ)	
Buchmessen Frankfurt, Mainz, Luzern	2.200,00
Ephelant Verlag (W)	
*Personalcomputer	900,00
Folio Verlag (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
*Literaturreihe „Transfer“	5.000,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	5.000,00
G&G Buchvertrieb (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Haymon Verlag (T)	
Verlagsförderung	136.500,00
EDV	6.000,00
Jung und Jung Verlag (S)	
*Verlagsförderung	109.200,00
Kitab Verlag (K)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)	
Verlagsförderung	18.200,00
Lia-Wolf-Verlagsbüro (W)	
Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE Österreichische Privatverlage	30.200,00
Limbus Verlag (V)	
*Vertriebsmaßnahmen Schweiz	500,00
*Verlagsfolder Frühjahrsprogramm 2008	500,00
Verlagsfolder Frühjahrsprogramm 2007	500,00
Verlagsfolder Herbstprogramm 2007	410,00
Literaturverlag Droschl (ST)	
*Verlagsförderung	145.600,00
Abfall Bergland Cäsar – 50. Geburtstag Werner Schwab	10.000,00
Löcker Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00

Luftschacht Verlag (W)	
Verlagsförderung	18.200,00
Mandelbaum Verlag (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Milena Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00
Infrastrukturelle Maßnahmen, Homepage	6.000,00
Buchpräsentationen, Lesungen	3.700,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	
Verlagsförderung	54.600,00
*Buchpaket Bibliotheken Slowenien	25.000,00
Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	3.700,00
Molden Verlag (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
Verlagsförderung Residenz Verlag	109.200,00
Obelisk Verlag (T)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Otto-Müller-Verlag (S)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Buchmesse Leipzig	3.700,00
Fest „Literatur und Kritik“	2.500,00
Passagen Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00
*Werbemaßnahmen	10.000,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	10.000,00
Paul-Zsolnay-Verlag (W)	
Verlagsförderung	127.400,00
Picus Verlag (W)	
Verlagsförderung	118.300,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Österreich	20.000,00
Promedia (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Leipziger Buchmesse	3.700,00
Ritter Verlag (K)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Sisyphus Autorenverlag (K)	
*Verlagstätigkeit	4.000,00
Sonderzahl Verlagsgesellschaft (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
StudienVerlag (T)	
*Verlagsförderung Skarabaeus Verlag	27.300,00
Verlag Anton Pustet (S)	
Verlagsförderung	18.200,00
Verlag Carl Ueberreuter (W)	
Verlagsförderung	81.900,00
Verlag Der Apfel (W)	
Verlagsförderung	9.100,00
Notebook	1.359,00
Homepage	1.100,00
Verlag Jungbrunnen (W)	
Verlagsförderung	54.600,00
Verlag Turia + Kant (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Verlagsgruppe Styria (ST)	
*Verlagsförderung	9.100,00
Wieser Verlag (K)	
Verlagsförderung	81.900,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	20.000,00
Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonorare	5.500,00
Wortlandreicher, Sonderedition 20. Verlagsjubiläum	4.000,00
Refundierung Bogdan Bogdanović	3.700,00
ZZOO (W)	
*Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	500,00
Summe	2.335.969,00

2.2 Buchprojekte, CD-Produktionen

Arovell Verlag (OÖ)	
Reinhold Aumaier: Rutschbonbon	500,00
Martin Dragosits: Der Teufel hat den Blues verkauft	500,00
Günther Kaip: Milchstraße	500,00
Verena Nussbaumer: Gehirnstürme	500,00
Dirk Ofner: Vom Randstein gekehrt	500,00
Peter Paul Wiplinger: Steine im Licht	500,00
Berenkamp Verlag (T)	
*Simon M. Jonas: Der bange Traum	1.100,00
Ilse Brem: Nur ein kurzer Flügelschlag	900,00
*Claudia Paganini: Wagnis	900,00
*Sepp Kahn: Der Birnbaum schweigt	700,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Friedl Hofbauer: Geduld bringt Frösche	1.100,00

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Bulayumi Esperance-Francois (W)		Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)	
Esperance-Francois Bulayumi: Mosuni	1.500,00	*Werner Schandor: Mein kleines lumpiges Leben	900,00
de'A publishing pool (NÖ)		Wolfgang Pollanz: Kurze Geschichte der Welt in 25 Gängen	800,00
Lilly Axster, Christine Aebi: Alles gut	900,00	Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Der Drehbuchverlag (W)		Franz Xaver Hofer: Das Ich im Freien	700,00
Helmut Zenker: Der Drache Martin	450,00	Kyrene Verlag (T)	
*Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Der Kaiser schickt Soldaten aus	400,00	Monika Pelz: Someone	900,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)		Julian Schutting: Katholisch geblieben	700,00
Marius Huszar, Günter Pühringer: Augenblicke – Ohrentöne	910,00	Kleine Anthologie junger Tiroler Literaten	700,00
Die Furche (W)		Limbus Verlag (V)	
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00	Lina Hofstädter: Valcamona	1.000,00
Edition Aramo (NÖ)		Alois Schöpf: Heimatzauber	700,00
*Wolfgang Kühn, Michael Stiller, Sylvia Treudl (Hrsg.): In vollen Zügen	1.000,00	Erika Kronabitter: Mona Liza	600,00
*Sylvia Treudl (Hrsg.): Schuhe	1.000,00	Literaturkreis Podium (NÖ)	
Michael Stiller, Sylvia Treudl (Hrsg.): Hotels	1.000,00	Buchreihe Podium 28-33	2.400,00
edition ch (W)		Luftschacht Verlag (W)	
Petra Ganglbauer: Im Schonungslosen	800,00	Manfred Rimpl: Fausts Fall	1.100,00
Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Wie wir sind, was wir wurden	800,00	M.E.L. Kunsthandel (W)	
elfriede: seismograph	600,00	Heinz Janisch, Joseph Kühn: Fliegende Hunde	1.100,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)		Mang William (W)	
*Alphabet, Anthologie	730,00	Georg Trakl: Von Sinnen (CD)	900,00
Kratze Kriz das Leben, Anthologie	730,00	Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
Rudolf Lasselsberger: Willi auf Kur	730,00	Johannes Wolfgang Paul: Das neue Orgelbüchlein	700,00
Edition Koenigstein (NÖ)		Paul-Zsolnay-Verlag (W)	
Marianne Gruber, Helmuth A. Niederle: Magie der Worte	750,00	Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe Bd. 39/I und 39/II	14.534,00
Peter Turrini: Mein Nestroy	750,00	Perplex (ST)	
edition lex liszt 12 (B)		Literatur überwindet Grenzen VIII, Anthologie	1.500,00
*Katharina Tiwald: Alpha, Theta, Kitsch und Hirnblumen	1.000,00	Pichler Georg (NÖ)	
Edition Splitter (W)		Erika Eyer: Eine große Menschenfreundin	500,00
*Baty Horn, Christian Baier (Hrsg.): Pedanten und Chaoten	2.000,00	Praesens Verlag (W)	
Elfriede Gerstl: Schreiben, Sammeln, Lebensräume	1.500,00	praesent 2008, das österreichische literaturjahrbuch	1.500,00
Edition Thanhäuser (OÖ)		praesent 2007, das österreichische literaturjahrbuch	1.500,00
*Lindita Arapi: Am Meer, nachts	1.500,00	prolit (S)	
Edition Thurnhof (NÖ)		Peter Blaikner: Verteidigung des Sommers	1.000,00
*Xaver Bayer: Das Buch vom Regen und Schnee	1.100,00	Resistenz Verlag (OÖ)	
*Manfred Chobot: Die Ernte der Stachelbeeren	1.100,00	*Dietmar Ehrenreich: Die Kultur der Einsamkeit	750,00
Tua Forsström: Ich habe einen Bernsteinring, der durchs Seewasser schimmert	1.100,00	*Sabine Eschgfäller: Versuche die Worte zu wiegen	750,00
Wolfgang Hermann: Die Unwirklichkeit	1.100,00	*Thomas Hartl: Die kleine Angst	750,00
Anna Kim: das sinken ein bückflug	1.100,00	*Joe Kempfner: Landgänger von der See her	750,00
*Gregor M. Lepka: Bäume	1.100,00	*Heide Schmid: Alte Fragmente	750,00
*Susanne Scholl: Rot wie die Liebe	1.100,00	Seifert Verlag (W)	
Alfred Warnes: Ortsfestes Hoch-Tief	1.100,00	Fritz Lehner: Hotel Metropol, Bd. 3	1.500,00
Andreas Weber: Romans Titten	1.100,00	Sisyphus Autorenverlag (K)	
*Peter Marginter: Das Licht der Wahrheit	800,00	Ludwig Roman Fleischer: Der Büttelschrei	900,00
Heinz Nussbaumer: Wie Buddha nach Europa kam	800,00	Anna Guentcheva: Mit Flügeln aus Sand	700,00
*Jean Willi: Schimmernde Pfüten	500,00	Markus Köhle, Mieke Medusa: Sprechknoten (CD)	700,00
Edition Va Bene (NÖ)		TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Inge Maria Grimm: Herr Wodak und die Träume	750,00	Aurelia Seidl-Todt: Nachtöne	1.100,00
Exil (W)		Theodor-Kramer-Gesellschaft (W)	
*Nikolaus Scheibner (Hrsg.): zöpfe granaten tupfer 3	1.800,00	Miguel Herz-Kestranek, Konstantin Kaiser, Daniela Strigl (Hrsg.): In welcher Sprache träumen Sie?	5.000,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): sprachflüge	1.800,00	Emilie und Maximilian Reich: Zweier Zeugen Mund	2.000,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): passwort	1.800,00	Frauen im Exil – Jahrbuch Zwischenwelt 9	1.800,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): best of 10. 10 Jahre Exil-Literaturpreise	1.800,00	*Diaspora – Jahrbuch Zwischenwelt 10	1.500,00
*Hans Escher, Bernhard Studlar (Hrsg.): wortstaetten Nr. 2	1.500,00	Ilana Shmueli: Zwischen dem Jetzt und dem Jetzt	1.000,00
*Ruth Weiss: no dancing aloud	1.500,00	Jaffa Zins: Scheindele	1.000,00
*Sohn Young: leimkind	1.500,00	Universität Innsbruck Brenner-Archiv (T)	
EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)		Georg Trakl: Sämtliche Werke und Briefwechsel, Band I	7.267,28
Ruth Bernardi (Hrsg.): Dolomit. Ein Gipfelbuch	1.100,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Falter (W)		*Wie sich die Zeiten ändern, Anthologie	750,00
*Literaturbeilagen BücherFrühling, BücherHerbst	29.000,00	Verein zur Förderung des literarischen Liedes (W)	
Gerst-Verlag (T)		*Barbara Stromberger: Bizarres Wahres	700,00
*Peter Plattner: Von Grün und anderen Touristen	500,00	Verlag Aichmayr (OÖ)	
GRENZ-film (W)		Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüffelr entdeckt die Welt der Kunst	700,00
*Philosophy On Stage #2 (DVD)	1.000,00	Verlag Der Pudel (W)	
Gruppe für angewandte Texte (OÖ)		Thomas Pfeffer: Katergedichte	750,00
Elisabeth Vera Rathenböck: Das Geheimnis der Flöte	700,00	Verlag Guthmann & Peterson (W)	
Holzner Gisela (T)		*Eva Scala: Die geheimsten Wünsche	900,00
Innsbrucker Wochenendgespräche – Literaturheft	900,00	Verlagsbüro Lehner	
Kernmayer Hildegard (ST)		Ernst David: Im Fließenden	1.100,00
Petra Ganglbauer, Hildegard Kernmayer (Hrsg.): Die (Post-)Moderne in der österreichischen Literatur von Frauen	1.100,00	*Elisabeth Hauer: Die Enthüllung der Paradiese	1.100,00
KIR – Kleine idiomatische Reihe (W)		Hermann Jandl: schau dass du weiterkommst	1.100,00
*Idiome. Heft für Neue Prosa, Nr. 1	600,00	*Hahnrei Wolf Käfer: Sicher kein Wunder	900,00
Birgit Schwaner: Mördermaschine	300,00	Stephan Eibel: Gedichte zum Nachbeten	700,00
Kitab Verlag (K)		*Marie Laurenti: Schöne Geschichten	700,00
Wilfried Gindl: Maria Elend	900,00	VIZA (W)	
Engelbert Obernosterer: Nach Tanzenberg	900,00	Peter Gutjahr: Die Schattenwerdung des Märtyrers	1.000,00
Andreas Renoldner: Unter die Haut	900,00	Wiener Musik Galerie (W)	
*Hilde Schmolzer: Das Vaterhaus	900,00	*Ingrid Karl, Bernhard Kraller (Hrsg.): Atypical Jazz. Essays	1.500,00
Kultur AG – Albatros Verlag (W)		Summe	193.651,28
*Lisa Krojer: Seelenrot	1.100,00		
*Thomas Duschlbauer: Letztling	700,00		

2.3 Buch-, Zeitschriftenankäufe

Bibliothek der Provinz (NÖ)		Institut für Geschichte der Juden in Österreich (NÖ)	
László Varvasovszky: Bärenwortspielbuch	720,00	Juden in Mitteleuropa	1.500,00
Cornelsen Verlagskontor (Ö/DEUTSCHLAND)		Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
Linda Wolfsgruber: Das Nacht-ABC		Krautgarten	750,00
Jutta Treiber, Jens Rasmus: Der Großvater im rostroten Ohrensessel	477,63 467,61	Kultur (V)	
Dr.-Franz-Hain-Verlagsauslieferungen (W)		Kultur	5.850,00
Edith Schreiber-Wicke, Carola Holland: Zwei Papas für Tango	301,49	Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Eckart-Buchhandlung (W)		Landstrich	1.500,00
Dietmar Grieser: Der erste Walzer	796,00	Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Edition Splitter (W)		Lichtungen	15.000,00
Leidenschafften, Anthologie	360,00	Literaturverein Manuskripte (ST)	
Christian Baier: Romantiker	330,00	*manuskripte	35.000,00
Facetten (OÖ)		*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.500,00
Literarisches Jahrbuch der Stadt Linz	1.700,00	New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Folio Verlag (W)		New Books in German	4.180,00
Gudrun Sulzenbacher, Detlef Surrey: Vom Büchermachen. Wie Ötzi ins Buch kam	583,32	Otto-Müller-Verlag (S)	
Holzhausen Verlag (W)		*Literatur und Kritik	36.350,00
Sigrid Laube, Nadia Budde, Barbara Mungenast: Wolfgang Amadé Mozart. Ein ganz normales Wunderkind	684,00	Passagen Verlag (W)	
kidlit medien (W)		*Weimarer Beiträge	10.900,00
Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.718,00	*texte	2.910,00
kookbooks (Ö/DEUTSCHLAND)		Paul-Zsolnay-Verlag (W)	
Michael Stavarič, Renate Habinger: Gaggalagu	501,31	Profile, Grundbücher der österreichischen Literatur seit 1945	6.000,00
morgen (NÖ)		Romano Centro (W)	
Zeitschrift morgen	1.459,00	*Romano Centro 2007	3.000,00
Pichler Medienvertrieb (W)		Romano Centro 2006	3.000,00
Dagmar H. Mueller, Verena Ballhaus: Herbst im Kopf	472,84	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Picus Verlag (W)		Salz	7.000,00
Andrea Karimé, Annette von Bodecker-Büttner: Nuri und der Geschichtenteppich	509,14	Sterz (ST)	
Praesens Verlag (W)		*Sterz	3.700,00
Kathrin Wexberg: Verschriftlichte Heimat? Karl Bruckner – ein österreichischer Kinderbuchautor im Spannungsfeld zwischen Literatur und Gesellschaft	900,00	Verein für neue Literatur (W)	
Residenz Verlag (NÖ)		Kolik	22.600,00
Gerda Anger-Schmidt, Renate Habinger: Muss man Miezenseizen?	680,40	Sonderheft, Fest zum 10-Jahresjubiläum	4.700,00
Carl Norac, Carll Neut, Pauline Katz: Monster, friss mich nicht!	536,40	Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Rimbaud Verlagsgesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)		Perspektive	3.100,00
Manfred Winkler: Im Schatten des Skorpions	156,00	Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)	
Alfred Kittner: Briefe mit Rose Ausländer	100,00	Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Leo Katz: Brennende Dörfer	80,00	Verlagsanstalt Tyrolia (T)	
Richard Wall: Am Rande	80,00	Tiroler Heimatblätter	750,00
Ilana Shmueli: Ein Kind aus guter Familie	68,00	Volltext Verlag (W)	
Christian Teissl: Das große Regenalphabet	68,00	*Zeitschrift Volltext	6.000,00
Moses Rosenkranz: Visionen	64,00	ZZOO (W)	
StudienVerlag (T)		*Zeit zoo	400,00
Klaus Zeyringer: Ehrenrunden im Salon	279,00	Summe	288.340,00
Verlag Jungbrunnen (W)			
Dick Walda, Andrea Marenzeller: Das Geheimnis der Nachtwache	542,40		
Heinz Janisch, Helga Bansch: Krone sucht König	505,40		
Robert Klement: 70 Meilen zum Paradies	505,40		
Summe	22.645,34		
2.4 Zeitschriften		3 Personenförderung	
AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W)		3.1 Dramatikerstipendien	
*Entladungen	600,00	Divjak Paul (W)	6.600,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)		Ehrenreich Dietmar (OÖ)	6.600,00
Buchkultur	18.800,00	Ernst Jürgen-Thomas (V)	6.600,00
Cognac & Biskotten (T)		Kraxner Petra Maria (T)	6.600,00
*Literaturmagazin Cognac & Biskotten	1.800,00	Kurz Andreas (OÖ)	6.600,00
Detela Leo (W)		Lack Stephan (W)	6.600,00
LOG – Zeitschrift für internationale Literatur	3.300,00	Lindner Clemens (T)	6.600,00
DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)		Palmshofer Ewald (W)	6.600,00
DUM	4.000,00	Sula-Lenhardt Marianne (W)	6.600,00
Edition Freibord (W)		Wanko Martin (ST)	6.600,00
Freibord	6.000,00	Summe	66.000,00
Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)			
*Reiseisen	2.200,00	3.2 Staatsstipendien	
Eurozine (W)		Aichner Bernhard (T)	
*Eurozine, the netmagazine	9.300,00	2007/08	6.600,00
Gruppe Wespennest (W)		Balaka Bettina (W)	
Wespennest	54.300,00	2006/07	6.600,00
Initiative Minderheiten (W)		Becker Zdenka (NÖ)	
Stimme von und für Minderheiten	3.700,00	2007/08	6.600,00
		Berger Clemens (W)	
		2007/08	6.600,00
		Breitenfellner Kirstin (W)	
		2006/07	6.600,00
		Cotten Ann (W)	
		2007/08	6.600,00
		2006/07	6.600,00
		Falkner Brigitta (W)	
		2006/07	6.600,00

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Falkner Michaela (W) 2006/07	6.600,00	Czernin Franz Josef (ST) 2006/07	6.600,00
Flor Olga (ST) 2006/07	6.600,00	Ernst Gustav (W) 2007/08	6.600,00
Galvagni Bettina (T) 2006/07	6.600,00	Fian Antonio (W) 2006/07	6.600,00
Glavinic Thomas (W) 2006/07	6.600,00	Fischer Erica (W) 2006/07	6.600,00
Grond Walter (NÖ) 2007/08	6.600,00	Fritz Marianne (W) 2006/07	6.600,00
Gruber Sabine (W) 2006/07	6.600,00	Grond Walter (NÖ) 2006/07	6.600,00
Haas Waltraud (W) 2007/08	6.600,00	Gstättner Egid (K) 2007/08	6.600,00
Haderlap Maja (K) 2006/07	6.600,00	Gstrein Norbert (W) 2006/07	6.600,00
Hilber Regina (T) 2006/07	6.600,00	Hackl Erich (W) 2006/07	6.600,00
Kawasser Udo (W) 2006/07	6.600,00	Hartering Ingram (K) 2007/08	6.600,00
Kim Anna (W) 2007/08	6.600,00	Hell Bodo (W) 2007/08	6.600,00
Kreidl Margret (OÖ) 2007/08	6.600,00	Hermann Wolfgang (V) 2007/08	6.600,00
Leutgeb Ernestine (W) 2006/07	6.600,00	Hochgatterer Paulus (W) 2006/07	6.600,00
Lipuš Cvetka (K) 2006/07	6.600,00	Hüttenegger Bernhard (W) 2006/07	6.600,00
Maani Sama (W) 2006/07	6.600,00	Kerschbaumer Marie-Thérèse (W) 2007/08	6.600,00
Müller-Wieland Birgit (OÖ) 2007/08	6.600,00	2006/07	6.600,00
Nagenkögel Petra (S) 2007/08	6.600,00	Klier Walter (T) 2006/07	6.600,00
Pichler Georg (NÖ) 2007/08	6.600,00	Knapp Radek (W) 2007/08	6.600,00
Prinz Martin (W) 2007/08	6.600,00	Kofler Werner (W) 2006/07	6.600,00
Ratschiller Klaus (W) 2007/08	6.600,00	Kubaczek Martin (W) 2007/08	6.600,00
Reichart Elisabeth (W) 2007/08	6.600,00	Lagger Jürgen (W) 2007/08	6.600,00
Reitzer Angelika (W) 2006/07	6.600,00	2006/07	6.600,00
Sadr Hamid (W) 2007/08	6.600,00	Loidolt Gabriel (ST) 2006/07	6.600,00
Schlag Evelyn (NÖ) 2007/08	6.600,00	Neuwirth Barbara (W) 2007/08	6.600,00
Schmatz Ferdinand (W) 2006/07	6.600,00	Obermayr Richard (W) 2007/08	6.600,00
Schuster Peter Maria (W) 2006/07	6.600,00	Palla Rudi (W) 2006/07	6.600,00
Stift Andrea (ST) 2006/07	6.600,00	Pollack Martin (B) 2007/08	6.600,00
Stift Linda (W) 2007/08	6.600,00	Schindel Robert (W) 2006/07	6.600,00
Strobel Bernhard (W) 2007/08	6.600,00	Schlag Evelyn (NÖ) 2006/07	6.600,00
Weber Andreas (OÖ) 2006/07	6.600,00	Schmatz Ferdinand (W) 2007/08	6.600,00
Winkler Andrea (W) 2007/08	6.600,00	Stangl Thomas (W) 2007/08	6.600,00
Wisser Daniel (W) 2007/08	6.600,00	Widner Alexander (K) 2007/08	6.600,00
Summe	264.000,00	2006/07	6.600,00
		Wimmer Herbert Josef (W) 2007/08	6.600,00
		Winkler Josef (K) 2007/08	6.600,00
		Wogrolly-Domej Monika (ST) 2007/08	6.600,00
		Summe	264.000,00
3.3 Projektstipendien		3.4 Robert-Musil-Stipendien	
Alfare Stephan (W) 2006/07	6.600,00	Breznik Melitta (T)	16.800,00
Amanshauser Martin (W) 2007/08	6.600,00	Fels Ludwig (W)	16.800,00
Bauer Christoph W. (W) 2006/07	6.600,00	Laher Ludwig (OÖ)	16.800,00
Chobot Manfred (W) 2007/08	6.600,00	Summe	50.400,00

3.5 Arbeitsstipendien

Abbrederis Christoph (V)	1.100,00	Langthaler Hilde (W)	1.100,00
*Alge Susanne (V)	1.100,00	Leutgeb Kurt (W)	1.100,00
Altmann Peter Simon (S)	1.100,00	*Linder Wolfgang (V)	1.100,00
*Anders Armin (W)	1.100,00	Lindner Clemens (T)	1.100,00
*Baier Christian (W)	1.100,00	Macek Barbara (W)	1.100,00
Baumgartner Harald (NÖ)	1.100,00	*Madritsch-Marin Florica (W)	1.100,00
*Berlakovich Jürgen (W)	1.100,00	Mall Sepp (T)	1.100,00
Beyerl Beppo (W)	1.100,00	Marchel Roman (W)	1.100,00
*Blau Andre (W)	1.100,00	Markart Mike (ST)	2.200,00
*Blumenfeld Delphine (K)	1.100,00	Mayer Eva Maria Teja (W)	1.100,00
Braun Bernhard (W)	1.100,00	*Meschik Lukas (W)	2.200,00
Breier Isabella (W)	1.100,00	Mitrašinović Živorad (W)	1.100,00
*Brooks Patricia (NÖ)	1.100,00	Mustafa Hamid Ishraga (W)	1.100,00
Butterweck Hellmut (W)	2.200,00	Nebenführ Christa (W)	1.100,00
*Campa Peter (W)	2.200,00	Nescher Silvia (W)	1.100,00
*Danzinger Peter (W)	1.100,00	*Oberosterer Engelbert (K)	2.200,00
Divjak Paul (W)	1.100,00	Ofner Dirk (S)	1.100,00
Edelmann Gabriele (NÖ)	1.100,00	*Ohms Wilfried (W)	2.200,00
*Eisold Viviane (W)	1.100,00	Ohrt Martin (ST)	1.100,00
Enzinger Peter (W)	1.100,00	Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.100,00
*Erdheim Claudia (W)	1.100,00	Peer Alexander (W)	1.100,00
*Falkner Brigitta (W)	1.100,00	*Peschina Helmut (W)	1.100,00
Falkner Michaela (W)	1.100,00	Pessl Peter (W)	2.200,00
Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00	Petricice Gabriele (W)	1.100,00
Flor Olga (ST)	1.100,00	*Pfeifhofer Hannes (W)	1.100,00
*Forster Marion Vera (W)	1.100,00	*Pichler Manfred (W)	1.100,00
Füssel Dietmar (OÖ)	1.100,00	*Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00
Ganglbauer Petra (W)	2.200,00	Pöll Alexander (W)	1.100,00
Garstenuer Werner (OÖ)	1.100,00	*Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00
Geiger Günther (W)	1.100,00	*Pretterhofer Jakob (ST)	1.100,00
*Gelich Johannes (W)	1.100,00	Pucher Walter (W)	1.100,00
Giedenbacher Yvonne (W)	1.100,00	*Puskasu Petre (W)	1.100,00
Gindl Winfried (K)	2.200,00	*Raab Thomas (W)	1.100,00
*Gnedt Dietmar (NÖ)	1.100,00	Renner Ulrike (W)	1.100,00
Grassl Gerald (W)	1.100,00	*Renoldner Andreas (OÖ)	1.100,00
*Gruber Marianne (W)	1.100,00	Reseterits Tizia (W)	1.100,00
*Gstättner Egid (K)	1.100,00	Riese Katharina (W)	1.100,00
*Haas Waltraud (W)	1.100,00	Riha-Ulreich Susanne (W)	1.100,00
*Hadwiger Stephan Tancred (OÖ)	1.100,00	*Rizy Helmut (W)	1.100,00
*Hahn Friedrich (W)	2.200,00	Römer Patricia (W)	1.100,00
Haider Edith (W)	900,00	*Sailer Andrea (ST)	1.100,00
Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00	Sasshofer Brigitte (W)	1.100,00
Hammerschmid Michael (W)	2.200,00	Schachinger Marlen (W)	1.100,00
*Huber Christine (W)	1.100,00	Schaefer Camillo (W)	1.100,00
*Hubinger Maria (W)	1.100,00	Schalk Evelyn (ST)	1.100,00
Hula Saskia (W)	1.100,00	Schandor Werner (ST)	1.100,00
Hundegger Barbara (T)	1.100,00	Schiefer Bernadette (W)	1.100,00
*Jankovsky Eva (W)	1.100,00	Schmalenberg Margarete (W)	1.000,00
Jovanovic Ilija (W)	1.100,00	Schneitter Elias (T)	1.100,00
Jungwirth Andreas (OÖ)	1.100,00	Schöffauer Karin (W)	1.100,00
*Kaip Günther (W)	2.200,00	Schoiswohl Marianne (W)	2.200,00
*Kaiser-Mühlecker Reinhard (W)	1.100,00	*Schönnett Simone (K)	1.100,00
Kathan Bernhard (W)	1.100,00	*Schranz Helmut (ST)	1.100,00
*Kempinger Krista (W)	1.100,00	Schreiber Chantal (W)	1.100,00
Khalil Sabine (W)	1.100,00	*Schreiber-Wicke Edith (W)	1.100,00
*Kilic Ilse (W)	1.100,00	*Schwaiger Brigitte (W)	2.200,00
Kim Anna (W)	1.100,00	Schwegelhofer Andreas (W)	1.100,00
Kinast Karin (OÖ)	1.100,00	*Seethaler Helmut (W)	1.100,00
*Kleindienst Josef (W)	2.200,00	Seiter Bernhard (W)	2.200,00
Klingspigel Franz (S)	1.100,00	*Siegmond Wolfgang Maria (K)	1.100,00
Kohl Walter (OÖ)	1.100,00	*Spielhofer Karin (W)	1.100,00
Köhle Markus (T)	1.100,00	*Stangl Manfred (W)	2.200,00
*König Johanna (K)	2.200,00	Steiner Roland (W)	1.100,00
Korherr Helmut (W)	1.100,00	*Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00
*Korte Ralf (ST)	1.100,00	*Stingl Günther (NÖ)	2.200,00
Kreidl Margret (W)	1.100,00	Stippinger Christa (W)	1.100,00
*Kronabitter Erika (V)	1.100,00	Stockinger Reinhard (ST)	1.100,00
Kubaczek Martin (W)	1.100,00	*Struhar Stanislav (W)	2.200,00
Kugler Kai (W)	1.100,00	*Suess Franz (W)	1.100,00
Landerl Peter (W)	1.100,00	*Sula-Lenhardt Marianne (W)	1.100,00
		Thallinger Wolfgang (W)	1.100,00
		Tiefenbacher Andreas (W)	2.200,00

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

*Tomasevic Bosko (T)	2.200,00	Jonke Gerd (W)	
Tomkins Benjamin (NÖ)	1.100,00	*Hombroich	4.500,00
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00	Kaiser Konstantin (W)	
Varvasovszky László (W)	2.200,00	*Israel	1.100,00
*Veigl Hans (ST)	1.100,00	Kim Anna (W)	
*Velan Christine (W)	1.100,00	Serbien	1.100,00
Vyoral Johannes (W)	1.100,00	Kloimstein Doris (NÖ)	
*Waltl Hannes (ST)	1.100,00	Brasilien	1.100,00
*Wechdorn Susanne (W)	1.100,00	Kneifl Edith (W)	
Wegerth Reinhard (W)	1.100,00	Kuba	1.000,00
Weidinger Karl (W)	1.100,00	Kramlovsky Beatrix (NÖ)	
Weiler Tatjana (T)	1.100,00	Kuba	1.000,00
*Widhalm Fritz (W)	1.100,00	Lagger Jürgen (W)	
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00	Rom	1.266,71
*Wolf Robert (ST)	2.200,00	Liepold-Mosser Bernd (K)	
*Zach Astrid (W)	1.100,00	*Rom	1.220,00
*Zeillinger Gerhard (W)	1.100,00	Markart Mike (ST)	
Zettel Christa (B)	1.100,00	Italien	500,00
Zuniga Renata (W)	1.100,00	Mayer Eva Maria Teja (W)	
Summe	204.100,00	*Indien	1.100,00
		Mitgutsch Anna (W)	
		*USA	2.000,00
		Neuwirth Barbara (W)	
		*USA	2.200,00
		*Deutschland	500,00
		Peer Alexander (W)	
		*Spanien	1.100,00
		Pessl Peter (W)	
		*Rom	104,00
		Petricek Gabriele (W)	
		USA	2.000,00
		Schweikhart Josef (W)	
		Marokko	1.500,00
		Seethaler Helmut (W)	
		Deutschland	900,00
		Skwara Erich Wolfgang (S)	
		*Rom	1.375,80
		Spalt Lisa (W)	
		*Paris	360,00
		Stift Andrea (ST)	
		*Rom	1.252,00
		Stippinger Christa (W)	
		Süd- und Osteuropa	1.100,00
		*Italien	620,00
		Unterrader Sylvia (W)	
		Kuba	1.000,00
		Vertlib Vladimir (S)	
		Genua	164,00
		Wanko Martin (ST)	
		Rom	1.366,40
		Waugh Peter (W)	
		Indien	500,00
		*Metz	200,00
		Widder Bernhard (W)	
		Mazedonien	600,00
		Winkler Andrea (W)	
		Kiel	1.400,00
		Winkler Josef (K)	
		Mexiko	4.000,00
		Wiplinger Peter Paul (W)	
		Rom	1.298,50
		Zuniga Renata (W)	
		Kuba	1.100,00
		Summe	66.277,41
		3.7 Werkstipendien	
		Aigner Christoph Wilhelm (S)	8.000,00
		*Aumaier Reinhold (W)	2.200,00
		*Bansch Helga (W)	2.200,00
		*Becker Zdenka (NÖ)	2.200,00
		*Benvenuti Jürgen (W)	2.200,00
		*Braendle Christoph (W)	3.000,00
		Bydlinski Georg (NÖ)	2.200,00
		Cejpek Lucas (W)	3.300,00
		Czurda Elfriede (OÖ)	3.300,00
		*Dahimène Adelheid (OÖ)	5.500,00
		*Egger Oswald (W)	4.400,00
Anderle Helga (W)			
*Berlin	600,00		
Balàka Bettina (W)			
Korfu	1.100,00		
Bauer Christoph Wolfgang (T)			
Rom	1.100,00		
Benvenuti Jürgen (W)			
*Rom	1.218,00		
Blaulich Max (S)			
Uganda	1.100,00		
Braun Bernhard (W)			
*Venedig	200,00		
Brunner Helwig (ST)			
Nicaragua	1.100,00		
Chobot Manfred (W)			
Bangladesch	1.100,00		
Dahimène Adelheid (OÖ)			
Portugal	1.100,00		
Ebner Klaus (W)			
*Andorra	1.100,00		
Eder Dietmar (T)			
Rom	1.100,00		
Eder Thomas (W)			
*Paris	500,00		
Egger Oswald (W)			
Italien, Rumänien	780,00		
Eibel Stephan (W)			
Rom	1.100,00		
Eltayeb Tarek (W)			
*Ägypten, Slowenien	1.100,00		
Syrien	500,00		
Erdheim Claudia (W)			
Israel	1.100,00		
Ernst Gustav (W)			
*Rom	1.100,00		
Faschinger Lilian (W)			
Amsterdam	152,00		
Fischer Judith (W)			
Großbritannien	900,00		
Galvagni Bettina (T)			
*Polen	1.000,00		
Ganglbauer Petra (W)			
Kreta	900,00		
Gruber Sabine (W)			
Rom	2.200,00		
Gstättner Egyd (K)			
Italien	900,00		
Hotter Marina (NÖ)			
*USA	1.100,00		
Huber Christine (W)			
USA	1.000,00		
Jaschke Gerhard (W)			
*Luzern	600,00		

Eibel Stephan (W)	2.200,00	Falkner Michaela (W)	
*Eichberger Günter (ST)	4.400,00	*Laptop, Drucker	791,86
Eichhorn Hans (OÖ)	2.200,00	Federmaier Leopold (W)	
Ernst Gustav (W)	4.000,00	*Personalcomputer	300,00
*Faschinger Lilian (W)	5.500,00	Franz Kurt (ST)	
Ferk Janko (K)	2.200,00	Laptop	900,00
Fleischanderl Karin (W)	3.500,00	Freund Rene (OÖ)	
*Freund Rene (OÖ)	2.200,00	*Laptop	900,00
Friedl Harald (W)	2.200,00	Gigacher Hans (K)	
*Futscher Christian (W)	2.200,00	*Laptop, Drucker	250,00
*Gauß Karl-Markus (S)	6.000,00	Glavinic Thomas (W)	
Glavinic Thomas (W)	4.400,00	Personalcomputer, Monitor	1.469,00
*Grill Evelyn (OÖ)	4.400,00	Ivancsics Karin (W)	
*Gsaller Harald (W)	2.200,00	Notebook	1.100,00
*Habringer Rudolf (W)	2.200,00	Mastrototaro Michael (W)	
*Heisl Heinz (T)	2.200,00	Personalcomputer	900,00
Hermann Wolfgang (V)	2.200,00	Pichler Georg (NÖ)	
*Hintze Christian Ide (W)	2.200,00	Laptop	700,00
*Ivanceanu Vintila (W)	3.300,00	Rick Karin (W)	
*Ivancsics Karin (W)	2.200,00	Laptop	700,00
*Jaschke Gerhard (W)	3.300,00	Schachinger Marlen (W)	
Kain Eugenie (OÖ)	5.000,00	Laptop	600,00
*Kaiser Gloria (ST)	2.000,00	Schafrank Dorothea (W)	
Kaiser Konstantin (W)	2.200,00	*Notebook	600,00
Krahberger Franz (W)	2.200,00	Schöffl-Pöll Elisabeth (NÖ)	
Maurer Herbert (W)	2.200,00	Notebook	300,00
*Menasse Robert (W)	6.000,00	Scholl Sabine (S)	
Pevny Wilhelm (W)	3.300,00	*Notebook	2.000,00
Prantl Egon A. (T)	2.200,00	Schranz Helmut (ST)	
*Prinz Martin (W)	2.200,00	Notebook	450,00
Rumpl Manfred (W)	3.300,00	Schweikhardt Josef (W)	
Scharang Michael (W)	6.000,00	Laptop	1.100,00
*Schrott Raoul (T)	6.000,00	Sitzmann Alexander (W)	
Schweikhardt Josef (W)	2.200,00	Personalcomputer, Monitor, Drucker	700,00
*Silberbauer Norbert (NÖ)	3.300,00	Thallinger Wolfgang (W)	
*Sperl Dieter (W)	3.300,00	Drucker, Zubehör	500,00
*Steiner Peter (NÖ)	4.400,00	Ujvary Liesl (W)	
Steiner Wilfried (OÖ)	2.200,00	Notebook	1.000,00
Trummer Hans (W)	3.300,00	Wiesmüller Christine (W)	
Truschner Peter (K)	2.200,00	*Personalcomputer	900,00
Ujvary Liesl (W)	4.100,00	Wiplinger Peter Paul (W)	
*Wäger Elisabeth (W)	2.200,00	Monitor	200,00
Wanko Martin (ST)	2.200,00	Summe	25.847,86
*Waterhouse Peter (W)	5.500,00		
Wimmer Herbert Josef (W)	3.300,00	3.9 Buchprämien	
*Wolfgruber Linda (W)	2.200,00	Bauer Christoph W. (T)	
*Zauner Hansjörg (W)	2.200,00	*Im Alphabet der Häuser	1.500,00
Summe	188.900,00	Fian Antonio (W)	
		*Bohrende Fragen	1.500,00
		Flöss Helene (B)	
		*Der Huntermaler	1.500,00
		Ganglbauer Petra (W)	
		*Im Schonungslosen	1.500,00
		Glück Anselm (W)	
		*Die Maske hinter dem Gesicht	1.500,00
		Jaschke Gerhard (W)	
		*Anfänge – Zustände	1.500,00
		Jensen Nils (W)	
		*Ausgewählte Gedichte	1.500,00
		Kilic Ilse/Widhalm Fritz (W)	
		*Wie wir sind, was wir wurden	1.500,00
		Northoff Thomas (W)	
		*Ausgewählte Gedichte	1.500,00
		Rabinowich Julia (W)	
		*abgebissen nicht abgerissen	1.500,00
		Ruiss Gerhard (W)	
		*Und wenn ich nun noch länger schweig'	1.500,00
		Schutting Julian (W)	
		*Zu jeder Tageszeit	1.500,00
		Silberbauer Norbert (NÖ)	
		*Silver Boys	1.500,00
		Stift Linda (W)	
		*Stierhunger	1.500,00
		Zier O.P. (S)	
		*Tote Saison	1.500,00
		Summe	22.500,00

3.8 Arbeitsbehelfe

Böning Marietta (W)	
*Notebook, Drucker	800,00
Buda György (W)	
Personalcomputer	860,00
Chobot Manfred (W)	
Personalcomputer	900,00
Czurda Elfriede (OÖ)	
Notebook	900,00
Del Solar Bardelli Juan Jose (Ö/PERU)	
*Laptop	600,00
Divjak Paul (W)	
Laptop	900,00
Egger Oswald (W)	
Personalcomputer, Software	1.300,00
Eichberger Günter (W)	
*Personalcomputer, Monitor	578,00
Eliass Dörte (W)	
Notebook, Drucker	899,00
Erdheim Claudia (W)	
Monitor	250,00
Falkner Brigitta (W)	
Notebook	1.500,00

3.10 Autorenprämien

Reitzer Angelika (W) *Taghelle Gegend	3.700,00	Kopacki Andrzej (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *2007: Martin Pollack: Galizien	2.200,00
Schwaner Birgit (W) *Lunatische Logbücher	3.700,00	Köstler Erwin (W) Übersetzung aus dem Slowenischen: *2007: Prezihov Voranc: Grenzsteine	2.200,00
Setz Clemens J. (ST) *Söhne und Planeten	3.700,00	Kovacsics Adan (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *2007: Alexander Lernet-Holenia: Der junge Moncada	1.500,00
Young Sohn (W) *leimkind	3.700,00	Kranjc Mojca (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung ins Slowenische: *2007: Peter Handke: Untertagblues *2006: Thomas Bernhard: Am Ziel	1.500,00 800,00
Summe	14.800,00	Kuprijanov Wjatschelaw (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: *2007: Rainer Maria Rilke: Gedichte	2.200,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Antelmann Corinna (OÖ)	6.600,00	Leben Andreas (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: *2007: Brane Mozetic: Die verlorene Geschichte	1.900,00
Etz Elisabeth (W)	6.600,00	Lecerf Christine (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: *2006: Robert Menasse: Selige Zeiten, brüchige Welt *2007: Robert Menasse: Schubumkehr	1.500,00 800,00
Kreslehner Gabriele (OÖ)	6.600,00	Methlagl Inger (T) Übersetzung aus dem Dänischen: *2007: Steen Steensen Blicher: Der Himmelberg	1.100,00
Steinberger Kathrin (W)	6.600,00	Methlagl Walter (T) Übersetzung aus dem Dänischen: *2007: Steen Steensen Blicher: Der Himmelberg	1.100,00
Wellinger Alice (W)	6.600,00	Nabatnikova Tatjana (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: *2007: Elfriede Jelinek: Gier	1.100,00
Summe	33.000,00	Novello Riccarda (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: 2006: Marie-Thérèse Kerschbaumer: Bilder immer mehr	800,00

4 Übersetzungsförderung**4.1 Übersetzungsprämien**

Akfirat Sadik (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Österreichische Lyrik, Anthologie	220,00	Öztekcin Cidem (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Stefan Zweig: Ungeduld des Herzens	2.200,00
Altan Erhan (W) Übersetzung ins Türkische: *2007: Österreichische Lyrik, Anthologie	220,00	Özyalcin Burak (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Österreichische Lyrik, Anthologie	220,00
Balkaya Dursun (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Peter Handke: Publikumsbeschimpfung	365,00	Premur Ksenija (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: 2006: Janko Ferk: Psalmen und Zyklen *2007: Janko Ferk: Aufschriften auf die Wände der Welt	1.100,00 800,00
Barjau Eustaquio (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *2006: Peter Handke: Der Bildverlust oder Durch die Sierra de Gredos	1.500,00	Rothmeier Christa (NÖ) Übersetzung aus dem Tschechischen: *2007: Petr Borkovec: Amselfassade. Berlin-Notate	800,00
Blandin Karla (NÖ) Übersetzung aus dem Französischen: *2007: Michèle Gazier: Die Blaumerle	1.500,00	Saka Selda (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Österreichische Lyrik, Anthologie	220,00
Daume Doreen (W) Übersetzung aus dem Polnischen: *2007: Czeslaw Milosz: Das und andere Gedichte	1.900,00	Sanchez Guevara Olga (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *2006: Friederike Mayröcker: Magische Seiten	1.500,00
Del Solar Bardelli Juan Jose (Ö/PERU) Übersetzung ins Spanische: *2007: Elias Canetti: Die Provinz des Menschen/Das Geheimherz der Uhr	2.200,00	Sari Ahmet (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Peter Handke: Publikumsbeschimpfung	370,00
Duman Ögin (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Norbert Gstrein: Das Handwerk des Tötens	2.200,00	Schaffer-de Vries Stefanie (ST) Übersetzung aus dem Englischen: *2007: Susan Fletcher: Eve Green	1.900,00
Durusoy Gertrude (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Paul Celan: Die Niemandsrose	1.500,00	Serc Slavo (Ö/DEUTSCHLAND) Übersetzung ins Slowenische: 2006: Elfriede Jelinek: Lust	1.500,00
Edl Elisabeth (ST) Übersetzung aus dem Französischen: *2007: Julien Green: Fremdling auf Erden	2.200,00	Sert Gülperi (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Stefan Zweig: Drei Dichter ihres Lebens	1.500,00
Filkins Peter (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *2007: Ingeborg Bachmann: Gesammelte Gedichte	2.200,00	Sitzmann Alexander (W) Übersetzung aus dem Bulgarischen: *2007: Bulgarische Prosa, Anthologie	2.200,00
Fleischanderl Karin (W) Übersetzung aus dem Italienischen: *2007: Giuseppe Zigaina: In die Lagune	1.500,00	Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *2007: Christoph Wilhelm Aigner: Lyrik	800,00
Hafner Fabjan (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: *2007: Marusa Krese: Alle meine Weihnachten	1.500,00	Stojic Hana (W) Übersetzung ins Bosnische: *2006: Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	1.900,00
Halasi Zoltán (Ö/UNGARN) Übersetzung ins Ungarische: *2006: Elfriede Jelinek: Raststätte	1.100,00	Tiedemann Petra (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Peter Handke: Publikumsbeschimpfung	365,00
Hammerschmied Gerhard (K) Übersetzung aus dem Spanischen: *2007: Michèle Najlis: Tönende Einsamkeit	1.100,00		
Hell Cornelius (W) Übersetzung aus dem Litauischen: *2007: Marius Ivaskevicius: Der Nachbar	1.100,00		
Ipekci Aylin (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Elfriede Jelinek: Gier	800,00		
Kaya Süleyha (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Elfriede Jelinek: Die Klavierspielerin	1.100,00		

Tüzel Mustafa (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Thomas Bernhard: Frost	1.900,00	Atlas Press (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: *Konrad Bayer: Der sechste Sinn	2.000,00
Weissenböck Maria (NÖ) Übersetzung aus dem Ukrainischen: *2007: Ljubko Deresch: Die Anbetung der Eidechse	1.500,00	Bokförlaget Tranan (Ö/SCHWEDEN) Übersetzung ins Schwedische: *Österreich erzählt, Anthologie *Thomas Bernhard: Holzfällen	2.000,00 2.000,00
Yildiz Hayati (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *2007: Österreichische Lyrik, Anthologie	220,00	Cora Verlag (Ö/SCHWEDEN) Übersetzung ins Schwedische: Marlene Streeruwitz: Imbiss zur Säge	700,00
Summe	66.900,00	Doruntina Verlag (Ö/DEUTSCHLAND) Übersetzung ins Albanische: Österreichische Lyrik, Anthologie	700,00
4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung			
Altan Erhan (W)	1.100,00	Ecrits des Forges (Ö/KANADA) Übersetzung ins kanadische Französisch: *Erich Wolfgang Skwara: Nach dem Norden	1.100,00
Bhatia Amrit (NÖ)	900,00	Ekkremes Verlag (Ö/GRIECHENLAND) Übersetzung ins Griechische: Elfriede Jelinek: Gier	2.200,00
*Gasper Klaus (T)	1.100,00	Elena-Gjika-Verlag (Ö/ALBANIEN) Übersetzung ins Albanische: Elias Canetti: Masse und Macht	1.800,00
*Kling Vincent (W)	1.100,00	Em. Querido's Uitgeverij (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Holländische: *Elfriede Jelinek: Gier	2.200,00
Kocmut Daniela (ST)	900,00	Evoramons Editores (Ö/PORTUGAL) Übersetzung ins Portugiesische: Arthur Schnitzler: Casanovas Heimfahrt	1.000,00
Köstler Erwin (W)	1.100,00	Evro Giunti Verlag (Ö/SERBIEN) Übersetzung ins Serbische: Michael Wallner: April in Paris	800,00
Leben Andreas (K)	800,00	Fraktura (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: Josef Haslinger: Opernball Peter Handke: Die Angst des Tormanns beim Elfmeter	2.000,00 800,00
*Muhamedagić Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00	Grup Editorial 62 (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Katalan: *Arno Geiger: Es geht uns gut Übersetzung ins kastilische Spanisch: *Arno Geiger: Es geht uns gut	2.000,00 2.000,00
Müller Uta (Ö/FRANKREICH)	660,00	Host Verlag (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Martin Pollack: Der Tote im Bunker	1.500,00
*Muskala Monika (S)	1.100,00	Ibis Verlag (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: Gloria Kaiser: Anita Garibaldi	1.000,00
*Olof Klaus Detlef (K)	1.100,00	Mehrabi Fereschteh (Ö/IRAN) Übersetzung ins Persische: Martin Auer: Der seltsame Krieg	700,00
Ruhdorfer Karoline Maria (W)	700,00	Mehtha Amrit (Ö/INDIEN) Übersetzung ins Hindi: Österreichische Autorinnen, Anthologie Robert Menasse: Schubumkehr Marianne Gruber: Ins Schloss	1.100,00 1.100,00 1.100,00
Schaffer-de Vries Stefanie (ST)	1.100,00	Naklada Lara Verlag (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: *Janko Ferik: Aufschriften auf die Wände der Welt Janko Ferik: Landnahme und Fluchtname Fabjan Hafner: Wasser, weis mir den Weg	750,00 750,00 750,00
Stoica Dan (W)	1.100,00	Nakladatelstvi Vakat (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Daniel Kehlmann: Die Vermessung der Welt	1.500,00
Talaa Kasim (Ö/IRAK)	900,00	Nescher Sylvia (W) Übersetzung ins Hebräische: Sylvia Nescher: Venezianische Silhouetten	1.500,00
Widder Bernhard (W)	1.100,00	Österreichische Gesellschaft der Freunde der Universität Tel Aviv (Ö/ISRAEL) Übersetzung ins Hebräische: George Tabori: Dramen	2.000,00
Summe	16.960,00	Other Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *Peter Stephan Jungk: Der König von Amerika	1.500,00
4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung			
Blaikner Peter (S)		Panga Pank (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elfriede Jelinek: Prinzessinnendramen *Händl Klaus: Stücke	1.800,00 1.100,00
*Belgrad	350,00	Perosini Editore (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Elfriede Gerstl: Spielräume	1.100,00
Brice Silvija (Ö/LETTLAND) Wien	1.100,00	Prostor nakladatelstvi (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Thomas Bernhard: Frost	1.500,00
Chakrabarti Debabrata (Ö/INDIEN) *Wien	900,00		
Csuss Jacqueline (W) Arles	500,00		
Daume Doreen (W) Belgien	400,00		
Filkins Peter (Ö/USA) Wien	1.100,00		
Fleischanderl Karin (W) Italien	1.100,00		
Kudu Reet (Ö/ESTLAND) Wien	750,00		
Olof Klaus Detlef (K) *Slowenien	2.200,00		
Rispoli Marco (Ö/ITALIEN) Wien	1.100,00		
Sanchez Guevara Olga (Ö/KUBA) *Österreich	1.100,00		
Stoica Dan (W) *Rumänien	900,00		
Vevar Stefan (Ö/SLOWENIEN) Wien	1.100,00		
Summe	12.600,00		
4.4 Übersetzungskostenzuschüsse			
Angel Books (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: *Hugo von Hofmannsthal: Novellen	1.100,00		
Ariadne Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *Veza Canetti: Viennese Short Stories Peter Steiner: Die Lichtung *Ludwig Laher: Herzfleischartung Gloria Kaiser: W. A. Mozart. Auswahl von Briefen	1.500,00 1.500,00 1.200,00 900,00		
Atlantis Verlag (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Thomas Bernhard: Die Auslöschung	1.100,00		

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Religio d'Agua Editores (Ö/PORTUGAL) Übersetzung ins Portugiesische: Hugo von Hofmannsthal: Andreas	900,00		
Riva Publishers (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Peter Handke: Das Spiel vom Fragen u.a. Texte Peter Handke: Untertagblues u.a. Texte	2.200,00 2.200,00		
Scottish Poetry Library (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Österreichische Gedichte 1978-2002, Anthologie	1.500,00		
Sipar Verlag (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: Christoph Ransmayr: Morbus Kitahara Christoph Ransmayr: Geständnisse eines Touristen	2.000,00 600,00		
Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Manfred Chobot: Gedichte	700,00		
Stowarzyszenie Tworcze Artystyczno-Literackie (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: Adam Zielinski: Erzählungen Adam Zielinski: Gesichter	1.100,00 1.100,00		
Tarara Edizioni (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Adalbert Stifter: Aus dem bayrischen Walde	600,00		
Teos Publishers (Ö/FINNLAND) Übersetzung ins Finnische: Thomas Bernhard: Holzfällen	1.800,00		
Thomas-Sessler-Verlag (W) Übersetzung ins Polnische: *Beatrice Farolli: Dietrich und Leander Übersetzung ins Spanische: Gabriel Barylli: Honigmond	730,00 730,00		
Tiderne Skifter Forlag (Ö/DÄNEMARK) Übersetzung ins Dänische: *Josef Haslinger: Phi Phi Island	1.500,00		
Vada Verlag (Ö/LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften, Bd. 2	2.000,00		
Wydawnictwo Czarne (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: Martin Pollack: Nach Galizien	1.000,00		
Wydawnictwo W.A.B. (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elfriede Jelinek: Gier	2.200,00		
Summe	74.210,00		
		5 Preise	
		Anger-Schmidt Gerda (W) Staatspreis für Kinderlyrik 2007	7.300,00
		Atelier Reinhard Gassner (V) Die schönsten Bücher Österreichs 2006 Josef Fellner, Alfred Teischinger, Walter Zschokke: Holzspektrum, proHolz Austria – Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Holzwirtschaft	3.000,00
		Budde Nadia (Ö/DEUTSCHLAND) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Sachbuch Illustration)	2.000,00
		Büro für visuelle Gestaltung (W) Die schönsten Bücher Österreichs 2006 Sonja Pisarik, Friedrich Achleitner, Oliver Kühschelm: Walter Loos, Holzhausen Verlag	3.000,00
		Christian-Brandstätter-Verlag (W) Die schönsten Bücher Österreichs 2006 Barbara Kaiser, Ulrich Becker: Schloss Eggenberg, Christian Brandstätter Verlag	3.000,00
		Czernin Franz Josef (ST) Staatspreis für Literaturkritik 2007	7.300,00
		Falkner Brigitta (W) Förderungspreis für Literatur 2007	7.300,00
		Habinger Renate (NÖ) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Kinderbuch Illustration)	3.000,00
		Hermann Wolfgang (V) Förderungspreis für Literatur 2007	7.300,00
		Holland Carola (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Jugendjury)	1.000,00
		Kennedy A.L. (Ö/GROSSBRITANNIEN) Staatspreis für Europäische Literatur 2007	25.000,00
		Klement Robert (NÖ) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Jugendbuch)	6.000,00
		Köhlmeier Michael (V) Würdigungspreis für Literatur 2007	11.000,00
		Laube Sigrid (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Sachbuch)	2.000,00
		Mungenast Barbara (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Sachbuch Illustration)	2.000,00
		Rassmus Jens (Ö/DEUTSCHLAND) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Bilderbuch Illustration)	3.000,00
		Rausch Karin (W) *Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2007	7.300,00
		Schreiber-Wicke Edith (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Jugendjury)	1.000,00
		Stavarič Michael (W) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Kinderbuch)	3.000,00
		Treiber Jutta (B) *Kinder- und Jugendbuchpreis 2007 (Bilderbuch)	3.000,00
		Wühr Paul (Ö/DEUTSCHLAND) Ernst-Jandl-Preis für Lyrik 2007	14.600,00
		*Živojinović Branimir (Ö/SERBIEN) Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2007	7.300,00
		Summe	129.400,00

Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Ausstellungen, Workshops, Projekte	167.862,20	467.912,06
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	292.000,00	131.940,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	102.376,41	70.338,37
Summe	562.238,61	670.190,43

Abteilung VI/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

China Heute – Chinesische Kunstwochen in Wien (Ö) Prisma, From China with Charme, China Fashion: Präsentationen von chinesischer Medienkunst, Musik, zeitgenössischem Tanz, Mode, Film	71.022,45
Dafeldecker Werner (W) *Workshop, Werkpräsentation, Sydney	1.000,00
Dance Web (W) *EdW-EU (Enhanced danceWEB-Europe)	25.000,00
Gröhs Wolfgang (W) *Ludwig van Beethoven, Gustav Mahler, Arad	600,00
Gutruf Gerhard (W) Einzelausstellung, Kiew *Einzelausstellung Museo Nacional de Arte Contemporaneo, Guatemala City	4.109,61 3.000,00
Institut für kulturresistente Güter (W) *Bridge:ing – Czernowitzer Austria – Politische Symbole und neue Identitäten in Europa 2005-2007, Ausstellungen Wien, Czernowitz, Kiew	5.500,00
KulturKontakt Austria (Ö) Artist-in-Residence-Programm, KünstlerInnen aus der Mongolei, China, Bulgarien, Ukraine	106.500,00
Melkonyan-Mayr Elisabeth (T) Coming Together, Ausstellung japanischer Keramikerinnen, Wien	700,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (W) China Facing Reality, Ausstellung chinesischer KünstlerInnen	150.000,00
Österreichisch-Omanische Gesellschaft (W) *Together We Make..., Ausstellung Hermann Nitsch, Ona B., Linde Waber, Martha Jungwirth, Sini Coreth, Muscat	5.000,00
Österreichische UNESCO-Kommission (W) *Österreichische Position im internationalen Kontext und Status der Künstlerinnen im Rahmen der UNESCO-Konvention, Seminar	13.000,00
Österreichisches Institut für Chinaforschung (W) Ausstellung Emma Bormann, Wien, Ausstellung chinesischer christlicher Kunst, Waidhofen/Thaya	2.000,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (W) *China Heute, Chinesische Kunstwochen in Wien	80.000,00
Verein zur Förderung frankophoner Kulturen (W) *Franck Apprederis: Wir sind so verhasst, Filmpremiere	480,00
Summe	467.912,06

2 Jahrestätigkeit, Konzertreisen

*IMZ (Ö)	5.000,00
*Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	126.940,00
Summe	131.940,00

3 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Dance Web (W) Stipendium Alberto J. Nhabangue, Mosambik	2.945,00
Deutsches Staatstheater Temeswar (Ö/RUMÄNIEN) *Österreich-Konzert	700,00
Editta-Braun-Company – Verein Timbuktu (S) *Coppercity 1001, Two Cities, Two Companies, Aufenthaltskostenzuschuss Alternative Theatre Group, Alexandria	2.000,00
Froetscher Lichtenwagner Architekten (W) *Ausstellung Generation European, Reisekostenzuschuss Paris	356,00
Galerie Krinzinger (W) Aufenthaltskostenzuschuss für russische KünstlerInnen	1.209,34
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W) *Sounding Jerusalem, Kammermusikfestival, Jerusalem	2.500,00
Gröhs Wolfgang (W) *Zauberflöte, Gastspiel Hanoi	1.000,00
Horvath Lucas (W) *Casa Modei, Vorträge, Ausstellungen, Rumänien	500,00
IG Autorinnen Autoren (Ö) *Writers in Exile, Aftab Husain, Aufenthaltskostenzuschuss	2.200,00
ImPulsTanz (W) Dance Austria, Brüssel 2006	25.000,00
Internationale Donauphilharmonie (W) *Tourneekostenzuschuss Mexiko	1.000,00
Jerusalem Foundation (Ö/ISRAEL) *Chris Haring, Liquid Loft, Teilnahme Israel Festival, Jerusalem	5.011,63
Küppers Topsy (W) *Gastspiel Israel	5.000,00
Lindinger Christopher (OÖ) World Summit on Media and Children, Reisekostenzuschuss Südafrika	1.277,00
Nikolic Alexander (W) *Laboratorio Alamar, Reisekostenzuschuss Kuba	920,00
Ofenböck Elisabeth (W) *Gastspiel Temesvar	2.500,00
Österreichisch-Israelische Gesellschaft (W) Ra'anana Youth Orchestra, Tourneekostenzuschuss Österreich	3.000,00
Österreichischer Tanzrat (Ö) *6. Internationaler Contest für Ballett und zeitgenössischen Tanz, Aufenthaltskosten chinesischer TeilnehmerInnen	3.992,40
Rupp Christian (W) ARTmART, Ausstellung Bukarest	777,00
*Bioforms 2, Art Athina, Ausstellung, Athen	650,00
Salto (W) European Fringe Festival, Gastspiel Tel Aviv	4.000,00
Unterrader Sylvia (NÖ) *Escuchar y escribir, Reisekostenzuschuss Havanna	2.500,00
Verein Teatro Buffo (B) *Performing & Visual Arts Festival, Gastspiel Lahore/Pakistan	1.300,00
Summe	70.338,37

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2006	2007
Vereinsförderung	4.089.630,00	4.316.865,00
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	158.000,00	172.000,00
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	3.814.948,00	3.829.865,00
Investitionen	116.682,00	15.000,00
Freie Radios	0	300.000,00
Personenförderung	91.870,00	91.635,00
Reisekostenzuschüsse	4.820,00	4.890,00
Trainee-Projekte	55.550,00	44.000,00
Projektkostenzuschüsse	31.500,00	42.745,00
Preise und Prämien	65.500,00	63.500,00
Preise	62.500,00	29.500,00
Prämien	3.000,00	34.000,00
Summe	4.247.000,00	4.472.000,00

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen

1 Vereinsförderung**1.1 Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit**

IG Kultur Österreich (Ö)	
Jahrestätigkeit	150.000,00
p.m.k. – Plattform mobile kulturinitiativen (T)	
Öffentlichkeitsarbeit	12.000,00
Zentrum für Theater und Kultur (S)	
Jahrestätigkeit	10.000,00
Summe	172.000,00

1.2 Kulturprojekte, -programme und -vermittlung

African Cultural Promotion Vienna (W)	
Afrikanisches Kulturfestival	6.000,00
AKKU-Kulturzentrum (OÖ)	
Kulturprogramm	30.000,00
Aktionsradius Wien (W)	
Kulturprogramm	25.000,00
Alte Schmiede Schönberg (NÖ)	
*Kulturprogramm	3.000,00
Aniada a Noar (ST)	
*Liacht Svjetlo	3.000,00
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)	
Gehörlosentheater	22.000,00
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)	
Kulturprogramm	150.000,00
ARGE La Strada (ST)	
Internationales Festival für Straßen- und Figurentheater	27.000,00
Art Cult Composition (W)	
Soul Conversation Meets Sudan	3.500,00
Artemis Generationentheater (K)	
Kulturprogramm	12.000,00
Artikel-VII – Kulturverein für Steiermark, Pavel Haus (ST)	
Kulturprogramm	4.000,00
B-project (W)	
*Kristallnacht, Zeitzeugenberichte, Todesmarsch	2.000,00
Bäckerschmiede 49 (OÖ)	
*Kulturprogramm	2.500,00
Backwood Association Culturelle (OÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00
Ballhaus – Verein zur Förderung junger Kunst (K)	
*Kulturprogramm	5.000,00
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)	
*Kulturprogramm	2.000,00
Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft(B)	
*KUKUMU	6.000,00
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	
LSAP – Landscapeart Projekt, Kunst in der Natur	6.000,00
CARAVAN – mobile Kulturprojekte (V)	
Tropicana, Seelax, Impuls	32.000,00
Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)	
Künstlerworkshop St. Pius	2.000,00
Chiala Afriqas (ST)	
*Festival	4.000,00
Cinema Paradiso (NÖ)	
Live Kulturprogramm	12.000,00
Cselley Mühle (B)	
Kulturprogramm	35.000,00
Culturcentrum Wolkenstein (ST)	
Kulturprogramm	37.800,00
daedalus – Transmediale Gesellschaft (W)	
*Alphabet der Liebe, Amedeo Modigliani-Ausstellung	2.500,00
Das Andere Heimatmuseum (ST)	
GE.LAGE.R	5.000,00
*Waidmannsheil	3.000,00
Das Wiener Kindertheater (W)	
*Theaterproduktion „Der Diener zweier Herren“	10.000,00
Die Brücke (ST)	
Kulturprogramm	18.000,00
Die Fabrikanten (OÖ)	
Campus, Travellog	10.000,00
*Blind Spot	3.000,00
Donauarena Melk (NÖ)	
Kinder- und Jugendkulturprojekte	6.000,00
Enterprise Z (Ö)	
Global Kids	3.000,00
*Wein.Klang	3.000,00

Erzdiözese Wien (W)	
IMAGO, Loreto	3.000,00
ESC Kunstverein (ST)	
Prologue	17.000,00
European grouptheater (NÖ)	
Jugendtheatercompany	6.000,00
Fadenschein (B)	
PannOpticum – Internationales Figurentheaterfestival	10.000,00
Festival der Regionen (OÖ)	
Fluchtwege und Sackgassen	200.000,00
Festspiel- und Kulturverein Schwertberg (OÖ)	
Mühlviertler Festspiele	7.000,00
FEYKOM – Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)	
*Kulturprojekt	5.000,00
FIFTITU% – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ)	
Irmas Zeit, Petticoat Government	5.000,00
fishpool – aquarium für kunst und soziales (W)	
Währingergürtel/Severingasse 19 – Unser Haus am Gürtel	2.000,00
Forum Arabicum (W)	
Zweisprachige Lesung mit Musik	2.000,00
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	
Kulturprogramm	15.000,00
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00
Forum Stadtpark (ST)	
Festival: Gold – Armut war gestern	10.000,00
Frauen im Blickpunkt Lavanttal (K)	
Frau-Kunst-Kultur-Messe	900,00
Frauenhetz (W)	
*Liebes Geld und schnöder Mammon	3.000,00
Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)	
*Ausstellungen, Poetenfest	4.000,00
Frontzement (T)	
*Letzte Worte	2.025,00
Funk und Küste (NÖ)	
Jugendprojekt	4.000,00
gold extra kulturverein (S)	
Kunstprojekte	16.000,00
Güssinger Kultur Sommer (B)	
Kultursommer	30.000,00
halle 2 – Initiative für Zeitkultur (NÖ)	
Kulturprogramm	5.000,00
HEIM.ART Kulturverein flüssig (OÖ)	
*Land in Sicht, Alle im selben Boot	13.000,00
Hofbühne Tegernbach (OÖ)	
Kulturprogramm	18.000,00
Homunculus (V)	
16. Festival für Pointen, Puppen und Poesie	4.000,00
HUANZA – Außerferner Kulturinitiative (T)	
18. KulturZeit	6.000,00
IFEK – Verein für erweiterte Kunst Linz (OÖ)	
Grand Hotel	3.000,00
IG Kultur Österreich (Ö)	
*Zeitschrift Kulturrisse	3.800,00
ImPulSein (W)	
Wir hier, Frauenkunst unter Strafe – Lieder und Gedichte der Liebe hinter Gittern	2.000,00
Initiative Kulturvogel (NÖ)	
Kulturprogramm	5.000,00
Initiative Minderheiten (W)	
*Neue Perspektiven. Migration im zentral- und südosteuropäischen Raum	2.200,00
INK – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NÖ)	
*Kulturprogramm	3.000,00
Inntöne – Verein für zeitgemäße Musik (OÖ)	
Kulturprogramm, Jazz am Bauernhof	30.000,00
Institut Hartheim (OÖ)	
2 sechsmontlige Stipendien	10.600,00
Integrative Kulturarbeit (OÖ)	
sicht:wechsel, Kulturfestival	15.000,00
INTERACT – Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell (T)	
Spurwechsel – Von Innen nach Außen	2.000,00
InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	
Soziokulturelle Projekte	15.000,00
Interkult Theater – Verein zur kulturellen Förderung (W)	
*Kulturprogramm	10.000,00

Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (W) Kulturprogramm	5.000,00	Kulturinitiative Weinsbergerwald (NÖ) Kulturprogramm	4.000,00
INTERregional Telfs (T) Zeitgenössisches Kulturprogramm	3.000,00	Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S) Kulturprogramm	20.000,00
Intro Graz Spection (ST) *Die Murpiraten	10.000,00	Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V) Kulturprogramm	25.000,00
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ) Kulturprogramm	7.000,00	Kulturkreis Gallenstein (ST) Kulturprogramm	15.000,00
Jazzclub Unterkärnten (K) *Kulturprogramm	3.000,00	Kulturlabor Stromboli (T) Kulturprogramm	28.000,00
JAZZIT – Jazz im Theater (S) Kulturprogramm	17.000,00	Kulturplattform Stockerau (NÖ) Kulturprogramm	2.000,00
Jugend kreativ! Lei(N)Wand (T) Da Capo Ad Infinitum – Vom Anfang der Geschichten	2.500,00	Kulturprojekt Sauwald (OÖ) Kulturprogramm	10.000,00
Jugend- und Kulturzentrum Hallein – ZONE 11 (S) *Interkulturelles Theater, Jazz Meets Hip Hop	2.000,00	Kulturrat Österreich (Ö) *State of the Art: Arbeit im Kunst-, Kultur- und Medienbereich, Symposium 2008	7.000,00
Jugendkultur Tennengau (S) On the Rocks, Jugendkulturprojekt	1.000,00	Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B) Kultursommer	3.000,00
Jugendkulturverein Sublime (ST) Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Bahnhof (V) Kulturprogramm	5.000,00
K.U.L.M. – Kulturverein (ST) Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Blaues Fenster (S) Die virtuelle Madonna von Wagrain	22.600,00
Kärntner Bildungswerk – Museums- und Kulturverein Schloss Albeck (K) Kulturprogramm	4.000,00	Kulturverein Gruppe 02 (OÖ) Kulturprogramm	14.000,00
KASUMAMA – Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches (NÖ) 7. KASUMAMA Afrika Festival	4.000,00	Kulturverein Hüttenberg-Norikum (K) Kulturprogramm	1.800,00
KG talstation (B) Tage der Kunst	1.500,00	Kulturverein K.O.M.M. (ST) Kulturprogramm	2.000,00
KiG – Kultur in Graz (ST) *Festival queerograd	3.000,00	Kulturverein KAPU (OÖ) Kulturprogramm	30.000,00
KIM – Kultur im Mittelpunkt (OÖ) Kulturprogramm	4.000,00	Kulturverein Kino Ebensee (OÖ) *Kulturprogramm	22.000,00
Kindermusikfestival St. Gilgen (S) Kindermusikfestival	3.000,00	Kulturverein Mumycult (NÖ) Mumyhua Festival	2.500,00
KONTUR (V) Kulturprogramm	15.000,00	Kulturverein Parnass (W) Kulturprogramm	6.000,00
Kraigher Haus – Kulturverein (K) Kulturprogramm	1.000,00	Kulturverein Raml Wirt (OÖ) Kulturprogramm	7.000,00
KUGA Kulturvereinigung (B)* Kulturprogramm	10.000,00	Kulturverein Röda (OÖ) Kulturprogramm, 10-Jahres-Jubiläum	10.000,00
Kuland – Verein für Kultur und Informationsvielfalt (K) *Aus dem Gedächtnis in die Erinnerung	3.000,00	Kulturverein Schloss Goldegg (S) Kulturprogramm	35.000,00
Kultur am Land (T) Kulturprogramm	6.000,00	Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST) Kulturprogramm	25.000,00
Kultur Forum Amthof (K) Kulturprogramm	8.000,00	Kulturverein Transmitter (V) 16. Internationales Kunst- und Kulturfestival	15.000,00
Kultur im Gugg (OÖ) Kulturprogramm	32.000,00	Kulturverein Waschaecht (OÖ) Kulturprogramm	23.000,00
Kulturbrücke Fratres (NÖ) *Kultursommer	10.000,00	Kulturverein Wunderlich (T) Woast eh – Wunderliche Kulturtage	4.000,00
Kulturfabrik Kufstein (T) Kulturprogramm	4.000,00	Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ) *Industrieviervertelfestival NÖ	170.000,00
Kulturforum Hallein (S) Kulturprogramm	15.000,00	*Mostviertelfestival 2008	30.000,00
Kulturforum Landl (OÖ) *Landlwochen	4.000,00	Kulturzentrum bei den Minoriten (ST) Kulturprogramm	50.000,00
Kulturforum Südburgenland (B) Kulturprogramm	4.000,00	Kulturzentrum HOF (OÖ) Bandbreiten	20.000,00
Kulturghasthaus Bierstindl (T) Kulturprogramm	55.000,00	Kulturzentrum Zoom (K) *Herbstprogramm	3.000,00
Kulturgrenze Kleylehof (B) Festival Reheat – Utopie und Sommer	5.000,00	Kunst im Keller – KIK (OÖ) Kulturprogramm	28.000,00
Kulturhaus Pregarten Bruckmühle (OÖ) Kulturprogramm	18.000,00	Kunst://Abseits vom Netz (ST) Das System sondert aus	3.000,00
Kulturhof Amstetten (NÖ) *15 Jahre Kulturhof	3.000,00	Kunstbox (S) Kulturprogramm	30.000,00
Kulturinitiative Bleiburg (K) Kulturprogramm	3.000,00	kunstGarten (ST) Kulturprogramm	12.000,00
Kulturinitiative Feuerwerk (T) Freistaat Burgstein, Das ununterbrochen Bewegliche	5.000,00	Kunstverein Galerie Arcade (NÖ) Kulturprogramm	2.000,00
Kulturinitiative Freiraum (NÖ) Kulturprogramm	2.000,00	Kunstverein O(ffen).R(eal).F(undamental) (ST) Hotel Pupik	6.000,00
Kulturinitiative Gmünd (NÖ) Kulturprogramm	2.000,00	Lalish-Theaterlabor (W) Interkulturelle Dialoge	3.000,00
Kulturinitiative Gmünd (K) Kulturprogramm	29.000,00	Landesverband für Amateurtheater Vorarlberg (V) *schauplatz.theater Festival	3.500,00
Kulturinitiative Kürbis Wies (ST) Kulturprogramm	32.000,00	Leoganger Kinder-Kultur (S) Kulturprogramm	6.000,00
		Limmitationes (B) Kulturprogramm	20.000,00

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen

*LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W) Kulturprogramm	82.000,00	spectAct – Verein für politisches und soziales Theater (T) Wie das Leben so spielt	6.000,00
LINUM – Verein für Handwerk & Kunst unserer Zeit (NÖ) Spinnst Du	5.000,00	Spielboden (V) Kulturprogramm	100.000,00
Local Bühne Freistadt (OÖ) Kulturprogramm	30.000,00	Stadtwerkstatt Linz (OÖ) Kulturprogramm	65.000,00
Luaga und Losna (V) 19. Internationales Theaterfestival	24.000,00	Stereo Kultur – Verein zur Förderung alternativer Kunst und Kultur (K) Kulturprogramm	10.000,00
Lungauer Kulturvereinigung (S) Kulturprogramm	19.000,00	Straden aktiv (ST) *Herbstprogramm	4.000,00
m²-Kulturexpress – cinetheatro (S) Kulturprogramm	10.000,00	Sunnseitn (OÖ) Kulturprogramm	18.000,00
Manus Deaf Theater (OÖ) *Asche in Gold	3.000,00	Szene Bunte Wähne (NÖ) 17. Festival	90.000,00
MEDEA – Initiative für Kunst und Medien (OÖ) Das Unheimliche, Ausstellung	6.000,00	TA.MA.MU. (W) Cafe Vol. II	3.000,00
Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ) Codes, Textiles als Medium	14.000,00	teatro – Verein zur Förderung der Kultur in Österreich (NÖ) Kulturprojekte	12.000,00
Mezzanin Theater (ST) KUKUK – 6. Ländliches Theaterfestival für junges Publikum	9.000,00	Theater am Ortweinplatz – TaO (ST) Kulturprogramm	15.000,00
*KUKUK – 7. Ländliches Theaterfestival für junges Publikum	9.000,00	Theater am Spittelberg (W) Kinderkulturprogramm	3.000,00
Multikids Wien (W) Festival	10.000,00	Theater im Bauernhof Meggenhofen (OÖ) Sommerspiele	4.000,00
Museum der Wahrnehmung MUWA (ST) *Kulturprogramm	25.000,00	Theaterland Steiermark (ST) Festival	200.000,00
*60 Plus	4.000,00	Together (NÖ) *Kulturprogramm	5.000,00
Musik Kultur St. Johann (T) Kulturprogramm	35.000,00	Umni Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation (T) 16. Internationales Straßenfestival Olala!	22.000,00
Musik und Kunst und Literatur im Sägewerk (S) Kulturprogramm	15.000,00	UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST) Art Goes Social	10.000,00
MV FOLK CLUB Waidhofen/Thaya (NÖ) Kulturprogramm	3.000,00	Universitätskulturzentrum UNIKUM (K) Kulturprogramm	60.000,00
Natya Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (W) Tanzprojekte	4.000,00	VADA – Verein zur Anregung des dramatischen Appetits (K) *Kulturprogramm	3.000,00
Offenes Haus Oberwart – OHO (B) Kulturprogramm	60.000,00	Verein AKKU (NÖ) Kleinbühne Kultur im Ort	2.000,00
*Zone 38	3.000,00	Verein Burgkultur St. Veit/Glan (K) Kulturprogramm	5.000,00
Open Air Verein Gössl (ST) *Sprudel, Sprudel und Musik	2.000,00	Verein Das Kulturviech (ST) *Kulturprogramm	10.000,00
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen (W) Künstlerisches Rahmenprogramm zur Gedenkversammlung	1.640,00	Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ) Kulturprogramm	3.500,00
Panorama (K) Kulturprojekte	10.000,00	Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K) Kultursommer	8.000,00
partner/innen – Verein für öffentliche Kunst (W) Arbeiten in Berndorf	3.000,00	Verein Elevate (ST) Schlossbergfestival	5.000,00
poolbar Festival (V) *Festival	14.000,00	Verein freiraum jenbach (T) Kulturprogramm	6.000,00
Pro & Contra – Verein für interkulturelle Aktivitäten (NÖ) Schiele-Festival	2.000,00	Verein für die Arlberger Kulturtag (T) Synästhesie – Mit allen Sinnen	3.000,00
Pro Vita Alpina (T) Kulturprogramm	30.000,00	Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen Gossam (NÖ) Kulturtag	1.500,00
qujOchÖ – experimentelle Kunst- und Kulturarbeit (OÖ) hash, parrhesia, interferenz	4.500,00	Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W) Abo-Konzerte	6.000,00
Radenthein Kultur Aktiv (K) Kulturprogramm	2.500,00	Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ) Kulturprogramm	3.000,00
Recreate St. Marargeten (NÖ) Recreate St. Margareta	3.500,00	Verein Für Maria Saal (K) Kulturprogramm	5.000,00
Rockhouse Salzburg (S) Kinder- und Jugendworkshops	20.000,00	Verein Gegenwartstanz (W) *Wiesenquadrat – Die Fortsetzung	7.500,00
Romanodrom (W) *Roma-Kulturfestival	20.000,00	Verein IN-KU-Z, Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T) Kulturprogramm	6.000,00
Rotor – association for contemporary art (ST) *Land of Human Rights	20.000,00	Verein Innenhofkultur (K) Kulturprogramm	20.000,00
Scheibbs.Impuls.Kultur (NÖ) Stadtkultur	3.000,00	Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ) *Kulturprogramm	8.000,00
Schmiede Hallein (S) WE ARE	25.000,00	Verein Kinoki (NÖ) Theater Justizanstalt Schloss Schwarzau	4.000,00
Sead (S) The Neverending Story	3.000,00	Verein Laokoon (W) *Protophysik 1	1.000,00
Seckau Kultur (ST) Kulturprogramm	4.000,00	Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OÖ) Identität heute – Partizipation von Migrantinnen im Kulturbereich	5.000,00
Shakespeare in Styria (ST) Europäische Shakespeare-Tage Murau	5.000,00		
Simonetta Kulturfabrik (OÖ) Themenschwerpunkt 30 Jahre Charta 77	6.000,00		
Sommerfreiluftfestspielverein Alp!Traum (S) 12. Sommerfreiluftfestspiele	6.000,00		

Verein Projekt Theater (W)	
Creating Alternatives	15.000,00
*The Wandering Ghosts	2.000,00
Verein SOHO in Ottakring (W)	
Festival	7.000,00
*SOHO in Ottakring, Publikation	3.000,00
Verein Station Wien (W)	
Kulturcafe	5.000,00
Verein Tauriska (S)	
Kulturprogramm	7.000,00
Verein Treibhaus (T)	
Kulturprogramm	90.000,00
Verein Übergänge Prechody (NÖ)	
Übergänge	15.000,00
Verein zur Förderung der Filmkultur (T)	
*Kulturvermittlungsprogramm Bereich Film	4.000,00
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)	
16. Kunstwoche	2.000,00
Waldviertel Akademie (NÖ)	
*Kulturprogramm	10.000,00
Wellenklänge, Lunz am See (NÖ)	
Wellenklänge	18.000,00
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (OÖ)	
Moving Cultures Sunnseitn, Kultur als ÜberLebensmittel	2.000,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	
Kulturprogramm	220.000,00
Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST)	
Springseven Graz – Festival for Electronic Art and Music	10.000,00
ZeitKultUrRaumEnns Kulturzentrum d'Zuckerfabrik (OÖ)	
Kulturprogramm	10.000,00
Zentrum zeitgenössischer Musik-Kunsthau Nexus (S)	
*Kulturprogramm	50.000,00
Zwettler Kunstverein (NÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00
Summe	3.829.865,00

1.3 Investitionen

Kulturzentrum Zoom (K)	
Mobile Einrichtungen	15.000,00
Summe	15.000,00

1.4 Freie Radios

Verband freier Radios Österreich (Ö)	
Jahresprogramm	300.000,00
Summe	300.000,00

2 Personalförderung

2.1 Reisekostenzuschüsse

Höckner Angelika (W)	
Kampala/Uganda	944,00
Kläring Julia (W)	
*Grenoble	475,00
Kuntner Birgit (OÖ)	
Rom	560,00
Pitscheider Stefania (V)	
Wiltz/Luxemburg	350,00
Rodgarkia-Dara Lale (NÖ)	
St. Petersburg	854,00
Ruckerbauer Armin (ST)	
Wiltz/Luxemburg	400,00
Sandberger Sabine (OÖ)	
Cambridge	418,00
Spindler Gabriele (OÖ)	
Berlin	319,00
Wimmer Robert (S)	
Wiltz/Luxemburg	570,00
Summe	4.890,00

2.2 Trainee-Projekte

Kuntner Birgit (OÖ)	
Roma Europa, Rom	9.000,00
Rodgarkia-Dara Lale (NÖ)	
Pushkinskaja, St. Petersburg	9.000,00
Ruckerbauer Armin (ST)	
Cooperations, Wiltz/Luxemburg	7.500,00
Sandberger Sabine (OÖ)	
Escape Artists, Cambridge	11.100,00
Schaffer Klaus (W)	
LMCC – Lower Manhattan Cultural Council, New York	7.400,00
Summe	44.000,00

2.3 Projektkostenzuschüsse

Ban-Rogy Bella (K)	
Performance (T)raum	3.145,00
Bäumer Angelica (W)	
Art Brut in Österreich – Kunst von Innen	10.000,00
Gschiel Jürgen (ST)	
COMICODEON	5.000,00
Junger Wolf (S)	
Jedermensch – Integratives Theater	5.000,00
Kiesling Ursula (ST)	
Ein Dorf für die Kunst – Eine Realutopie	2.000,00
Kraulitz Hanns-Georg (NÖ)	
Sommerakademie Motten	2.600,00
Meran Cornelia (S)	
an/sammlung an/denken, Ausstellung Berlin	2.500,00
Renhart Karl (S)	
Packer Kulturtage	2.500,00
Trattner Josef (W)	
T Jazz 07	2.000,00
Troy Wolfgang (V)	
Kultur im Domizil EGG	6.000,00
Ulrich Peter (ST)	
*Back Magic	2.000,00
Summe	42.745,00

3 Preise und Prämien

3.1 Preise

InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	
*Würdigungspreis für realisierte Projekte der Kunst im sozialen Raum	11.000,00
McGlynn Elizabeth (W)	
*Würdigungspreis für realisierte Projekte der Kunst im sozialen Raum	11.000,00
MEDEA – Initiative für Kunst und Medien (OÖ)	
*Förderungspreis für aktuelle Projekte der Kunst im sozialen Raum	3.750,00
PANGEA – Interkulturelle Medienwerkstatt (OÖ)	
*Förderungspreis für aktuelle Projekte der Kunst im sozialen Raum	3.750,00
Summe	29.500,00

3.2 Prämien

*Artemis Generationentheater (K)	5.000,00
*Ballhaus – Verein zur Förderung junger Kunst (K)	3.000,00
*gold extra kulturverein (S)	3.000,00
*Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	3.000,00
*Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)	3.000,00
*Opernwerkstatt Wien (W)	3.000,00
*Panorama (K)	3.000,00
*Schmiede Hallein (S)	3.000,00
*Together (NÖ)	3.000,00
*Verein Innenhofkultur (K)	5.000,00
Summe	34.000,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungsmaßnahmen im Überblick

Stoffentwicklung	164.806,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	74.000,00
Drehbuchentwicklung im Team	90.806,00
Projektentwicklung	273.274,00
Herstellung Kinofilm	8.122.741,00
Spielfilm	6.430.373,00
Dokumentarfilm	1.315.750,00
Nachwuchsfilm	376.618,00
Verwertung	1.334.702,00
Kinostart	672.909,00
Festivalteilnahme	80.000,00
Festivalpackage	123.993,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	457.800,00
Berufliche Weiterbildung	30.370,00
Sonstige Förderung	85.400,00
Referenzfilmförderung	2.397.967,00
Projektentwicklung	204.000,00
Herstellung	2.193.967,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	125.610,00
Summe	12.534.870,00

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	54	11
Projektentwicklung	30	12
Filmherstellung	83	31
Verwertung	55	46
Berufliche Weiterbildung	18	13
Sonstige Förderung	2	1
Summe	242	114

1 Stoffentwicklung

1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

Kreutzer Marie	
Die Vaterlosen	15.000,00
Mayr Nikolaus	
Strategien gegen den Wärmetod	10.000,00
Mündl Kurt	
Mythos Sisi	12.000,00
Paulus Wolfram	
Das Karussell	10.000,00
Salomonowitz Anja	
Old Europe	12.000,00
Wagenhofer Erwin	
Black-Brown-White	15.000,00
Summe	74.000,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Freibeuter Film	
Antonin Svoboda: Der Fall Trakl	15.000,00
Gebhardt Productions	
Michael Niavarani, Helmut Pirnat: Ex – Eine romantische Komödie	15.000,00
Novotny&Novotny Film	
Franz Novotny: Exit III – Mene Tekel Uphrasin	15.000,00
Produktion West	
Anita Lackenberger, Gerhard Mader: Valsler G'schichten – Aus dem Leben der Rosa Rippl	15.000,00
Ruth-Mader-Film	
Ruth Mader: Der Wald	15.000,00
Wildart Film	
Andrina Mračnikar: Ma Folie	15.000,00
¹⁾ Werner Boote: Das virtuelle Orchester	806,00
Summe	90.806,00

¹⁾ Mittelaufstockung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Projektentwicklung

Amour Fou Film	
¹⁾ Ayten Mutlu Saray: Zara	10.000,00
Bonus Film	
Kurt Ockermüller: Echte Wiener	30.000,00
Cult Film	
Frank Maria Reifenberg: Blaue Gitarre	10.135,00
Filmhaus	
Timo Würz: Magic Flute	20.800,00
Manfred Klimek: Udo Proksch at Desperado (Dok)	18.000,00
Golden Girls Film	
Johanna Tschautscher: Worte sind schön, aber Hühner legen Eier (Dok)	24.000,00
Kurt-Mayer-Film	
Kurt Mayer: Giants on the Move (Dok)	36.400,00
Novotny&Novotny Film	
Franz Novotny: Exit III – Mene Tekel Uphrasin	14.500,00
Schnittpunkt Film	
Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber: Wir machen das Spiel (Dok)	9.191,00
SK Film	
Thomas Brezina: Berg der 1000 Drachen	25.300,00
Ulrich-Seidl-Film	
Ulrich Seidl: Paradies	36.000,00
Andrea Maria Dusl: Speisewagen	29.000,00
Wega Film	
Werner Boote: Tournante	9.948,00
Summe	273.274,00

¹⁾ Mittelaufstockung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Herstellung Kinofilm

3.1 Spielfilm

Aichholzer Film	
Luigi Falorni, Gabriele Kister: Feuerherz	161.130,00
Allegro Film	
Andreas Prochaska: In drei Tagen bist du tot – Teil 2	574.000,00
Blackbox Film	
Leopold Lummerstorfer: Solange der Vorrat reicht	449.542,00
Coop 99 Film	
Jessica Hausner: Lourdes	275.000,00
Pipilotti Rist: Pepperminta	110.000,00
Dor Film	
Sherry Hormann: Desert Flower – Wüstenblume	413.000,00
Stefan Ruzowitzky: Hexe Lilli (Kinderfilm)	400.000,00
Wolfgang Murnberger: Der Knochenmann	275.000,00
Urs Odermatt: Mein Kampf	275.000,00
³⁾ Michael Kreihsl: Luft holen	-
Edeko Institute	
Edgar Honetschläger: 21	95.000,00
Geyrhalter Film	
Benjamin Heisenberg: Der Räuber	348.906,00
KGP Production	
¹⁾ Christian Frosch: Weiße Lilien (Neustadt)	30.000,00
Lotus Film	
Robert-Adrian Pejo: Der Kameramörder	550.000,00
²⁾ Michael Glowogger: Das Vaterspiel	350.000,00
Mini Film	
Ivo Kalpenieks: Little Robbers (Kinderfilm)	125.000,00
MR Film	
Robert Dornhelm: La Bohème	650.000,00
Novotny&Novotny Film	
³⁾ Oskar Roehler: Sympathie für den Teufel	-
Ruth-Mader-Film	
²⁾ Ruth Mader: Serviam – Ich will dienen	658.762,00
Spielmann Film/Prisma Film	
Götz Spielmann: Revanche	577.033,00
Team Film	
³⁾ Fabian Eder: Ich und Kaminski	-
Wega Film	
³⁾ Michael Haneke: Das weiße Band	-
Wildart Film	
Artan Minarolli: Alive!	113.000,00
Summe	6.430.373,00

¹⁾ Mittelaufstockung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

²⁾ Finanzielle Zusage erfolgte 2006, Doppelzählung in der Anzahl der geförderten Projekte 2006/2007 durch statistische Bereinigung, ab 2007 werden „ohne Mittelbindungen“ nicht mehr gezählt.

³⁾ Ohne Mittelbindung, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.2 Dokumentarfilm

Allegro Film	
P.A. Straubinger: Von Luft und Liebe	132.000,00
Nick Stringer: The Turtle's Song	80.000,00
Enkidu Film	
Kostadin Bonev: Europolis	28.000,00
Fischer Film	
Kurt Palm: Hermes Phettberg – Elender	45.000,00
Focus Film	
Michael Pfeifenberger, Josef Winkler: Josef Winkler – Der Kinoleinwandgeher	103.000,00
Lhotsky Film	
Anita Natmeßnig: Leiden und Lachen – Adolf Holl stellt auf	73.750,00
Mobile Film	
Nina Kusturica: Little Alien	152.000,00
Navigator Film	
Paul Poet: Empire Me – Der Staat bin ich!	180.000,00
Michael Seeber: Hot Spot	110.000,00
Planet Watch	
Gerald Salmina: Vertical Rush	270.000,00

Schnittpunkt Film	
Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber: Wir machen das Spiel	49.500,00
Wildart Film	
Noel Burch, Allan Sekula: Forgotten Space	92.500,00
Summe	1.315.750,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.3 Nachwuchsfilm

Novotny&Novotny Film	
Marco Antoniazzi, Gregor Stadlober: Kleine Fische	376.618,00
Summe	376.618,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Verwertung

4.1 Kinostart

Constantin Film	
Alexander Hahn: Midsummer Madness (Janu Nakts)	40.000,00
Einhorn Film	
Andy Nissner: Rumpelstilzchen	25.000,00
Filmcasino & Polyfilm	
Mirjam Unger: Vienna's Lost Daughters	40.000,00
Elisabeth Scharang: Meine liebe Republik	26.300,00
Filmladen	
Hans Weingartner: Free Rainer – Dein Fernseher lügt	47.000,00
Antonin Svoboda: Immer nie am Meer	45.000,00
Sabine Derflinger: 42PLUS	43.000,00
Stefan Ruzowitzky: Die Fälscher	43.000,00
Ulrich Seidl: Import/Export	43.000,00
Pepe Danquart: Am Limit	40.000,00
Hans Steinbichler: Winterreise	36.000,00
Kurt Palm: Hermes Phettberg – Elender	29.000,00
Radu Gabrea, Marijan Vajda: Der geköpfte Hahn	23.500,00
Robinson Savary: Bye-Bye Blackbird	17.000,00
¹⁾ Benjamin Heisenberg: Schläfer	809,00
Luna Film	
Andy Bausch: Deep Frozen	9.300,00
Poool Filmverleih	
Jakob M. Erwa: Heile Welt	40.000,00
Udo Maurer: Über Wasser	40.000,00
Elke Groen, Ina Ivanceanu: Jeder siebte Mensch	35.000,00
György Pálfi: Taxidermia – Der Ausstopfer	35.000,00
Andreas Gruber: Welcome Home (Wiederaufführung)	15.000,00
Summe	672.909,00

¹⁾ Mittelaufstockung einer Förderungszusage der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt wird.

Die Förderungen werden in Form nicht bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.2 Festivalteilnahme

Aichholzer Film	
Stefan Ruzowitzky: Die Fälscher (Berlin)	20.000,00
Ulrich-Seidl-Film	
Ulrich Seidl: Import/Export (Cannes)	60.000,00
Summe	80.000,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.3 Festivalpackage

Coop 99 Film	
Hans Weingartner: Free Rainer – Dein Fernseher lügt	12.000,00
Antonin Svoboda: Immer nie am Meer	10.293,00
KGP Production	
Christian Frosch: Weiße Lilien	20.000,00
Kulturfabrik Austria	
Peter Kern: Die toten Körper der Lebenden	6.050,00
Lotus Film	
Peter Payer: Freigesprochen	20.000,00

Navigator Film	
Anita Natmeßnig: Zeit zu gehen	20.000,00
Novotny&Novotny Film	
Jakob M. Erwa: Heile Welt	20.000,00
Virgil-Widrich-Film	
Elke Groen, Ina Ivanceanu: Jeder siebte Mensch	4.300,00
Wega Film	
Elisabeth Scharang: Meine liebe Republik	11.350,00
Summe	123.993,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.4 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

Austrian Film Commission	
¹⁾ Aktivitäten	20.000,00
Autlook Filmsales	
Weltvertrieb	30.000,00
Crossing Europe	
¹⁾ Crossing Europe Filmfestival, Linz	5.000,00
dok.at	
Koproduktionstreffen Deutschland, Österreich, Schweiz	5.800,00
Ferry Radax	
Videographie	30.000,00
Film ABC	
Aktivitäten	30.000,00
Film Austria	
MIPCOM Teilnahme	8.000,00
Film:Riss	
Studentenfilmfestival	2.500,00
Filmarchiv Austria	
Filmhimmel Österreich	5.000,00
Filmcasino/Polyfilm	
Vienna's Lost Daughters, DVD-Erstellung	3.000,00
Hoanzl Vertrieb	
Der Österreichische Film/Edition Der Standard (Filme 51-100)	140.000,00
Österreichisches Filmmuseum	
Josef von Sternberg, Retrospektive	3.500,00
Ruth-Beckermann-Film	
DVD-Edition: Ruth Beckermann	10.000,00
UniT	
Sources II – Drehbuchworkshop Graz	10.000,00
Verein der Freunde der Filmakademie Wien	
Krankheit der Jugend, Präsentation	5.000,00
Verein EU XXL	
Film Forum and Festival of European Film	20.000,00
Verein Forum Österreichischer Film	
Diagonale	125.000,00
Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals	
Internationales StudentenFilmFestival der Filmakademie	5.000,00
Summe	457.800,00

¹⁾ Mittelaufstockung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

5 Berufliche Weiterbildung

Centner Gregor	
Hands on HD, Kameraworkshop	952,00
Dworak Cornelia	
Action Film Workshop	1.431,00
Guggenberger Susanne	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs), Produzententraining	4.000,00
Keberle Daniel	
Schauspiel: Inszenierung, Improvisation vor der Kamera	150,00
Kreuzer Hannes	
Masterclass der Deutsch-Französischen Filmakademie	1.200,00
Müller-Uri Ulrich	
Strategies Film Finance Forum, MBA Hollywood, Lectures	877,00
Riahi Arman T.	
Sources II, Drehbuchworkshop Graz	1.800,00

Sinzinger Ebba EAVE, European Audivisual Entrepreneurs, Produzenten- training	4.000,00
Smycka Matthias ESODOC – European Social Documentary	1.200,00
Verband Österreichischer Filmschauspieler Castinggespräche	6.000,00
Weingartshofer Carmen EURODOC – Script, Screening & Production Programmes	2.250,00
Weissenbeck Barbara Discovery Campus	510,00
Zöpnek Petra Animationsweiterbildung	6.000,00
Summe	30.370,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Sonstige Förderung

Drehbuchforum Wien Aktivitäten	85.400,00
Summe	85.400,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Referenzfilmförderung

Auf Grund eines erfolgreichen, den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden Referenzfilms (Kinofilm) fördert das Filminstitut die Herstellung bzw. Entwicklung eines neuen Films in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel). Der künstlerische und/oder wirtschaftliche Erfolg wird nach Erfolgsstufen bewertet.

7.1 Projektentwicklung

Allegro Film Andreas Prochaska: In drei Tagen bist du tot	51.000,00
Coop 99 Film Hubert Sauper: Darwin's Nightmare Hans Weingartner: Die fetten Jahre sind vorbei	51.000,00 51.000,00
Dor Film/Nanook Film Florian Kehrer, Roland Düringer: Die Viertelliterklasse	51.000,00
Summe	204.000,00

7.2 Herstellung

Allegro Film Andreas Prochaska: In drei Tagen bist du tot	401.000,00
Coop 99 Film Hubert Sauper: Darwin's Nightmare Hans Weingartner: Die fetten Jahre sind vorbei	290.000,00 181.334,00
Dor Film Roland Düringer, Florian Kehrer: Die Viertelliterklasse Wolfgang Murnberger: Lapislazuli	291.000,00 291.000,00
Lotus Film Michael Glawogger: Slumming	100.000,00
Novotny&Novotny Film Eva Urthaler: Keller	269.633,00
Orbrock Film Timo Novotny: Life in Loops	40.000,00
Wega Film Michael Haneke: Caché	330.000,00
Summe	2.193.967,00

8 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

EURIMAGES (gemeinsam mit dem BMUKK)	35.052,00
MEDIA Desk ÖSTERREICH (gemeinsam mit der EU)	71.808,00
P.R.I.M.E. 2007 Packaging, Re-Writing, International, Market, Exchange	18.750,00
Summe	125.610,00

Kunstbericht 2007

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5 Abs.1 des Filmförderungsgesetzes aus Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Wulf Flemming, Produktion (Team Film)
Dr. Elisabeth Freismuth, Filmwesen (Universität für Musik und darstellende Kunst)
Danny Krausz, Produktion (Dor Film), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Manfred Kremser, Vize-Präsident Finanzprokuratur, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Viktor Lebloch, BMFin, Abt. II/4
Mag. Christof Papousek, Vermarktung (Constantin Film Verleih)
Stefan Ruzowitzky, Drehbuch
Dr. Rudolf Scholten, Österreichische Kontrollbank, Vorsitzender (ab Dezember 2007)
Heinz Skala, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, audiovisuelle Kommunikation in der Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Götz Spielmann, Produzent und Regisseur (Spielmann Film)
Dr. Peter Wandaller, BMUKK, Kabinettschef, Vorsitzender (bis Dezember 2007)
Mag. Dr. Helmut Wohnout, Bundeskanzleramt, Bundespressedienst, Abt. VII/1

Experten ohne Stimmrecht:

Dr. Erich Lackner, Produzent (Lotus Film)
Mag. Johann Luisser, ORF, Eigen- und Auftragsproduktion
Eva Spreitzhofer-Wiesner, Drehbuchautorin, Schauspielerin

Gast:

Mag. Georg Möstl, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Sie besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Vertretern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Gabriela Bacher, Vermarktung (Primary Pictures/20th Century Fox, Berlin)
Jakob Claussen, Produktion (Claussen&Wöbke Film, München)
Mag. Andrea Maria Dusl, Regie^{E)}
Mag. Elisabeth Gabriel, Drehbuch
Martin Hagemann, Produktion (Zero Film, Berlin)^{E)}
Rupert Henning, Drehbuch^{E)}
Mag. Michael Kreihsl, Regie^{E)}
Agnes Pluch, Drehbuch^{E)}
Dr. Wolfgang Ramml, Produktion (Filmhaus, Wien)^{E)}
Dr. Harald Sicheritz, Regie
Mag. Roland Teichmann, Direktor
Andreas Thim, Vermarktung (Filmnetwork, Wien)^{E)}
Michael Weber, Vermarktung (The Match Factory, München)^{E)}

^{E)} Ersatzmitglied

Das Team

Alessandro Chia, Projektbetreuung
Elisabeth Höller, Sekretariat (bis Okt. 2007)
Gerhard Höninger, Projektbetreuung
Martina Kandl, Mitarbeit Webeditor, Publikationen und Statistik
Martina Lattacher, Sekretariat (ab Okt. 2007)
Ilse Meisinger, Sekretariat (ab Okt. 2007)
Birgit Schoisengeier, Projektbetreuung
MMag. Gerlinde Seitner, Stellvertreterin des Direktors, MEDIA Desk
Mag. Roland Teichmann, Direktor
Mag. Angelika Teuschl, Webeditor, Publikationen und Statistik
Mag. Werner Zappe, Projektbetreuung
Mag. Iris Zappe-Heller, Betreuung der Auswahlgremien und EURIMAGES

III Service

Abteilungen, Beiräte und Jurys	Seite 88
Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion	Seite 94
Kunstförderungsgesetz 1988	Seite 117
Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981	Seite 119
Filmförderungsgesetz 1980	Seite 122
Film/Fernseh-Abkommen 2006	Seite 134
Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000	Seite 140
Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000	Seite 141
Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004	Seite 152

Abteilungen, Beiräte und Jurs 2007

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl. I Nr.6/2007 wurde mit 1. März 2007 die vormalige Sektion II des BKA in die Sektion VI des BMUKK umgewandelt. Die ehemalige Abteilung II/8 ist nunmehr die Abt. VI/7, da die frühere Abt. II/7 als Abt. IV/8 zur Kultursektion gehört.
MKD = Ministerialkanzleidirektion

Leitung der Sektion VI Kunstangelegenheiten

Mag. **Andrea Ecker** (seit Mai 2007)
Mag. **Dr. Helmut Wohnout** (bis März 2007)

Alexandra Auth (seit Juni 2007)
Anita Bana (MKD, seit Dez. 2007)
Patricia Bogner (Aug. bis Nov. 2007)
Mag. Heidemarie Meissnitzer (bis Sept. 2007)
Martina Stangl (bis März 2007)
Ursula Zöhner (bis März 2007)

Sekretariat der Sektion VI Kunstangelegenheiten

Franz Durnig (MKD)
Alfred Kainz (MKD)
Siegfried Lass (MKD)
Irene Ruzicka (MKD)
Alexandra Szedenik (bis März 2007)

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und Künstlern; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

Mag. **Joseph Secky**
Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Mag. Joana Pichler
Mag. Karin Zimmer
Claudia Ambros
Herta Haberfellner
Susanne Peterka
Gabriele Kosnopfl (MKD)

Beirat bildende Kunst

Dr. Henriette Horny
Mag. Anna Jermolaewa
Mag. Caroline Messensee
Dr. Tobias Natter
Dr. Hemma Schmutz

Beirat Architektur und Design

Univ. Prof. Arch. Volker Giencke
Arch. Bettina Götz
Christian Knechtl

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexico City, Fujino, Nanjing, Chengdu

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst
Mona Hahn
Suse Krawagna
Stefania Pitscheider

Jury Großer Österreichischer Staatspreis Österreichischer Kunstsenat

Jury Würdigungspreis für bildende Kunst

Dr. Henriette Horny
Mag. Anna Jermolaewa
Mag. Caroline Messensee
Dr. Tobias Natter
Dr. Hemma Schmutz

Jury Kunstankäufe – Wien, Niederösterreich, Burgenland

Eva Brunner-Szabo
Cornelia Offergeld
Florian Steininger

Jury Kunstankäufe – Steiermark, Kärnten, Oberösterreich

Susanne Blaimschein
Michael Braunsteiner
Roland Kollnitz

Jury Kunstankäufe – Salzburg, Tirol, Vorarlberg

Ingeborg Erhart
Winfried Nussbaumüller
Eva Wagner

Jury Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien

Gordana Brandner
Marlies Breuss
Christian Kühn

Jury Tische-Stipendien

Arch. Gregor Eichinger
 Prof. Arch. Klaus Kada
 Prof. Wolf D. Prix

**Abteilung VI/2 Musik und
 darstellende Kunst, Kunstschulen,
 Allgemeine Kunstangelegenheiten**

Musik und darstellende Kunst, Kunstschu-
 len; Allgemeine Kunstangelegenheiten;
 Förderung von Konzertveranstaltern, Fes-
 tival- und Saisonveranstaltungen, Theatern
 und Freien Gruppen; Unterstützung von
 Ensembles und Einzelpersonen (Musik,
 Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und
 Theaterprämien; Investitionsförderung;
 Publikationen für Musik und darstellende
 Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Dr. Alfred Koll (bis April 2007)

Mag. Hildegard Siess (seit Mai 2007)

Dr. Ursula Simek

Dr. Andrea Ruis

Dr. Alice Weihs

Silvia Salge

Hermine Graf (MKD)

Daniela Weiss (MKD)

Bühnenbeirat

Anna Badora (seit Oktober 2007)

Barbara Anne Bissmeier (bis April 2007)

Horst Ebner

Harald Gebhartl (bis Sept. 2007)

Walter Gellert

Dr. Sabine Perthold (seit Mai 2007)

Robert Pienz (seit Sept. 2007)

Eva Schäffer (bis Sept. 2007)

Waltraud Starck

Caro Wiesauer (seit Mai 2007)

Dr. Erika Zabrsa (bis April 2007)

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian (bis Mai 2007)

Univ. Prof. Kurt Estermann

Brigitte Fassbaender (seit Okt. 2007)

Sabina Hank

Mag. Johannes Kretz (seit Mai 2007)

Mag. Elisabeth Kropfisch (bis Mai 2007)

Univ. Prof. Mag. Gerd Kühn (seit Mai 2007)

Univ. Prof. Harald Ossberger (bis Okt.
 2007)

Nikolaus Pont (seit Mai 2007)

Dr. Alfred Wopmann (bis Mai 2007)

Tanzbeirat

Bertie Ambach (seit Mai 2007)

Dr. Silvia Kargl (bis Mai 2007)

Günter Marinelli (bis Mai 2007)

Iva Rohlik

Anna Thier (seit Mai 2007)

Darrel Toulon

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Jury Förderungspreis für Musik

Prof. Erland Maria Freudenthaler

Eva Furrer

Mag. Gernot Schedlberger

Jury Staatsstipendien für Komposition

Annette Bik

Uli Fussenegger

Univ. Prof. Mag. Gerd Kühn

Jury Tanzstipendien

Chris Haring

Liz King

Günter Marinelli

**Abteilung VI/3 Film, Video-
 und Medienkunst, Fotografie,
 Rechtsangelegenheiten**

Film; Video- und Medienkunst; Fotografie;
 Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-,
 Animations- und Experimentalfilms, der
 Video- und Medienkunst und der Fotogra-
 fie; Staatsstipendien; Ateliers; Filmothek;
 Fotosammlung des Bundes; Angelegen-
 heiten des Österreichischen Filminstituts;
 Vertretung Österreichs in internationalen
 Filmgremien (z.B. MEDIA 2007-Komi-
 tee, EURIMAGES); Filmabkommen und
 Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen;
 audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich
 von WTO und GATS; Filmisches Erbe;
 Koordination der Präsentation künstleri-
 scher Fotografie; Rechtliche Angelegenhei-
 ten der Sektion VI; Angelegenheiten des
 Künstler-Sozialversicherungsfonds

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber

Mag. Karl Hufnagl

Mag. Bettina Müller-Jeschko

Mag. Joana Pichler

MMag. Brigitte Winkler-Komar (seit Juni
 2007)

Mag. Anissa Baraka (Karenz)

Irmgard Hannemann-Klinger
 Manuela Trollmann (MKD)
 Anita Bana (bis Nov. 2007)
 Sabrina Hafenscher (bis Jan. 2007)

Österreichisches Filminstitut

Aufsichtsrat und Projektkommission
 siehe Seite 86

Beirat Filmkunst

Dr. Barbara Fränzen (bis Sept. 2007)
 Johannes Holzhausen
 Mag. Maya McKechney (seit Okt. 2007)
 Dr. Vrääh Öhner
 Bernhard Pötscher
 Mag. Katja Wiederspahn

Jury Kinoinitiative

Andrea Christa
 Dr. Kurt Kaufmann
 Mag. Renate Wurm

Fotobeirat

Aglaia Konrad
 Dr. Marion Piffer-Damiani
 Mag. Michael Ponstingl

Jury Förderungspreis für Fotografie

Mag. Thomas Freiler
 Mag. Susanne Gamauf
 Mag. Doris Krüger

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Mag. Sabine Bitter
 Dr. Martin Hochleitner
 Günther Selichar

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Sissi Farassat
 Univ. Prof. Mag. Matthias Herrmann
 Ulrike Lienbacher

Jury Auslandsstipendien für Fotografie

Lisa Holzer
 Edgar Lissel
 Mag. Gabriele Spindler

Video- und Medienkunstbeirat

Dr. Ursula Maier-Rabler
 Gerfried Stocker
 Jutta Strohmaier
 Wolfgang Temmel

Abteilung VI/4 Förderkontrolle, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion

Förderkontrolle und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln; Allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Budgetkapitel 13; Erstellung statistischer Unterlagen; Kunstförderungsbeitrag; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetkoordination für Kapitel 13

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kus chil
 Mag. Sonja Olensky-Vorwalder
 Monika Kindl
 Peter Konrader
 Manfred Lippitsch
 Irene Löwy
 Karin Pollak
 Manuela Andre (MKD)

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
 Mag. Gerhard Auinger
 Mag. Sonja Bognar
 Renate Hartl
 Anna Doppler
 Viola Ecker (MKD)
 Elisabeth Horvath (MKD)

Literaturbeirat

Mag. Dr. Fabjan Hafner
 Mag. Cornelius Hell
 Dr. Markus Jaroschka
 Dr. Angelika Klammer
 Univ. Lekt. Dr. Renate Langer
 Univ. Ass. Mag. Dr. Doris Moser
 Mag. Bettina Steiner
 Univ. Ass. Dr. Günther Stocker
 Dr. Reinhard Urbach

Übersetzungsbeirat

Dr. Katja Gasser
 Univ. Prof. Dr. Peter J. Holzer
 Christoph Janacs
 Univ. Ass. Dr. Reinhard Kacianka
 Utta Roy-Seifert

Verlagsbeirat

Mag. Karin Haller
 Brigitte Hofer
 Dr. Inge Kralupper
 Univ. Prof. Dr. Alfred Pfabigan
 Helga Plautz
 Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche
 Beratung)
 Prof. Mag. Franz-Leo Popp
 Dr. Daniela Strigl
 Univ. Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Mag. Andreas Beck
 Eva Feitzinger
 Klaus Rohrmoser

Jury Projektstipendien

Univ. Prof. Dr. Klaus Amann
 Marianne Gruber
 Univ. Doz. Dr. Roland Innerhofer

Jury Staatsstipendien

Dr. Karin Fleischanderl
 Dr. Evelyn Polt-Heinzl
 Univ. Prof. Dr. Klaus Zeyringer

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Autorenprämien

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
 Ilse Kilic
 Dr. Angelika Klammer

Jury Buchprämien

Dr. Helmuth Niederle
 Ruth Rybarski
 DDr. Rolf Schwendter
 Dr. Sylvia Treudl
 Dr. Christiane Zintzen

Jury Förderungspreis

Dr. Bernhard Fetz
 Dr. Paulus Hochgatterer
 Dr. Ulrike Längle

Jury Würdigungspreis

Univ. Prof. Dr. Klaus Amann
 Dr. Jochen Jung
 Dr. Anita Pollak

**Jury Österreichischer Staatspreis für
Europäische Literatur**

Dr. Michael Forcher
 Mag. Sigrid Löffler
 Mag. Klaus Nüchtern
 Robert Schindel
 Mag. Martin Traxl

**Jury Österreichischer Staatspreis für
Literaturkritik**

Walter Famler
 Thomas Glavinic
 Mag. Paul Jandl

**Jury Österreichischer Staatspreis für
literarische Übersetzung**

Übersetzungsbeirat

Jury Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

Univ. Prof. Dr. Jörg Drews
 Univ. Prof. Dr. Felix Philipp Ingold
 Dr. Alfred Kolleritsch
 Friederike Mayröcker
 Univ. Prof. Dr. Klaus Reichert

**Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und
Sprache**

Dr. Ilma Rakusa

**Jury Großer Österreichischer Staatspreis
Österreichischer Kunstsenat****Beirat Kinder- und Jugendliteratur**

Mag. Maria Blazejovsky
 Mag. Dr. Susanne Blumesberger
 Jacqueline Csuss
 Adelheid Dahimène
 Mag. Dr. Inge Ledun-Kahlig (bis April
 2007)
 Mag. Silke Rabus (seit Mai 2007)

**Jury Österreichischer Kinder- und Jugend-
buchpreis**

Mag. Severin Filek
 Mag. Franz Lettner
 Dr. Heidi Lexe
 Mag. Barbara Pichler-Hausegger
 Mag. Elisabeth Wildberger

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

Mag. Karin Haller
Heinz Janisch
Dr. Heidi Lexe

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Inge Cevela
Dr. Paulus Hochgatterer
Heinz Janisch

Jury Schönste Bücher Österreichs

Susanne Dechant
Franz Eder
Mag. Christian Handler
Mag. Johann Hofmann
Gabriele Madeja
Dr. Anton Mayer
Dr. Kristina Pfoser
KR Werner Schober
KR Werner Seyss
Mag. Lia Wolf

Abteilung VI/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Koordination von Angelegenheiten des Europarats, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion VI; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion VI

Mag. Norbert Riedl

Charlotte Sucher
Dr. Dieter Sommer
Maria Trenker
Sabine Jank (MKD)
Martina Wurm (MKD)

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha (Vorsitzender)

Kurie Inland

Univ. Prof. Joannis Avramidis
Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha

Univ. Prof. Valie Export
Prof. Dr. Gertrude Fussenegger
Univ. Prof. Bruno Gironcoli
Univ. Prof. DDr.h.c. Nikolaus Harnoncourt
Univ. Prof. Mag. Arch. Hans Hollein
Prof. Peter Kubelka
Univ. Prof. Maria Lassnig
Friederike Mayröcker
Univ. Prof. Mag. Josef Mikl
Peter Noever
Univ. Prof. Mag. Markus Prachensky
Karl Prantl
Univ. Prof. Kurt Schwertsik
Univ. Prof. Dr. Eduard Sekler

Kurie Ausland

Dr.h.c. Marina Abramovic
Prof. Georg Baselitz
Pierre Boulez
Louise Bourgeois
Univ. Prof. Charles Correa
Bruno Ganz
Univ. Prof. Zaha Hadid
Univ. Prof. Vaclav Havel
Prof. Dr. Walter Jens
Anselm Kiefer
György Kurtag
Jonas Mekas
Univ. Prof. Oscar Niemeyer
Prof. Krysztof Penderecki
Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk
Pierre Soulages
Prof. Horst Stein

Abteilung VI/7 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion VI

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Wolfgang Matuschka
Ursula Paireder (MKD)

Beirat Kulturinitiativen

Wilhelm-Christian Erasmus
 Walter Groschup
 Dr. Eva Häfele
 Mag. Elisabeth Kornhofer
 Margarethe Makovec
 Mag. Günther Mitter
 Dr. Erika Schuster

Jury Würdigungs-und Förderungspreis für Projekte der Kunst im sozialen Raum

Dr. Doris Prenn
 Univ. Prof. Mag. Barbara Putz-Plecko
 Peter Wagner

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Mag. Andrea Ecker^{V)}
 Prof. Kurt Brunthaler^{E)}
 Mag. Nicolaus Drimmel^{E)}
 Mag. Josef Ecker^{M)}
 Dr. Monika Einzinger^{ST)}
 Dr. Arthur Ficzeko^{E)}
 Dr. Werner Grabher^{M)}
 Mag. Friedrich Grassegger^{E)}
 Mag. Gerfried Gruber^{M)}
 Manfred Hofmann^{M)}
 Dr. Reinhold Hohengartner^{M)}
 Dr. Herwig Höllinger^{E)}
 Mag. Siegbert Janko^{M)}
 Dr. Nils Jensen^{E)}
 Dr. Thomas Juen^{M)}
 Dr. Monika Kalista^{E)}
 Daniel Kosak^{M)}
 Mag. Matthias Krampe^{M)}
 Mag. Michael Kreihsl^{M)}
 Dr. Johannes Kronbichler^{E)}
 Mag. Doris Kuca^{E)}
 Dr. Günter Lackenbacher^{E)}
 Sabine Letz^{E)}
 Leopold Lummerstorfer^{E)}
 Mag. Erika Napetschnig^{M)}
 Univ. Prof. Mag. Arch. Gustav Peichl^{M)}
 Helmut Peschina^{E)}
 Ruth Pröckl^{E)}

Gerhard Ruiss^{M)}
 Dr. Hiltigund Schreiber^{M)}
 Dr. Christina Schubert^{B)}
 Dr. Stefan Schuhmann^{E)}
 Mag. Ulf-Diether Soyka^{M)}
 Matthias Stadler^{E)}
 Mag. Arch. Walter Stelzhammer^{M)}
 Marcus Strohmeier^{M)}
 Mag. Martina Taig^{M)}
 Dr. Josef Tiefenbach^{E)}
 Dr. Christa Winkler^{M)}
 Dr. Ilse Wintersberger^{M)}
 Dr. Klaus Woschnak^{E)}
 Mag. Silvia Zendron^{E)}
 Mag. Johann Zimmermann^{E)}

^{V)} Vorsitz

^{ST)} Stellvertreter

^{M)} Mitglied

^{E)} Ersatzmitglied

^{B)} Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Univ. Prof. Mag. Arch. Hans Hollein
 (Präsident)
 Univ. Prof. Christian Ludwig Attersee
 (Vizepräsident)
 Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
 Ilse Aichinger
 Univ. Prof. Joannis Avramidis
 Günter Brus
 Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
 Univ. Prof. Bruno Gironcoli
 Heinz Karl Gruber
 Dr.h.c. Peter Handke
 Univ. Prof. Mag. Arch. Wilhelm Holzbauer
 Gert Jonke
 Univ. Prof. Maria Lassnig
 Friederike Mayröcker
 Andreas Okopenko
 Univ. Prof. Mag. Arch. Dr. Gustav Peichl
 Walter Pichler
 Prof. Wolf D. Prix
 Prof. Arnulf Rainer
 Univ. Prof. Kurt Schwertsik
 Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Grundsätzliches zu Förderungsanträgen

Grundlage für die Förderungsmaßnahmen bildet das Kunstförderungsgesetz 1988 BGBl. 146/1988 in der derzeit geltenden Fassung. Förderungen erfolgen nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel. Ein individueller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen von Kunstschaffenden sowie Kunstinstitutionen. Die Förderung von Firmen erfolgt nur dann, wenn die Durchführung eines innovativen Vorhabens sonst nicht gewährleistet wäre.

Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

Die FörderungswerberInnen werden darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge samt allen geforderten Unterlagen und Informationen bearbeitet werden können.

Förderungsanträge, die sich auf über ein ganzes Kalenderjahr erstreckende Projekte beziehen (Jahrestätigkeit, Jahresprogramm), sind (wenn nicht anders angegeben) spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Vorjahres einzubringen.

Alle anderen Förderungsanträge sollen (soweit möglich) mindestens 3 Monate vor Projektbeginn vollständig vorliegen.

Die Einreichtermine der Förderungsprogramme und Preise sind den jeweiligen Ausschreibungs- und Förderungsbedingungen zu entnehmen.

(Stand: August 2008)

Abteilung VI/1 Bildende Kunst, Architektur, Design und Mode

Jahresprogramm

Z Förderung von Jahresprojekten von österreichischen Vereinen und Künstlergemeinschaften mit kontinuierlichem Ausstellungsprogramm

D Teilfinanzierung

V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design

E Förderungsantrag und nachfolgende Unterlagen:

- Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Ausstellungen oder sonstigen Vorhaben) während des betreffenden Jahres
- Künstlerische Dokumentation zu den ausgestellten KünstlerInnen (Lebenslauf, Fotos, Kataloge, keine Originale); bei Symposien: Nennung der ReferentInnen
- Detaillierte Kalkulation der einzelnen Projekte (Ausstellungen und sonstigen Vorhaben), bei Aufträgen über € 7.260 mindestens 3 Angebote
- Gesamtkostenüberblick aller Projekte des jeweiligen Jahres

- Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- (Vorläufiger) Rechnungsabschluss des abgelaufenen Jahres
- Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen
- Kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
- Darstellung des Vereins (Statuten, Nennung der Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge u.a.)

K Nachweis eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms auf hohem Niveau; gegebenenfalls Hearing der AntragstellerInnen mit dem zuständigen Beirat zur Präsentation und Diskussion des Programms und Ansuchens

T 30. November des Vorjahres

S Bildende Kunst, Architektur, Design

Abkürzungen

- Z** Ziel und Zweck
- D** Dotation/Förderungshöhe
- V** Vergabemodus
- E** Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K** Kriterien und Bedingungen
- T** Termin
- S** Sparte

Einzelvorhaben

- Z** Förderung von Ausstellungen, Projekten im In- und Ausland, Reise- und Transportkosten und Publikationen von Einzelpersonen und Vereinen
- D** Teilfinanzierung
- V** Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design
- E** Förderungsantrag, Beschreibung der geplanten Ausstellung oder des Projekts, Zeitplan sowie:
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Anbote)
 - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
 - Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
 - Bestätigung oder Einladung des Veranstalters, Adresse und Telefonnummer des Veranstalters, Grundrissplan des Ausstellungsraums
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Einreichung von Projekten (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben), die in Institutionen stattfinden, die bereits eine Förderung der Jahrestätigkeit erhalten haben
- T** 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S** Bildende Kunst, Architektur, Design

Arbeits- und Projektstipendium für bildende Kunst, Architektur, Design

- Z** Förderung von KünstlerInnen zur Vorbereitung, Konzeptualisierung bzw. Realisierung künstlerischer Projekte im In- und Ausland
- D** Teilfinanzierung
- V** Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design
- E** Förderungsantrag, Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie:
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Anbote)
 - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln

- Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
 - Gegebenenfalls Bestätigung oder Einladung des Veranstalters
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S** Bildende Kunst, Architektur, Design

Staatsstipendium für bildende Kunst

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten
- D** Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Juli
- S** Bildende Kunst

Stipendienprogramm TISCHE

- Z** Förderung junger, angehender ArchitektInnen durch Berufspraxis in kleineren, international bereits bekannten Architekturbüros
- D** Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 9.000 (monatlich € 1.500, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Architektur

Margarethe-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

- Z** Förderung von ArchitektInnen mit bereits mehrjähriger Berufserfahrung
- D** Jährlich bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Entwicklung und Realisierung eines architektonisch-baukünstlerisch interessanten Projekt- und Forschungsvorhabens (kein unmittelbares Bauprojekt), das ohne dieses Stipendium nicht verwirklicht werden könnte
- T** 31. Jänner
- S** Architektur

Stipendienprogramm im Mackay-House, Los Angeles (MAK-Schindler Initiative)

- Z** Förderung von jüngeren österreichischen ArchitektInnen und bildenden KünstlerInnen
- D** Jährlich bis zu 8 Stipendien zu je US \$ 8.400 (monatlich US \$ 1.400, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Informationen über Ausschreibung und erforderliche Unterlagen unter Tel.: +43-1-71136-0 (MAK – Museum für angewandte Kunst)
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung des MAK
- S** Bildende Kunst, Architektur

Auslandsatelier in Rom, Paris, Krumau, New York (ISCP), Chicago, Mexico City, Tokio, Peking, Nanjing, Chengdu

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten jüngerer bildender KünstlerInnen
- D** Lt. Ausschreibung, Reisekostenersatz, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Juli
- S** Bildende Kunst

Förderungsatelier des Bundes in Wien 7, Westbahnstraße 27–29, und in Wien 17, Wattgasse 56–60

- Z** Vergabe von Ateliers an bildende KünstlerInnen
- D** Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur kostenlosen Benutzung
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Bildhaueratelier des Bundes in Wien 2, Krieau

- Z** Vergabe von Ateliers an BildhauerInnen
- D** Vermietung durch die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Artist-in-Residence

- Z** Förderung ausländischer bildender KünstlerInnen
- D** Kostenlose Arbeitsräume und Wohnmöglichkeit, maximal 3 Monate, gegebenenfalls Reisekostenersatz
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Internationale freischaffende bildende KünstlerInnen
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst

Galerieförderung/Inland

- Z** Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D** Ankauf von Werken
- V** Lt. Vertrag
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Ausgewählten österreichischen Bundes- bzw. Landesmuseen wird jährlich jeweils ein Betrag von € 36.500 für Kunstankäufe in Galerien von Werken zeitgenössischer österreichischer KünstlerInnen zur Verfügung gestellt; die Museen verpflichten sich, den Bundesbeitrag aus eigenen Mitteln um 50% zu erhöhen
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst

Galerieförderung/Ausland

- Z** Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D** Finanzierungszuschüsse für bis zu je 3 Teilnahmen an bestimmten Auslandskunstmessen
- V** Lt. Ausschreibung
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Kommerzielle österreichische Galerien, Teilnahme an Kunstmessen lt. Ausschreibung
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Bildende Kunst

Kunstförderungsankauf

- Z** Förderung des Schaffens jüngerer KünstlerInnen
- D** Ankauf eines Werks
- V** Jury
- E** Lt. Bewerbungsformular
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

- T** 31. Jänner
S Bildende Kunst

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich bildende Kunst bzw. Architektur
D € 30.000
V Österreichischer Kunstsenat
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
T Jährlich
S Bildende Kunst, Architektur

Würdigungspreis für bildende Kunst

- Z** Auszeichnung des Lebenswerks einer bildenden Künstlerin/eines bildenden Künstlers
D € 11.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Jährlich
S Bildende Kunst

Förderungspreis für bildende Kunst

- Z** Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation
D € 5.500
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Alle 2 Jahre
S Bildende Kunst

Förderungspreis für Karikatur und Comics

- Z** Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation im Bereich Karikatur und Comics
D € 5.500
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Lt. Ausschreibung
S Bildende Kunst

Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur

- Z** Auszeichnung von jüngeren ArchitektInnen
D € 5.500; darüber hinaus 3-monatiger Stipendiaufenthalt im Ausland (Ort nach Wahl der Preisträgerin/des Preisträgers), Reisekostenersatz; 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; experimentelle Architekturprojekte
T Alle 2 Jahre
S Architektur

Förderungspreis für experimentelles Design

- Z** Auszeichnung für innovative Projekte im Designbereich
D € 7.500; darüber hinaus bis zu 3 Anerkennungspreise für experimentelles Design zu je € 2.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung; Kooperation zwischen der Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien AG, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Design Austria im Rahmen des Adolf-Loos-Staatspreises für Design
K Lt. Ausschreibung
T Alle 2 Jahre, lt. Ausschreibung
S Design

Modepreis

- Z** Auszeichnung von ModedesignerInnen (einjähriges Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einem/er internationalen Designer/in)
D € 13.200 (monatlich € 1.100) in Europa, € 18.000 (monatlich € 1.500) außerhalb Europas und Übersee
V Jury
E Lt. Ausschreibung bzw. unter www.unit-f.at
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Lt. Ausschreibung des Vereins Unit F Büro für Mode
T Lt. Ausschreibung des Vereins Unit F Büro für Mode
S Mode

Modelförderung

- Z** Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen
- D** Teilfinanzierung
- V** Jury
- E** Informationen unter
www.unit-f.at bzw. bei Unit F Büro für Mode, Gumpendorferstraße 56, 1060 Wien (Tel. +43-1-2198499-0)
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Promotion und Mitfinanzierung von Modeprojekten durch Kooperation von Kunstsektion, Stadt Wien und Unit F Büro für Mode
- T** Zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst), lt. Ausschreibung
- S** Mode

Künstlerhilfe

- Z** Soziale Leistungen in Notfällen
- D** Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit
- V** Abteilung 1
- E** Fragebogen „Künstlerhilfe“, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit
- T** Laufend
- S** Bildende Kunst

Abteilung VI/2 Musik und darstellende Kunst**Jahressubvention für größere Bühnen**

- Z** Förderung von größeren österreichischen Bühnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Bühnenbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Aufführungen, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. November für das Folgejahr
- S** Darstellende Kunst

Jahressubvention für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. November für das Folgejahr
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Jahressubvention für Orchester und Musikensembles

- Z** Förderung von österreichischen Orchestern und Musikensembles
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Kontinuierliche Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Interpretation und des Repertoires (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 31. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik

Jahressubvention für Konzertveranstalter

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Ausführenden, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik

Jahressubvention für gemeinnützige Einrichtungen

- Z** Förderung der Jahrestätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** 15. Oktober für das Folgejahr
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Produktionskostenzuschuss für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Qualität der bisherigen Leistungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** Mindestens 3 Monate vor Produktionsbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Projektkostenzuschuss für Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Interpretation, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer KomponistInnen
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Musik

Projektkostenzuschuss für Kunstschulen

- Z** Förderung von österreichischen Kunstschulen
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Kunstschulen

Projektkostenzuschuss für gemeinnützige Einrichtungen

- Z** Förderung von Projekten gemeinnütziger Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit österreichweiter Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T** Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Prämie für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z** Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D** Anerkennungsbetrag
- V** Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung
- T** Jährlich
- S** Darstellende Kunst, Tanz

Prämie für Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles

- Z** Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- D** Anerkennungsbetrag
- V** Musikbeirat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- T** Jährlich
- S** Musik

Festspiele und ähnliche**Saisonveranstaltungen**

- Z** Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Bisherige künstlerische Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaft
- T** 31. Jänner
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Investitionsförderung (Bau und Ausstattung)

- Z** Investition für geförderte Einrichtungen in Österreich
- D** Teilfinanzierung
- V** Abteilung 2 in Abstimmung mit regionalen Gebietskörperschaften
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit
- T** Laufend
- S** Musik, darstellende Kunst

Fortbildungskostenzuschuss für Kunstschaffende

- Z** Förderung der Fortbildung einzelner Kunstschaffender
- D** Teilleistung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene künstlerische Ausbildung in Österreich, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen
- T** Mindestens 3 Monate vor Fortbildungsbeginn
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Materialkostenzuschuss für KomponistInnen und Musikverlage

- Z** Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen von Kompositionen
- D** Teilfinanzierung

- V** Jury, Musikbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; gesicherte Aufführungen, Umfang und Anspruch des Werks, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen
- T** 15. April, 15. September
- S** Musik

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss für einzelne Kunstschaffende, Musik- und Theaterensembles im Inland

- Z** Förderung von Reisen, Aufhalten und Tourneen einzelner Kunstschaffender sowie Musik- und Theaterensembles im Inland
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; qualifizierte Leistung im Inland, Umfang und Anspruch des Programms, Professionalität
- T** Mindestens 3 Monate vor Reiseantritt
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen

- Z** Förderung der Verbreitung von Werken österreichischer UrheberInnen oder InterpretInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Hervorragende zeitgenössische österreichische UrheberInnen oder InterpretInnen
- T** 15. April, 15. September
- S** Musik, darstellende Kunst, Tanz

Kompositionsförderung

- Z** Förderung von KomponistInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Jury
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Angaben zu geplanten Werken,

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Zusicherung für mehrmalige Aufführungen durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter, Aufführung im Inland

- T** 15. April, 15. September
S Musik

Auslandsstipendium für TänzerInnen und ChoreographInnen

Z Förderung der Weiterbildung von TänzerInnen und ChoreographInnen im Ausland

D Jährlich 10 Stipendien, monatlich € 1.100, maximal 10 Monate

V Jury, Tanzbeirat

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Ausbildung, Qualität der tänzerischen Leistung

- T** Lt. Ausschreibung
S Tanz

Staatsstipendium für Komposition

Z Förderung von KomponistInnen

D Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Kompositionsausbildung, bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden

- T** 15. September
S Musik

Förderungspreis für Musik

Z Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation

D € 5.500 für wechselnde Musiksparten

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Qualität und Aktualität des musikalischen Werks

- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
S Musik

Würdigungspreis für Musik

Z Auszeichnung eines Lebenswerks

D € 11.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung

- T** Jährlich
S Musik

Großer Österreichischer Staatspreis

Z Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Musik

D € 30.000

V Österreichischer Kunstsenat

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur

- T** Jährlich
S Musik

Künstlerhilfe

Z Soziale Leistungen in Notfällen

D Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit

V Abteilung 2

E Fragebogen „Künstlerhilfe“, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit

- T** Laufend
S Musik, darstellende Kunst

Abteilung VI/3 Fotografie und Medienkunst

Projektkostenzuschuss Fotografie

- Z** Projektförderung im Bereich Fotografie, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Fotobeirat
- E** Förderungsantrag und Unterlagen zur künstlerischen Arbeit (Reproduktionen, keine Originale, Dias oder CD-Rom) einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: Lebenslauf, detaillierte Projektbeschreibung bzw. Konzept, organisatorische Rahmenbedingungen, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Projekte im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßige Konzeptionen
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober
- S** Fotografie

Projektkostenzuschuss für Video- und Medienkunst, Vermittlungsprojekte

- Z** Projektförderung von Video- und Medienkunst, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Video- und Medienkunstbeirat
- E** Förderungsantrag und kurzes Begleitschreiben einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: Lebenslauf, detaillierte Konzeptbeschreibung, Skizzen, Projektkonfigurationen, Entwicklungsgeschichte, Beispiele für ästhetische Umsetzungen, geplante Präsentationsform, genaue technische Daten, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

- T** 28. Februar, 31. August, 15. Dezember
- S** Video- und Medienkunst

Ausstellungsförderung Fotografie

- Z** Förderung von Ausstellungen im Bereich Fotografie, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Fotobeirat
- E** Förderungsantrag und Unterlagen zur künstlerischen Arbeit (Reproduktionen, keine Originale, Dias oder CD-Rom) einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: Lebenslauf, detaillierte Projektbeschreibung bzw. Konzept, organisatorische Rahmenbedingungen, Vorlage der Einladung bzw. Bestätigung durch den Veranstalter, Plan des Ausstellungsraums, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Projekte im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßige Konzeptionen
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober
- S** Fotografie

Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Reisekostenzuschuss Video- und Medienkunst

- Z** Förderung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Reisekosten, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden im Bereich Video- und Medienkunst
- D** Teilfinanzierung
- V** Video- und Medienkunstbeirat
- E** Förderungsantrag und kurzes Begleitschreiben einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: detaillierte Konzeptbeschreibung: Zeitplan, Skizzen, geplante Präsentationsform, organisatorische Rahmenbedingungen, Vorlage der Einladung bzw. Bestätigung durch den Veranstalter, Plan des Ausstellungsraums, genaue technische Daten, Lebenslauf, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter An-

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

führung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln

- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 28. Februar, 31. August, 15. Dezember
- S** Video- und Medienkunst

Druckkostenzuschuss Fotografie

- Z** Förderung von Ausstellungskatalogen und Einzelpublikationen im Bereich Fotografie, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden
- D** Teilfinanzierung
- V** Fotobeirat
- E** Förderungsantrag und Unterlagen zur künstlerischen Arbeit (Reproduktionen, keine Originale, Dias oder CD-Rom) einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: Lebenslauf, detaillierte Projektbeschreibung bzw. Dummy, Angabe von Auflagenhöhe, Seitenanzahl, Text- und Bildteil, Ladenpreis, Leistungen des Verlags, detaillierte Kalkulation, Angebote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Projekte im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßige Konzeptionen
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober
- S** Fotografie

Druckkostenzuschuss Video- und Medienkunst

- Z** Förderung von Ausstellungskatalogen und Einzelpublikationen, für Einzelpersonen, Vereine und Gruppen von Kunstschaffenden im Bereich Video- und Medienkunst
- D** Teilfinanzierung
- V** Video- und Medienkunstbeirat
- E** Förderungsantrag und kurzes Begleitschreiben einfach, nachfolgende Unterlagen vierfach: detaillierte Konzeptbeschreibung, Zeitplan, Lebenslauf, detaillierte Kalkulation, Angebote, detaillierte Projektbeschreibung bzw. Dummy, Angabe von Auflagenhöhe, Seitenanzahl, Text- und Bildteil,

Ladenpreis, Leistungen des Verlags, detaillierte Kalkulation, Angebote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln

- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 28. Februar, 31. August, 15. Dezember
- S** Video- und Medienkunst

Fotoankauf

- Z** Förderung des Schaffens von FotokünstlerInnen
- D** Ankauf eines Werks
- V** Fotobeirat
- E** Einreichformular Fotoankauf, Angabe von Titel, Technik, Format, Herstellungsjahr und Preis inkl. 10% Mehrwertsteuer, Vorlage der zum Ankauf angebotenen Arbeit, Lebenslauf, für Originalarbeiten wird keine Haftung übernommen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober
- S** Fotografie

Fotoatelier Wien 7, Westbahnstraße**27–29**

- Z** Vergabe eines Ateliers an FotokünstlerInnen
- D** Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur kostenlosen Benutzung
- V** Fotobeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Lt. Ausschreibung, nächste Vergabe 2011
- S** Fotografie

Auslandsstipendium Paris

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen
- D** € 4.400 für 3 Monate, Reisekostenpauschale € 400
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 30. September
- S** Fotografie

Auslandsstipendium New York

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen
- D** € 4.400 für 3 Monate, Reisekostenpauschale € 650
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 30. September
- S** Fotografie

Auslandsstipendium London

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen
- D** € 4.400 für 3 Monate, Reisekostenpauschale € 400
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 30. September
- S** Fotografie

Auslandsstipendium Rom

- Z** Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen
- D** € 3.300 für 3 Monate, Reisekostenpauschale € 200
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 30. September
- S** Fotografie

Staatsstipendium für Fotografie

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit von Einzelpersonen an größeren Projekten im Bereich Fotografie
- D** Jährlich 5 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils das folgende Kalenderjahr
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 30. November für das Folgejahr
- S** Fotografie

Staatsstipendium für Video- und Medienkunst

- Z** Förderung der künstlerischen Arbeit von Einzelpersonen an größeren Projekten im Bereich Video- und Medienkunst
- D** Jährlich 3 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Oktober für das Folgejahr
- S** Video- und Medienkunst

Birgit-Jürgenssen-Preis

- Z** Auszeichnung der künstlerischen Leistung einer Studentin/eines Studenten im medialen Bereich
- D** € 2.000
- V** Jury (Akademie der bildenden Künste Wien)
- E** Lt. Ausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Fotografie

Förderungspreis für Fotografie

- Z** Auszeichnung von FotokünstlerInnen der jüngeren Generation
- D** € 5.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Mai
- S** Fotografie

Würdigungspreis für Fotografie

- Z** Auszeichnung von FotokünstlerInnen für ein umfangreiches, international anerkanntes Werk
- D** € 11.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Fotografie

Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie

- Z** Auszeichnung eines besonders herausragenden Gesamtwerks einer/s Fotokünstlerin/Fotokünstlers
- D** € 22.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Unregelmäßig
- S** Fotografie

Förderungspreis für Video- und Medienkunst

- Z** Auszeichnung von Kunstschaffenden der jüngeren Generation im Bereich Video- und Medienkunst
- D** € 5.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. März
- S** Video- und Medienkunst

Würdigungspreis für Video- und Medienkunst

- Z** Auszeichnung eines umfangreichen, international renommierten Werks
- D** € 11.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Video- und Medienkunst

Abteilung VI/5 Literatur und Verlagswesen

Jahrestätigkeit, Projektförderung

- Z** Zuschüsse zur Jahrestätigkeit bzw. zu literarischen Programmen und Veranstaltungen
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Beschreibung der Jahrestätigkeit bzw. des Projekts oder Programms, detaillierte Kalkulation,

Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Kopien der Förderungszusagen anderer Gebietskörperschaften

- K** Überregionalität, Professionalität, Qualität des Programms
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahrestätigkeit, -programm), laufend (Projekt)
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Verlagsförderung

- Z** Förderung österreichischer Verlage, Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert)
- D** € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm sowie für die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
- V** Verlagsbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Einreichung durch den Verlag; Vergabe bis zu dreimal jährlich (Werbe- und Vertriebsmaßnahmen nur bei Förderung des Frühjahrs- und/oder Herbstprogramms); mindestens 5 selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten 3 Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit AutorInnen, ÜbersetzerInnen und IllustratorInnen
- T** Jeweils 3. Freitag im Jänner (Frühjahrsprogramm) bzw. Mai (Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen)
- S** Literatur

Druckkostenbeitrag

- Z** Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik
- D** Bis zu 20% der Herstellungskosten je Titel
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbot der Druckerei, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der AutorInnen, 30 Seiten Textproben
- K** Einreichung durch österreichischen Verlag, dessen Programm nicht gleichzeitig im Rahmen der Verlagsförderung unterstützt wird
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Übersetzungskostenzuschuss

- Z** Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik in eine Fremdsprache
- D** Maximal € 2.200 je Projekt
- V** Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Werkverzeichnis der Übersetzerin/des Übersetzers, 20 Seiten Übersetzungsproben, Originaltext, Kopie des Lizenz- und des Übersetzungsvertrags
- K** Einreichung durch den ausländischen Verlag
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

DramatikerInnenstipendium

- Z** Förderung von DramatikerInnen
- D** Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;

bei Aufführung des Werks an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)

- T** 31. März
- S** Literatur

Staatsstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Literatur

Projektstipendium

- Z** Förderung von AutorInnen, die bereits Publikationen in österreichischen oder ausländischen Verlagen aufzuweisen haben, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** 31. Jänner
- S** Literatur

Robert-Musil-Stipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D** 3 Langzeitstipendien zu je € 50.400 (monatlich € 1.400, 3 Jahre)
- V** Literaturbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** Alle 3 Jahre, nächste Ausschreibung Ende 2010
- S** Literatur

Arbeitsstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D** Ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Arbeitsstipendium Illustration

- Z** Förderung von IllustratorInnen (Kinder- und Jugendliteratur)
- D** Einmal jährlich, jeweils maximal € 1.100
- V** Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), 2 ausgeführte (reingezeichnete) ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie) und Text; bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, kurze Inhaltsangabe
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Reisestipendium

- Z** Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten von österreichischen AutorInnen und ÜbersetzerInnen bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen ÜbersetzerInnen
- D** Maximal 3 Monate, monatlich maximal € 1.100
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich sowie an ausländische ÜbersetzerInnen

- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Rom-Stipendium

- Z** Auslandsstipendium für Literatur, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom
- D** Monatlich € 1.100, maximal 3 Monate, Reisekostenersatz
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Werkstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D** Mindestens 3 Monate, monatlich bis zu € 1.100
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Verlagsvertrag, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Finanzierung von Arbeitsbehelfen

- Z** Finanzierung von Arbeitsbehelfen (PC, Notebook, usw.) für AutorInnen und ÜbersetzerInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Mira-Lobe-Stipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere des literarischen Nachwuchses, im Bereich Kinder- und Jugendliteratur
- D** Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Buchprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Neuerscheinungen österreichischer AutorInnen in einem österreichischen Verlag
- D** 15 Prämien zu je € 1.500
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

Autorenprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Debüts österreichischer AutorInnen; Veröffentlichung in Buchform bzw. in Literaturzeitschriften
- D** 4 Prämien zu je € 3.700
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

Übersetzungsprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener Übersetzungen österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. fremdsprachiger zeitgenössischer Literatur ins Deutsche durch österreichische ÜbersetzerInnen
- D** € 800, € 1.100, € 1.500, € 1.900, € 2.200
- V** Übersetzungsbeirat
- E** Publierte Übersetzung (maximal 5 Jahre alt), Originalausgabe, Stammdaten der/des Übersetzenden, Lebenslauf,

Verzeichnis der bisherigen literarischen Übersetzungen

- K** Unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)
- T** 31. Juli
- S** Übersetzung

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Literatur
- D** € 30.000
- V** Österreichischer Kunstsenat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T** Jährlich
- S** Literatur

Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

- Z** Auszeichnung eines literarischen Gesamtwerks europäischer AutorInnen, das international besondere Beachtung gefunden hat
- D** € 25.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Das Werk muss auch in Übersetzung in deutscher Sprache vorliegen.
- T** Jährlich
- S** Literatur

Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich deutschsprachige Literatur
- D** € 14.600
- V** Gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache; Einzelentscheidung einer/eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurorin/Jurors
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige AutorInnen
- T** Jährlich
- S** Literatur

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich deutschsprachige Lyrik

D € 14.600

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Deutschsprachige LyrikerInnen

T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2009

S Literatur

Manès-Sperber-Preis für Literatur

Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich gesellschaftspolitischer Roman, politisch-literarische Essayistik oder gesellschaftspolitisch bedeutsame Kulturphilosophie

D € 7.300

V Jury; gestiftet von der Kunstsektion, vergeben in Kooperation mit der Manès-Sperber-Gesellschaft

E Keine Bewerbung möglich

K Das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen.

T Unregelmäßig, zumindest aber alle 5 Jahre

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Kulturpublizistik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen

D € 7.300

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Literaturkritik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen

D € 7.300

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2009

S Literatur

Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Z Auszeichnung hervorragender Übersetzung eines umfangreichen Einzelwerks oder eines Gesamtwerks

D 2 Preise zu je € 7.300

V Übersetzungsbeirat

E Keine Bewerbung möglich

K Prosa, Lyrik, Dramatik, Essays unter Ausklammerung von wissenschaftlicher Literatur, Sachbüchern oder Trivilliteratur; Übersetzung österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)

T Jährlich

S Übersetzung

Würdigungspreis für Literatur

Z Auszeichnung eines belletristischen Gesamtwerks

D € 11.000

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Jährlich

S Literatur

Förderungspreis für Literatur

Z Auszeichnung von AutorInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige belletristische Publikationen vorweisen können

D € 7.300

V Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Jährlich

S Literatur

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

- Z** Auszeichnung qualitätvoller Kinder- und Jugendliteratur
- D** Insgesamt € 26.000 (4 belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise zu je € 6.000, Preis der Jugendjury € 2.000), Aufnahme von bis zu 10 weiteren Büchern in die „Kollektion Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis“
- V** Jury, Jugendjury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Vergabe an UrheberInnen (AutorInnen, ÜbersetzerInnen, IllustratorInnen) in österreichischen Verlagen bzw. an österreichische UrheberInnen in ausländischen Verlagen; Kategorien Bilder-, Kinder-, Jugend-, Sachbuch
- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

- Z** Auszeichnung eines Gesamtwerks von AutorInnen, ÜbersetzerInnen oder IllustratorInnen
- D** € 11.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

- Z** Auszeichnung von AutorInnen, IllustratorInnen und ÜbersetzerInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige Publikationen vorweisen können
- D** € 7.300
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

- Z** Auszeichnung eines Gesamtwerks deutschsprachiger Kinderlyrik
- D** € 7.300
- V** Jury

- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige LyrikerInnen
- T** Unregelmäßig
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Staatspreis Schönste Bücher Österreichs

- Z** Auszeichnung von Büchern besonderer gestalterischer und herstellerischer Qualität
- D** 3 Staatspreise zu je € 3.000
- V** Jury; Wettbewerb gemeinsam mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels
- E** Lt. Ausschreibung, durch Verlag, Druckerei oder GestalterIn
- K** Beurteilung der technischen, gestalterischen und konzeptionellen Qualität; zwischen 1. Dezember des Vorjahres und 30. November des laufenden Jahres in Buchform erschienene Publikationen; die Bücher müssen in Österreich verlegt worden und frei von Werbeinseraten sein
- T** Jährlich, lt. Ausschreibung
- S** Lt. Ausschreibung

Zeitschriftenförderung

- Z** Herausgabe von Zeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, bei Erstansuchen: Nullnummer bzw. bisher erschienene Nummern
- K** Überregionalität, Professionalität, Qualität
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Abteilung VI/6 Bilateralen Künftleraustausch

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss

- Z** Austausch von ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensembles oder kulturellen Aktivitäten im Rahmen bestehender Arbeitsprogramme
- D** Teilfinanzierung; in Einzelfällen Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte österreichischer ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensem-

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

bles sowie für Österreich-Aufenthalte solcher Personen/Gruppen aus dem Ausland auch außerhalb bestehender Kulturabkommen

- V* Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E* Förderungsantrag, angeführte Beilagen bzw. Unterlagen nach Rücksprache
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau
- T* Laufend
- S* Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Video- und Medienkunst, darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur

Artist-in-Residence

- Z* Förderung ausländischer KünstlerInnen und des interkulturellen Dialogs
- D* Monatlich € 700, maximal 3 Monate, Bereitstellung kostenloser Wohn- und Arbeitsräume in Wien
- V* Auswahl in Kooperation mit den Entsenderstaaten
- E* Formloses Bewerbungsschreiben mit künstlerischem Lebenslauf
- K* KünstlerInnen der jüngeren Generation (maximal 35 Jahre), abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- T* Laufend
- S* Bildende Kunst, Design, Musik, Fotografie, Literatur

Abteilung VI/7 Regionale Kulturinitiativen**Projekt- und Programmkostenzuschuss**

- Z* Förderung von Programmen und Projekten regionaler österreichischer Kulturinitiativen
- D* Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V* Kulturinitiativenbeirat
- E* Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K* Innovative, zeitbezogene, experimen-

telle Kulturformen, soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter

- T* 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahresprogramm), laufend (Projekt)
- S* Kulturinitiativen

Projektkostenzuschuss

- Z* Förderung von Einzelpersonen im Bereich innovativer, zeitbezogener, experimenteller Kulturformen und von soziokulturellen Projekten
- D* Teilfinanzierung
- V* Kulturinitiativenbeirat
- E* Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Projekte von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T* Laufend
- S* Alle Sparten

Jahrestätigkeit

- Z* Förderung der Jahrestätigkeit von regionalen österreichischen Kulturinitiativen
- D* Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V* Kulturinitiativenbeirat
- E* Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K* Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen
- T* 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres
- S* Kulturinitiativen

Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen

- Z** Investitionsförderung für regionale österreichische Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen, 3 Anbote
- K** Anschaffung technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und bewegliche Investitionsgüter, Auswahl der BestbieterInnen nach dem Bundesvergabegesetz
- T** Laufend
- S** Kulturinitiativen

Reisekostenzuschuss

- Z** Förderung von Reisekosten für Einzelpersonen
- D** Teilfinanzierung
- V** Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E** Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Trainee-StipendiatInnen, Teilnahme an Kulturseminaren und -projekten im Ausland (im Interessensbereich der Abteilung 7)
- T** Laufend
- S** Kulturmanagement

Trainee-Stipendium

- Z** Förderung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich
- D** Maximal 12 Stipendien, monatlich € 1.500 oder € 1.850 (je nach Zielland), 3–6 Monate
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Ver-

wertungsmöglichkeit des im Ausland erworbenen Könnens in Österreich, Naheverhältnis zu regionalen Kulturinitiativen, persönliche Qualifikation (Ausbildung und/oder langjährige Tätigkeit im Kulturbereich)

- T** Alle 2 Jahre
- S** Kulturmanagement

Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

- Z** Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen
- D** Vertrag
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Auftragsstudien im Bereich regionaler Kulturentwicklung und -forschung
- T** Laufend
- S** Lt. Ausschreibung

Würdigungspreis für aktuelle Jahresthemen

- Z** Auszeichnung langjähriger und nachhaltiger Kulturarbeit
- D** € 11.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung
- T** Jährlich
- S** Lt. Ausschreibung

Förderungspreis für aktuelle Jahresthemen

- Z** Auszeichnung nachhaltiger Kulturarbeit
- D** € 7.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung
- T** Jährlich
- S** Lt. Ausschreibung

Abteilung VI/8 Film

Drehbuch

- Z** Förderung von Drehbüchern für Lang- und Kurz-(Spiel-)Filme
- D** Maximal € 5.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger); sollte das Drehbuch auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz anerkannt
- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Drehbuch (Kurz-)Spielfilm: Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kurzbeschreibung des Inhalts, Treatment (Langfilm 20 Seiten, bei kürzeren Filmen entsprechend weniger), Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln; als Ergebnis drehfertiges Buch; keine weiteren Drehbuchförderungen für dasselbe Projekt
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Projektentwicklung

- Z** Förderung der Projektentwicklung von Experimental- und Dokumentationsfilmen
- D** Experimentalfilme maximal € 2.700 (€ 900, 3 Monate), Dokumentarfilme maximal € 10.000 (für 90 Minuten, für Kurzfilme adäquat weniger); bei Überschreiten der Gesamtkosten der Entwicklung von € 30.000 keine Zuständigkeit der Abteilung 8; pro Monat Entwicklung maximales Eigenhonorar von € 900; Höchstsatz, wenn die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) € 5.000 nicht überschreiten; sollte das Konzept auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von € 5.000 anerkannt

- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach)
- Experimentalfilm: Projektbeschreibung (5 Seiten), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis drehfertiges Konzept; keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt
 - Dokumentarfilm (Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen/Videonotizen und eventuell Reisekosten): Kurzbeschreibung des Inhalts, Konzept (Langfilm 10 Seiten, bei kürzeren Filmen adäquat weniger), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.); detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Angebote, Finanzierungsplan, Zeitplan, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis der Projektentwicklung drehfertiges Konzept (im Fall von Mischformen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten); keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;
- Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks
 - Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation; keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Herstellung

- Z** Förderung für die Herstellung von Filmen
- D** Bei Langfilmen maximal € 60.000 für Einzelpersonen, maximal € 100.000 für Produktionsfirmen
- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Förderungsantrag (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach), Kurzbeschreibung des Inhalts, kurzes Begleitschreiben
- Spielfilm: professionelles Drehbuch (90 Minuten, ca. 90 Seiten)
 - Dokumentarfilm/Experimentalfilm: ausführliches inhaltliches Konzept (25 Seiten bei Langfilm, bei kürzeren Projekten adäquat weniger) über Struktur und Aufbau des Films und, sofern kein entsprechendes Referenzmaterial, genaues visuelles Konzept zur filmischen Umsetzung, eingehend dokumentierte Recherche
 - sowie detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, technische Angaben wie System, Film oder Video, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung der Kamera, Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), Zeitplan, Angaben über die Verwertung, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;
- (Kurz)Spielfilm: unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln
 - Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation, keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität

oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke

- Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Festivalverwertung

Z Förderung der Teilnahme an internationalen Filmfestivals

D Maximal € 15.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger)

V Filmbeirat, Abteilung 8

E Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Festivaleinladungen (siehe Festivalliste Reisekosten), detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Einladung zu Festivals aus der Liste (siehe Infoblätter) Höchstsatz (Langfilm) möglich; sonst maximal € 8.500 (Langfilm); bei weiteren Festivaleinladungen maximal € 15.000 insgesamt; bei Filmen mit Verleih projektspezifische Förderung; Festivalförderung nur bei erfolgter Herstellungsförderung, außer bei Filmen von besonderer Qualität; nur Reisekostenzuschüsse zur Festivalteilnahme; keine Finanzierung von Websites; nach Abschluss der Festivalverwertung Übermittlung einer Liste der Festivals, zu denen der Film eingeladen wurde, einer Aufstellung der erhaltenen Preise sowie der Zuschauerzahlen an Abteilung 8

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Kinostart

- Z** Filmförderung Kinostart
- D** Maximal € 20.000 für Langfilme (für Kurzfilme adäquat weniger), Überschreitung bis maximal 50% möglich; maximal € 1.000 für Kosten von Websites, maximal € 500 Kostenzuschuss für Ansichtskopien (DVD)
- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Förderungsantrag des Verleihers/der Verleiherin (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) schriftliche Garantie des Verleihers/der Verleiherin über regulären (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatze) Kinoeinsatz, detaillierte Angaben über den Ort des Kinostarts, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 8, außer Arbeiten von besonderer Qualität; nach Abschluss der Kinoauswertung Zahl der Kinos, in denen der Film gezeigt wurde, Zuschauerzahlen, Programme und Pressemappe an Abteilung 8 übermitteln
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Filmaufzeichnung FAZ

- Z** Förderung der Filmaufzeichnung
- D** Je nach Anbotshöhe und siehe **K**
- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Förderungsantrag des
- Produzenten/der Produzentin (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kopie der Einladung zu internationalem Festival (siehe Festivalliste FAZ), aus der hervorgeht, dass der Film im Wettbewerb oder im Hauptprogramm eines Festivals laufen wird,

das nachweislich keine Video-/Digitalprojektionen durchführt bzw. dessen Video-/Digitalvorführung eine Schmälerung der Wettbewerbschancen des Films im betreffenden Festival darstellt, mindestens 2 Anbote über dieselben Leistungen, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs oder des

- Verleihers/der Verleiherin (bei kleineren Projekten der Regisseurin/des Regisseurs) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) kurzes Begleitschreiben; Nachweis, dass in den entsprechenden Kinos keine Videoprojektionen möglich sind, schriftliche Garantie des Verleihers/der Verleiherin über regulären (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatze) Kinoeinsatz in Wien plus 2 Landeshauptstädten, detaillierte Angaben über Ort des Kinostarts und in welchen weiteren Kinos der Film wann einen fixen Programmplatz hat, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, mindestens 2 Anbote über dieselben Leistungen, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films (sofern noch nicht in Abteilung 8 aufliegend), Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 8, außer Arbeiten von besonderer Qualität; bei erfolgter Förderung und Verleih- und Festivaleinsatz kann der Filmbeirat bei mangelnder Qualität von positiver Empfehlung absehen; bei Verleih- und Kinoeinsatz im Ausland maximal 30% des Höchstsatzes; bei einmaligem Verleih- bzw. Kinoeinsatz in Österreich maximal 70% des Höchstsatzes bei Alleinförderung durch Abteilung 8
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Reisekostenzuschuss

- Z** Förderung von Reisekosten
- D** Abhängig vom jeweiligen Reiseziel und siehe **K**
- V** Filmbeirat, Abteilung 8
- E** Förderungsantrag, Kopie der Festivaleinladung, Nachweis, dass das Festival Anreise- und Übernachtungskosten nicht übernimmt, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Festivalteilnahme nur Kosten für eine Person, pro Film maximal 3 Festivalteilnahmen, Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 8, nur für Festivals auf der Festivalliste Reisekosten
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Filmstipendium

- Z** Arbeitskontinuum für Filmschaffende mit besonderen Filmen in den letzten 3 Jahren
- D** Spiel- und Dokumentarfilm je € 10.000, Experimentalfilm € 7.500
- V** Filmbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Lt. Ausschreibung
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Film

Würdigungspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung des Werks international erfolgreicher Filmschaffender
- D** € 14.600
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 5 international anerkannte und besprochene Filme
- T** Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- S** Film

Förderungspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung außergewöhnlicher Leistungen von Filmschaffenden
- D** € 7.300
- V** Jury

- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 3 außergewöhnliche Arbeiten, 2 Preise in verschiedenen Bereichen (Spiel-, Experimental-, Dokumentarfilm, Kamera, usw.)
- T** Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- S** Film

Thomas-Pluch-Drehbuchpreis

- Z** Auszeichnung des besten Drehbuchs
- D** Hauptpreis € 11.000, 2 Förderungspreise zu je € 5.500
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Lt. Ausschreibung
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Film

Staatspreis für Filmkunst

- Z** Auszeichnung für große internationale Erfolge und herausragende Leistungen im Bereich Filmkunst
- D** € 22.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Unregelmäßig
- S** Film

Kinoinitiative

- Z** Förderung von österreichischen Kinos, die ein wertvolles Filmangebot über den normalen Kinobetrieb hinaus und über einen langen Zeitraum anbieten
- D** Insgesamt € 150.000
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Kinos und Kinoinitiativen mit regelmäßigem Betrieb; keine Kinos mit Jahresförderung des Bundes; keine Förderung technischer Investitionen
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Kino

Kunstförderungsgesetz 1988

BGBL. Nr.146/1988 idF BGBL. I Nr.95/1997 und BGBL. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungs-mittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Ei-

genart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im

Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und

des § 13 der Bundesminister für Finanzen, 3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBI. Nr.573/1981 idF BGBI.

Nr.740/1988, BGBI. Nr.765/1992, BGBI. I Nr.159/1999, BGBI. I Nr.26/2000, BGBI. I Nr.132/2000, BGBI. I Nr.98/2001 und BGBI. I Nr.34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBI. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler,

das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereich der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr

gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich des § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;

4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 159/1999);

5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr.557/1980 idF BGBl. Nr.517/1987, BGBl. Nr.187/1993, BGBl. Nr.646/1994, BGBl. Nr.34/1998 und BGBl. I Nr.170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es,

- a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Films zu steigern,
- b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Films zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts,
- c) die internationale Orientierung des österreichischen Films zu unterstützen und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland,
- d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,
- e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen,

f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.

d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.

f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Ge-

währung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs.3 lit.c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder

nach Abs.3 lit.c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzuberufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs.3 lit.c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs.8 lit.b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs.4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator,
- b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter

Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs.2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs.2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte

der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvorschlages, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichts auf Förderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende

Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,
- k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,
- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlini-

en (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur

ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs.4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere

anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

- j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;
- k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs.4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Ob- und Sorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der

Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtegarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichterlegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die

Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

- a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderer den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,
- b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,
- c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und
- d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

- a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,
- b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und
- c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische

Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

- a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,
- b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
- c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
- d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
- e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im

Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs.6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit

einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilm) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt wird, der auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs,

zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmmessen können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen

Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszah-

lung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI. Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts-(Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach Inkraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I

Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und Abs.4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh-Abkommen 2006

Abkommen zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3,
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30,
im Folgenden ORF genannt, andererseits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 und 24. Februar 2003 ersetzt wird.

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit

zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes (FFG) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit (2005) € 5.960.370 als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet

mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind; die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens. Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt, von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden, der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt, sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film die Sperrfristen gemäß § 11a FFG eingehalten werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Film-instituts, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie einen Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als

nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Hersteller nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

(5) In den Einzelverträgen, die der ORF mit dem Hersteller zu den gegenständlichen Filmen abschließt, wird die gesamte Finanzierungsbeteiligung des ORF in einen Lizenzbetrag und einen Finanzierungsanteil an den Herstellungskosten aufgeteilt. Für den Lizenzanteil werden zur Abgeltung der Fernsehnutzungsrechte folgende fixe Beträge vereinbart: Spielfilme € 40.000, Dokumentarfilme € 20.000, Dokumentationen € 10.000, jeweils jedoch maximal 50% des gesamten ORF-Betrages. Liegt der ORF-Betrag unter € 80.000 bei Spielfilmen bzw. € 40.000 bei Dokumentarfilmen bzw. € 20.000 bei Dokumentationen, dann reduzieren sich die oben angegebenen Fixbeträge entsprechend.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen des Film/Fernseh-Abkommens gemäß § 4 (Herstellungsfinanzierung), § 6 (Nutzungsrechte) und § 7

(Erlösbeteiligung) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nutzungsrechte

§ 6.(1) Frei zugängliches Fernsehen (§ 11a(1) FFG)

a) Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) innerhalb der Lizenzzeit gemäß § 12(2)g FFG beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen, danach erfolgt ein vollständiger Rechterückfall an den Hersteller. Die Lizenzzeit beginnt mit dem Tag, der dem Ende der Kinoschutzfrist folgt.

b) Zur uncodierten Ausstrahlung über Satellit ist der ORF nach Ablauf von einem Jahr nach Ende der Kinoschutzfrist berechtigt, sofern der Hersteller bis zu diesem Zeitpunkt keinen einer derartigen uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF entgegenstehenden Vertrag mit einem dritten Lizenznehmer und/oder Vertriebsunternehmen abgeschlossen hat. Der Hersteller ist verpflichtet, dem ORF die sich aus einem derartigen Vertrag mit einem Dritten ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der uncodierten Ausstrahlung über Satellit durch den ORF unverzüglich nach Abschluss eines derartigen Vertrages schriftlich mitzuteilen. Sofern jedoch aufgrund eines derartigen Vertrages mit einem Dritten eine uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF auch innerhalb der beiden letzten Lizenzjahre des ORF nicht zulässig ist, verlängert sich die Lizenzzeit für den ORF automatisch um zwei Jahre, innerhalb welcher der ORF dann jedenfalls zur uncodierten Satellitenausstrahlung berechtigt ist. Sollte eine derartige direkt anschließende Lizenzzeitverlängerung nicht zulässig sein, wird der Hersteller dem ORF jedenfalls frühest möglich zwei zusätzliche Lizenzjahre für die uncodierte Satellitenausstrahlung für das Gebiet Österreich (ausschließlich; mit Zustimmung des ORF auch nicht ausschließlich) und Südtirol (nicht

ausschließlich) einräumen.

c) Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeitrag des ORF gemäß § 12 Abs.2 lit.g FFG (wonach dem ORF dann die Fernsehnutzungsrechte auch für einen Lizenzzeitraum von bis zu zehn Jahren eingeräumt werden können) dann vorliegt, wenn dessen gesamte Finanzierungsbeitrag mehr als 35% der Gesamtfinanzierung der Herstellungskosten des Filmes beträgt.

(2) Bezahlfernsehen (§ 11a(1)e FFG).

Die Verwertungsrechte für Bezahlfernsehen („pay-TV“) verbleiben grundsätzlich beim Hersteller und können von diesem nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß nachstehenden lit.a) bis d) ausgewertet werden; die Verwertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme (Video on Demand und Near Video on Demand) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt (Pay-per-View) gemäß § 11a(1)b FFG ist hiervon nicht erfasst; diese Rechte stehen dem Hersteller, ohne weitergehende Einschränkungen, als sie sich aus den Sperrfristen gemäß § 11a FFG ergeben, zu.

a) pay-TV-Rechte für Österreich:

Eine getrennte Verwertung der pay-TV-Rechte nur für das Gebiet Österreich (einschließlich sog. Österreich pay-TV Fenster) darf erst nach der Erstaussstrahlung durch den ORF erfolgen. Dieses Erstaussstrahlungsrecht des ORF ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoshutzfrist befristet. Der Produzent wird gegenüber seinem Lizenznehmer sicherstellen, dass dieser auch bei Erwerb der deutschsprachigen pay-TV-Rechte vor Ablauf dieser Erstaussstrahlungsfrist keine getrennte Ausstrahlung nur in Österreich durchführt.

b) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum: Bei Vergabe der deutschsprachigen pay-TV-Rechte kann eine solche Ausstrahlung auch vor Ablauf der Erstaussstrahlungsfrist für den ORF stattfinden, wenn ein pay-TV Veranstalter sich unmittelbar an der Finanzierung der Herstellungskosten angemessen beteiligt und dies Bestandteil des Finanzierungsplans ist; aber auch dann, wenn diese pay-TV-Rechte Teil eines zur Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes getätigten Rechtepaketevorverkaufes sind und der

Erlös für dieses Rechtepakete insgesamt (d.h. der auf die pay-TV-Rechte entfallende Betrag ist dabei nicht gesondert auszuweisen) angemessen ist.

c) pay-TV-Rechte international:

Bei Einstrahlung nach Österreich und Sendung in deutscher Sprache gilt für die Verwertung die für den deutschsprachigen Raum geltende Einschränkung. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Filme in ihrer deutschen Sprachfassung (d.h. auch in der deutschen Sprachfassung mit fremdsprachigen Untertiteln), nicht jedoch für deren fremdsprachige Fassungen mit deutschen Untertiteln.

d) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum und/oder international sind noch verfügbar: Soweit die pay-TV-Rechte vom Hersteller nicht für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft sind, steht dem ORF eine Option auf den Erwerb der pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum für den Film in deutscher Sprache (vgl. lit.c) zu. Der ORF erwirbt diese Option im Rahmen des mit dem Hersteller abzuschließenden Einzelvertrages grundsätzlich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Einzelvertrages. Ist jedoch der im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenanteil des Herstellers überdurchschnittlich hoch, erwirbt der ORF diese Option nur unter der Bedingung, dass der Produzent diese pay-TV-Rechte nicht längstens bis zum Tag vor der Rohschnittabnahme des Filmes für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft hat; dies ist entsprechend im Einzelvertrag festzulegen.

Nach Rohschnittabnahme kann der ORF binnen der darauf folgenden sieben Tage durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Hersteller die Option ausüben. Übt der ORF die Option nicht aus, dann stehen die gesamten pay-TV-Rechte wiederum dem Hersteller zur Nutzung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen a) zur Verfügung, womit lediglich die Ausnahme hinsichtlich der pay-TV-Rechte für Österreich weiterhin aufrecht bleibt.

Für den Fall der Ausübung der Option ist vom ORF, zusätzlich zu seiner sonstigen finanziellen Beteiligung an dem Filmvorhaben, bei Bandabnahme ein Entgelt in Höhe von € 45.000 für Spielfilme und bei Dokumentarfilmen ein zu vereinbarendes Entgelt für den Erwerb dieser pay-TV-Rechte an

den Hersteller zu bezahlen. Dieses Entgelt gilt jedoch nicht als abrechnungspflichtiger Erlös gemäß § 7 des Film/Fernseh-Abkommens. Sofern bei einem vom Hersteller angebotenen Verkauf dieser vom ORF erworbenen pay-TV-Rechte durch den ORF ein über diese € 45.000 bei Spielfilmen oder über den bei Dokumentarfilmen vereinbarten Betrag hinausgehender Mehrerlös vom ORF erzielt wird, ist der Mehrerlös zwischen dem ORF und dem Hersteller je zur Hälfte aufzuteilen.

(3) Ausschnittsrechte:

Dem ORF werden an allen gegenständlichen Filmen auch die Rechte zur ausschnittswisen Nutzung eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist unentgeltlich und beschränkt auf die Sendedauer von 3 Minuten sowie auf dem Zweck der Promotion für den betreffenden Film, für Sendungen (Nachrichten und dergleichen) aus aktuellem Anlass (z.B. Nachruf) sowie für die Nutzung im nonfiktionalen Bereich für Porträts von Schauspielern, Regisseuren, Herstellern. Die Sendung dieser Ausschnitte über 3sat ist bei reiner Promotion für den betreffenden Film unentgeltlich, bei sonstiger Nutzung im oben angeführten Umfang entgeltspflichtig, wobei ein Lizenzbetrag von € 120 pro angefangener Sendeminute vereinbart wird. Der Produzent informiert den ORF schriftlich über allfällige im Film enthaltenen Fremdrechte, insbesondere auch solche an der Musik. Hinsichtlich der Musik ist zu beachten, dass bei Verwendung von Aufnahmen vorbestehender Werke sowohl die Urheberrechte der Komponisten/Bearbeiter/Verlage als auch die Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller/Interpreten zu klären sind. Diese Information erfolgt bei der Abnahme mittels der Musikliste und allfälliger sonstiger Unterlagen. Der ORF informiert den Hersteller über die beabsichtigte ausschnittsweise Nutzung.

(4) Abspann:

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Abspann der gegenständlichen Filme für die Sendung im Fernsehen entsprechend gestaltet werden muss. Die Gestaltung eines fernsehgerechten Abspanns erfolgt zunächst individuell je Film in gemeinsamer Absprache zwischen Produzent, Regisseur und

ORF. Wird eine generelle Regelung vereinbart, gilt diese.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten (zuzüglich eines 7,5%igen Herstellergewinns) dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel; eine Aufstellung der Förderungsmittel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind; eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung der abkommensgeförderten Filme in Österreich.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme; eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2006.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Zusatzvereinbarung zum Film/Fernseh-Abkommen 2006

zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30
im Folgenden ORF genannt, andererseits

Ergänzend zum Film/Fernseh-Abkommen 2006 finden nachstehende Regelungen Anwendung, die – ebenso wie das Film/Fernseh-Abkommen – jeweils nur einvernehmlich durch beide Vertragspartner abgeändert werden können.

I. Übergangsregelungen

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der neuen Regelung gilt Folgendes:

1. Neue Filme

Die neuen Bestimmungen gelten für Filme, für welche eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2005 gegeben wurde („neue Filme“).

2. Alte Filme

Für sonstige seit Beginn des Film/Fernseh-Abkommens hergestellte Filme („alte Filme“) gilt Folgendes:

2.1. Die uncodierte Satellitenausstrahlung alter Filme durch den ORF ist nur nach Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herstellers zulässig, wobei der Hersteller diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn er vor der beabsichtigten uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF einen dieser Ausstrahlung entgegenstehenden Vertrag mit Dritten abgeschlossen hat.

2.2. Genaue Regelung zur Verwertung der pay-TV-Rechte Österreich gilt nur nach Maßgabe einer vom ORF hierfür freizugebenden Liste.

2.3. Die sonstigen Regelungen betreffend pay-TV-Rechte gelten für alte Filme, für welche bis zum Inkrafttreten des geänder-

ten Film/Fernseh-Abkommens noch keine Rohschnittabnahme stattgefunden hat.

2.4. Die Regelung für Ausschnittsrechte gilt nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Rechte für den Hersteller für alte Filme.

2.5. Die Regelung betreffend Abspann gilt für alte Filme, für die noch kein Abspann gestaltet wurde.

2.6. In der Vergangenheit abgeschlossene Einzelverträge, die den neuen Regelungen entgegenstehen, werden entsprechend diesen neuen Regelungen unterworfen.

II. Sonstige Detailregelungen

1. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Optionsbetrages gemäß § 6 Abs.2 lit.c des Film/Fernseh-Abkommens dient der Verbraucherpreisindex 2000, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis dieser Wertsicherungsklausel ist die für Dezember 2005 verlautbarte Indexziffer. Schwankungen der Indexziffer nach oben oder nach unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist erstmals von der für Dezember 2005 verlautbarten Indexziffer und sodann bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraumes nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexziffer die Grundlage für die Berechnung des neuen Spielraumes bildet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Optionsbetrages sind laufend vom Filminstitut zu berechnen. Über entsprechenden Antrag des Filminstitutes ist dementsprechend der geänderte Optionsbetrag jeweils von der gemeinsamen Kommission (§ 3 Film/Fernseh-Abkommen) zu beschließen und gemeinsam mit dem Zeitpunkt, ab welchem der geänderte Optionsbetrag zur Anwendung gelangt, vom Filminstitut in geeigneter Form zu verlautbaren.

2. Für den Fall einer rein österreichischen Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes steht dem ORF das Erstausstrahlungsrecht für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist zu, es sei denn, im Einzelvertrag mit dem Hersteller wird eine davon abweichende Regelung getroffen. Bei internationaler Finanzierung gilt diese Regelung entsprechend. Bei nach-

träglicher internationaler Verwertung eines Filmes hat der Hersteller vor Erstausstrahlung durch den ORF seinem Lizenznehmer eine Koordinierungspflicht hinsichtlich der Erstausstrahlung aufzuerlegen.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBl. I Nr.45/2000 idF BGBl. I
Nr.113/2004

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels Bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonsti-

gen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel Exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr.131/2000 idF BGBl. I Nr.55/2008

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstlerinnen/Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstlerin/Künstler im Sinne

dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer der zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst auf Grund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulausbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulausbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

(3) Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind die in- und ausländischen Einkünfte gemäß § 2 Abs.3 des Einkommensteuergesetzes – EStG 1988, BGBl. Nr.400.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlerinnen/Künstlern bei der Beitragsleistung zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr. Auf die Bediensteten des Fonds findet das Angestelltengesetz Anwendung.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlerinnen/Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 und § 273 Abs.6 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, § 8 Abs.1 Z 3 lit. a und § 572 Abs.4 in Verbindung mit § 581 Abs.1a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;

2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur,
2. ein Mitglied durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von

seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermö-

gensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung und Änderungen der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11) nach deren Anhörung;
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
 - b) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
 - c) die Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der

Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorg-

faltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine Kurie für Filmkunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie je eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften

entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so kann der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vornehmen. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) müssen die für die Erstellung der Gutachten einschlägigen Fachkenntnisse aufweisen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gemäß Abs.2 Z 3 entsandten Mitglieder und die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in anwesend sind. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die/der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit sind die für den/die Antragsteller/in günstigeren Stimmen ausschlaggebend.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Daten über die Einkünfte und Einnahmen,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihr/ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihr/ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlerinnen/den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pensionsversicherung und Krankenversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG, zur Unfallversicherung gemäß § 8 Abs.1 Z3 lit.a ASVG und zur Kranken- und Unfallversicherung gemäß § 273 Abs.6 GSVG und § 572 Abs.4 in Verbindung mit § 581 Abs.1a ASVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag der Künstlerin/des Künstlers;
2. Ausübung einer selbständigen Tätigkeit gemäß § 2, für die gemäß § 20 Abs.1 der Anspruch auf Beitragszuschuss dem Grunde nach festgestellt wurde, und Vorliegen von Einkünften aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des für dieses Kalenderjahr geltenden Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die gesamten Einkünfte der Künstlerin/des Künstlers überschreiten im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag sind die voraussichtlichen Gesamteinkünfte und die Einkünfte aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit und die damit verbundenen voraussichtlichen Einnahmen darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, von der Antragstellerin/vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

(5) In die Mindesteinkünfte gemäß Abs.1 Z 2 sind einzurechnen:

1. die Einkünfte aus unselbständiger künstlerischer Tätigkeit im Sinne des Abs.1 Z 2, sofern aufgrund dieser Tätigkeit keine

Beitragszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben werden oder diese Einkünfte nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung unterliegen;

2. Stipendien und Preise gemäß § 3 Abs.3 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, sofern sie als Einkommensersatz für die Künstlerin/den Künstler dienen.

(6) In Kalenderjahren, in denen für ein Kind der Künstlerin/des Künstlers Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, besteht, erhöht sich die Obergrenze für die Einkünfte gemäß Abs.1 Z 4 um das Sechsfache des jeweils geltenden Betrages gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG für jedes anspruchsbegründende Kind.

(7) Liegen die Voraussetzungen für den Anspruch auf gesetzliche Alterspension (ausgenommen der Antragstellung) vor oder werden Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen, besteht kein Anspruch auf Beitragszuschuss.

(8) Wird die selbständige künstlerische Tätigkeit während des Kalenderjahres begonnen oder beendet, reduziert sich die Untergrenze der Einkünfte (Einnahmen) entsprechend.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 1.026 Euro jährlich.

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der die Künstlerin/der Künstler auf Grund ihrer/seiner Tätigkeit gemäß § 2 Abs.1 wie folgt Beiträge zur Pflichtversicherung zu leisten hat:

1. zur Pensionsversicherung,
2. zur Krankenversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 nicht ausgeschöpft wurde und
3. zur Unfallversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 und 2 nicht ausgeschöpft wurde.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung nach dem GSVG für in der Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass die/der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Pflichtversicherung einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Pflichtversicherung nicht darauf zurückzuführen sein, dass die/der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über ihre/seine Einkünfte (Einnahmen) gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der

Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt. Wurde rechtskräftig eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt und auf diese nicht verzichtet, so hat die Auszahlung erst zu erfolgen, nachdem die/der Anspruchsberechtigte unter Berücksichtigung einer allfälligen Ratenbewilligung oder Stundung der Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen ist.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Soweit Beiträge zur Pflichtversicherung an andere gesetzliche Sozialversicherungsträger zu leisten sind, hat die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft gemäß § 18 Abs.4 die entsprechenden Beitragszuschussteile an diese weiterzuleiten. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat der betreffenden Künstlerin/dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Versicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

(5) Wurde die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 4 in Verbindung mit Abs.6) oder

Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8) jeweils in fünf Kalenderjahren, für die der Zuschuss gewährt wurde, überschritten bzw. nicht erreicht, so ist der Zuschuss ab dem der Feststellung nächstfolgenden Kalenderjahr jeweils erst nach Nachweis der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit im Nachhinein für das betreffende Kalenderjahr zuzuerkennen.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Nachweise über die Einkünfte und, falls vorhanden, Steuerbescheide zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden. Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss erloschen, da die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 4 in Verbindung mit Abs.6) überschritten oder die Untergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8) unterschritten wurde, so besteht die Rückzahlungsverpflichtung nur in der Höhe des Betrages, in dem die Obergrenze überschritten oder die Untergrenze unterschritten wurde.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen der/des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für die Betroffene/den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre. Besteht die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund des Nichterreichens der Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs.1 Z 2 in Verbindung mit Abs.5 und 8), ist weiters zu berücksichtigen, ob im betreffenden Kalenderjahr die Künstlerin/der Künstler

1. aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen über einen längeren Zeitraum die künstlerische Tätigkeit nicht ausüben konnte oder
2. durch Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit diese Untergrenze erreicht hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verzicht ist von der Künstlerin/vom Künstler nachzuweisen. Im Fall der Z 2 hat die Künstlerin/der Künstler außerdem glaubhaft darzulegen, aus welchen Gründen sie/er davon ausgegangen ist, im betreffenden Kalenderjahr Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit in der Höhe gemäß § 17 Abs.1 Z 2 zu erreichen. Wurden die Gründe glaubhaft dargelegt, hat der Fonds zu verzichten, wobei ein Verzicht auf Rückforderung gemäß Z 2 insgesamt fünfmal zulässig ist.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit.a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit.a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.
3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit.a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit.a nach dem GSVG pflichtversichert sind.
5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit.a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesministerinnen/Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters

können die Mitglieder der Fondsgorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

(3) § 18 Abs.1 in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(4) Es treten mit 1. Jänner 2008 § 1, § 3 Abs.1, § 4, § 16 Abs.1, § 17 Abs.1,3,5 bis 8, § 18 Abs.1 und 4 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 in Kraft. Diese Bestimmungen gelten für die Kalenderjahre ab 2008. Die gemäß § 7 Abs.1 Z 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 136/2001 bestellten Mitglieder gelten als vom Österreichischen Gewerkschaftsbund bestellt. Die derzeitigen Kurien nehmen die Aufgaben bis zur Konstituierung der Kurien gemäß § 11 Abs.1 und 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 wahr, wobei die neu zu entsendenden Mitglieder auf die Restdauer der derzeitigen Funktionsperiode zu bestellen sind. Bei der Feststellung der Voraussetzungen für die nachträgliche Auszahlung des Beitragszuschusses gemäß § 21 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 sind die Kalenderjahre mit zu berücksichtigen, in denen vor dem 1. Jänner 2008 die Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit nicht erreicht oder die Obergrenze der Einkünfte überschritten wurde.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht Kunst und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
5. hinsichtlich des § 27 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, der Bundesminister für Finanzen sowie die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz und
6. im Übrigen die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl Nr. 146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2000.

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.

1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das BMUKK die Rückforderung der Fördermittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
- b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
- c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
- d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
- e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen.

Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann

verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.

1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim BMUKK (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projekt) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.

gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
- b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);
- c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;
- d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;
- e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;
- f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder ansuchen will sowie
- g. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und
- h. bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt

durch Zuschrift des BMUKK, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

- a. Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
- b. maximale Förderungssumme;
- c. Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;
- d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen usw.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;
- e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;
- f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und
- g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das BMUKK vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom BMUKK und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des BMUKK die Besichtigung der künstlerischen Leis-

tung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zugeschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des BMUKK angemessen sind;

b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;

c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;

d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;

e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das BMUKK hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit.a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungszuschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, usw.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das BMUKK teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre

abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;

b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;

c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und

d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das BMUKK behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmvoranschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

b. die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom

BMUKK bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;

c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;

d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;

e. die Verpflichtung des BMUKK, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und

f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.

1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:

a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;

b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;

c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;

d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.

1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom BMUKK aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit.a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000

hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.

IV Glossar zur Kunstförderung

Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung

Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 161
Beiräte und Jurys	Seite 161
Berufs- und Interessenverbände	Seite 161
Bibliothekstantieme	Seite 162
Buchförderung	Seite 162
Buchpreisbindung	Seite 163
Budget	Seite 163
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 164
Bundestheater	Seite 164
Cultural Contact Point	Seite 164
EU-Kulturförderung	Seite 165
Eurimages	Seite 165
Europa für BürgerInnen (2007–2013)	Seite 165
Europäische Kulturhauptstadt	Seite 165
Europäische Kulturkonvention	Seite 166
Europäische Union	Seite 166
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008	Seite 166
Europarat	Seite 166
Fernsehfonds Austria	Seite 167
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 168
Filmförderung	Seite 168
Folgerecht	Seite 169
Förderungen und Subventionen	Seite 169
Förderungsarten	Seite 170
Förderungsrichtlinien	Seite 170
Fotosammlung	Seite 170
Galerieförderung	Seite 171
Kompositionsförderung	Seite 171
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 171
KULTUR 2007–2013	Seite 171
Kulturabkommen	Seite 172
Kulturinitiativen	Seite 172
Kulturpolitik	Seite 172
Kulturvermittlung	Seite 173
Kunstankäufe	Seite 173
Kunstbericht	Seite 173
Kunstförderungsbeitrag	Seite 173
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 174
Kunstsektion	Seite 175
Leerkassettenvergütung	Seite 175
Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)	Seite 176
LIKUS	Seite 176
MEDIA 2007	Seite 176
Musikfonds	Seite 177
Musikförderung	Seite 177
Österreichischer Kunstsenat	Seite 178
Österreichisches Filminstitut	Seite 178
Partizipation	Seite 179
Preise	Seite 179
Referenzfilmförderung	Seite 179
Reprografievergütung	Seite 179
Soziale Förderungen	Seite 180
Sozialversicherung	Seite 180
Soziokultur	Seite 182
Sponsoring	Seite 182
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 182
Stipendien und Zuschüsse	Seite 183
Subsidiaritätsprinzip	Seite 184
Theaterförderung	Seite 184
UNESCO	Seite 184
Urheberrecht	Seite 185
Verlagsförderung	Seite 186
Verwertungsgesellschaften	Seite 186
Video- und Medienkunst	Seite 187
Zeitschriftenförderung	Seite 187

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes übergeben. Die → **Kunstankäufe** der Kunstsektion werden seit Ende 2006 in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft, Speisingerstraße 66, 1130 Wien, gelagert und betreut. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an ausgliederte Unternehmen verliehen, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratorinnen und Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die laufend erweitert und aktualisiert wird.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von → **Förderungen**, → **Stipendien**, Subventionen und → **Preisen** vor. Nach § 9 des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann die Ressortleitung „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind jedoch nicht bindend. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys aber Folge geleistet. Die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamtinnen und Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der → **Kunstsektion** beigestellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsglied. Die Beiräte werden üblicherweise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter bzw. -vermittlerinnen und -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autorinnen und Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer – → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponistinnen und Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde

ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musikerinnen und Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaftenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit vertritt vor allem die Freie Szene in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG Bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Kunstschaffenden mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstlerinnen und Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Kunstschaffende die Möglichkeit, sich in der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die → **Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für Urheberinnen und Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urheberinnen und Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der Verwertungsinteressen der Künstlerinnen und Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des → **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen dem Bund, den Ländern und den Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autorinnen und Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der → **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegerinnen und Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen.

In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild, dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz, orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I Nr.45/2000, trat am 30. Juni 2000 vorerst auf fünf Jahre befristet in Kraft und gilt seit seiner Novellierung im Jahr 2004, BGBl. I Nr.113/2004, nunmehr unbefristet. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändlerinnen und -händler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarkts auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrations-schritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 1970er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der → **Kunstsektion** betragen 2007 € 86,34 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im Wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder → **Sponsoring**. Neben den Angelegenheiten der Kunst, der Bundestheater und der Filmförderung ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auch für die Angelegenheiten der Museen (soweit sie nicht in die Wirkungsbereiche der Bundesministerien für Inneres bzw. für Landesverteidigung

fallen), der Österreichischen Nationalbibliothek, der Österreichischen Phonotheek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur zuständig. Die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.146/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für → **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Kunstschaffenden. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die → **Beiräte und Jurys** sowie die Erstellung des → **Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf → **Stipendien** und → **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt (→ **Steuergesetzliche Maßnahmen**).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten **Galerieförderung** festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung.

Cultural Contact Point. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde ab dem Jahr 1998 in jedem Mitgliedstaat der → **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP ist Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförde-

rungsprogramm → **KULTUR 2007–2013** sowie Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. In der Kultursektion des BMUKK ist der CCP in der für EU-Kulturangelegenheiten zuständigen Abteilung 8 angesiedelt und nimmt seine Aufgaben für den Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens wahr. Der CCP wird in Kooperation mit der Abteilung 3 der Kultursektion geführt, die den Bereich des kulturellen Erbes betreut. Zu den Tätigkeiten des CCPs zählen Informationen über → **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der → **Europäischen Union**, Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerks mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm → **KULTUR 2007–2013** und Workshops für Antragstellerinnen und -steller.

EU-Kulturförderung. Deren Ziele sind u.a. die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität und Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs. Ihr wesentliches Anliegen liegt in der kulturellen Zusammenarbeit, im Austausch und in der Vernetzung, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu fördern, ein gemeinsames europäisches Bewusstsein zu entwickeln und gegenseitiges Verständnis zu stärken. Der zusätzliche europäische Nutzen und die künstlerische Qualität eines Projekts zählen zu den Auswahlkriterien bei Förderungen. Am 1. Jänner 2007 hat die Laufzeit des neuen europäischen Kulturförderungsprogramms **KULTUR 2007–2013** begonnen (→ **Cultural Contact Point**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des → **Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der → **Europäischen Union** haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2007 hatte Eurimages 33 Mitgliedsländer: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa für BürgerInnen (2007–2013). Dieses neue siebenjährige EU-Programm soll die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und ihrer Interessenvertretungen am Aufbau des Projekts Europa forcieren. Es soll auch dazu dienen, die Kluft zwischen Bürgern und der EU zu überbrücken. Spezifische Programmziele sind die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Kultur und Geschichte der europäischen Völker durch einen interkulturellen Dialog und das In-den-Vordergrund-Rücken des gemeinsamen Kulturerbes. Mit einem Gesamtbudget von € 215 Mio sollen vier Aktionsbereiche gefördert werden. Im Mittelpunkt der Aktion 1 „Aktive BürgerInnen für Europa“ steht die Unterstützung von Städtepartnerschaften und anderen Bürgerprojekten. Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ zielt auf Strukturförderung für Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene sowie auf Unterstützung für länderübergreifende Initiativen ab. Im Rahmen der Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ sollen Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung sowie Studien und Informationsinstrumente gefördert werden. Mit der Aktion 4 „Aktive europäische Erin-

nerung“ sollen die mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Archive erhalten und Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus unterstützt werden.

Europäische Kulturhauptstadt. Die Verleihung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ geht auf eine Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri im Jahr 1985 zurück. Die Veranstaltung gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städtetourismus. Bis 2004 wurden die Städte einstimmig auf Ratsebene ausgewählt. Seit 2005 genießt die Veranstaltung den Status einer Gemeinschaftsaktion. Das Auswahlverfahren orientiert sich an der Reihenfolge der EU-Ratsvorsitze, wobei ab 2009 jeweils eine Stadt aus einem alten und einem neuen Mitgliedstaat das Veranstaltungsjahr gemeinsam ausrichten soll. Graz trug im Jahr 2003 als erste österreichische Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Im Jahr 2009 werden sich Linz und die litauische Hauptstadt Vilnius diesen Titel teilen.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des → **Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben einen Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamteuropäischen kulturellen Dialogs unter Einbeziehung der Anrainerstaaten, insbesondere des südlichen Mittelmeerraums, ausgelegt.

Europäische Union. Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den Grundsätzen der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU beschränkt sich im Kulturbereich im Wesentlichen auf die Unterstützung von Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4). (→ **KULTUR 2007–2013**).

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008. Angesichts der zunehmend multikulturell geprägten europäischen Gesellschaften gewinnen die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und die Förderung des interkulturellen Dialogs an Bedeutung. Das Jahr 2008 wurde deshalb zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs ausgerufen. Ziel dieses EU-Programms ist die Förderung des Dialogs zwischen europäischen Völkern und Kulturen sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Konzept einer aktiven Unionsbürgerschaft.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufge-

nommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die → **Europäische Kulturkonvention** sowie das → **Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im European Programme of National Cultural Policy Reviews involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die National Reports zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Ukraine und Zypern.

Die zur Jahrtausendwende begonnenen Technical-Assistance-Aktivitäten MOSAIC und MOSAIC II wurden erfolgreich abgeschlossen. Das 2004 gestartete Programm STAGE für die Länder des Südkaukasus und die Ukraine befindet sich in der Endphase. Verschiedene Programmbereiche wurden in die 2005 gegründete Kiew Initiative transferiert. Die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan und Georgien bilden den Kern dieser Initiative. Weißrussland hat Beobachterstatus. Griechenland, Bulgarien, Österreich und Rumänien haben zwar ebenfalls Beobachterstatus, sind aber gleichzeitig auch Geberländer.

Das auf eine österreichische Initiative zurückgehende Programm Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe feierte 2007 sein zehnjähriges Bestehen. Die begleitende Datenbank entwickelte sich mit ca. 222.000 Zugriffen pro Jahr zu einer der größten Erfolgsgeschichten des Europarats. Auch der jüngst eingerichtete Compendium Newsletter erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit.

In einem weiteren Reformschritt des Europarats wurde der Bereich Kunst und Kultur nunmehr in der neu geschaffenen Generaldirektion IV (Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, Jugend und Sport) zusammengefasst, die mit 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Einheit des Europarats ist.

Auf internationaler Ebene folgten durch Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdruckformen weitere Aktivitäten des Europarats. Ebenso leistete der Europarat im Rahmen des 2008 stattfindenden Jahres des interkulturellen Dialogs wertvolle Vorarbeit. Darüber hinaus wird derzeit ein Weißbuch mit Strategien und praktischen Vorschlägen, wie der interkulturelle Dialog in den verschiedenen politischen Bereichen angewandt werden soll, erarbeitet.

Fernsehfonds Austria. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH), ressortmäßig eine dem BKA nachgeordnete Dienststelle unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst, ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche, installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme des Fachbeirats durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten.

Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den erläuternden Bemerkungen ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 → **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994, 2003 und 2006 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen werden durch die Kunstsektion die Bereiche Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich sowie Video- und Medienkunst abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigestellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete → **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Die jüngste Novelle trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft und umfasst im Wesentlichen die Einführung eines neuen Sachverständigenremiums unter dem Titel „Österreichischer Filmrat“, die Umbenennung des Kuratoriums in Aufsichtsrat und die Umbenennung der Auswahlkommission in Projektkommission, das Stimmrecht des Direktors sowie die Neufassung der Bestimmungen zu den Video- und Fernsehnutzungsrechten sowie zu den Rechterückfallfristen.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die Förderung des künstlerischen und experimentellen Films bzw. der Video- und Medienkunst der Kunstsektion als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm bis zum professionellen Spielfilm – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Es werden Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien und Reisekostenzuschüsse vergeben und die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung von Filmen sowie deren Verwertung gefördert. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung des → **Fernsehfonds Austria** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Seit 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzentinnen und Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen neue Impulse für die österreichische Filmproduktionswirtschaft gesetzt werden.

Folgerecht. Das Folgerecht soll den Kunstschaaffenden und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werks erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Kunstschaaffenden auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten Künstlerinnen und Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% von den ersten € 50.000, 3% von weiteren € 150.000, 1% von weiteren € 150.000, 0,5% von weiteren € 150.000 und 0,25% von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Verkaufspreis mindestens € 3.000 beträgt und an der Veräußerung ein Vertreter des Kunstmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunstgalerie oder ein sonstiger Kunsthändler – als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt ist. Ab 2010 gilt das Folgerecht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der seit 1. März 2007 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angesiedelten → **Kunstsektion** auf Basis des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamtinnen und Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung von einem Beirat nach seiner künstlerischen Qualität beurteilt und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (→ **Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die → **Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Kunstschaaffende auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die → **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von → **Sponsoring**.

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen-, Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallshaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der Kulturvermittlung
- → **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- → **Verlagsförderung**, → **Galerieförderung**, Drehbuchförderungen
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungskosten-, Festivalbeteiligungszuschüsse
- → **Kompositionsförderung**
- → **Konzertveranstalterförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von → **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen → **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken und die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Kunstschaffenden grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im → **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien der Kunstsektion für die Gewährung von Förderungen nach § 8 Kunstförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter www.bmukk.gv.at zur Verfügung.

Fotosammlung. Die im Rahmen der Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum archiviert, betreut und digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und 2002 zwischen dem Bund und

dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Fotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert.

Galerieförderung. 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln der → **Kunstsektion** an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen. Diesen werden jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Chancen der bildenden Künstlerinnen und Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren und Aufführungsmaterialien. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im Musikland Österreich dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig, wenn das Programmangebot nicht vorrangig marktorientierten Kriterien folgt. Zusätzlich werden Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zuerkannt.

KULTUR 2007–2013. Das mit 1. Jänner 2007 gültige EU-Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007–2013 hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit einem Budget von € 400 Mio dotiert. Es setzt die Projektförderung in Form von Zuschüssen zu nationalen oder regionalen Maßnahmen fort und trägt den Entwicklungen der vergangenen Jahre durch einen stärkeren interdisziplinären Ansatz Rechnung. Schwerpunktmäßig setzt das neue Programm auf die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs (→ **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008**).

Im Rahmen des 1. Aktionsbereichs werden kulturelle Projekte gefördert. Unterstützt werden Kooperationsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren in Form eines EU-Zuschusses von mindestens € 50.000 und maximal € 200.000 und mehrjährige Kooperationsprojekte mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren in Form eines Zuschusses von mindestens € 200.000 und maximal € 500.000 pro Jahr. Zusätzlich wird die Übersetzung von literarischen Werken gefördert, wobei für die Übersetzung von vier bis zehn Werken pro Antrag zur Abdeckung der Übersetzungskosten maximal € 60.000 zuerkannt werden. Grundsätzlich beträgt der EU-Zuschuss maximal 50% der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Das neue Kulturprogramm sieht auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern inner- und außerhalb Europas vor. Weiters sollen die westlichen Balkanländer die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den Bewerberländern am Programm teilzunehmen. In den 2. Aktionsbereich des neuen Programms wurden die Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen aufgenommen, die auf europäischer Ebene tätig sind. Der 3. Aktionsbereich umfasst die Unterstützung von Analysen sowie Informationssammlung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit. Für Informationen über das Programm KULTUR 2007–2013 und Projektberatungen steht der → **Cultural Contact Point** zur Verfügung.

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Kulturabkommen bestehen jeweils zwischen Österreich und folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Expertinnen und Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 1970er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (→ **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der → **Kunstsektion**, der Abteilung 7, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt-, Programm- und Reisekostenzuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ und das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leistet.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basieren-

den staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von → **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr.158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen usw.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler stellt nach dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen bedeutet der Werkankauf insbesondere für jüngere Kunstschaaffende auch eine finanzielle Förderung. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der → **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgegliederten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum (→ **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die wichtigste nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben der → **Kunstsektion** im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmtegel für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die → **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat bei-

gestellt, der aus Beamtinnen und Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr.132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem → **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; denjenigen, die als Erste im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringen, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiterleitungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin bzw. Künstler im Sinne des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes (K-SVFG) „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es je eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulausbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende einen Antrag einbringt, der sowohl an den Fonds als auch an die Sozialversicherungsanstalt gerichtet werden kann, dass die Jahreseinkünfte aus der selbständig künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.188,12 (Wert 2008) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 ASVG überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmässig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr und wird von der SVA in der Beitragsvorschrift berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheids wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über der oben angeführten Obergrenze oder erreichen die selbständig künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 4.188,12 jeweils in fünf Kalenderjahren, für die der Zuschuss gewährt wurde, so ist der Zuschuss ab dem der Feststellung nächstfolgenden Kalenderjahr jeweils erst nach Nachweis der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit im Nachhinein für das betreffende Kalenderjahr zuzuerkennen.

Grundsätzlich müssen bei Überschreiten der Obergrenze bzw. Unterschreiten der Untergrenze bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrags – keinen Zuschuss erhalten, weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden, werden die Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Die Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes ist mit 1. Jänner 2008 wirksam. Sie enthält folgende Verbesserungen: Widmung des Beitragszuschusses nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für

die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen durch Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und der Einnahmen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit 1997 ressortierte die Kunstsektion als Sektion II beim Bundeskanzleramt. Mit 1. März 2007 gehört sie als Sektion VI dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) an.

Die Kunstsektion umfasst seit 1. September 2008 folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten; Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Film; Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Literatur und Verlagswesen; Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte.

Mit 21. Jänner 2008 wurde eine eigene Abteilung für Film (Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms und des innovativen Spielfilms, Filmothek, Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts, Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien, Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen, audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS, Filmisches Erbe) eingerichtet. Die Abteilung für bildende Kunst ist seit 1. September 2008 auch für Medienkunst, künstlerische Fotografie, die Fotosammlung des Bundes, die rechtlichen Angelegenheiten der Kunstsektion und die Angelegenheiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds zuständig.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in → **Österreichisches Filminstitut** umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt Austria für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

Leerkassettenvergütung. Durch die → **Urheberrechtsgesetz**novelle 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von denjenigen zu leisten, die Leer-Trägermaterial (z.B. Audio- und Video-Leerkassetten, ein- oder mehrfach beschreibbare CDs und DVDs, MP3-Player) als erste „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringen“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen → **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde bzw. Speicherkapazität nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details

der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch Gesamtverträge (derzeit gültige Fassung vom 22.2.2007) geregelt. 2007 betragen die Einnahmen € 16,4 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2007

Jahr	1981	1986	1991	1996	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9	17,6	15,8	16,4

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem zuletzt im Jahr 2008 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, 50% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr.1055 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP) näher erläutert. Die übrigen 50% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheberinnen und Urheber sowie die Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für soziale und kulturelle Zwecke entscheiden.

Lenkungsausschuss für kulturelle Entwicklung (CD-CULT). Nach der Evaluierung des Europarats 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ konzentrieren.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 17 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung. Im Kunstbericht wird die Kategorie 17 „Sonstiges“ unter der Bezeichnung „Soziales“ geführt; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der → **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumspflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video- und Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA 2007. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der → **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa, um eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehbranche zu erreichen. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000, MEDIA PLUS 2001–2006; MEDIA 2007 läuft bis 2013.

MEDIA PLUS verfügte über ein Gesamtbudget von € 513 Mio und war für unabhängige Produzentinnen und Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe usw.) sowie Autorinnen

und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure, Kinobetreiber, Organisatorinnen und Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten usw. interessant. Die Europäische Kommission hatte bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für das Programm MEDIA 2007 vorgelegt. Nach der Einigung über das EU-Budget 2007–2013 konnten unter österreichischem Vorsitz die Verhandlungen des Rats über MEDIA 2007 weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist der österreichischen Ratspräsidentschaft insbesondere gelungen, über die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Förderungsbereiche einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten zu erreichen. Auf der Tagung des Rats vom 18. Mai 2006 wurde die politische Einigung über MEDIA 2007 verabschiedet. Seine Ziele sind eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernseh-wirtschaft, die Verbreitung europäischer Werke sowie die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa.

MEDIA 2007 löst die vorangegangenen Programme MEDIA PLUS und MEDIA Fortbildung ab. Gegenüber den früheren Programmen sind einige neue Förderungsmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. Mobilitätsstipendien für Filmstudentinnen und -studenten, Unterstützungen für Sendeanstalten bei der Synchronisierung und Untertitelung europäischer Werke und Förderungen bei der Erstellung bzw. Herausgabe von Promotion Kits bzw. Filmkatalogen im digitalen Format.

Das aktuelle Förderungsprogramm wird für eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Gesamtbudget von ca. € 755 Mio ausgestattet sein und folgende Schwerpunkte haben:

- Fortführung der Konzentration der Förderungen auf die Vor- und Nachproduktionsphase (Fortbildung/Entwicklung – Vertrieb/Promotion)
- Integration des Programms „i2i audiovisual“ (Zuschüsse zu indirekten Kosten)
- Berücksichtigung der Marktentwicklung im Bereich der Digitalisierung
- Beteiligung der EU an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie)
- Verwaltungsvereinfachungen im Antragsverfahren und gesteigerte Transparenz bei den Auswahlverfahren.

Musikfonds. Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urheberinnen und Urhebern, Interpretinnen und Interpreten, Musikproduzentinnen und -produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Der Musikfonds wird von der → **Kunstsektion** und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens (AKM/GFÖM, Austro-Mechana/SKE, IFPI Austria, OESTIG, WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Veranstalterverband Österreich) als Public Private Partnership gemeinsam finanziert. Informationen zum Fonds (Einreichbedingungen) sind unter www.musikfonds.at abrufbar.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu aktuellen Zeittönen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (→ Preise) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die → Referenzfilmförderung eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der → Filmförderung durch das ÖFI sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen tätigen Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder des Direktors des ÖFI gehören (z.B. der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsehnutzungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeitragung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

Partizipation. Der in der Soziologie und der Politikwissenschaft häufig verwendete Begriff bedeutet die Einbindung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, wobei die unterschiedlichsten Beteiligungsformen entwickelt werden können. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. Im Bereich regionaler Kulturarbeit sowie bei Projekten der Kunst im sozialen Raum spielt die aktive Teilnahme bzw. die Einbeziehung von gesellschaftlichen Zielgruppen eine wesentliche Rolle. Diese sind oftmals Migrantinnen und Migranten, Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen wie etwa arbeits- und wohnungslose Menschen, Asylwerbende oder generell Menschen, die aus verschiedenen Gründen am allgemeinen Kunst- und Kulturleben nur schwer oder gar nicht teilnehmen können. Partizipation kann Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme bedeuten und so zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie führen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstlerinnen und Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie für Kunst- und Kulturprojekte im sozialen Raum verliehen.

Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manès-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik, der Staatspreis für Europäische Literatur oder „Die schönsten Bücher Österreichs“, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im Rahmen des Adolf-Loos-Staatspreises für Design, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisenbank und Design Austria. Alle zwei Jahre wird in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern verliehen.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des → **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury.

Referenzfilmförderung. Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – so genannten Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom → **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr automatisch.

Reprografievergütung. Im Zuge der → **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der → **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografi-

scher oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig: Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von denjenigen zu leisten, die ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erste gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringen (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Der Gesamtvertrag wurde am 31. Juli 2006 durch einen Rahmenvertrag ergänzt, in dem die Vergütungspflicht ab 1. August 2006 auf EDV-Drucker erweitert wurde. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografinnen und Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten → **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana und VBK aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 97% individuell und zu 13% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über kunstfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und in Form von übergreifenden Subventionen (→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem → **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstlerinnen und Künstler von der → **Kunstsektion** einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation beantragen.

Spezielle Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende über das von der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) geförderte IG-Netz der IG freie Theaterarbeit und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM). Beide Einrichtungen bezuschussen unter entsprechenden Voraussetzungen einkommensabhängig Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungsleistungen.

Die Literar-Mechana verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisekostenzuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstlerinnen und Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei

Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen (Wert 2008):

€ 4.188,12 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird. € 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der oben genannten Geldleistungen bezogen werden.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine („positive“) Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch dann aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2007–2009) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2007 monatlich € 537,78 bzw. € 349,01 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahres ausgewiesen wurden.

Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2008 sind von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15,75%, in der Krankenversicherung 7,65% sowie als Unternehmervorsorge 1,53% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 2008 aliquot monatlich einheitlich € 7,65 (das sind € 91,80 jährlich).

Mit BGBl. I Nr. 55/2008 wurde das Künstler-Sozialversicherungsgesetz novelliert.
(→ [Künstler-Sozialversicherungsfonds](#))

Beitragsgrundlagen	Beiträge in €		
	KV (7,65%)	PV (15,75%)	Unternehmervorsorge (1,53%)
Mindestbeiträge			
537,78	41,14	84,70	8,23
349,01	26,70	54,97	5,34
Höchstbeiträge			
4.585,00	350,75	722,14	70,15

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 1970er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der → **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der → **UNESCO** und im → **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der → **Kunstsektion** ist die Abteilung 7 (regionale → **Kulturinitiativen**) für die Förderung soziokultureller Arbeit zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Kunstschaffende aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. € 40 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt Austria unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag der → **Kunstsektion** erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende. Nach § 1 → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der gesetzlichen Sozialversicherung der Kunstschaffenden (→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die sogenannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstlerinnen und Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr.142/2000 auch eine steuerrechtliche Zugzugsbegünstigung für ausländische Künstlerinnen und Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde beseitigt. Eine hö-

here steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung der → **Kunstsektion**. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Kunstschaffende längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstlerinnen und Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer, Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf der Homepage der Kunstsektion nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind die Ausnahme – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2011) ist der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists-in-Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlerinnen und Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 100 Kunstschaffende aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch Kulturkontakt Austria unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. Kulturkontakt Austria lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden und Fotokünstlerinnen und -künstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Kunstschaffenden bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2007 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Paris (2 Ateliers), Český Krumlov, New York, Chicago, Tokio, Peking, Nanjing, Chengdu und Mexiko City vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York, und von der Abteilung 5 ebenfalls Stipendien für das Rom-Atelier für Schriftstellerinnen und Schriftsteller zur Verfügung gestellt.

Das Trainee-Programm der Abteilung 7 (regionale → **Kulturinitiativen**) wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanagerinnen und -manager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturnation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus dem Jahr 1988 stammenden → **Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die → **Bundestheatergesellschaften**, fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen (Landestheater, Vereinigte Bühnen Wien usw.) und unterstützt über die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Beobachtung der künstlerischen Entwicklung der geförderten Einrichtungen wird von Expertinnen und Experten in den Fachdiskussionen des Bühnenbeirats reflektiert. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst die Aufgabenbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt

kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und ist seit 18. März 2007 in Kraft.

2007 fand in Paris die Staatengründungskonferenz zur Konvention „Kulturelle Vielfalt“ statt, bei der Österreich auf zwei Jahre in das Zwischenstaatliche Büro, das auf Basis der Konvention zu gründen war, gewählt wurde. Dessen Hauptthemen umfassen die Gründung und Organisation eines Fonds zur Durchführung der Konvention, die Ausarbeitung eines Fahrplans zu deren internationaler Implementierung sowie die Frage der Stellung der Zivilgesellschaft in diesem Kontext.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheberinnen und Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch die Urheberin bzw. den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung der (kommerziell erfolgreichen) Urheberin bzw. des Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck.

Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 1980er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (→ **Leerkassettenvergütung**, → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhabenden ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden gemäß § 13 Abs.2 VerwGesG 2006 50% den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt.

1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuregelung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheberinnen und -urheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. I Nr.32/2003, kam es zur Umsetzung der Info-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerecht-Richtlinie 2001/84/EG (→ **Folgerecht**) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des der Filmurheberin bzw. dem Filmurheber in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten Beteiligungsanspruchs am Kabelentgelt. Die Urheberrechtsgesetznovelle 2006, BGBl. I Nr.81/2006, diente der Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rats zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der → **Kunstsektion** um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autorinnen und Autoren oder Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegerinnen und Verlegern, Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten, Buchhändlerinnen und -händlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsexperten. Ein Verlag kann pro Förderungstranche € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne belletristische Projekte im Rahmen der → **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwertenden einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertenden, nämlich den Veranstalterinnen und Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzierenden, Gastwirtschaften usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das → **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigte) bei VG können alle werden, die die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllen.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheberinnen und Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr einer Urheberin bzw. eines Urhebers mit einer Nutzerin bzw. einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der → **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der → **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Biblio-

theiken oder der → **Reprografievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen bzw. privaten Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren.

In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Sende-rechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken und für die (kleinen) Vortrags- und Sende-rechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung me-chanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (VAM);
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg. Gen.mmbH.

Gemäß dem am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) fungiert die Kommunikationsbehörde Austria als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Als Rechtsmittelinstanz wurde ein Urheberrechtssenat beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet.

Video- und Medienkunstförderung. Die Arbeitsschwerpunkte in der Video- und Medienkunst liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben, beim internationalen Festival Ars Elec-tronica sowie bei regionalen Plattformen für Video- und Medienkunst (nicht-gewerbliche Netzwerkknoten). In Abgrenzung zu verwandten Förderungssparten fallen jene Projekte in den Bereich der Video- und Medienkunst, bei denen die künstlerische Reflexion der verwendeten Medien und ihres soziokulturellen Charakters im Mittelpunkt stehen und die nicht für Aufführungen in Kinos und/oder bei Filmfestivals konzipiert sind.

Kostenzuschüsse werden für Projekte, Veranstaltungen, Ausstellungen, Reisen, Druckkosten und Vermittlungstätigkeit von der Abteilung 1 der → **Kunstsektion** gewährt, die auch Staatsstipendien und Preise vergibt.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die → **Kunstsektion** erfolgt in den Abteilungen 1 (bildende Kunst, Fotografie), 2 (Musik und darstellende Kunst) und 5 (Literatur und Verlagswesen) und weist ein sehr umfangreiches regionales wie the-matisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie und zur Musik werden zahlreiche Literaturzeitschriften gefördert. Die für die Förderung aufgewen-deten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens.

Die Zeitschriftenförderung der Kunstsektion findet nur in Ergänzung zum Publizis-tikförderungsgesetz statt, mit dessen Vollziehung die Kommunikationsbehörde Austria betraut ist. Diese ist eine nachgeordnete Dienststelle des BKA unter Fachaufsicht der Bun-desministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.

V Register

Personen, Institutionen und Vereine, Abkürzungen

PERSONEN

■ A

Abbado Claudio 35
 Abbas Amer Abed 45, 48
 Abbrederis Christoph 70
 Abramovic Marina 92
 Achleitner Friedrich 75
 Aebi Christine 67
 Agai Edith 50
 Aghakhani Nazanin 54
 Aichholzer Josef 28, 57, 58, 84, 85
 Aichhorn Sabine 45
 Aichinger Ilse 93
 Aichmayr Michael 67
 Aichner Bernhard 68
 Aigner Christoph Wilhelm 71, 73
 Aigner Franziska 54
 Akbaba Ülkü 57
 Akfirat Sadik 73
 Al Chalabi Asim 54
 Albrecht Herbert 49
 Alfare Stephan 69
 Alge Ingemar 47, 48
 Alge Susanne 70
 Allahyari Houchang 58
 Almog Oz 48
 Altan Erhan 73, 74
 Altmann Peter Simon 70
 Amann Klaus 91
 Amann Thomas 54
 Amanshauser Martin 69
 Ambach Bertie 89
 Ambros Claudia 88
 Amort Andrea 54
 Anastasato Theodor 50
 Anderle Helga 71
 Anders Armin 70
 Anderwald Ruth 64
 Andraschek-Holzer Iris 62
 Andre Manuela 90
 Anger-Schmidt Gerda 19, 68, 75
 Antelmann Corinna 73
 Antoniazzi Marco 57, 85
 Anwander Maria 45
 Anxionnaz Robert Paul Julien 62
 Apprederis Franck 77
 Arapi Lindita 67
 Arnold Martin 57
 Arzt Erika 45
 Aschauer Angela 62
 Asgar Daryoush 45
 Attersee Christian Ludwig 93
 Aubrecht Ruben 45
 Auer Martin 74
 Auinger Gerhard 90
 Auinger Sam 60
 Aumaier Reinhold 66, 71
 Auth Alexandra 88
 Avramidis Joannis 92, 93
 Axster Lilly 67
 Azhar Samina 44

■ B

Bacher Gabriela 86
 Bachmann Ingeborg 73, 66
 Bäcker Heimrad 64
 Badora Anna 89
 Bageria Rani 50
 Baier Christian 66, 67, 68, 70
 Bajtala Miriam 47
 Balaka Bettina 68, 71
 Balkaya Dursun 73
 Ballhaus Verena 68
 Ban-Rogy Bella 48, 82
 Bana Anita 88, 90
 Banlaky Akos 54
 Bansch Helga 68, 71
 Baraka Anissa 89
 Barjau Eustaquio 73
 Barylli Gabriel 75
 Baselitz Georg 92
 Bauer Christoph W. 69, 71, 72
 Bäumer Angelica 82
 Baumgartner Harald 70
 Baumüller Patrick 47, 48
 Bausch Andy 85
 Bayer Konrad 74
 Bayer Xaver 67
 Beck Andreas 91
 Beck Martin 45

Becker Ulrich 75
 Becker Zdenka 68, 71
 Beckermann Ruth 58, 85
 Beethoven Ludwig van 77
 Beheheimer Eva 47, 48
 Beltran Ciro 47
 Benning James 59
 Benvenuti Jürgen 71
 Berger Clemens 68
 Berger Erich 60
 Berger Helmut 57
 Berger Nora 27, 50
 Berger Rudolf 23
 Berlakovich Jürgen 70
 Bernardi Ruth 67
 Bernhard Thomas 65, 73, 74, 75
 Bernhardt Josef 45
 Beyerl Beppo 70
 Bhatia Amrit 74
 Bidner Reinhold 60
 Bienert Bernd R. 52
 Bik Annette 89
 Bilda-Czapka Linda 45
 Binder Alexander 58
 Birkmeir Thomas 23
 Bischof Andrea 45
 Bissmeier Barbara Anne 89
 Bitter Sabine 90
 Blaas Franz 45
 Blaeulich Max 71
 Blaikner Peter 67, 74
 Blaimschein Susanne 88
 Blanchard Adeline 45, 61
 Blandin Karla 73
 Blanz Hubert 45, 57
 Blaschke Georg 54
 Blau Andre 70
 Blazejovsky Maria 91
 Bleck Holger 23
 Blicher Steen Steensen 73
 Blum Pirmin 44
 Blumenfeld Delphine 70
 Blumenberger Susanne 91
 Boal Augusto 31
 Bobadilla Carla 44
 Bodecker-Büttner Annette von 68
 Boehme Max 48
 Bogdanovic Bogdan 66
 Bogner Sonja 90
 Bogner Patricia 88
 Bolt Catrin 48
 Bolyos Lisa 62
 Bonev Kostadin 84
 Böning Marietta 72
 Boote Werner 84
 Borkovec Petr 73
 Bormann Emma 77
 Bortolotti Clemens 44
 Bösch Richard 48
 Boulez Pierre 92
 Bourgeois Louise 92
 Braendle Christoph 71
 Brahms Johannes 53
 Brameshuber Sebastian 58
 Brandl Herbert 26
 Brandlmayr Peter 45
 Brandner Gordana 88
 Brandstätter Christian 66, 75
 Brandstätter Susanne 36, 57, 58
 Braun Bernhard 70, 71
 Braun Editta 77
 Braunschör Niki 58
 Braunsteiner Michael 88
 Breier Isabella 70
 Breinschmid Georg 54
 Breitenfellner Barbara 48
 Breitenfellner Kirstin 68
 Brejcha Zuzana 58
 Brem Ilse 66
 Bretterbauer Gilbert 45
 Breuer Ascan 58
 Breuss Marlies 88
 Brezina Thomas 84
 Breznik Melitta 69
 Brice Silvija 74
 Brikcius Eugen 64
 Broggi Amina 48
 Brooks Patricia 70
 Bruch Martin 57
 Bruckmayr Dietmar 57
 Bruckner Anton 35

Bruckner Karl 68
 Bruckner Ruth 54
 Brunner Helwig 71
 Brunner Maria 48
 Brunner-Szabo Eva 88
 Brunthaler Kurt 93
 Brus Günter 93
 Bucher Viktor 48
 Buda György 72
 Budde Nadia 68, 75
 Bühlmann Max 45
 Bulayumi Esperance-Francois 67
 Burch Noel 85
 Burger Joerg 57, 58
 Burgstaller Paul 43
 Burian Walter 89
 Bury Götz 48
 Butterweck Hellmut 70
 Bydlinki Georg 71

■ C

Cambreling Sylvain 20
 Campa Peter 70
 Canetti Elias 73, 74
 Canetti Veza 74
 Carney Marcus J. 58
 Caspar Barbara 45
 Ceeh Anna 45, 48
 Cejpek Lucas 71
 Celan Paul 73
 Cella Bernhard 44, 45
 Centner Gregor 85
 Cerha Friedrich 92, 93
 Cevela Inge 92
 Chakrabarti Debabrata 74
 Chia Alessandro 86
 Chiha Patrick 58
 Chkoutova Sevda 48
 Chobot Manfred 67, 69, 71, 72, 75
 Christa Andrea 90
 Cikopano Anjeza 62
 Cneut Carll 68
 Cooper Waltraud 45
 Copony Katharina 57, 58
 Coreth Sini 77
 Correa Charles 92
 Cotten Ann 68
 Covi Tizza 57, 58, 62
 Creimer Georgio 49
 Creiner Georgia 49
 Csuss Jacqueline 74, 91
 Cubides Adriana 54
 Czernin Franz Josef 19, 66, 69, 75
 Czihak Elisabeth 45, 48
 Czurda Elfriede 71, 72

■ D

Dabernig Josef 26, 47, 57, 58, 59
 Dafeldecker Werner 77
 Dahimène Adelheid 71, 91
 Danesch Emanuel 45
 Danner Gary 61
 Danquart Pepe 85
 Danzinger Peter 70
 Dapunt Irene 45, 48
 Daschner Katrina 61, 62
 Daume Doreen 73, 74
 David Ernst 67
 Daxecker Gundula 57, 59
 Dechant Susanne 92
 Deininger Svenja 48
 Del Solar Bardelli Juan Jose 72, 73
 Delago Emanuel 54
 Denzer Ricarda 45, 48
 Deresch Ljubko 74
 Derflinger Sabine 85
 Dertnig Carola 48
 Dessouki Said 59
 Detela Leo 68
 Deutsch Gabriele 52
 Deutsch Gustav 58
 Deutschbauer Julius 57, 64
 Dick Inge 58
 Dick Nina 48, 60
 Divjak Paul 68, 70, 72
 Dobler Hubert 48
 Doderer Johanna 54
 Dollhofer Christine 29, 36, 62
 Domenig Günther 14, 43
 Domesle Andrea 45, 61
 Doppler Anna 90

Dornhelm Robert 84
 Dorninger Wolfgang 54
 Doser Barbara 59
 Doujak Ines 45
 Dragosik Martin 66
 Draschan Thomas 58
 Dressler Peter 62
 Dreux Beatrice 44, 47, 48
 Drews Jörg 91
 Drexel Lucas 47, 48
 Drexel Ruth 35
 Drimmel Nicolaus 93
 Druskovic Drago 48
 Duchateau Philippine 55
 Dufek Hannes 55
 Duman Ögin 73
 Düringer Roland 86
 Durnig Franz 88
 Durusoy Gertrude 73
 Duscha Andreas 57, 62
 Duschlbauer Thomas 67
 Dsul Andrea Maria 84, 86
 Dworak Cornelia 85

■ E

Eberharther Andreas 50
 Ebner Horst 89
 Ebner Klaus 71
 Ecker Andrea 88, 93
 Ecker Gottfried 48
 Ecker Josef 93
 Ecker Pamela 47
 Ecker Viola 90
 Eckermann Sylvia 61
 Eckerstorfer Elke 55
 Edelmann Gabriele 70
 Eder Barbara 57
 Eder Christian 45
 Eder Dietmar 71
 Eder Fabian 84
 Eder Franz 92
 Eder Thomas 71
 Edl Elisabeth 73
 Egender Manfred 48
 Egerer Evelynne 57
 Eggermann Eva 45
 Egg Petra 45
 Egger Alfons 48
 Egger Martina 62
 Egger Oswald 71, 72
 Ehrenreich Dietmar 67, 68
 Eibel Stephan 67, 71, 72
 Eiblmayr Judith 43
 Eichberger Günter 72
 Eichhorn Hans 72
 Eichinger Gregor 89
 Einzinger Monika 90, 93
 Eisenhart Titanilla 45
 Eisold Viviane 70
 Eldarb Gregor 44
 elfriede 67
 Elia Marios Joannou 55
 Eliass Dörte 72
 Eller Tomas 62
 Eltayeb Tarek 71
 Emigholz Heinz 57, 58
 Engel Markus 58
 Engelhardt Khy 48
 Enzinger Peter 70
 Epp Leon 22
 Erasmus Wilhelm-Christian 93
 Erdheim Claudia 70, 71, 72
 Erhart Ingeborg 88
 Erjautz Manfred 48
 Erlacher Gisela 61
 Ernst Gustav 64, 69, 71, 72
 Ernst Jürgen-Thomas 68
 Ertl Gerhard 58
 Erwa Jakob M. 36, 85
 Escher Hans 67
 Eschgfäller Sabine 67
 Esslinger Astrid 48
 Estermann Kurt 89
 Estermann Lorenz 48
 Etz Elisabeth 73
 Everhartz Jury 55
 Export Valie 58, 59, 92
 Eyer Erika 67

■ F

Faber Johannes 48
 Faix Ursula 43
 Falkner Brigitta 19, 68, 70, 72, 75
 Falkner Michaela 69, 70, 72
 Falorni Luigi 84
 Famler Walter 91
 Farassat Sissi 45, 62, 90
 Farocki Harun 58
 Farolli Beatrice 75
 Faschinger Lilian 71, 72
 Fassbaender Brigitte 89
 Fässler-Luger Sabine 44
 Federmaier Leopold 72
 Fegerl Judith 48
 Feiersinger Martin 43
 Feitzinger Eva 91
 Felder Franz Michael 18, 64
 Fellner Josef 75
 Fels Ludwig 69
 Fend Doris 26, 47
 Ferfaglia Simonetta 45
 Ferk Janko 72, 73, 74
 Ferran Pascale 36
 Fetz Bernhard 91
 Feuerstein Thomas 57
 Fian Antonio 69, 72
 Ficzkó Arthur 93
 Figar Werner 55
 Filek Severin 91
 Filkins Peter 73, 74
 Fillitz Stephan 45
 Fischer Erica 69
 Fischer Judith 48, 71
 Fischer Judith P. 48
 Fleck Robert 45
 Fleischanderl Karin 72, 73, 74, 91
 Fleischanderl Robert 48
 Fleischer Ludwig Roman 67, 70
 Fletcher Susan 73
 Flimm Jürgen 34
 Flor Olga 69, 70
 Flos Birgit 36
 Flöss Helene 72
 Fodor Gyula 61
 Fogarasi Andreas 62
 Fonda Jane 36
 Forcher Michael 91
 Forström Tua 67
 Forster Marion Vera 70
 Föttinger Herbert 22
 Franz Kurt 72
 Fränzen Barbara 90
 Frauenschuh Georg 45, 48
 Freiler Thomas 90
 Freismuth Elisabeth 86
 Freud Sigmund 50
 Freudenthaler Erland Maria 89
 Freund Rene 72
 Fried Erich 19, 91, 108, 179
 Friedl Harald 29, 58, 59, 72
 Frimmel Rainer 29, 57, 58, 62
 Frischmuth Barbara 18
 Fritsch Marbot 45
 Fritz Marianne 69
 Froetscher Willi 77
 Fröhlich Christian 44
 Frosch Christian 84, 85
 Fruhauf Siegfried A. 57
 Fuchs Agnes 45
 Fuchs Herbert 45
 Furrer Beat 20
 Furrer Eva 89
 Fürtler Clemens 45
 Füssel Dietmar 70
 Fussenegger Gertrude 92
 Fussenegger Uli 89
 Futscher Christian 72
 Futscher Gerald 55
 Futterknecht Stefanie 44
 Fux Johann Joseph 53

■ G

Gabor Hans 23
 Gabor Isabella 23
 Gabrea Radu 85
 Gabriel Elisabeth 86
 Galehr Alois 48
 Galvagni Bettina 69, 71
 Gamauf Susanne 90
 Ganahl Rainer 45

Gander Bernhard 55
 Gangl Sonja 48
 Ganglbauer Petra 67, 70, 71, 72
 Gankovsky Vasilena 44
 Gansberger Markus 47, 48
 Gansberger Martin 48
 Ganz Bruno 92
 Garstenauer Werner 70
 Gartner Michael 58
 Gasperi Klaus 74
 Gasser Katja 91
 Gassner Reinhard 75
 Gaube Wilhelm 58
 Gauß Karl-Markus 72
 Gazier Michèle 73
 Gebhardt Florian 84
 Gebhardt Harald 89
 Gee Erin 55
 Geiger Arno 74
 Geiger Günther 70
 Geisler Thomas 43
 Gelich Johannes 70
 Gellert Walter 89
 Gerngross Heidulf 44
 Gerstel Wilfried 47
 Gerstl Elfriede 67, 74
 Geyrhalter Nikolaus 28, 84
 Ghanie Alireza 57
 Ghisetti Michaela 48
 Giedenbacher Yvonne 70
 Giéncke Volker 88
 Gigacher Hans 72
 Gindl Wilfried 67, 70
 Gironcoli Bruno 92, 93
 Gisinger Arno 57
 Gjika Elena 74
 Glavinic Thomas 69, 72, 91
 Glawogger Michael 84, 86
 Glück Anselm 72
 Gnedt Dietmar 70
 Gobert Boy 22
 Goldgruber Michael 47
 Golsner Herbert 48
 Gostner Martin 48
 Göttlicher Michaela 49
 Götz Bettina 88
 Grabher Werner 93
 Graf Gregor 44
 Graf Hermine 89
 Grandits Sebastian 57, 58, 59
 Graschopf Birgit 57
 Grassegger Friedrich 93
 Grassl Gerald 70
 Gratzner Gerda 54
 Gratzner Hans 22
 Greber Marianne 57
 Green Julien 73
 Greisenegger Wolfgang 91
 Grieser Dietmar 68
 Grill Evelyn 72
 Grill Michaela 58, 59
 Grimm Inge Maria 67
 Grissemann Christoph 29, 62
 Groen Elke 58, 85
 Groenestijn Simone van 61
 Gröhs Wolfgang 77
 Grond Walter 69
 Groschup Sabine 57, 58
 Groschup Walter 93
 Gruber Andreas 85
 Gruber Christiane 50
 Gruber Gerfried 93
 Gruber Heinz Karl 93
 Gruber Marianne 67, 70, 74, 91
 Gruber Sabine 69, 71
 Grubinger Eva 26
 Grübl Elisabeth 44
 Gründler Josef 55
 Grüner Christopher 48
 Gsaller Harald 72
 Gschiel Jürgen 82
 Gschlacht Martin 59
 Gstättnner Egid 69, 70, 71
 Gstrein Norbert 69, 73
 Guentcheva Anna 67
 Guggenberger Susanne 85
 Gusberti Maia 60
 Gutjahr Peter 67
 Gutruf Gerhard 77
 Gwiggner Bernhard 48

■ H

Haarhaus Melanie 46
 Haas Georg Friedrich 21, 55
 Haas Waltraud 69, 70
 Haberfellner Herta 88
 Haberpointner Alfred 48
 Habinger Renate 68, 75
 Habringer Rudolf 72
 Hackl Erich 69
 Haderlap Maja 69
 Häfele Eva 93
 Hadwiger Stephan Tancred 70
 Haeussermann Ernst 22
 Häfele Eva 93
 Hafenscher Sabrina 90
 Hafner Fabjan 73, 74, 90
 Hagedorn Eva 55
 Hagemann Martin 86
 Hagleitner Tobias 43
 Hagyo Romana 46
 Hahn Alexander 85
 Hahn Friedrich 70
 Hahn Margit 65
 Hahn Mona 88
 Hahnenkamp Maria 25, 62
 Haider Edith 70
 Haider Gottfried 60
 Haider Ilse 48
 Hain Franz 68
 Halasi Zoltán 73
 Haller Karin 91, 92
 Hammel Johannes 58
 Hammer Joachim Gunter 70
 Hammerschmid Michael 70
 Hammerschmid Gerhard 73
 Hammerstiel Robert F. 57, 61
 Hanak Werner 57
 Handke Peter 65, 73, 74, 75, 93
 Händl Klaus 64, 74
 Handler Christian 92
 Haneke Michael 84, 86
 Hangl Oliver 48, 60
 Hank Sabina 89
 Hannemann-Klinger Irmgard 90
 Hansalik Nikola 57
 Hansbauer Ursula 46
 Haring Chris 23, 77, 89
 Harnik Elisabeth 55
 Harnoncourt Nikolaus 92
 Hartinger Ingram 69
 Hartl Renate 90
 Hartl Thomas 67
 Hartmann Bernd 88
 Hartzell Eugene 54
 Haselsteiner Edeltraud 44
 Haslinger Josef 65, 74, 75
 Haslwanter Brigitte 54
 Hauer Elisabeth 67
 Hausner Jessica 84
 Hauzenberger Gerald Igor 58
 Havel Vaclav 92
 Haydn Joseph 53
 Hayward Julie 48
 Heer Joseph 46
 Heisenberg Benjamin 84, 85
 Heisl Heinz 72
 Helbock David 55
 Hell Bodo 69
 Hell Cornelius 73, 90
 Heltschl Markus 57
 Henning Rupert 86
 Hermann Wolfgang 19, 67, 69, 72, 75
 Herrmann Matthias 90
 Hertl Gernot 44
 Herz-Kestranek Miguel 67
 Heubrandtner Astrid 57
 Hil de Gard 48
 Hilber Regina 69
 Hilger Ernst 48
 Hilpert Heinz 22
 Hinterberger Petra 57
 Hinteregger Herbert 46
 Hinterreithner Lisa 52
 Hintze Christian Ide 72
 Hochgatterer Paulus 69, 91, 92
 Hochleitner Martin 90
 Höchtl Nina 44
 Höckner Angelika 82
 Hödl Helmut 55
 Hofbauer Friedl 66

Hofer Brigitte 91
 Hofer Franz Xaver 67
 Hofer Herbert 46
 Hofer Josef 46
 Hofer Siegfried 44
 Hofhaymer Paul 54
 Hofmann Johann 92
 Hofmann Manfred 93
 Hofmannsthal Hugo von 34, 74, 75
 Hofreither Herbert 90
 Hofstädter Lina 67
 Hohengartner Reinhold 93
 Holba Herbert 36
 Holl Adolf 84
 Holland Carola 68, 75
 Höllbacher Regina 58
 Hollein Hans 45, 92, 93
 Hollein Lilli 26, 45
 Höller Elisabeth 86
 Höllinger Herwig 93
 Holub Barbara 46
 Holzbauer Wilhelm 93
 Holzer Lisa 46, 62, 90
 Holzer Peter J. 91
 Holzfeind Heidrun 46
 Holzhausen Johannes 57, 68, 75
 Holzinger Peter 50
 Holzknecht Andreas 48
 Holzner Gisela 64, 67
 Honetschläger Edgar 61, 62, 84
 Höninger Gerhard 86
 Höpfnér Michael 46
 Hörbiger Maresa 52
 Hörhan Johannes 89
 Hormann Sherry 84
 Horn Ana 48
 Horn Batya 67
 Horn Henriette 88
 Horský Michael 46
 Horvath Andreas 61
 Horvath Elisabeth 90
 Horvath Lucas 48, 77
 Höss Gunnar 44
 Hotter Marina 71
 Hötzl Manuela 43
 Huber Andreas 48
 Huber Bernadette 48
 Huber Christine 70, 71
 Huber Dieter 62
 Huber Hermann Paul 46
 Huber Yenny 62
 Hubinger Maria 70
 Huemer Peter 46
 Hufnagl Karl 89
 Hula Saskia 70
 Hund Harald 58
 Hundegger Barbara 70
 Hurch Hans 36
 Husain Aftab 77
 Husar Barbara Anna 47
 Hussek Josef 23
 Hustache-Mathieu Gérald 36
 Huszar Marius 67
 Hüttenegger Bernhard 69
 Hutzinger Christian 47

■ I

Illera Jakob 44
 Ingold Felix Philipp 91
 Innerhofer Roland 91
 Insam Grita 48
 Ionesco Eugene 23
 Ipekci Aylin 73
 Ivanceanu Ina 85
 Ivanceanu Vintila 72
 Ivancsics Karin 72
 Ivaskevicius Marius 73

■ J

Jacoby Hans 48
 Jahrmann Margarete 48, 61
 Jakob Peter 55
 Janacs Christoph 91
 Janda Martin 48
 Jandl Ernst 19, 65, 75, 91, 109
 Jandl Hermann 67
 Jandl Paul 91
 Janisch Heinz 67, 68, 92
 Jank Sabine 92
 Janko Siegfert 93
 Jankovsky Eva 70

- Jaroschka Markus 90
 Jaschke Gerhard 71, 72
 Jelinek Elfriede 73, 74, 75
 Jelinek Robert 44, 46
 Jens Walter 92
 Jensen Nils 72, 93
 Jermolaewa Anna 57, 88
 Jocher Thomas 48
 Jonas Simon M. 66
 Jones Christine 47
 Jonke Gerd 64, 71, 93
 Jovanovic Ilija 70
 Jud Reinhard 57
 Juen Thomas 93
 Jung Jochen 91
 Junger Wolf 82
 Jungk Peter Stephan 74
 Jungwirth Andreas 70
 Jungwirth Martha 77
 Jürgensen Birgit 26, 104
- **K**
 Kabiljo Dejana 43
 Kacianka Reinhard 91
 Kada Klaus 89
 Käfer Hahnrei Wolf 67
 Kahn Sepp 66
 Kain Eugenie 64, 72
 Kaindl Kurt 61
 Kainrath Paul 35
 Kainz Alfred 88
 Kaip Günther 66, 70
 Kaiser Barbara 75
 Kaiser Gloria 72, 74
 Kaiser Konstantin 67, 71, 72
 Kaiser Tillmann 48
 Kaiser-Mühlecker Reinhard 70
 Kaja Ewa 48
 Kalista Monika 93
 Kalivoda Peter 46
 Kalpenieks Ivo 84
 Kalt Jörg 29, 62
 Kalteis Andrea 47
 Kampl Gudrun 48
 Kandl Leo 57, 62
 Kandl Martina 86
 Kapfer Franz 46, 48
 Kar Irene 62
 Karajan Herbert von 34
 Kargl Silvia 89
 Karic Ajla 50
 Karimé Andrea 68
 Karl Ingrid 67
 Kathan Bernhard 70
 Katz Leo 68
 Katz Pauline 68
 Kaufmann Kurt 90
 Kawasser Udo 69
 Kaya Süleyha 73
 Keberle Daniel 85
 Kehlmann Daniel 74
 Kehrer Florian 86
 Kempinger Krista 70
 Kempner Joe 67
 Kennedy A.L. 19, 75
 Kepler Johannes 45
 Kerer Manuela 55
 Kern Peter 85
 Kernmayer Hildegard 67
 Kerschbaumer Marie-Thérèse 69, 73
 Kessler Leopold 44, 48
 Khalil Sabine 70
 Kiefer Anselm 92
 Kienzer Michael 48
 Kienzl Thomas 61
 Kiesler Friedrich 43
 Kiesler Lillian 43
 Kiesling Ursula 82
 Kilic Cevdet 57
 Kilic Ilse 67, 70, 72, 91
 Kilic Kenan 58
 Kim Anna 67, 69, 70, 71
 Kinast Karin 70
 Kindl Monika 90
 King Liz 89
 Kirsch Johanna 46
 Kister Gabriele 84
 Kittner Alfred 68
 Klammer Angelika 90, 91
 Kläring Julia 82
 Klein Iris 57
 Kleindienst Josef 70
 Kleinlercher Toni 48
 Klement Robert 68, 75
 Klien Volkmar 55, 60
 Klier Walter 69
 Klimek Manfred 84
 Kling Vincent 74
 Klingspigel Franz 70
 Kloimstein Doris 71
 Klopff Karl Heinz 57
 Klos Matthias 47
 Knapp Manuel 47, 48, 57, 58
 Knapp Radek 69
 Knechtl Christian 88
 Kneifl Edith 71
 Knights Zoe 52
 Knilli Lena 46
 Kocmut Daniela 74
 Kodritsch Ronald 48
 Koelbl Harald 55
 Kofler Werner 17, 69
 Kohl Walter 70
 Köhle Markus 67, 70
 Köhlmeier Michael 19, 75
 Koll Alfred 89
 Köllerer Peter 62
 Kolleritsch Alfred 91
 Kollnitz Roland 88
 Kone Moussa 48
 König Johanna 70
 Königshofer Ulrike 48
 Konrad Aglaia 90
 Konrad Condor Eduvigis 46
 Konrad Wolfgang 46
 Konrader Peter 90
 Kopacki Andrzej 73
 Korherr Helmut 70
 Kornhofer Elisabeth 93
 Korschil Thomas 58
 Korte Ralf 70
 Kosak Daniel 93
 Kosnopfl Gabriele 88
 Köstler Erwin 73, 74
 Kovacs Wendelin Hertha 48
 Kovacsics Adan 73
 Kraetschmer Thomas 43
 Krahberger Franz 72
 Kraljevic Miroslav 46
 Kraller Bernhard 67
 Kralupper Inge 91
 Kramer Theodor 65, 67
 Kramlovsky Beatrix 71
 Krammer Daniela 55
 Krammer Gerhard 55
 Krampe Matthias 93
 Kranjc Mojca 73
 Krätschmer-Schwarzenberger Renate 46
 Krauliz Hanns-Georg 82
 Kraus Heinrich 22
 Krausz Danny 86
 Krautgasser Annja 60
 Krawagna Peter 46
 Krawagna Suse 88
 Kraxner Petra Maria 68
 Kreidl Margret 69, 70
 Kreidl-Kala Gabriele 92
 Kreihsl Michael 84, 86, 93
 Kremser Manfred 86
 Kremsmayer Hermann 46, 48
 Krenek Ernst 21, 54
 Krenn Andrea Maria 46
 Krenn Martin 46, 59
 Krenn Theresa 44
 Krese Marusa 73
 Kreslehner Gabriele 73
 Kresse Isabella 44
 Kretz Johannes 89
 Kreutzer Marie 29, 58, 62, 84
 Kreuzer Hannes 85
 Krikellis Kris 57
 Krojer Lisa 67
 Kronabitter Erika 67, 70
 Kronberger Elia 55
 Kronbichler Johannes 93
 Kropfisch Elisabeth 89
 Krottendorfer Markus 62
 Krüger Doris 90
 Krzeczek Dariusz 58
 Kubacek Martin 69, 70
 Kubelka Friedl 58, 59
 Kubelka Peter 58, 92
 Kuca Doris 93
 Kudlacek Martina 58, 59
 Kugler Kai 70
 Kuhn Gustav 35
 Kühn Christian 43, 88
 Kühn Joseph 67
 Kühn Wolfgang 67
 Kühr Gerd 89
 Kühschelm Oliver 75
 Kunitsyna Alina 48
 Kuntner Birgit 82
 Küppers Topsy 54, 77
 Kuprijanov Wjatschelaw 73
 Kurtag György 92
 Kurz Andreas 68
 Kuschil Manfred 90
 Kusturica Nina 84
- **L**
 Lack Stephan 68
 Lackenberger Anita 84
 Lackenbacher Günter 93
 Lackner Erich 86
 Lackner Kurt 48
 Ladstätter Florian 50
 Lagger Jürgen 69, 71
 Laher Ludwig 69, 74
 Lampalzer-Oppermann Gerda 48
 Lampert Hubert 48
 Landerl Peter 70
 Langeder Wolfgang 50
 Langer Renate 90
 Längle Ulrike 91
 Langthaler Hilde 70
 Larcher Thomas 35
 Lass Siegfried 88
 Lasselsberger Rudolf 67
 Lassnig Maria 92, 93
 Lattacher Martina 86
 Lattner Heimo 44
 Laube Sigrid 68, 75
 Laurenti Marie 67
 Lawler Alex 46
 Layr Emanuel 48
 Leben Andreas 73, 74
 Lebloch Viktor 86
 Leecerf Christine 73
 Lechner Ferdinand 45
 Lecomte Tatiana 47, 57, 61
 Ledun-Kahlig Inge 91
 Lehner Andreas 48
 Lehner Fritz 67
 Lehner Johann 67
 Lehner Nikolaus 46
 Lehner Thomas 58
 Leimer Sonia 44
 Leindecker Ingo 60
 Leisch Tina 58
 Leissing Edgar 49
 Leitner Bernhard 46
 Lemke Marco 55
 Lepka Gregor M. 67
 Lernet-Holenia Alexander 73
 Lettner Franz 91
 Letz Sabine 93
 Leutgeb Ernestine 69
 Leutgeb Kurt 70
 Lexe Heidi 91, 92
 Lhotsky Georg 58, 84
 Liberda Bruno 55
 Lichtenwagner Christian 77
 Lienbacher Ulrike 49, 90
 Liepold-Mosser Bernd 71
 Linder Wolfgang 70
 Lindh Anna 33
 Lindinger Christopher 77
 Lindner Clemens 68, 70
 Linortner Christina 43
 Linschinger Josef 46
 Lippitsch Manfred 90
 Lipuš Cvetka 69
 Lissel Edgar 62, 90
 Litschauer Maria-Theresia 44
 Ljubanovic-Mallon Christine 46
 Lobe Mira 92, 108
 Löcker Ivette 57, 58, 59
 Löffler Sigrid 91
 Logar Ernst 46, 61, 62
 Lohner Helmut 22
- **M**
 Maani Sama 69
 Macek Barbara 70
 Machacek Jan 52
 Mack Karin 62
 Madeja Gabriele 92
 Mader Gerhard 84
 Mader Heinrich 55
 Mader Ruth 84
 Maderna Marianne 49
 Madritsch-Marin Florica 70
 Mahler Gustav 21, 53, 77
 Mahmoud Hossam 55
 Maier Sabine 61
 Maier-Rabler Ursula 90
 Maitz Petra 46
 Mall Sepp 70
 Malign Felix 46
 Mandir Natya 81
 Manfredi Anja 62
 Mang William 67
 Manker Gustav 22
 Marais Pia 36
 Marchel Roman 70
 Marenzeller Andrea 68
 Marginter Peter 67
 Margreiter Dorit 46
 Marinelli Günter 89
 Mark Helmut 46
 Markart Mike 70, 71
 Markovec Margarethe 93
 Markovics Karl 28
 Marschall Tom 58
 Marte Sabine 44
 Martinetz Anna 58
 Märzendorfer Claudia 46
 Mastrototaro Michael 72
 Matewson Stephen 49
 Math Michaela 46
 Math Norbert 49
 Mathes Gabriele 57
 Mattuschka Mara 58
 Matuschka Wolfgang 92
 Maurer Herbert 72
 Maurer Udo 85
 Mayer Anton 92
 Mayer Christian 47
 Mayer Doris 49
 Mayer Eva Maria Teja 70, 71
 Mayer Kurt 84
 Mayer Peter 55
 Mayer Simon 55
 Mayer Ursula 46
 Mayr Albert 49
 Mayr Harald 60
 Mayr Nikolaus 84
 Mayröcker Friederike 73, 91, 92, 93
 Maxian Beate 65
 Mazal Wolfgang 45
 McGlynn Elizabeth 31, 46, 82
 McKechney Maya 90
 Mehrabi Fereschteh 74
 Mehta Amrit 74
 Meisinger Ilse 86
 Meissnitzer Heidemarie 88
 Meister Juerg 43
 Meitner Lise 64
 Mejchar Elfriede 62
 Mekas Jonas 58, 92
 Melkonyan-Mayr Elisabeth 77
 Mellak Frederik-Frans 65
 Menasse Robert 72, 73, 74

- Menkes Nina 36
 Meran Cornelia 82
 Mercouri Melina 166
 Meschik Lukas 70
 Messense Caroline 88
 Methlagl Inger 73
 Methlagl Walter 73
 Metnitzer Hannes 49
 Micheli Silvia 57
 Miesenböck Gerlinde 57, 62
 Mikl Josef 92
 Miko Lukas 29, 59
 Milosz Czeslaw 73
 Minarolli Artan 84
 Minchio Chiara 49
 Minck Bady 58
 Mitgutsch Anna 71
 Mitrašinić Živorad 70
 Mitter Günther 93
 Mitterer Erika 64
 Mitterer Felix 35
 Modigliani Amedeo 79
 Moebius Werner 46
 Monaco Julie 62
 Mongini Claudia 46
 Morad Mirjam 65
 Mortezaei Sudabeh 57, 58
 Mortier Gerard 34
 Moscouw Michaela 57
 Moser Doris 90
 Moser-Wagner Gertrude 46
 Mosettig Klaus 44
 Möstl Georg 86
 Mozart Wolfgang Amadeus 68
 Mozetic Brane 73
 Mracnikar Andrina 84
 Mueller Dagmar H. 68
 Muhamedagic Sead 74
 Mühlbacher Christian 55
 Muhr Michaela 44
 Müller Ariane 44
 Müller Bärbel 43
 Müller Josh 46
 Müller Uta 74
 Müller-Jeschko Bettina 89
 Müller-Maehner Julia 62
 Müller-Uri Ulrich 85
 Müller-Wieland Birgit 69
 Mündl Kurt 84
 Mungenast Barbara 68, 75
 Murnberger Wolfgang 84, 86
 Musek Peter 57
 Music Petra 55
 Musil Barbara 46
 Musil Robert 17, 65, 75, 106, 183
 Muskala Monika 74
 Mustafa Hamid Ishraga 70
 Muthspiel Christian 54, 65
 Mutlu Saray Ayten 84
 Muttenthaler Adriane 55
- N
 Nabatnikova Tatjana 73
 Nabl Franz 18
 Nagenkögel Petra 69
 Najlis Michèle 73
 Napetschnig Erika 93
 Natmešnić Anita 84, 85
 Natter Tobias 88
 Nebenführ Christa 70
 Nescher Silvia 70, 74
 Nestroy Johann 22, 67
 Neuerer Gregor 62
 Neuwirth Barbara 69, 71
 Neuwirth Manfred 57
 Nguyen Martin 59
 Nhabangue Alberto J. 77
 Niavarani Michael 84
 Niederführ Hans 22
 Niederle Helmuth A. 67, 91
 Niemeyer Oscar 92
 Nikolic Alexander 77
 Nikolic Stadjana 47
 Nimmerfall Karina 44
 Nissner Andy 85
 Nitsch Hermann 77
 Noever Peter 92
 Noll Petra 61
 Norac Carl 68
 Northoff Thomas 72
 Novello Riccarda 73
- Novotny Franz 84, 85
 Novotny Timo 86
 Nüchtern Klaus 91
 Nussbaumer Heinz 67
 Nussbaumer Verena 66
 Nussbaumüller Winfried 88
- O
 Obermayr Richard 69
 Obernosterer Engelbert 67, 70
 Oberthaler Nick 44
 Ockermüller Kurt 84
 Odermatt Urs 84
 Odorizzi Karl 43
 Offenböck Elisabeth 77
 Offenbach Jacques 23
 Offergeld Cornelia 88
 Ofner Astrid 58, 59
 Ofner Dirk 66, 70
 Ohms Wilfried 70
 Öhner Vrääh 90
 Ohrt Martin 70
 Okopenko Andreas 93
 Okunev Olga 88
 Olensky-Vorwalder Sonja 90
 Oliveira Claire de 73
 Olof Klaus Detlef 74
 Ona B. 77
 Oranje Wilfred 73
 Ossberger Harald 89
 Otte Hanns 62
 Öztekin Cidem 73
 Özyalcin Burak 73
- P
 Paganini Claudia 66
 Paireder Ursula 92
 Pálfi György 85
 Palla Rudi 69
 Palm Kurt 84, 85
 Palm Michael 58
 Palme Waltraud 46
 Palmshofer Ewald 68
 Pamminger Klaus 62
 Papousek Christof 86
 Pataki Heidi 64
 Paul Johannes Wolfgang 67, 70
 Paulus Wolfram 84
 Payer Peter 85
 Payrhuber Hermes 46
 Peer Alexander 70, 71
 Peichl Gustav 93
 Pejo Robert-Adrian 84
 Pektor Katharina 65
 Pelzl Stefan 55
 Penderecki Krzysztof 92
 Penker Elisabeth 46, 47
 Perthold Sabine 89
 Peschina Helmut 70, 93
 Pessl Peter 70, 71
 Peterka Susanne 88
 Petricek Gabriele 70, 71
 Pevny Wilhelm 72
 Peyrer-Heimstätt Paul Maria 44
 Pezold Friederike 62
 Pfabigan Alfred 91
 Pfaffenbichler Norbert 44, 57, 58
 Pfanner Carmen 46
 Pfaundler Caspar 58
 Pfeffer Thomas 67
 Pfeifenberger Michael 84
 Pfeifhofer Hannes 70
 Pfoser Kristina 92
 Phettberg Hermes 84, 85
 Pichler Georg 67, 69, 72
 Pichler Heinrich 46
 Pichler Joana 88, 89
 Pichler Karlheinz 46
 Pichler Manfred 70
 Pichler Walter 93
 Pichler-Hausegger Barbara 91
 Pienz Robert 89
 Piffer-Damiani Marion 90
 Pilz Michael 58, 59
 Pirch Harro 46
 Pirker Rainer 43
 Pirnat Helmut 84
 Pisarik Sonja 75
 Pisek Bruno 55
 Pitscheider Stefania 82, 88
 Plattner Peter 67
- Plautz Helga 91
 Pleschberger Raimund 47
 Pleyel Ignaz J. 54
 Pluch Agnes 86
 Pluch Thomas 29, 59, 62, 116
 Pobitzer Klaus 46
 Podgorschek Brigitte 46
 Podoschek Harald 91
 Podzeit-Lütjen Mechthild 70
 Poet Paul 84
 Pointeker Ben 58, 59
 Pöll Alexander 70
 Pollack Martin 69, 73, 74, 75
 Pollak Anita 91
 Pollak Karin 90
 Pollak Sabine 43
 Pollanz Wolfgang 70
 Polt-Heinzl Evelyne 91
 Ponger Lisl 59
 Ponstingl Michael 90
 Pont Nikolaus 89
 Popp Franz-Leo 91
 Pötscher Bernhard 57, 90
 Pountney David 35
 Prachensky Markus 92
 Prantl Egon A. 72
 Prantl Karl 92
 Ona B. 77
 Praska Martin 46
 Prechtl Annette 50
 Preminger Otto 60
 Premur Ksenija 73
 Prenn Doris 93
 Pretterhofer Jakob 70
 Prenzihov Voranc 73
 Priesch Hannes 46
 Prinz Martin 69, 72
 Prix Wolf D. 43, 45, 89, 93
 Prochaska Andreas 84, 86
 Pröckl Ruth 93
 Prohaska Rainer 43
 Prokop Claus 49
 Proksch Udo 84
 Pröller Ingrid 46
 Pruscha Alexandra 47
 Pruscha Carl 92
 Pucher Walter 70
 Pühringer Günter 67
 Pumahösl Florian 46
 Purgina Julia 55
 Puschmann Florian 44
 Puskasu Petre 70
 Putz-Plecko Barbara 93
- R
 Raab Lorenz 54
 Raab Thomas 70
 Rabinowich Julia 72
 Rabl Günther 55
 Rabus Silke 91
 Rachlin Julian 54
 Radax Ferry 85
 Radulescu Michael 21, 55
 Raidel Ella 61
 Raimund Ferdinand 22
 Rainer Arnulf 93
 Rakusa Ilma 91
 Ramersdorfer Caroline 49
 Ramesch Daha 49
 Ramml Wolfgang 86
 Ranacher Peter 49
 Ransmayr Christoph 75
 Ranzenbacher Heimo 60, 61
 Rassmus Jens 68, 75
 Rathenböck Elisabeth Vera 67
 Rathmeier Wolfgang 92
 Ratschiller Klaus 69
 Rausch Astrid 45
 Rausch Karin 19, 75
 Recha Marc 36
 Redl Erwin 46
 Reich Emilie 67
 Reich Maximilian 67
 Reichart Elisabeth 69
 Reichert Klaus 91
 Reichl Josef 64
 Reichstein Sascha 47
 Reifenberg Frank Maria 84
 Reinhardt Max 22, 34
 Reinhart Patricia 46
 Reisenberger Ursula 23
 Reiter Herwig 55
- Reiter Walter 45
 Reiter-Raabe Andreas 46, 62
 Reitzel Angelika 69, 73
 Renhart Karl 82
 Renner Ulrike 70
 Renoldner Andreas 67, 70
 Reseterits Tizia 70
 Ressler Oliver 46
 Riahi Arash T. 58
 Riahi Arman T. 85
 Richter Helmut 44
 Rick Karin 72
 Riedl Isa 47
 Riedl Norbert 92
 Riegler Daniel 55
 Riese Katharina 70
 Riesenfelder Andreas 45
 Rigling Frenzi 49
 Riha-Ulreich Susanne 70
 Rilke Rainer Maria 73
 Rink Almut 45, 46
 Rispoli Marco 74
 Rist Pipilotti 84
 Ritter Helmut 66
 Rizo Helmut 70
 Rodgarkia-Dara Lale 82
 Roehler Oskar 84
 Rohrmoser Claudia 60
 Rohrmoser Klaus 91
 Roisz Bettina 58, 59
 Römer Patricia 70
 Rose Elisa 61
 Rosenkranz Moses 68
 Roth Gerhard 18
 Roth Joseph 73
 Rothman Stephanie 36
 Rothmeier Christa 73
 Roy-Seifert Uta 91
 Ruckerbauer Armin 82
 Rüf Robert 26, 44
 Ruhdorfer Karoline Maria 74
 Ruhm Constanze 46
 Rühm Gerhard 93
 Ruis Andrea 93, 89
 Ruiss Gerhard 72, 93
 Rukschcio Fiona 25, 47, 61, 62
 Rumpl Manfred 67, 72
 Rupp Christian 77
 Rupprechter Fritz 47
 Rusch Corinne 48
 Ruschkowski Andre 46, 55
 Russegger Georg 46, 60
 Rutzinger Stefan 44
 Ruzicka Irene 88
 Ruzicka Peter 34
 Ruzowitzky Stefan 28, 29, 58, 62, 84, 85, 86
 Rybarski Ruth 91
 Ryslavy Kurt 46
- S
 Sackl Albert 58, 59
 Sadr Hamid 69
 Sailer Andrea 70
 Saka Selda 73
 Salge Silvia 89
 Salmina Gerald 84
 Salner Georg 49
 Salomonowitz Anja 29, 58, 59, 84
 Sanchez Guevara Olga 73, 74
 Sanchez-Chiong Jorge 55
 Sandberger Sabine 82
 Sandbichler Peter 46
 Sandner Stefan 47
 Sari Ahmet 73
 Sashofer Brigitte 70
 Sauper Hubert 86
 Savary Robinson 85
 Scala Eva 67
 Schachinger Marlen 70, 72
 Schaden Peter 65
 Schaefer Camillo 70
 Schäffer Eva 89
 Schaffer-de Vries Stefanie 73, 74
 Schaffer Klaus 47, 82
 Schafranek Dorothea 72
 Schalk Evelyne 70
 Schandor Werner 67, 70
 Scharang Elisabeth 85
 Scharang Michael 72
 Schatt Nicole 49

- Schatzl Leo 47
 Schauenburg Pia 49
 Schauer Robert 59
 Schedlberger Gernot 55, 89
 Scheibner Nikolaus 67
 Schenk Otto 22, 59
 Scherling-Elia Mariella 49
 Schiefer Bernadette 70
 Schiele Egon 49, 81
 Schimana Elisabeth 55
 Schimek Hanna 59
 Schindel Robert 64, 69, 91
 Schipek Dietmar 59
 Schlag Evelyn 69
 Schletterer Nikolaus 61, 62
 Schmalenberg Margarete 40
 Schmatz Ferdinand 69
 Schmeiser Florian 47
 Schmid Heide 67
 Schmidinger Helmut 55
 Schmidt Gue 61, 65
 Schmied Claudia 6, 8
 Schmögner Walter 58
 Schmoll Gregor 57
 Schmölder Hilde 67
 Schmutz Hemma 88
 Schneitter Elias 70
 Schnell Ruth 60
 Schnitzler Arthur 74
 Schnur Martin 49
 Schober Bettina 55
 Schober Helmut 47
 Schober Werner 92
 Schöffauer Karin 70
 Schöffl-Pöhl Elisabeth 72
 Schoisengeier Birgit 86
 Schoiswohl Marianne 70
 Scholl Sabine 72
 Scholl Susanne 67
 Scholten Rudolf 86
 Schönberg Arnold 21, 54
 Schöne Gabriele 49
 Schönnett Simone 70
 Schönfeldinger Gernot 65
 Schönwiese Fridolin 58
 Schöpf Alois 67
 Schottenberg Michael 22
 Schramm Florian 49
 Schranz Helmut 70, 72
 Schreiber Chantal 70
 Schreiber Gudrun 89
 Schreiber Hiltigund 93
 Schreiber Lotte 47, 58
 Schreiber-Wicke Edith 68, 70, 75
 Schreiner Peter 36
 Schreiner Susanne 57
 Schrödl Werner 62
 Schrott Raoul 72
 Schubert Christina 93
 Schuda Susanne 49
 Schuhmann Stefan 93
 Schurich Katrin 55
 Schuster Angelika 84, 85
 Schuster Erika 93
 Schuster Klaus 62
 Schuster Peter Maria 69
 Schütte-Lihotzky Margarethe 27, 43, 44, 95
 Schutting Julian 67, 72
 Schwab Werner 65, 66
 Schwaiger Brigitte 70
 Schwaiger Günter 58, 59
 Schwaner Birgit 67, 73
 Schwary Mario 44
 Schwarz Christoph 60
 Schwarz Heinrich 25
 Schwarz Regina 55
 Schwarzbach Julia Theresa 55
 Schwarzenberger Jörg 47
 Schwegelhofer Andreas 70
 Schweikhardt Josef 71, 72
 Schwendter Rolf 91
 Schwentner Michaela 29, 58, 59, 62
 Schwertsik Kurt 92, 93
 Secky Joseph 88
 Seeber Michael 84
 Seethaler Helmut 70, 71
 Seibetseder Wilhelm 49
 Seidel Roland 45
 Seidl Ulrich 84, 85
 Seidl-Todt Aurelia 67
 Seierl Wolfgang 47
 Seiter Bernhard 70
 Seitner Gerlinde 86
 Sekler Eduard 92
 Sekula Allan 85
 Sellinger Michael 50
 Senn Gabriele 48
 Serc Slavo 73
 Sert Gülperi 73
 Setz Clemens J. 73
 Seyss Werner 92
 Shakespeare William 23, 81
 Shmueli Ilana 67, 68
 Sicheritz Harald 86
 Siegmund Wolfgang Maria 70
 Siess Hildegard 89
 Silberbauer Norbert 72
 Siljic Ivan 58
 Simek Ursula 89
 Simko Marek 43
 Simon Julean 49
 Sindelgruber Tristan 84, 85
 Sizinger Ebba 85
 Sitte Camillo 43
 Sitzmann Alexander 72, 73
 Skala Heinz 86
 Skwara Erich Wolfgang 71, 74
 Slanar Claudia 59
 Sloterdijk Peter 92
 Smycka Matthias 85
 Sodomka Andrea 60
 Sohm Wolfgang 49
 Sommer Bernhard 44
 Sommer Dieter 92
 Soulages Pierre 92
 Soyfer Jura 64, 92
 Soyka Ulf-Diether 93
 Soyka Ulrich 54
 Spalt Lisa 71
 Sperber Manès 81, 109, 179
 Sperl Dieter 72
 Spielhofer Karin 70
 Spielmann Götz 84, 86
 Spiluttini Margherita 61
 Spindler Gabriele 82, 90
 Spreitzhofer-Wiesner Eva 86
 Springer Nina Rike 57
 Stadler Matthias 93
 Stadlober Gregor 85
 Stangl Anna 49
 Stangl Manfred 70
 Stangl Martina 88
 Stangl Thomas 69
 Stanischev Krastjo 73
 Stanzel Rudi 47
 Starck Waltraud 89
 Staud Johannes Maria 55
 Stavarić Michael 68, 75
 Steidl Johannes 49
 Stein Horst 92
 Steinberger Kathrin 73
 Steinbichler Hans 85
 Steinböck Rudolf 22
 Steinbuch Gerhild 64
 Steiner Bettina 90
 Steiner Peter 72, 74
 Steiner Roland 70
 Steiner Wilfried 72
 Steininger Florian 88
 Steinkogler Siegfried 55
 Stelzhammer Walter 93
 Sterk Norbert 55
 Stermann Dirk 29, 62
 Stern-Braunberg Anni 70
 Sternberg Josef von 85
 Sterry Petra 47
 Stickel Andreas 44
 Stiegler Gisela 45
 Stiermann Achim 45
 Stift Andrea 69, 71
 Stift Linda 69, 72
 Stifter Adalbert 18, 75
 Stilinovic Mladen 49
 Stiller Michael 65, 67
 Stingl Günther 70
 Stippinger Christa 67, 70, 71
 Stocker Gerfried 36, 90
 Stocker Günther 90
 Stocker Robert 90
 Stockinger Reinhard 70
 Stöger Günter 58
 Stoica Dan 74
 Stojic Hana 73
 Stoll Johannes 57
 Stoß Franz 22
 Stoyanov Kamen 45
 Straeten Andrea van der 44
 Strasser Michael 49
 Straubinger P.A. 84
 Strauss Richard 34
 Straznický Kurt 49
 Streeruwitz Marlene 74
 Strigl Daniela 67, 91
 Stringer Nick 84
 Strobel Bernhard 69
 Strobl Ingeborg 47
 Strohmaier Jutta 90
 Strohmeier Marcus 93
 Stroj Misha 47, 49
 Stromberger Barbara 67
 Struhar Stanislav 70
 Strunk Heinz 29, 62
 Studlar Bernhard 67
 Sucher Charlotte 92
 Suess Franz 70
 Sula-Lenhart Marianne 68, 70
 Sulzenbacher Gudrun 68
 Summereder Angela 57
 Surrey Detlef 68
 Suschitzky Wolf 36
 Svoboda Antonin 29, 62, 84, 85
 Swiczinsky Nana 58
 Szedenic Alexandra 88
 Szely Peter 60
- T
 Tabori George 74
 Taig Martina 93
 Talaa Kasim 74
 Tartarotti Carmen 58
 Taschler Klaus 61
 Taupe Johann Julian 47
 Teichmann Roland 86
 Teischinger Alfred 75
 Teissl Christian 68
 Temmel Wolfgang 90
 Teuschl Angelika 86
 Thaler Sandra 50
 Thallinger Wolfgang 70, 72
 Theininger Martina 58
 Themessl Sebastian 55
 Thier Anna 89
 Thim Andreas 86
 Thoenen Nik 60
 Thorsen Sofie 45, 47
 Tichy Gottfried 67
 Tiedemann Petra 73
 Tiefenbach Josef 90
 Tiefenbacher Andreas 70
 Tillmann Tine 57
 Tischler Irene 47
 Tiwald Katharina 67
 Tolstoj Wladimir 44
 Tomasevic Bosko 71
 Tomkins Benjamin 71
 Tothova Magda 62
 Toulon Darrel 89
 Trakl Georg 67, 84
 Traninger Martin 55
 Trattner Josef 82
 Trawöger Ernst 47
 Traxl Martin 91
 Treiber Erich 47
 Treiber Jutta 68, 75
 Trenker Maria 92
 Treudl Sylvia 67, 91
 Trinkaus Gabi 47
 Tritscher Reinhold 23
 Tröbinger Gertrude 52
 Trollmann Manuela 90
 Troy Wolfgang 82
 Troyer Ulrich 60
 Truger Ulrike 47
 Trummer Hans 72
 Trummer Thomas 47
 Truschner Peter 72
 Tschautscher Johanna 84
 Tscherkassky Peter 58, 59
 Tsilidis Christina 49
 Turk Herwig 47, 49, 62
 Turrini Peter 67
 Tüzel Mustafa 74
- U
 Ujvary Liesl 72
 Ulama Margit 44
 Ulbrich Gerhard 71
 Ulrich Peter 82
 Unger Mirjam 85
 Unterberger Herbert 47
 Unterrader Sylvia 71, 77
 Urbach Reinhard 90
 Urthaler Eva 23, 86
 Usman Oguz 21, 55
- V
 Vajda Marijan 85
 Varvasovszky László 65, 68, 71
 Veigl Hans 71
 Velan Christine 71
 Venzislavova Borjana 61, 62
 Vertlib Vladimir 71
 Vesely Martin 62
 Vevar Stefan 74
 Vidovic Sinisa 58
 Vith Georg 49
 Völlenklee Markus 35
 Vyoral Johannes 71
- W
 Waber Linde 47, 77
 Wachsuth Simon 47
 Wachter Christian 62
 Wagenhofer Erwin 84
 Wäger Elisabeth 72
 Wagner Elisabeth 45
 Wagner Eva 88
 Wagner Karl 91
 Wagner Peter 93
 Wagner Wolfram 55
 Wagnest Matta 47
 Waid Imma 50
 Walda Dick 68
 Wall Richard 68
 Wallner Michael 74
 Waltl Hannes 71
 Wandaller Peter 86
 Wanko Martin 65, 68, 71, 72
 Warnes Alfred 67
 Wassermann Franz 49
 Waterhouse Peter 19, 72
 Waugh Peter 71
 Weber Andreas 67, 69
 Weber Christoph 47
 Weber Michael 86
 Wechdorn Susanne 71
 Wegerth Reinhard 71
 Weidhofer Michael 47
 Weidinger Karl 71
 Weigand Hans 49, 57
 Weirich Christoph 58
 Weihs Alice 89
 Weihs Peter 23
 Weihs Richard 65
 Weiler Tatjana 71
 Weinberger Lois 47, 57
 Weingartner Hans 85, 86
 Weingartshofer Carmen 86
 Weiser Herwig 61
 Weismann Ruth 47
 Weiss Daniela 89
 Weiss Franz 50
 Weiss Ruth 67
 Weissenbacher Sebastian 49
 Weissenbeck Barbara 86
 Weissenböck Maria 74
 Wellinger Alice 73
 Werner Emmy 22
 Wetzelsdorfer Hans 49
 Wexberg Kathrin 68
 Wibmer Margret 47
 Widauer Nives 49
 Widder Bernhard 71, 74
 Widhalm Fritz 67, 71, 72
 Widner Alexander 69
 Widrich Virgil 85
 Wiederspahn Katja 90
 Wiener Oswald 93
 Wiesauer Caro 89
 Wieser Lojze 66
 Wiesmüller Christine 72
 Wildberger Elisabeth 91
 Wilfling Markus 49
 Willi Jean 67

- Willmann Manfred 57
 Willms Julia 47, 61
 Wiltschek David 45
 Wimmer Herbert Josef 69, 72
 Wimmer Robert 82
 Winkler Andrea 69, 71
 Winkler Christa 93
 Winkler Gerhard E. 55
 Winkler Josef 69, 71, 84
 Winkler Manfred 68
 Winkler Richard 55
 Winkler Sylvia 45
 Winkler-Komar Brigitte 89
 Winter Hubert 48
 Wintersberger Ilse 93
 Wiplinger Peter Paul 66, 71, 72
 Wissner Daniel 69
 Witek Anita 57, 62
 Wobisch Helmut 35
 Wogrolly-Domej Monika 69
 Wohnout Helmut 86, 88
 Wolf Lia 66, 92
 Wolf Robert 71
 Wolfgruber Linda 68, 72
 Wondrusch Ernst 49
 Wopmann Alfred 35, 89
 Woschitz Thomas 58
 Woschnak Klaus 93
 Wozny Joanna 55
 Wühr Paul 19, 75
 Wührer Monika 49
 Wulff Constantin 36
 Wurm Barbara 59
 Wurm Martina 92
 Wurm Renate 90
 Würz Timo 84
- X
 Xaver Franz 61
- Y
 Yang Jun 47
 Yildiz Hayati 74
 Young Sohn 67, 73
- Z
 Zabrsa Erika 89
 Zach Astrid 71
 Zach Peter 57
 Zaiser Doris 44
 Zangerl Martin 44
 Zappe Werner 86
 Zappe-Heller Iris 86
 Zauner Albrecht 49
 Zauner Hansjörg 72
 Zaworka Siegfried 49
 Zbonek Edwin 23
 Zecha Clemens 55
 Zechner Johannes 47
 Zechner Manuela 61
 Zehm Norbert 55
 Zeillinger Gerhard 71
 Zeilner Gerlind 45, 49
 Zendron Silvia 93
 Zenker Helmut 67
 Zettel Christa 71
 Zeyringer Klaus 91
 Zielinski Adam 75
 Zier O.P. 72
 Zigaina Giuseppe 73
 Zimmer Karin 88
 Zimmer Klaus Dieter 57
 Zimmermann Johann 93
 Zinggl Martin 57
 Zins Jaffa 67
 Zintzen Christiane 91
 Zitko Otto 47
 Živojnović Branimir 19, 75
 Zizala Karin 92
 Zöhrer Ursula 88
 Zöpnek Petra 86
 Zschokke Walter 75
 Zuniga Renata 71
 Zweig Stefan 73
- INSTITUTIONEN UND VEREINE**
- #
 1. Frauen-Kammerorchester 53
 1000 und 1 Buch 16, 19
 20th Century Fox 86
 SungKultur 64
- A
 Academia Allegro Vivo 53
 Adalbert-Stifter-Institut 18
 African Cultural Promotion Vienna 79
 AG aktuelle Kunst in Graz 49
 AG Kinder- und Jugendliteratur 16
 AG Literatur 54, 64
 AGA 68
 AICA 50
 Aichholzer Film 28, 57, 58, 84, 85
 Akademie der bildenden Künste Wien 104
 Akademie Graz 49, 64
 AKKU-Kulturzentrum 79
 AKM 177, 187
 Aktionsradius Wien 79
 Aktionstheater Ensemble 52
 Albatros Verlag 67
 Albertina 28, 48
 Album Verlag 54
 ALESCO 33
 Allegro Film 84, 86
 allerArt Bludenz 49, 54
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 181
 Alma Theaterproduktion 52
 Alpinale Vorarlberg 59
 Alte Schmiede Schönberg 79
 Alte Schmiede Wien 64, 79
 Alumniverband der Universität Wien 64
 Alumniverein der Universität für angewandte Kunst 43
 Amal Theater 52
 Amalthea Signum Verlag 66
 Ambitus 53
 Ambraser Schlosskonzerte 35
 Amery Show 45
 Amour Fou Film 28, 57, 58, 84
 Angel Books 74
 Aniada a Noar 79
 Anna-Lindh-Foundation 33
 aquarium für kunst und soziales 79
 Arabian League Education Culture Science Organisation 33
 Aramo 17, 67
 Arbeitsgemeinschaft Autorinnen 68
 Arbeitsgemeinschaft österreichische Holzwirtschaft 75
 Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage 66, 186
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 162
 ARBOS 79
 Architektur in progress 43
 Architektur Zentrum Wien 14, 26, 43, 61, 179
 Architekturbos 44
 Architekturforum Oberösterreich 43
 Architekturraum 5 43
 Architekturraum Burgenland 43
 Architekturstiftung Österreich 43
 ARCO Madrid 24, 48
 ARGE Index 59
 ARGE Kulturgelände Salzburg 79
 ARGE La Strada 79
 ARGE Österreichische Privatverlage 66, 186
 ARGE Plattform für Architekturpolitik und Baukultur 45
 Ariadne Press 74
 Arnold-Schönberg-Center 21, 54
 Arovell Verlag 66
 Ars Electronica 28, 33, 35, 36, 61
 Art Basel 24, 48
 Art Basel Miami Beach 24
 Art Cologne 24, 48
 Art Cult Composition 79
 Arte 2000 Vienna 49
- Artemis Generationentheater 79, 82
 Artificial Horizon 52
 Artikel-VII 79
 Artimage 43, 49
 Artisan 50
 ARTist 43
 artmagazin 19, 49
 Artothek 24, 161, 173
 Aspekte Salzburg 53
 ASSET Marketing 64
 Association for contemporary art 81
 Association Interscenes 64
 Atelier an der Donau 49
 Atelier Reinhard Gassner 75
 Atlantis Verlag 74
 Atlas Press 74
 Auböck und Kárász Landschaftsarchitekten und Architekten 43
 aufdraht 64
 Aufgelesen 64
 Augenspieltheater 52
 Außerferner Kulturinitiative 79
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 49
 Austria in Hollywood 54, 59
 Austrian Art Ensemble 53
 Austrian Film Commission 59, 85
 Austrian Music Office 54
 Austrianfashion.info 50
 Austro-Mechana 175, 176, 177, 187
 aut. architektur und tirol 43
 Autlook Filmsales 85
 AUTO 49
 Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen 81
 AUVVA 181
 Azienda Speciale Villa Manin 49
- B
 B-project 79
 Bäckerschmiede 49 79
 Backwood Association Culturelle 79
 Ballhaus 79, 82
 Belvedere 24, 48
 Berenkamp Verlag 66
 Bernhard-Pötscher-Film 57
 Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs 162
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs 49, 162
 Bibliothek der Provinz 66, 68
 Biennale Moskau 45
 Biennale Sao Paulo 26, 45
 Biennale Site Santa Fe 45
 Biennale Venedig 14, 26, 45
 Bierstindl 80
 BIG 96
 Birdland 53
 BKA 8, 19, 26, 86, 88, 167, 175, 187
 bkm design working group 43
 black ink 65
 Blackbox Film 84
 Blickfang 43
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 79
 BMEIA 164
 BMFUK 27, 86, 170, 178, 182
 BMUKK 8, 15, 16, 32, 86, 88, 97, 163, 165, 169, 175, 178
 BMWA 26, 86, 97, 178, 179, 180
 BMWFK 175
 BMWVK 175
 Bodensee Artclub 49
 Böhlau Verlag 54, 66
 Bokförlaget Tranan 74
 Bonus Film 84
 Boutique gegenalltag 50
 Bregenzer Festspiele 14, 34, 35, 53
 Brenner-Archiv 17
 Bruckmühle 80
 Brucknerfest 35
 BSL Breitenseer Lichtspiele 60
 BuB 64
 Buch.Zeit 64
 Bucher Verlag 66
 Büchereiverband Österreichs 16
 Buchhandlung Plautz 64
- Buchkultur 19
 Buchkultur Verlagsgesellschaft 66, 68
 Bühne 04 23, 52
 Bühnencrew Empee 52
 Bundesgremium des Maschinenhandels 180
 Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels 180
 Bundesimmobilien-gesellschaft 96
 Bundesinnung der Fotografinnen und Fotografen 180
 Bundesinnung Druck 180
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 162
 Bundeskanzleramt 8, 19, 26, 86, 88, 167, 175, 187
 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 164
 Bundesministerium für Finanzen 27, 86, 170, 178, 182
 Bundesministerium für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst 19, 167, 187
 Bundesministerium für Inneres 163
 Bundesministerium für Justiz 39, 187
 Bundesministerium für Landesverteidigung 163
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 8, 15, 16, 32, 86, 88, 97, 163, 165, 169, 175, 178
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 26, 86, 97, 178, 179, 180
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 15
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 180
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 175
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 175
 Bundestheater-Holding GmbH 164
 Bundestheaterverband 164
 Burg Kino 60
 Burgenländisch-Hiänzische Gesellschaft 79
 Burgenländische Haydn-festspiele 53
 Burgenländische Landesgalerie 24, 48
 Burgtheater GmbH 164
 Büro für Kulturvermittlung 32
 Büro für visuelle Gestaltung 75
 BWI 79
- C
 Camera Austria 19, 25, 61
 Camerata Academica Salzburg 53
 Camillo-Sitte-Gesellschaft 43
 CARAVAN 79
 Carinthischer Sommer 14, 35, 53
 Caritas für Menschen mit Behinderungen 79
 CCP 164, 165, 172
 CEE 33
 Central & Eastern European Musiktheater 33
 Chelsea Galerie 45
 Chiala Africas 79
 chmafu nocords 54
 Choreographisches Centrum Linz 52
 Chorus Sine Nomine 54
 Christian-Brandstätter-Verlag 66, 75
 Cinema Paradiso 60, 79
 cinetheatro 60, 81
 Claussen&Wöbke Film 86
 Clemencic Consort 53
 Cognac & Biskotten 64, 68
 Concentus Vocalis Wien 54
 Constantin Film 85, 86
 Coop 05 52
 Coop 99 Film 84, 85, 86

- Coop Himmelblau Prix, Dreiholz und Partner 43
 Cora Verlag 74
 Cornelsen Verlagskontor 68
 Cronos Film 57, 58, 59
 Crossing Europe 36, 59, 85
 Cselley Mühle 79
 Cult Film 84
 Cultural Contact Point 164, 165, 172
 Culturcentrum Wolkenstein 79
 Culture2Culture 59
 Czernin Verlag 66
- **D**
 Dachtheater 54
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 162
 daedalus 79
 Dance Web 77
 DAP Edition 54
 Das Andere Heimatmuseum 79
 Das böhmische Dorf 64
 Das fröhliche Wohnzimmer 66, 67
 Das Kulturviech 81
 Das ultimative Magazin 68
 Das Wiener Kindertheater 79
 daskunst 52
 de'A publishing pool 67
 Depot 49
 Der Drehbuchverlag 67
 Der oberösterreichische P.E.N.-Club 64, 67
 Derive 19, 43
 Design Austria 43, 64, 97, 179
 Designforum 43
 deSingel Antwerpen 26
 Deutsche Bank 33
 Deutsches Staatstheater Temeswar 77
 Diagonale 14 35, 36, 85
 Die Brücke 79
 Die Bühne im Europark 60
 Die Fabrikanten 79
 Die Furche 67
 Die Rainbacher Evangelienspiele 52
 Die Sargfabrik 81
 Die Schwimmerinnen 52
 Dis.Danse 52
 Divers 52
 Doblinger Musikhaus Musikverlag 54
 documenta 26, 37, 45, 46, 47
 Docuzone Austria 58
 dok.at 85
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 14, 16, 64
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 64
 Donau-Universität Krems 21, 28
 Donauarena Melk 79
 Dor Film 84, 86
 Dorferneuerungsverein Untertretzbach 64
 Doruntina Verlag 74
 Dr.-Franz-Hain-Verlagsauslieferung 68
 Drachengasse 2 Theater 52
 Drama Graz 23
 Dramatikervereinigung 161
 Drava Verlag 66
 Drehbuchforum Wien 59, 86, 162
 Dreizehnterjanuar 52
 Dreizehnzwei 49
 Droschl Verlag 66
 Dschungel 52
 DUM 68
 DV8-Film 59
 DYNAMO 50
- **E**
 EAVE 85, 86
 Eckart-Buchhandlung 68
 Ecrits des Forges 74
 Edeko Institute 84
 Edition Aramo 17, 67
 edition ch 66, 67
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 66, 67
 Edition Der Standard 85
 Edition die Donau hinunter 66
 Edition Freibord 66, 68
 Edition Koenigstein 67
 Edition Korrespondenzen 66
 edition lex liszt 12 54, 66, 67
 Edition Selene 66
 Edition Splitter 66, 67, 68
 Edition Steinbauer 54, 66
 Edition Thanhäuser 66, 67
 Edition Thurnhof 66, 67
 Edition Va Bene 67
 Editta-Braun-Company 77
 EDUCULT 61
 EFTA 172
 Egon-Schiele-Art Centrum 49, 81
 Eikon 19, 25, 61
 Einhorn Film 85
 Eiskonfekt 61
 Ekkremes Verlag 74
 Elena-Gjika-Verlag 74
 Elevate 81
 Ellenkleid Thaler und Prechtl 50
 Elisabethbühne 14, 22, 52, 54
 Elmo Kinocenter 60
 Em. Querido's Uitgeverij 74
 Emergence of Projects 49
 Enkidu Film 58, 84
 Ensemble 20. Jahrhundert 53
 Ensemble die reihe 53
 Ensemble Kontrapunkte 53
 Ensemble Plus 53
 Ensemble scene instrumental 53
 Ensemble Theater 52
 Ensemble Wiener Collage 53
 Ensemble Zeitfluss 53
 Enterprise Z 54, 79
 Ephelant Verlag 66
 Erfolgtheater 52
 Erika-Mitterer-Gesellschaft 64
 Ernst-Krenek-Institut 21, 54
 erostepost 17, 64
 Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater 64
 Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien 49
 Erzdiözese Wien 79
 ESC Kunstverein 60, 79
 EU 8, 12, 29, 77, 86, 163, 164, 165, 166, 169, 171, 176, 177
 Eugene-Hartzell-Office 54
 Europa-Literaturkreis Kapfenberg 68
 Europäische Union 8, 12, 29, 77, 86, 163, 164, 165, 166, 169, 171, 176, 177
 Europäisches Videoarchiv 59
 European-Österreich 43
 Europarat 14, 28, 30, 33, 62, 92, 165, 166, 167, 176, 182
 European Audiovisual Entrepreneurs 85, 86
 European grouptheater 79
 Eurozine 68
 event theater company 52
 Evoramons Editores 74
 Evro Giunti Verlag 74
 EWR 172
 Exil 64, 67
 Experimentelle Kunst- und Kulturarbeit 81
 Extrafilm 58
 Extraplatte 54
 EYE 67
- **F**
 Facetten 68
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 86, 177, 178
 Fadenschein 52, 54, 79
 Falter 67
 farnblüte 64
 feld72 architekten 26, 43
 Felder-Archiv 18
 Ferdinandum 24, 48
 Fernsehfonds Austria 27, 167, 168
 Festival der Regionen 14, 31, 37, 79
 Festival Retz 53, 64
 Festspiel- und Kulturverein Schwertberg 79
 Festwochen Gmunden 53
- FEYKOM 79
 FIAC Paris 24, 48
 FIFTITU% 79
 Film ABC 85
 Film Austria 85
 Film Forum 85
 Film:Riss 85
 Filmakademie 85
 Filmarchiv Austria 14, 36, 59, 85
 Filmbühne Waidhofen an der Ybbs 60
 Filmcasino 58, 59, 60, 85
 Filmclub Drosendorf 60
 Filmfonds der Stadt Wien 28
 Filmforum Bregenz 60
 Filmhaus Wien 84, 86
 Filmkulturclub Dornbirn 60
 Filmladen 28, 58, 59, 85
 Filmmuseum Synema 59
 Filmnetwork Wien 86
 Filmstudio Villach 60
 Filmzentrum im Rechbauer-kino 60
 Fischer Film 84
 fishpool 79
 Fluss NÖ Fotoinitiative 25, 61
 Focus Film 84
 Folio Verlag 66, 68
 Forum Arabicum 79
 Forum experimentelle Architektur 43
 Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 79
 Forum für Literaturschaffende und Literaturinteressierte 64
 Forum Österreichischer Film 14, 85, 59
 Forum Schloss Wolkersdorf 79
 Forum Stadtpark Graz 35, 43, 49, 52, 53, 61, 64, 79
 Fotoforum West 25, 61
 Fotogalerie Wien 25, 61, 62
 Fotohof Salzburg 25, 61
 Fotomuseum Winterthur 25
 Foxfire 52
 Fraktura 74
 Frankfurter Buchmesse 16
 Frankstahl Liegenschaftsverwaltung 52
 Franz-Michael-Felder-Verein 18, 64
 Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung 18
 Frau Ava Gesellschaft für Literatur 64
 Frauen im Blickpunkt Lavanttal 79
 Frauenhetz 79
 Freibeuter Film 57, 84
 Freibord 19
 freiraum jenbach 81
 freiStil 53
 Fremdkörper 52
 Freunde der Druckgrafik 49
 Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs 64
 Freunde und Förderer der Burg Raabs 79
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 64
 Frieze Art Fair London 24
 Froetscher Lichtenwagner Architekten 77
 Frontzement 79
 Funk und Küste 79
- **G**
 G&G Buchvertrieb 66
 Galerie 5020 49
 Galerie Amer Abbas 48
 Galerie Andreas Huber 48
 Galerie Arcade 80
 Galerie Belvedere 24, 48
 Galerie Bleich-Rossi 48
 Galerie Eboran 49
 Galerie EF 45
 Galerie Engholm Engelhorn 48
 Galerie Ernst Hilger 48
 Galerie Gabriele Senn 48
 Galerie Göttlicher 49
 Galerie Grita Insam 48
 Galerie Hohenlohe 48
- Galerie Hubert Winter 48
 Galerie Johannes Faber 48
 Galerie König 48
 Galerie Krinzinger 48, 77
 Galerie Krobath und Wimmer 48
 Galerie Martin Janda 48
 Galerie Meyer Kainer 48
 Galerie Miroslav Kraljevic 46
 Galerie nächst St. Stephan 48
 Galerie Pistolet 47
 Galerie St. Barbara 54
 Galerie Stadtpark Krems 49
 Galerie Steinek 48, 57
 Galerie Ytsu Kitakamakura 45
 GamsbART 53
 Gartenbaukino 60
 GATS 89, 175
 GAV 15, 17, 35, 64, 161
 Gebhardt Productions 84
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro 64
 Gemeinschaft der Lazaristen St. Georg 49
 Generationentheater 79
 Gerst-Verlag 67
 Gesellschaft der Freunde des KUB 49
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 64
 Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 14, 20, 53
 Gesellschaft für Musik und Theater 79
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen 77
 Gesellschaft zur Digitalisierung des Kulturgutes 14, 24, 45, 161
 Geyrhaller Film 84
 GFÖM 177
 Gloriette Kino 60
 gold extra kulturverein 79, 82
 Golden Girls Film 58, 84
 Graphische Sammlung Albertina 24
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 15, 17, 35, 64, 161
 Grazer Kunstverein 49
 GRENZ-film 54, 64, 67
 Grillparzer-Gesellschaft 64
 groen.film 58
 Grup Editorial 62 74
 Gruppe für angewandte Texte 67
 Gruppe Pauhof 26
 Gruppe Wespennest 19, 68
 Güssinger Kultur Sommer 79
 Gustav-Mahler-Jugend-orchester 21, 53
- **H**
 halle 2 79
 Hammel Film- und Videoproduktion 58
 Hasewends Lichtspielhaus 60
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 64, 110, 186
 Haus der Architektur Graz 43
 Haus für Mozart 14, 54
 Haymon Verlag 66
 HEIM.ART 79
 Heri und Salli 43
 Hoanzl Vertrieb 58
 Hofbühne Tegernbach 79
 Holzhausen Verlag 57, 68, 75
 Homunculus 52, 79
 Host Verlag 74
 Houchang-Allahyari-Film 58
 HUANZA 79
- **I**
 Ibis Verlag 74
 IFEK 79
 IFPI Austria 177
 IG Architektur 43
 IG Autorinnen Autoren 14, 15, 16, 17, 64, 77, 161
 IG bildende Kunst 49, 162
 IG freie Theaterarbeit 14, 39, 54, 162, 180
 IG Kultur Österreich 79, 162
 IG-Netz 39, 54, 180
 IMA 60
 Imeka 52

- ImPulSein 79
 ImPulsTanz 77
 IMZ 77
 Industrieviertel-Festival 37
 Initiative Architektur 43
 Initiative für Kunst und Medien 81
 Initiative für Zeitkultur 79
 Initiative Kulturvogel 79
 Initiative Minderheiten 68, 79
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 79
 INK 79
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Linz 81
 Innsbrucker Festwochen der Alten Musik 14, 35, 53
 Innsbrucker Kellertheater 52
 Intöne 79
 Institut für Geschichte der Juden in Österreich 68
 Institut für Kulturmanagement 176
 Institut für kulturresistente Güter 77
 Institut für österreichische Musikdokumentation 54
 Institut für Österreichkunde 64
 Institut Hartheim 79
 Institut Pitanga 59
 Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse 64
 IntAkt 49
 Integrative Kulturarbeit 79
 Inter-Thalia Theater 14, 22, 52
 InterACT 31, 79, 82
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 14, 15, 16, 17, 64, 77, 161
 Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit 14, 39, 54, 162, 180
 Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker 64
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 162
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 162
 Interkult Theater 79
 International Institute for Information Design 43
 Internationale Donauphilharmonie 77
 Internationale Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache 108
 Internationale Gesellschaft für Neue Musik 54
 Internationale Ignaz-J.-Pleyel-Gesellschaft 54
 Internationale Kirchenmusiktage in NÖ 53
 Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft 54
 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 50
 Internationales Dialektinstitut 64
 Internationales Institut für Jugendliteratur 14, 16, 64
 Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum 80
 Internationales Studentenfilmfestival 85
 INTERregional Telfs 80
 Intopos Vienna 50
 Intro Graz Specion 80
 Irakisches Haus 50
 ISESCO 33
 Islamic Educational, Scientific and Cultural Organisation 33
 Istanbul Biennale 45, 46
- J**
 Janus Ensemble 53
 Jazz Big Band Graz 53
 Jazz im Theater 80
 Jazzatelier Ulrichsberg 54, 80
 Jazzbase 54
 Jazzclub Unterkärnten 80
- Jazzfest Wiesen 53
 Jazzfestival Saalfelden 53
 JAZZIT 80
 Jazzland 54
 Jazztett Forum Graz 54, 55
 Jazzwerkstatt Graz 53
 Jazzzeit 54
 Jerusalem Foundation 77
 Jeunesse 20
 Joanneum 49
 Johann-Joseph-Fux-Studio 53
 Johannes-Kepler-Universität Linz 45
 Josef-Reichl-Bund 64
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 54
 Jugend kreativ! Lei(N)Wand 80
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein 80
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 65
 Jugendkultur Tennengau 80
 Jugendkulturverein Sublime 80
 JULAND Fredes 43
 Jung und Jung Verlag 66
 Junge Philharmonie Wien 53
 Jura-Soyfer-Gesellschaft 64
- K**
 k & k Kultur- und Kommunikationszentrum 64
 K.L.A.S. 52
 K.O.M.M. 80
 K.U.L.M. 80
 K12 49
 Kabinetttheater 52
 Kaendace 52
 Kairos Musikproduktion 54
 KAPU 80
 Karikaturmuseum Krems 17
 Karl-Franzens-Universität Graz 81
 Kärntner Bildungswerk 80
 Kärntner Schriftstellerverband 64
 KASUMAMA 80
 KG talstation 80
 KGP Production 58, 84, 85
 kidlit medien 68
 KiG 80
 KIK 80
 KIM 53, 80
 KinderLiteraturHaus 16, 17
 Kindermusikfestival St. Gilgen 80
 Kino Bodensdorf 60
 Kino Ebensee 80
 Kino Kremsmünster Kulturverein 60
 KIR 67
 Kitab Verlag 66, 67
 Kitsch & Kontor 52
 KIZ Kommunikations- und Informationszentrum 60
 Klagenfurter Ensemble 52, 54
 Klang21 53
 Klangforum Wien 14, 20, 53
 Klangfrühling Burg Schläining 53
 Klangräume 53
 Klangspuren Schwaz 35, 53
 Kleine idiomatische Reihe 67
 Kleines Festspielhaus 14
 Kleyhof 80
 Kniff 52
 kolik 19, 59
 KommAustria 19, 167, 168, 187
 Kommunikationsbehörde Austria 19, 167, 168, 187
 Komödienspiele Porcia 53
 Komponistenforum Mittersill 54
 Konferenz der österreichischen Musikschulwerke 54
 KONTUR 80
 Konzerthaus Wien 20
 kookbooks 68
 Koproduktionshaus Wien 52
 Korrespondenzen 66
 Kosmopolitischer Land-Art Hof Strošek 64
 Kraigher Haus 80
 Krautgarten 68
 KUGA Kulturvereinigung 80
 Kuland 80
 Kult-Ex/Das Kollektiv 64
- Kultur 19, 68
 Kultur AG 67
 Kultur am Filmhof 59
 Kultur am Land 80
 Kultur Forum Amthof 80
 Kultur im Gugg 80
 Kultur im Mittelpunkt 80
 Kultur in Graz 80
 Kultur in Leibnitz 61
 Kultur Service 43
 KulturAXE 50
 Kulturbrücke Fratres 80
 Kulturfabrik Austria 85
 Kulturfabrik Kufstein 80
 Kulturforum Donauland-Strudengau 53
 Kulturforum Hallein 80
 Kulturforum Landl 80
 Kulturforum Südburgenland 80
 Kulturgasthaus Bierstindl 80
 Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 86, 162, 178
 Kulturgrenze Kleyhof 80
 Kulturhaus Pregarten Bruckmühle 80
 Kulturhof Amstetten 80
 Kulturinitiative Bleiburg 80
 Kulturinitiative Feuerwerk 80
 Kulturinitiative Freiraum 80
 Kulturinitiative Gmünd 80
 Kulturinitiative Kürbis Wies 67, 80
 Kulturinitiative Weinsbergwald 80
 Kulturkontakt Austria 9, 13, 14, 15, 32, 33, 64, 77, 175, 182, 183
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 80
 Kulturkreis Feldkirch 60, 80, 82
 Kulturkreis Gallenstein 53, 80
 Kulturlabor Stromboli 80
 Kulturplattform Stockerau 80
 Kulturprojekt Sauwald 80
 Kulturrat Österreich 80
 Kulturrisse 79
 Kultursektion 8, 15, 88, 165
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 80
 Kulturverein Bahnhof 80
 Kulturverein Blaues Fenster 80
 Kulturverein flüssig 79
 Kulturverein Forum Rauris 64
 Kulturverein für Steiermark 79
 Kulturverein Gruppe 02 80
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 80
 Kulturverein K.O.M.M. 80
 Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus 53
 Kulturverein KAPU 80
 Kulturverein Kino Ebensee 80
 Kulturverein Landstrich 50, 67, 68
 Kulturverein Mumycult 80
 Kulturverein Netzwerk Memoria 64
 Kulturverein Parnass 52, 80
 Kulturverein Raml Wirt 80
 Kulturverein Röda 80
 Kulturverein Schikaneder 60
 Kulturverein Schloss Goldegg 80
 Kulturverein St. Ulrich im Greith 80
 Kulturverein Times Up 60
 Kulturverein Transmitter 80
 Kulturverein Waschaecht 80
 Kulturverein Wunderlich 80
 Kulturverein Wurzelhof 64
 Kulturverein zweitausendSechs 54
 Kulturvernetzung Niederösterreich 14, 80
 Kulturnetzwerkverein Heidenreichstein 64
 Kulturzentrum bei den Minoriten 49, 80
 Kulturzentrum HOF 80
 Kulturzentrum Zoom 80, 82
 Kunst im Keller 80
 Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell 79
 Kunst://Abseits vom Netz 80
 Kunstbank Ferrum 43, 49
- Kunstbox 80
 Kunstfest Weimar 50
 Kunstforum Montafon 50
 kunstGarten 80
 Kunstgriff 52
 Kunsthalle Krems 17, 49
 Kunsthalle Villa Kobe 46, 47
 Kunsthaus Bregenz 24, 48
 Kunsthaus Mürrzuslag 14, 43, 49, 54, 64
 Kunsthaus Nexus 82
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 15, 38, 89, 174, 175, 180, 181, 182
 Künstlergruppe DYNAMO 50
 Künstlerhaus Büchsenhausen 60
 Künstlerhaus Wien 49
 Künstlervereinigung MAERZ 49, 53, 64
 Kunstraum Dornbirn 49
 Kunstraum extended 49
 Kunstraum Goethestraße 49
 Kunstraum Innsbruck 49
 Kunstraum Lakeside 49
 Kunstraum Niederösterreich 49
 KunstSchauRaum Splitter Art 50
 Kunstsektion 8, 10, 11, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 37, 39, 98, 108, 109, 161, 162, 163, 165, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 180, 182, 183, 184, 186, 187
 Kunstverein Aquarellhappening 50
 Kunstverein Baden 49
 Kunstverein Galerie Arcade 80
 Kunstverein Horn 50
 Kunstverein Kärnten 24, 49
 Kunstverein Lady Chutney 52
 Kunstverein Neulengbach 60
 Kunstverein O(ffen).R(eal).F(undamental) 80
 Kunstverein Steyr 50
 Kunstverein Wien 54, 64
 Kunstvereinigung Akunst 64
 Kunstwerk Krastal 50
 Kunterbunt Kulturbunt Hallstatt 52
 Kürbis Wies 67, 80
 Kurt-Mayer-Film 84
 KW.I 50
 Kyrene Verlag 67
- L**
 L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder 45
 L.V.G. 39, 180
 La Strada 79
 LAFORUM 64
 Lalish-Theaterlabor 80
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 24
 Landesmuseum Joanneum 24, 48, 49
 Landesverband für Amateurtheater Vorarlberg 80
 Landstrich 50, 67, 68
 Laroque Dance Company 52, 54
 Layr Wuestenhagen Contemporary 48
 Lehár-Festival Bad Ischl 53
 Leipziger Buchmesse 16
 Lentos Kunstmuseum Linz 48
 Leoganger Kinder-Kultur 80
 lex liszt 12 54, 66, 67
 Leykam Buchverlagsgesellschaft 66
 Lhotsky Film 58, 84
 Lia-Wolf-Verlagsbüro 66
 Lichtspiele Gföhl 60
 Lichtspiele Katsdorf 60
 Lichtspiele Lenzing 60
 Lichtspieltheater Geidorf Kunstkino 60
 Lichtspieltheater Lambach 60
 Lichtungen 19, 68
 Lilarum 52
 LiLi 64
 Limbus Verlag 66, 67
 Limitationen 80
 LINK 52, 81
 LINUM 81

- Linzer Klangwolken 35
 Liquid Loft 52, 53, 77
 LIQUIFER Systems Group
 Hoheneder Imhof 43
 Lisa Film 28
 Liste 07 Basel 24, 48
 Literar-Mechana 9, 14, 15, 18, 39,
 64, 176, 180, 187
 Literarische Gesellschaft St.
 Pölsen 64
 Literarische Verwertungsgesellschaft 39, 180, 187
 Literatur und Kritik 19
 Literaturforum Leselampe 17
 Literaturhaus am Inn 17, 65
 Literaturhaus Berlin 17
 Literaturhaus Frankfurt 17
 Literaturhaus Graz 18, 65
 Literaturhaus Hamburg 17
 Literaturhaus Klagenfurt 17
 Literaturhaus Linz 18
 Literaturhaus Mattersburg 17, 65
 Literaturhaus Wien 15, 16, 17
 Literaturkreis black ink 65
 Literaturkreis Lichtungen 19, 68
 Literaturkreis Podium 65, 67
 Literaturverein Manuskripte 19,
 68
 Literaturverlag Droschl 66
 LIVA 53
 Local Bühne Freistadt 60, 81
 Löcker Verlag 66
 Loop media 57, 58, 59
 Lotus Film 84, 85, 86
 Löwingerbühne 23
 LP Architektur 44
 LSG 176, 187
 Luaga und Losna 81
 Luftschacht Verlag 66, 67
 Luna Film 85
 Lungauer Kulturvereinigung 81
 Lux Flux 52
- M**
 m²-Kulturrexpress 81
 M.E.L. Kunsthandel 67
 Maaars Architektur 44
 Machfeld International Arts and
 Culture Society 60
 Mackay-House 27, 96
 MAERZ 49, 53, 64
 Magazin 4 49
 Maissauer Amethyst 53
 MAIZ 31
 MAK 14, 24, 27, 45, 48, 96
 Mandelbaum Verlag 66
 Manès-Sperber-Gesellschaft 109
 Manus Deaf Theater 81
 Manuskripte 19, 68
 Martin-Gschlacht-Film 59
 Mauthausen Komitee
 Österreich 54
 Maxian Media Services 65
 MBA Hollywood 85
 MEDEA 30, 81, 82
 MEDIA Desk ÖSTERREICH 86
 Medien Kultur Haus 81, 82
 Medienwerkstatt Wien 59
 Metropol – Tirols Multiplex 60
 Mezzanin Theater 81
 MICA 14, 21, 54
 Milena Verlag 66
 Mini Film 84
 MIRIAM 65
 Mischief Films 58, 59
 MM Jazzfestival 54
 Mobile Film 84
 Mobile Kulturprojekte 79
 Mohorjeva-Hermagoras 66
 MOKI Mobiles Theater für
 Kinder 52
 Molden Verlag 66
 Momentum Kunsthandel 57
 monochrom 50, 60, 61
 morgen 68
 Movimiento Programm kino 20
 MR Film 84
 Multikids Wien 81
 MUMOK 14, 33, 48, 50, 60, 77
 Mumycult 80
 Mund-Art 53
- Mur.at 60
 Museo Nacional de Arte
 Contemporeaneo Guatemala
 City 77
 Museum am Ostwall 50
 Museum der Moderne
 Salzburg 24, 25, 48, 170, 173
 Museum der Wahrnehmung 81
 Museum für Angewandte Kunst
 Wien 14, 24, 27, 45, 48, 96
 Museum für Moderne Kunst
 Passau 26, 50
 Museum Moderner Kunst
 Kärnten 24, 48
 Museum Moderner Kunst Stiftung
 Ludwig Wien 14, 24, 48, 77
 Museums- und Kulturverein Schloss
 Albeck 80
 Museumsverein St. Veit im
 Pongau 65
 Music Information Center
 Austria 14, 21, 54
 Music On Line 53
 Musica Forte 52
 Musik am 12ten 54
 Musik der Jugend 54
 Musik Kultur St. Johann 81
 Musik und Kunst und Literatur im
 Sägewerk 81
 Musikalische Jugend
 Österreichs 14, 20, 53
 Musiker-Komponisten-
 Autorengilde 161
 Musikfabrik NÖ 54
 Musikfestival Steyr 53
 Musikforum Viktring-
 Klagenfurt 54
 Musikkreis 53
 Musikverein Kärnten 53
 Musikverein Wien 20
 MUWA 81
 MV FOLK CLUB Waidhofen/
 Thaya 81
 MVD Austria 43
- N**
 Naklada Lara Verlag 74
 Nakladatelstvi Vakart 74
 Nanook Film 57, 58, 86
 Napoleonstadel 43
 Navigator Film 58, 84, 85
 Nestroy-Komitee Schwachat 53
 Netzwerk Memoria 64
 Neuberger Kulturtag 53
 Neue Bühne Villach 23, 52
 Neue Galerie am Landesmuseum
 Joanneum 24, 48
 Neue Galerie der Stadt Linz 24
 Neue Oper Wien 52
 Neuer Wiener Diwan 65
 New Art Club 49
 New Books in German 68
 New Space Company 52
 Niederösterreichische Kultur-
 szene 54, 65
 Niederösterreichische Ton-
 künstler 14, 53
 Niederösterreichisches Landes-
 museum 24, 48
 Niederösterreichisches Presse-
 haus 66
 NÖ Dokumentationszentrum für
 moderne Kunst 49
 NÖ Festival 53
 NÖ Museum 53
 Novotny&Novotny Film 84, 85
- O**
 Ö.D.A. 65
 O-Töne 65
 O(ffen).R(eal).F(undamental) 80
 Obelisk Verlag 66
 Oberösterreichisches Landes-
 museum 24
 Oberösterreichisches Literatur-
 haus 18
 Odeon 52
 OECD 166
 Oesterreichische Interpreten-
 gesellschaft 177
 OESTIG 177
- Offenes Haus Oberwart 81
 ÖFI 8, 9, 13, 14, 27, 28, 29, 61, 83,
 89, 90, 168, 175, 178, 179
 ÖGB 12, 174
 ÖGL 14, 16, 65
 ÖGLA 43
 ÖHO 81
 OÖ Kunstverein 1851 49
 Open Air Verein Gössl 81
 open music 54
 Opernwerkstatt Wien 82
 Orbrock Film 86
 ORF 26, 28, 168, 173
 ORTE Architektturnetzwerk
 NÖ 43
 Ortslos architects 43
 Ortszeit 52, 53
 Österreichisch-Israelische
 Gesellschaft 77
 Österreichisch-Omanische
 Gesellschaft 77
 Österreichische Buchwoche 16
 Österreichische DialektautorInnen
 und Archive 65
 Österreichische Exilbibliothek 16
 Österreichische Filmgalerie 14, 60
 Österreichische Fotogalerie 25
 Österreichische Friedrich- und-
 Lillian-Kiesler-Privatstiftung 43
 Österreichische Galerie
 Belvedere 24, 48
 Österreichische Gesellschaft der
 Freunde der Universität Tel
 Aviv 74
 Österreichische Gesellschaft für
 Architektur 43
 Österreichische Gesellschaft für
 Exilforschung 65
 Österreichische Gesellschaft
 für Kinder- und
 Jugendliteraturforschung 65
 Österreichische Gesellschaft für
 Kulturpolitik 65
 Österreichische Gesellschaft für
 Literatur 14, 16, 65
 Österreichische Gesellschaft für
 Musik 53
 Österreichische Gesellschaft
 zur Erhaltung und Förderung
 der jüdischen Kultur und
 Tradition 59
 Österreichische Gustav-Mahler-
 Vereinigung 53
 Österreichische Johannes-Brahms-
 Gesellschaft 53
 Österreichische Kontrollbank 86
 Österreichische Kulturdokum-
 mentation 15, 77
 Österreichische Lagergemeinschaft
 Ravensbrück und
 FreundInnen 81
 Österreichische Musik-
 zeitschrift 19, 54
 Österreichische National-
 bibliothek 65, 164
 Österreichische Phonotheek 164
 Österreichischer Buchklub der
 Jugend 16, 65
 Österreichischer Filmrat 168
 Österreichischer
 Komponistenbund 53, 54, 161
 Österreichischer Kultur Service 32
 Österreichischer Kunstsenat 12,
 65, 88, 89, 91, 93, 97, 101, 108,
 178, 179
 Österreichischer Musikfonds 14,
 21, 54, 177
 Österreichischer Musikrat 54, 161
 Österreichischer P.E.N.-Club 15,
 64, 67, 161
 Österreichischer Regie-Verband-
 TV 162
 Österreichischer
 Schriftstellerverband 65, 161
 Österreichischer Tanzrat 54, 77
 Österreichischer Übersetzer-
 und Dolmetscherverband
 Universitas 65
 Österreichischer Verband Film- und
 Videoschnitt 162
- Österreichisches
 BibliotheksWerk 16
 Österreichisches Ensemble für Neue
 Musik 53
 Österreichisches Filmarchiv 28
 Österreichisches Filminstitut 8,
 9, 13, 14, 27, 28, 29, 61, 83, 89, 90,
 168, 175, 178, 179
 Österreichisches Filmmuseum 14,
 28, 60, 85
 Österreichisches Institut für
 Chinaforschung 77
 Österreichisches Literatur-
 forum 67
 OSZE 92, 166
 Other Press 74
 Otto-Müller-Verlag 66, 68
 Otto-Preminger-Institut 60
 Outreach Festival 54
 Oval 60
- P**
 P.E.N.-Club 15, 64, 67, 161
 p.m.k. 79
 P.R.I.M.E. 2007 86
 P.U.L.S.E. 46
 Palast Theater Wien 53
 Panga Pank 74
 PANGEA 30, 82
 Panorama 81, 82
 Parnass 19, 52, 80
 Parnass Verlag 49
 partner/innen 50, 81
 Passagen Verlag 66, 68
 Pauhof Architekten 43
 Paul-Zsolnay-Verlag 66, 67, 68
 Pavel Haus 79
 Perosini Editore 74
 Perplex 65, 67
 Perspektive 65, 68
 Pfingstkonzerte im Stift Melk 53
 Pichler Medienvertrieb 68
 Picus Verlag 66, 68
 Pilgern & Surfen Melk 65
 Planet Watch 84
 Plattform mobile kultur-
 initiativen 79
 Podium 65, 67
 Polyfilm 85
 poolbar Festival 81
 Pool Filmverleih 58, 59, 85
 Porgy & Bess 21, 53
 Praesens Verlag 67, 68
 Primary Pictures 86
 Prisma Film 84
 Pro & Contra 65, 81
 Pro Vita Alpina 81
 Produktion West 84
 profile 19
 Projekt Schwab 65
 Projekt Theater 82
 Projekt Uraufführungen 54
 Projekttheater Vorarlberg 52,
 53, 54
 prolit 17, 65, 67
 Promedia 66
 Prostor nakladatelstvi 74
- Q**
 Querkraft Architekten 44
 Quinton 54
 qujOchÖ 81
- R**
 Ra'anana Youth Orchestra 77
 Rachlin-Festival Pernegg 54
 Radentheater Kultur Aktiv 81
 Radiokulturhaus 33
 Raiffeisen Landesbank
 Niederösterreich, Wien und
 Burgenland 26, 97, 179
 Raml Wirt 80
 ray Filmmagazin 36, 59
 re präsent 52
 Recreate St. Marargeten 81
 Reed Messe Wien 50
 Relogio d'Agua Editores 75
 Renaissancetheater 23
 Res Artis 25
 Residenz Verlag 68
 Resistenz Verlag 67

- Rimbaud Verlagsgesellschaft 68
 Ritter Verlag 66
 Riva Publishers 75
 Robert-Musil-Institut für Literaturforschung 17
 Robert-Schauer-Film 59
 Robin-Hood-Zentrum 65
 Rockhouse Salzburg 81
 Romano Centro 68
 Romanodrom 81
 ROSA MOSA 50
 Rotor 81
 RTR-GmbH 167, 168
 Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH 167, 168
 Rupertinum 24, 170, 173
 Ruth-Beckermann-Film 85
 Ruth-Mader-Film 84
- S
 s-Bausparkasse 26, 179
 Salon 65
 Salto 52
 Salz 19
 Salzburger Autorengruppe 17, 65
 Salzburger Festspiele 8, 14, 34, 35, 54
 Salzburger Filmkulturzentrum 60
 Salzburger Jazz-Herbst 54
 Salzburger Kulturvereinigung 52
 Salzburger Kunstverein 24, 49
 Salzburger Literaturforum Leselampe 65, 68
 Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof 17, 65
 Schauspielhaus Salzburg 22
 Schauspielhaus Wien 14, 22, 52
 Scheibbs.Impuls.Kultur 81
 Schindler-House 27
 Schirn Kunsthalle Frankfurt 26, 50
 Schlägler Orgelkonzerte 53
 Schlossspiele Kobersdorf 54
 Schmiede Hallein 8, 81, 82
 Schneck und Co 54
 Schnittpunkt 43, 84, 85
 Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation 57
 Schubertkino Graz 60
 Schule für Dichtung in Wien 65
 Scottish Poetry Library 75
 Sead 81
 Seession 14, 24, 49
 Seckau Kultur 81
 Second Nature 52
 Seefestspiele Mörbisch 35, 54
 Seifert Verlag 67
 Sergison Bates Architects 43
 Servus.at 60
 SFM 38, 180
 Shakespeare in Styria 81
 Siddhartha Sailingyachts 44
 Sigmund-Freud-Privatstiftung 50
 Simonetta Kulturfabrik 81
 Singkreis Porcia 53
 Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 54
 Sipar Verlag 75
 Sisyphus Autorenverlag 66, 67
 Sixpack Film 14, 28, 59, 60
 SK Film 84
 skug 54
 SODAart 50
 Sommerfreiluftfestspielverein Alp!Traum 81
 Sommerspiele Grein 54
 Sommerspiele Perchtoldsdorf 54
 Sonderzahl Verlagsgesellschaft 59, 66
 Soziale Förderung Musikschaffender 38, 180
 Sozialfonds für Schriftsteller 18
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 181
 Sp ce 61
 spectAct 81
 Spielboden 81
 Spielmann Film 84, 86
 Spike 19
 Sprachsalz 65
 Springerin 19, 49
- St. Balbach Art Produktion 59
 ST/A/R 19, 43
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 187
 Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft 39, 180
 Stadtgalerie Schwaz 49, 50
 Stadtinitiative Wien 54
 Stadtkino Bruck/Mur 60
 Stadtkino Filmverleih 59
 Stadtkino Hainfeld 60
 Stadtkino Hallein 60
 Stadtlichtspiele Gmünd 60
 Stadtwerkstatt Linz 81
 Statistik Austria 15, 48
 Stefan-Lukacs-Film 58
 Steinhaus Günther-Domenig-Privatstiftung 14, 43
 Steirischer Herbst 14, 35, 54
 Stereo Kultur 81
 Sterz 19, 68
 StifterHaus 18
 Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 65
 Stowarzyszenie Tworcze Artystyczno-Literackie 75
 Straden aktiv 81
 Strategic Film Finance Forum 85
 Stromboli 52
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 16, 65
 StudienVerlag 50, 66, 68
 Studio West 60
 Styriarte 54
 Sublime 80
 substance media ltd 59
 Südfilmfest Amstetten 59
 Sunnseitn 81, 82
 Suono 53
 Superated Peter Holzinger 50
 SVA 181
 Symphonieorchester Vorarlberg 53
 Symposium Lindabrunn 49
 Synema 36, 60
 Szene Bunte Wähne 37, 81
 Szene Salzburg 34, 54
- T
 t0 – Institut für Neue Kulturtechnologien 60
 TA.MA.MU 81
 TAG 53
 TAK 65, 67
 Tanz ist 52
 tanz_house 52
 Tanzbüro Salzburg 52
 Tanzimpulse Salzburg 52
 TaO 81
 Tarara Edizioni 75
 Team Film 84, 86
 teatro 81
 Teos Publishers 75
 TGA 44
 The Match Factory 86
 Theater am Ortweinplatz 81
 Theater am Saumarkt 80, 82
 Theater am Spittelberg 81
 Theater der Jugend 14, 22, 52
 Theater der Shownisten 53
 Theater des Kindes 52, 53
 Theater die Kiste 52
 Theater Ecce 23, 52
 Theater im Bahnhof 52
 Theater im Bauernhof Meggenhofen 81
 Theater im Hausruck 52, 53, 54
 Theater im Hof 53
 Theater im Keller 52
 Theater im Ohrensessel 54
 Theater in der Josefstadt 14, 22, 52, 54
 Theater Kosmos 52
 Theater Mundwerk 53
 Theater Orange 53
 Theater Phönix 14, 22, 52, 54
 Theater TRT 52
 Theater Werkstatt Brauhaus 52, 53
 Theater zum Fürchten 52, 53
- Theaterdirektorenverband 162
 Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte 162
 Theaterland Steiermark 14, 37, 81
 Theaterservice GmbH 164
 Theaterverein Odeon 52
 Theaterverein zum aufgebundenen Bären 52
 Teatro Piccolo 53, 54
 Theo Studiobühne 52
 Theodor-Kramer-Gesellschaft 65, 67
 Thomas-Bernhard-Privatstiftung 65
 Thomas-Sessler-Verlag 75
 Tiderne Skifter Forlag 75
 Timbuktu 52
 Times Up 60
 Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 65, 67
 Tiroler Ensemble für Neue Musik 53
 Tiroler Festspiele Erl 14, 54
 Tiroler Kammerorchester InnStrumenti 53
 Tiroler Künstlerschaft 49, 162
 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 24, 48
 Tiroler Volksschauspiele Telfs 53, 54
 Together 81, 82
 Toihau 23, 52, 54
 Totales Theater 53
 toxic dreams 52, 53
 Transmediale Gesellschaft 79
 Transmitter 80
 Trigonale 54
 Trittbrettl 52
 Turmbund 65
- U
 Übermorgen 60
 Übersetzungsgemeinschaft 15, 16, 65, 161
 ULNÖ 17, 65
 Ulrich-Seidl-Film 84, 85
 Umni Gummi 81
 Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 17, 65
 UNESCO 30, 33, 34, 77, 92, 161, 166, 167, 182, 183, 184, 185
 Unikat B 44
 UNIKUM 81
 UniT 52, 65, 81, 85
 Unit F Büro für Mode 26, 27, 50, 97, 98
 Universal Edition 54
 Universität für Musik und darstellende Kunst Wien 86, 176
 Universität Graz 18
 Universität Innsbruck 17, 67
 Universität Klagenfurt 17
 Universitätskulturzentrum UNIKUM 81
 UNO 184
 Upper Austrian Jazz Orchestra 53
 Urania Lichtspiele 60
- V
 V.R.I.K. 50
 V:NM 54
 VADA 81
 Vada Verlag 75
 VAM 176, 187
 VBK 176, 180, 187
 VDFS 187
 Vento Film 57, 58
 Veranstalterverband Österreich 177
 Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 65
 Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs 65
 Verband freier Radios Österreichs 14, 65, 82
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 65, 67
 Verband österreichischer Filmschauspieler 86, 162
- Verband österreichischer Kameraleute 162
 Verband von kurdischen Vereinen in Österreich 79
 Verein After Image Productions 59
 Verein AICA 50
 Verein AKKU 81
 Verein Alternativkino Klagenfurt 60
 Verein Architektur, Technik und Schule 44
 Verein Artelier 65
 Verein Burgkultur St. Veit/Glan 81
 Verein Dadaway 50
 Verein Das Kulturviech 81
 Verein Denkraum 50
 Verein der Freunde der Burg Rappottenstein 81
 Verein der Freunde der Filmakademie Wien 59, 85
 Verein der Freunde des Musil-Hauses 65
 Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers 81
 Verein Elevate 81
 Verein EU XXL 85
 Verein Forum Österreichischer Film 14, 85, 59
 Verein freiraum jenbach 81
 Verein Freunde Franz Weiss im Imma-Waid-Haus 50
 Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer 65
 Verein für Architektur und Kommunikation 44
 Verein für die Arlberger Kultur-tage 81
 Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen Gossam 81
 Verein für erweiterte Kunst Linz 79
 Verein für Handwerk & Kunst unserer Zeit 81
 Verein für integrative Lebensgestaltung 81
 Verein für interkulturelle Aktivitäten 81
 Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz 81
 Verein für Kultur Inzing 65
 Verein für Kultur und Informationsvielfalt 80
 Verein für Kultur und Kommunikation 82
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 81
 Verein für Maria Saal 81
 Verein für modernes Tanztheater 52
 Verein für neue Literatur 59, 65, 68
 Verein für neue Tanzformen 52
 Verein für öffentliche Kunst 50, 81
 Verein für politisches und soziales Theater 81
 Verein für weiblichen Spielraum 52, 81
 Verein für zeitgemäße Musik 79
 Verein Gegenwartstanz 53, 81
 Verein IN-KU-Z 81
 Verein Innenhofkultur 81, 82
 Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt 81
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 65
 Verein Kinoki 58, 81
 Verein KulturAXE 50
 Verein Laokoon 81
 Verein Liquid Loft 23
 Verein Literatur + Medien 65
 Verein Literaturgruppe Perspektive 65, 68
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 68
 Verein MAIZ 81
 Verein Medienturm 49
 Verein Neigungsgruppe Design 44
 Verein Ortszeit 23
 Verein Pipeline 50
 Verein Projekt Theater 82
 Verein Region Traisen-Gölsental 50

Verein SOHO in Ottakring 82
 Verein Station Wien 82
 Verein Subnet 61
 Verein Subotron 61
 Verein Tauriska 82
 Verein Teatro Buffo 77
 Verein Treibhaus 82
 Verein Übergänge Prechody 82
 Verein Werks 61
 Verein Zuhause 50
 Verein zur Anregung des dramatischen Appetits 81
 Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation 81
 Verein zur Förderung alternativer Kunst und Kultur 81
 Verein zur Förderung der Filmkultur 82
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 81
 Verein zur Förderung der Jugendkultur 82
 Verein zur Förderung der Kultur in Österreich 81
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 82
 Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches 80
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 50, 77
 Verein zur Förderung des literarischen Liedes 67
 Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals 85
 Verein zur Förderung frankophoner Kulturen 77
 Verein zur Förderung Internationaler Zeitgenössischer Keramikunst 50
 Verein zur Förderung junger Kunst 79
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 65
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter 180
 Verein zur Förderung von Innovation- und Technologieanwendungen im konstruktiven Hochbau 44
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 79
 Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien 61
 Verein zur kulturellen Förderung 79
 Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 14, 82
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 53
 Vereinigte Bühnen Wien 184
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 49, 50, 53
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 59, 61
 Verlag Aichmayr 67
 Verlag Anton Pustet 66
 Verlag Carl Ueberreuter 66
 Verlag Der Apfel 66
 Verlag Der Pudel 67
 Verlag Guthmann & Peterson 67
 Verlag Jungbrunnen 66, 68
 Verlag Turia + Kant 66
 Verlagsanstalt Tyrolia 68
 Verlagsbüro Lehner 67
 Verlagsgruppe Styria 66
 Vertrieb Hoanzl 85
 Wertungsgesellschaft bildender Künstler 176, 180, 187
 Wertungsgesellschaft der Filmschaffenden 187
 Wertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 176, 187

Wertungsgesellschaft Rundfunk 176, 187
 VG-Rundfunk 176, 187
 VGR 176, 187
 Vienna Art Orchestra 53
 Vienna's English Theatre 22
 Viennafair 26
 Viennale 35, 36, 59
 Virgil-Widrich-Film 85
 Virulent 52
 VIZA 65, 67
 Vladimir und Estragon 61
 VÖAV 61
 Vöcklabrucker Musiktage 53
 Volksoper Wien GmbH 23, 164
 Volksschauspiele Telfs 35
 Volkstheater Wien 14, 22, 35
 Volltext 19
 Volltext Verlag 68
 Vorarlberger Architekturinstitut 43
 Vorarlberger Landestheater 52
 Votiv Kino 60
 VTMO – Tonträgerproduzenten 54

■ W
 W.ORT 52
 Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH 176, 187
 Waldviertel Akademie 82
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 79
 Waltzwerk 52
 Wanderkino Salzburg 60
 Waschaecht 80
 We Showroom Paris Now 50
 Webbrain 55
 Wega Film 84, 85, 86
 Weimarer Beiträge 19
 Weinklang Festival 53
 Wellenklänge Lunz am See 82
 Wendy und Jim 50
 Werkraum Abersee 65
 Werkstatt Graz 49, 50
 Werkstatt für Theater und Soziokultur 31, 79, 82
 Werkstatt Kollerschlag 50
 Wespennest 19, 68
 Westbahntheater 52
 White Club 50
 Wien Modern 54
 Wiener Akademie 53
 Wiener Bühnenverein 162
 Wiener Collage 53
 Wiener Concert-Verein 153
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 82
 Wiener Jeunesse Orchester 21, 53
 Wiener Kammerchor 53
 Wiener Kammeroper 14, 22, 23, 52
 Wiener Kammerorchester 53
 Wiener Kammerphilharmonie 53
 Wiener Kammerspiele 22
 Wiener Konzerthaus 21
 Wiener Konzerthausgesellschaft 14, 20, 53
 Wiener Musik Galerie 67
 Wiener Philharmoniker 14, 20, 35, 53
 Wiener Secession 24, 53
 Wiener Staatsoper 23, 33, 164
 Wiener Symphoniker 14, 20, 35, 53
 Wiener Tanzwochen 14, 54
 WienXtra cinemagic 60
 Wieser Verlag 66
 WIFO 182
 Wildart Film 84, 85
 Wirtschaftskammer Österreich 86, 177, 178, 180
 WKÖ 86, 177, 178, 180
 Wolkenschieber 44
 Wonderworld of Words 65
 Wort-Werk 65
 Wortspiele 65
 WTO 89, 175
 WUK 14, 82
 Wunderlich 80
 Wurzelhof 64

Wydawnictwo Czarne 75
 Wydawnictwo W.A.B. 75

■ X
 XIDA 52

■ Z
 Zeiger 82
 ZeitKultUrRaumEnns Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 82
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 26, 43, 44, 162
 Zentrum für Theater und Kultur 79
 Zentrum zeitgenössischer Musik 82
 Zero Film 86
 ZONE 11 80
 Zoom 80, 82
 ZOON 52
 zweitausendSechs 54
 Zwettler Kunstverein 82
 Zwischenwelt 19
 ZZOO 66, 68

ABKÜRZUNGEN

BGBI. Bundesgesetzblatt
 BKA Bundeskanzleramt
 BMEIA Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 BMFin Bundesministerium für Finanzen
 BMUKK Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 BMWA Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 BMWFK Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 BMWVK Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
 MKD Ministerialkanzlei-direktion

